



Sozialleistungen

Beratung

Angebote

©blvdone-Fotolia.com

# OÖ Sozialratgeber 2018

Hilfe und Unterstützung  
für Menschen in Oberösterreich

Eine Kooperation von:



**SOZIALPLATTFORM**  
OBERÖSTERREICH

Der Sozialratgeber ist eine Zusammenführung des Sozialratgebers und des "Wer hilft wie"-Ratgebers der Kirchenzeitung der Diözese Linz.

#### SOZIALRATGEBER DOWNLOAD:

- <https://sozialplattform.at/publikationen.html>
- [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)
- [oeo.arbeiterkammer.at](http://oeo.arbeiterkammer.at)
- [www.kirchenzeitung.at](http://www.kirchenzeitung.at)

#### BESTELLUNGEN (KOSTENLOS):

- Sozialplattform OÖ  
0732-66 75 94, [office@sozialplattform.at](mailto:office@sozialplattform.at)
- Land OÖ, Abteilung Soziales  
0732-77 20-153 76
- Kirchenzeitung der Diözese Linz  
0732-76 10-39 44

Unter [www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at) steht der Download der laufend aktualisierten Version des Sozialratgebers zur Verfügung.

Wir bitten alle Einrichtungen, uns ihre Änderungen per E-Mail laufend bekanntzugeben, spätestens jedoch **bis 15. Dezember 2018** (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe).

**Kontakt:** [office@sozialplattform.at](mailto:office@sozialplattform.at)

#### IMPRESSUM:

Rundbrief Nr. 1, Jänner 2018

Herausgeberin: Sozialplattform Oberösterreich, Schillerstraße 9, 4020 Linz

Tel. 0732-66 75 94, [office@sozialplattform.at](mailto:office@sozialplattform.at), [www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at)

ZVR-Zahl: 888363821

Redaktion:

Christian Eichbauer, Michaela Grasböck-Lettner, Christine Grüll, Renate Wiesinger, Iris Woltran

Lektorat:

Sozialplattform OÖ, MitarbeiterInnen des Landes OÖ, der AK OÖ und der KiZ Diözese Linz

Gestaltung: Claudia Zinganell-Kienbacher

Titelblatt: [blvdone-fotolia.com](http://blvdone-fotolia.com); Bild Seite 5: Diözese Linz/Hermann Wakolbinger

**Die Daten beziehen sich auf den Stand Jänner 2018.**

## Liebe Leserinnen! Liebe Leser!

Die Menschen in Oberösterreich müssen sich darauf verlassen können, dass sie Hilfe bekommen, wenn sie sich in einer Notlage befinden. Gerade in einer Zeit, die ohnehin schwerwiegende Umwälzungen im Zuge der fortschreitenden Globalisierung sowie der technologischen und demographischen Veränderungen mit sich bringt, muss das „Soziale“ eine zentrale Rolle in Politik und Gesellschaft einnehmen. Wir müssen darauf achten, dass Armut zurückgedrängt wird und vor allem Kinder in stabilen Verhältnissen aufwachsen können.

Der Sozialratgeber erscheint im heurigen Jahr bereits zum 14. Mal und hat sich in den vergangenen Jahren zum umfassenden Wegweiser und Nachschlagewerk für all jene entwickelt, die Hilfestellung in sozialen Belangen benötigen oder die selbst helfen wollen. Durch den Einsatz und das Engagement der im Sozialbereich tätigen Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher wird der Sozialratgeber 2018 erst mit Leben erfüllt.



***Darum möchte ich mich an dieser Stelle aufrichtig bei allen bedanken, die sich für ein soziales Miteinander in Oberösterreich stark machen.***

Mir ist klar, dass das beste Nachschlagewerk nicht die persönliche Beratung ersetzen kann. Deshalb verfügt Oberösterreich mit seinen regionalen Sozialberatungsstellen über ein enges Netzwerk an Beratungs- und Informationsstellen zu allen Fragen im sozialen Bereich. Sie stellen sicher, dass niemand mit seinen Anliegen alleine gelassen wird.

Besonderer Dank gilt allen, die an der Herausgabe des Sozialratgebers 2018 mitgearbeitet haben. Ganz besonders gilt dieses Dankeschön den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialplattform Oberösterreich, der Arbeiterkammer Oberösterreich, der Kirchenzeitung der Diözese Linz und natürlich dem gesamten Team in der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich.

Ihre Sozial-Landesrätin  
Birgit Gerstorfer

## Ein stabiler Sozialstaat stärkt alle Menschen



Oberösterreichs Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbringen in allen Bereichen unserer Gesellschaft enorme Leistungen. Sie sind in der Arbeit im EU-Vergleich überdurchschnittlich produktiv, leisten mehr als 40 Millionen Mehrarbeits- und Überstunden pro Jahr, engagieren sich ehrenamtlich, ziehen Kinder groß, pflegen zu Hause Angehörige und besuchen Weiterbildungen. Und sie bezahlen jedes Jahr mehr Steuern als Unternehmen in ganz Österreich Gewinnsteuern bezahlen. Darüber hinaus zahlen sie auch Monat für Monat Sozialversicherungsbeiträge ein, von denen dann jene Leistungen bezahlt werden, die sie in Notlagen wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit brauchen. Kurz gesagt: Es sind die Beschäftigten, die unsere Gesellschaft am Laufen halten. Soziale Sicherung in Notlagen sollte deswegen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Allerdings kommt unser Sozialstaat aktuell gehörig unter Druck. Kürzungen bei der Mindestsicherung etwa sind in Oberösterreich schon erfolgt. Und auch arbeitslose Menschen haben es oft schwer in unserem Land. Manche fordern Einschnitte und Verschärfungen in diesem Bereich. Leistungskürzungen und

Zugangsbarrieren sind jedoch genau der falsche Weg. Sie führen dazu, dass sozial Benachteiligte noch weniger Einkommen und Zukunftsperspektiven haben und somit weiter in die Armut abdriften. Schon jetzt sind österreichweit rund 1,5 Millionen Menschen, also fast jede bzw. jeder Fünfte, von Armut oder Ausgrenzung gefährdet. Die Arbeiterkammer Oberösterreich wird sich deswegen massiv gegen weitere Kürzungen im Sozialbereich zur Wehr setzen.

Soziale Sicherung in Notlagen ist nicht nur für die Betroffenen von zentraler Bedeutung. Sie schafft zum Beispiel auch neue Arbeitsplätze – etwa in der Kinderbetreuung oder in der Pflege. Aus diesen Jobs wiederum beziehen die Beschäftigten Einkommen und stärken damit die gesamte Wirtschaft.

***Es zahlt sich daher aus, in diesen Bereich zu investieren.***

Eine stabile soziale Sicherung fördert zudem die soziale Gerechtigkeit in unserem Land und verringert Einkommensungleichheiten wesentlich.

Im Sozialratgeber findet man wichtige Informationen über soziale Leistungen, Beihilfen, Ermäßigungen, Beratung und Betreuung in Oberösterreich. Er ist ein wichtiges Nachschlagewerk für Betroffene und Angehörige, für Interessierte und Menschen, die im sozialen Bereich tätig sind.

Dr. Johann Kalliauer  
Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich

## Beitrag zu einer sozialen Gesellschaft

Der Mensch hat von Grund auf Würde und sie kommt allen gleichermaßen zu. Würde muss man sich nicht etwa durch Leistung „verdienen“. Es darf keinen Unterschied in der Wertigkeit geben. Der Mensch muss klar in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Katholische Kirche sieht sich gemäß ihrer Soziallehre als Anwältin dieses Anliegens.

„Der Zugang zu sozialen Dienstleistungen in hoher Qualität muss für alle, unabhängig von Einkommen und Herkunft, gesichert werden. Öffentliche Güter beziehen ihre Legitimität und gesellschaftliche Anerkennung daraus, dass sie, von allen finanziert, auch allen in gleichem Maße zugänglich sind. Sie sind die politische Konkretisierung sozialer Rechte, wie des Rechtes auf soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Wohnen und Arbeit.“ So haben es die christlichen Kirchen in ihrem ökumenischen Sozialwort formuliert.

Der Sozialratgeber ist ein bewährtes Instrument, um die Zugänge zu den sozialen Dienstleistungen zu erleichtern. Für viele Menschen ist es nicht einfach, sich in den entsprechenden gesetzlichen Rahmenordnungen zurechtzufinden. Es ist jedoch ein Grundrecht zu wissen, was wem zusteht, wer wofür zuständig ist, wen ich worum um Unterstützung bitten kann.



***Das soziale Netz wirkt besser, je gezielter und früher die Menschen zu Einrichtungen kommen, die helfen können.***

Der Sozialratgeber 2018 steht für das Bemühen, zu einer sozialen Gesellschaft beizutragen: Eine Gesellschaft, in der die Menschen die ihnen zustehenden sozialen Rechte wahrnehmen können. Mein Dank gilt allen, die helfen und sich für andere haupt- und ehrenamtlich einsetzen. Danken möchte ich auch für das gute Miteinander des Landes Oberösterreich, der Arbeiterkammer, der Sozialplattform und der Kirche.

+ Manfred Scheuer  
Diözesanbischof

## Liebe Leserin, lieber Leser!



Es freut mich, die aktuelle Ausgabe des Sozialratgebers OÖ präsentieren zu können: ein bewährtes und praktisches Nachschlagewerk für Betroffene und Hilfeleistende.

In kurzen Artikeln werden die wichtigsten Fakten über Geld- und Sachleistungen erläutert, hilfreiche Tipps gegeben und die Betreuungs- und Beratungsangebote im Detail beschrieben. Der umfangreiche Adressteil bildet die vielfältige Landschaft der öffentlichen Institutionen und Vereine ab, die Hilfe vor Ort anbieten.

Die Sozialplattform Oberösterreich versteht sich als Interessenvertretung von Sozialeinrichtungen, Initiativen und Projekten. Wir haben als Akteurinnen und Akteure der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ein dichtes Netzwerk geknüpft, von dessen Synergieeffekten nicht nur unsere Mitglieder profitieren.

***Besonders in Zeiten, wo Sozialleistungen in Frage gestellt bzw. teilweise bereits gekürzt werden, sind der Überblick und die Information über die Leistungen von großer Bedeutung.***

Die Sozialplattform OÖ ist die kompetente Informations- und Servicedrehscheibe der Sozialszene in Oberösterreich. Direkte Kommunikation mit den Mitgliedern, effektive Kooperationen und schnelle Informationsbereitstellung zeichnen uns aus.

Für uns als Sozialplattform OÖ ist es wichtig, die Informationen aktuell zu halten. Deshalb lade ich Sie ein, Veränderungen, neue oder noch nicht erfasste Angebote bekannt zu geben. Der Sozialratgeber OÖ 2018 steht Ihnen auch in elektronischer Form zur Verfügung. Unter [www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at) können Sie die jeweils aktualisierte Version downloaden.

Diese umfangreiche Broschüre ist ein Produkt bewährter Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten, die für die Erstellung und Aktualisierung der Informationen zuständig sind, herzlich bedanken.

Mag.a Dorothea Dorfbauer  
Vorsitzende Sozialplattform OÖ

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A.</b>	<b>Soziale Richtsätze, Geld- und Sachleistungen</b>	<b>15</b>
<b>A.1.</b>	<b>Sozialversicherung</b>	<b>16</b>
<b>A.1.1.</b>	<b>Arbeitslosenversicherung</b>	<b>17</b>
A.1.1.1.	Notstandshilfe	19
A.1.1.2.	Altersteilzeitgeld	20
A.1.1.3.	Teilpension - erweiterte Altersteilzeit	20
A.1.1.4.	Pensionsvorschuss	21
A.1.1.5.	Umschulungsgeld	21
<b>A.1.2.</b>	<b>Unfallversicherung</b>	<b>22</b>
<b>A.1.3.</b>	<b>Krankenversicherung</b>	<b>24</b>
<b>A.1.4.</b>	<b>Kinderbetreuungsgeld</b>	<b>27</b>
<b>A.1.5.</b>	<b>Pensionsversicherung</b>	<b>29</b>
A.1.5.1.	Höherversicherung in der Pensionsversicherung	31
A.1.5.2.	Pensionsversicherung für pflegende Angehörige	32
A.1.5.3.	Pensionsversicherung für Pflegeeltern	33
<b>A.2.</b>	<b>Daten zur Gehaltsexekution</b>	<b>33</b>
<b>A.2.1.</b>	<b>Unpfändbare Freibeträge</b>	<b>33</b>
<b>A.2.2.</b>	<b>Unpfändbare Beträge</b>	<b>34</b>
<b>A.3.</b>	<b>Beihilfen/Geldleistungen</b>	<b>35</b>
<b>A.3.1.</b>	<b>Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)</b>	<b>35</b>
A.3.1.1.	Beschäftigungs-Einstiegsbonus	38
<b>A.3.2.</b>	<b>Pflegegeld</b>	<b>38</b>
A.3.2.1.	Förderung zur Unterstützung pflegender Angehöriger	39
<b>A.3.3.</b>	<b>Wohnbeihilfe</b>	<b>40</b>
<b>A.3.4.</b>	<b>Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)</b>	<b>44</b>
A.3.4.1.	Familienbeihilfe (§ 8 FLAG)	44
A.3.4.2.	Mehrkindzuschlag (§ 9 bis 9d FLAG)	45
A.3.4.3.	Schulfahrtbeihilfe (§ 30a FLAG)	46
A.3.4.4.	Familienhospizkarenz-Härteausgleich (§ 38j FLAG)	46
<b>A.3.5.</b>	<b>Kinderbetreuungsbonus</b>	<b>47</b>
<b>A.3.6.</b>	<b>Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ</b>	<b>48</b>
<b>A.3.7.</b>	<b>OÖ Mehrlingszuschuss</b>	<b>48</b>
<b>A.3.8.</b>	<b>Bildungsförderungen</b>	<b>49</b>
A.3.8.1.	Das oö. Bildungskonto	49
A.3.8.2.	AK-Bildungsbonus	50
A.3.8.3.	AK-Leistungskartenrabatt	50
A.3.8.4.	Elternbildungsgutscheine	51
A.3.8.5.	Lehre fördern!	51

<b>A.3.9.</b>	<b>Beihilfen in Ausbildungszeiten</b> .....	<b>51</b>
A.3.9.1.	Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld .....	51
A.3.9.2.	Bildungsteilzeit .....	52
A.3.9.3.	Schul- und Heimbeihilfe .....	52
A.3.9.3.1.	Schulbeginnhilfe .....	52
A.3.9.3.2.	Schulveranstaltungsbeihilfe .....	52
A.3.9.3.3.	Sprachprojektwochenförderung .....	53
A.3.9.3.4.	SchülerInnenunterstützung des Bundes .....	53
A.3.9.4.	Besondere Schulbeihilfen für AbendschülerInnen .....	53
A.3.9.5.	AK-Reifepflichtbonus .....	53
A.3.9.6.	AK-BauhandwerkerInnenbonus .....	53
<b>A.3.10.</b>	<b>Beihilfen für das Studium</b> .....	<b>53</b>
A.3.10.1.	Studienbeihilfe .....	53
A.3.10.2.	SelbsterhalterInnen-Stipendium .....	54
A.3.10.3.	Studienabschlussstipendium .....	54
A.3.10.4.	Förderprogramm für Diplom-, Doktorats- und Masterarbeiten der AK OÖ .....	54
<b>A.3.11.</b>	<b>Beihilfen des AMS</b> .....	<b>55</b>
A.3.11.1.	Fachkräftestipendium .....	55
A.3.11.2.	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte .....	55
A.3.11.3.	Kurzarbeit .....	55
A.3.11.4.	Förderung der Lehrausbildung .....	56
A.3.11.5.	Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, für Kurs- und Kursnebenkosten .....	56
A.3.11.6.	Beihilfen für Arbeitstraining .....	56
A.3.11.7.	Beihilfen für Arbeitserprobung .....	56
A.3.11.8.	Kinderbetreuungshilfe .....	56
A.3.11.9.	Vorstellungsbeihilfe .....	56
A.3.11.10.	Entfernungsbeihilfe .....	57
A.3.11.11.	"Come Back" Eingliederungsbeihilfe .....	57
A.3.11.12.	Kombilohn .....	57
A.3.11.13.	Arbeitsplatznahe Qualifizierung .....	57
A.3.11.14.	Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen .....	57
A.3.11.15.	Förderung der Bauhandwerkerausbildung .....	58
A.3.11.16.	JUST INTEGRATION (Jugendstiftung) .....	58
A.3.11.17.	JES - Junge Erwachsenen Stiftung .....	58
A.3.11.18.	"50+ -Ältere"-Zielgruppenstiftung .....	58
A.3.11.19.	Implacementstiftungen .....	58
<b>A.3.12.</b>	<b>Beihilfen zur beruflichen Integration</b> .....	<b>58</b>
A.3.12.1.	Entgeltbeihilfe .....	58
A.3.12.2.	Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe .....	58
A.3.12.3.	Ausbildungsbeihilfe .....	59
<b>A.3.13.</b>	<b>Beihilfen zur Mobilität</b> .....	<b>59</b>
A.3.13.1.	Lehrlingsfreifahrt .....	59
A.3.13.2.	Oö. FernpendlerInnenbeihilfe .....	60
A.3.13.3.	PendlerInnenpauschale .....	60



<b>A.4.</b>	<b>Einmalige Hilfen/Fonds</b> .....	<b>61</b>
<b>A.4.1.</b>	<b>Familienhärteausgleichsfonds</b> .....	<b>61</b>
<b>A.4.2.</b>	<b>Hilfe in besonderen sozialen Lagen</b> .....	<b>61</b>
<b>A.4.3.</b>	<b>Zuschuss zum SeniorInnen - Urlaub</b> .....	<b>62</b>
<b>A.4.4.</b>	<b>Heizkostenzuschuss Land OÖ</b> .....	<b>62</b>
<b>A.4.5.</b>	<b>Schulbeginnhilfe des Landes OÖ</b> .....	<b>62</b>
<b>A.4.6.</b>	<b>Schulveranstaltungsbeihilfe des Landes OÖ</b> .....	<b>63</b>
<b>A.4.7.</b>	<b>Urkunden und Glückwunschsreiben für Ehejubilare</b> .....	<b>63</b>
<b>A.4.8.</b>	<b>Weitere Möglichkeiten für einmalige Hilfen</b> .....	<b>64</b>
<b>A.5.</b>	<b>Verminderungen und Befreiungen</b> .....	<b>66</b>
<b>A.5.1.</b>	<b>Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-card</b> .....	<b>66</b>
<b>A.5.2.</b>	<b>Befreiung vom Kostenanteil für Heilbehelfe</b> .....	<b>67</b>
<b>A.5.3.</b>	<b>Zuzahlung in die Kranken- und Pensionsversicherung</b> .....	<b>67</b>
<b>A.5.3.1.</b>	<b>Spitalskostenbeitrag</b> .....	<b>67</b>
<b>A.5.4.</b>	<b>Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr, Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt</b> .....	<b>67</b>
<b>A.5.5.</b>	<b>Sozialpaket von Linz Gas Vertrieb</b> .....	<b>68</b>
<b>A.6.</b>	<b>Entschädigungen</b> .....	<b>69</b>
<b>A.6.1.</b>	<b>Heeresbeschädigte</b> .....	<b>69</b>
<b>A.6.2.</b>	<b>Verbrechensopfer</b> .....	<b>70</b>
<b>A.6.3.</b>	<b>Impfgeschädigte</b> .....	<b>71</b>
<b>A.6.4.</b>	<b>Tuberkulosekranke</b> .....	<b>71</b>
<b>A.6.5.</b>	<b>Oö. Patienten-Entschädigungsfonds</b> .....	<b>71</b>
<b>A.6.6.</b>	<b>Opfer der politischen Verfolgung</b> .....	<b>72</b>
<b>A.6.7.</b>	<b>Heimopferrente</b> .....	<b>72</b>
<b>A.7.</b>	<b>Ermäßigungen</b> .....	<b>73</b>
<b>A.7.1.</b>	<b>Oö. Familienkarte</b> .....	<b>73</b>
<b>A.7.1.1.</b>	<b>Kostenlose Elternunfallversicherung</b> .....	<b>74</b>
<b>A.7.1.2.</b>	<b>Kostenlose Kinderunfallversicherung</b> .....	<b>74</b>
<b>A.7.1.3.</b>	<b>Oö. Wintersportwochen, -tage</b> .....	<b>75</b>
<b>A.7.2.</b>	<b>Oö. Jugendkarte</b> .....	<b>75</b>
<b>A.7.3.</b>	<b>Aktivpass</b> .....	<b>76</b>
<b>A.7.4.</b>	<b>Kulturpass der Aktion "Hunger auf Kunst &amp; Kultur"</b> .....	<b>77</b>
<b>A.7.5.</b>	<b>ÖBB-Ermäßigungen</b> .....	<b>78</b>
<b>A.7.6.</b>	<b>Ermäßigungen OÖVV</b> .....	<b>78</b>
<b>A.8.</b>	<b>Absetzbeträge</b> .....	<b>80</b>
<b>A.8.1.</b>	<b>AlleinverdienerInnen-/AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag</b> .....	<b>80</b>
<b>A.8.2.</b>	<b>Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag</b> .....	<b>80</b>
<b>A.8.3.</b>	<b>Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag</b> .....	<b>81</b>

<b>B.</b>	<b>Beratungs- und Betreuungsangebote .....</b>	<b>83</b>
B.1.	Pflege .....	84
B.1.1.	Beratung und Information für pflegende Angehörige .....	84
B.1.2.	Überleitungspflege .....	84
B.1.3.	Betreubares Wohnen .....	84
B.1.4.	24-Stundenbetreuung .....	85
B.1.5.	Pflegekarenz/Familienhospizkarenz.....	86
B.1.6.	Pensionsversicherung für Pflegepersonen.....	87
B.1.7.	Sozialbetreuung/Altenarbeit.....	87
B.1.8.	Alten- und Pflegeheime .....	87
B.1.9.	Heimaufsicht.....	88
B.1.10.	Vertretung von PatientInnen und BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen.....	88
B.1.10.1.	Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung .....	88
B.1.10.2.	BewohnerInnen-Vertretung .....	88
B.2.	Mobile Dienste .....	89
B.2.1.	Oö. Rufhilfe .....	89
B.2.2.	Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, Mahlzeitendienste .....	89
B.3.	Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.....	90
B.3.1.	Eltern-/Mutterberatung .....	90
B.3.2.	SPIEGEL-Treffpunkte.....	90
B.3.3.	Gut begleitet von Anfang an (Frühe Hilfen).....	90
B.3.4.	Mobile Familiendienste.....	90
B.3.5.	Erziehungsprobleme .....	90
B.3.6.	Vaterschaftsanerkennung.....	91
B.3.7.	Unterhalt .....	91
B.3.8.	Kinderbetreuung.....	91
B.3.8.1.	Kinderhauskrankenpflege .....	92
B.3.9.	Eltern-Kind-Zentren .....	92
B.3.10.	Elternbildung .....	92
B.3.11.	Logopädische Beratung .....	92
B.3.12.	Kinder-Erholungsaktion .....	92
B.3.13.	Kinderschutzzentren .....	93
B.3.14.	Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft.....	93
B.3.15.	Streetwork.....	93
B.3.16.	Pflegefamilien .....	93
B.3.16.1.	Pflegekindergeld und Bekleidungshilfe.....	93
B.3.16.2.	Betreuungsbeitrag.....	94
B.3.16.3.	Anstellung von Pflegeeltern .....	94
B.3.16.4.	Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern.....	94
B.3.17.	JugendService: Jugendinfo- und Beratungsstelle des Landes OÖ .....	94

B.3.17.1.	JobCoaching des JugendService des Landes OÖ .....	94
<b>B.3.18.</b>	<b>Beratung, Begleitung und Therapie .....</b>	<b>95</b>
<b>B.4.</b>	<b>Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen .....</b>	<b>96</b>
<b>B.4.1.</b>	<b>Oö. Chancengleichheitsgesetz .....</b>	<b>96</b>
<b>B.4.2.</b>	<b>Zugang zur Leistung .....</b>	<b>96</b>
<b>B.4.3.</b>	<b>Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung .....</b>	<b>96</b>
B.4.3.1.	Subsidiäres Mindesteinkommen .....	96
B.4.3.2.	Frühförderung .....	96
B.4.3.3.	Berufliche Qualifizierung .....	96
B.4.3.4.	Geschützte Arbeit .....	97
B.4.3.5.	Fähigkeitsorientierte Aktivität .....	97
B.4.3.6.	Arbeitsassistentz und Arbeitsbegleitung .....	97
B.4.3.7.	Wohnen .....	97
B.4.3.8.	Persönliche Assistentz .....	97
B.4.3.9.	Mobile Betreuung und Hilfe .....	97
B.4.3.10.	Fahrtkosten .....	98
B.4.3.11.	Therapie .....	98
B.4.3.12.	Soziale Rehabilitation .....	98
B.4.3.13.	Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen .....	99
B.4.3.14.	Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren .....	99
B.4.3.15.	Suchtberatungsstellen .....	99
B.4.3.16.	Hilfe in Krisen .....	99
B.4.3.17.	Freizeitangebote und Tagesbetreuung .....	99
<b>B.5.</b>	<b>Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter .....</b>	<b>100</b>
<b>B.5.1.</b>	<b>Fachberatung für Integration .....</b>	<b>100</b>
<b>B.5.2.</b>	<b>Schulbesuch .....</b>	<b>100</b>
<b>B.5.3.</b>	<b>Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung auf Beeinträchtigungen .....</b>	<b>100</b>
<b>B.5.4.</b>	<b>Integrationshort und heilpädagogischer Hort .....</b>	<b>101</b>
	<b>ÜBERSICHT - Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG ..</b>	<b>102</b>
<b>B.6.</b>	<b>Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach der Schule (im Beruf) .....</b>	<b>108</b>
<b>B.6.1.</b>	<b>NEBA-Netzwerk Berufliche Assistentz .....</b>	<b>108</b>
B.6.1.1	Jugendcoaching .....	108
B.6.1.2.	Produktionsschule .....	108
B.6.1.3.	Berufsausbildungsassistentz .....	108
B.6.1.4.	Jugendarbeitsassistentz .....	108
B.6.1.5.	Jobcoaching .....	108
<b>B.6.2.</b>	<b>Qualifizierung für den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt .....</b>	<b>109</b>
<b>B.6.3.</b>	<b>Integrative Betriebe .....</b>	<b>109</b>

B.6.3.1.	Integrative Beschäftigung .....	109
<b>B.7.</b>	<b>Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration .....</b>	<b>109</b>
B.7.1.	Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz.....	109
B.7.2.	Trainingszentren für Menschen mit Beeinträchtigungen, die als arbeitssuchend gemeldet sind .....	109
B.7.3.	Aufnahme und Absicherung einer Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung .....	110
B.7.4.	Finanzielle Zuschüsse des Sozialministeriumservice .....	110
<b>B.8.</b>	<b>Fahrdienste in der Freizeit.....</b>	<b>111</b>
<b>B.9.</b>	<b>Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren .....</b>	<b>111</b>
<b>B.10.</b>	<b>Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen .....</b>	<b>111</b>
B.10.1.	Sozialberatungsstellen .....	111
B.10.2.	Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit .....	111
B.10.2.1.	Beratung und Hilfe mit einem freien Zugang.....	112
B.10.2.2.	Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des AMS.....	112
B.10.2.3.	Arbeitsstiftungen .....	112
B.10.2.4.	Befristete Beschäftigung/Ausbildung .....	112
<b>ÜBERSICHT</b>	<b>- Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.....</b>	<b>113</b>
<b>B.10.3.</b>	<b>Angebote bei (drohender) Wohnungslosigkeit.....</b>	<b>113</b>
B.10.3.1.	Wohnungslosenhilfe allgemein .....	113
B.10.3.2.	Delogierungsprävention/Netzwerk Wohnungssicherung .....	114
B.10.3.3.	Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen .....	114
B.10.4.	Sachwalterschaft (ab Juli 2018: Erwachsenenvertretung).....	114
B.10.5.	Opferhilfe und Straffälligenhilfe .....	114
B.10.6.	Schuldenberatung .....	115
B.10.7.	Beratung und Hilfe bei Gewalt.....	115
B.10.8.	Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen.....	115
B.10.9.	Klinische Sozialarbeit/Sozialdienste .....	116
B.10.10.	Beratung und Angebote für Menschen mit HIV .....	116
B.10.11.	Schwangerschaftsberatung.....	116
B.10.12.	Familienberatungsstellen.....	116
B.10.13.	Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung .....	117
B.10.14.	TelefonSeelsorge - Notruf 142 .....	117
B.10.15.	Interessenvertretungen/Selbsthilfe .....	117

B.11.	Geschlechtsspezifische Angebote .....	118
B.11.1.	Oö. Frauenhäuser - Schutz vor häuslicher Gewalt .....	118
B.11.2.	Beratung und rechtliche Unterstützung für Frauen .....	118
B.11.3.	Beratung für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen .....	119
B.11.4.	Gesundheitsangebote für Frauen .....	119
B.11.5	Wohnangebot für Schwangere und Mütter in Krisensituationen .....	119
B.11.6.	Beratung für Männer .....	119
<b>C.</b>	<b>Adressteil .....</b>	<b>121</b>
	Hospiz- und Palliativversorgung .....	122
	Pflege – Beratungs- und Betreuungsangebote .....	124
	Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien .....	128
	Familienberatungsstellen .....	128
	JugendService .....	131
	Jugendzentren .....	131
	Kinderbetreuung .....	134
	Kinderschutzzentren .....	136
	Krisenbetreuung und Notschlafstelle für Jugendliche .....	137
	Streetwork .....	137
	Weitere Angebote für Jugendliche .....	138
	Logopädische Beratung und Behandlung .....	140
	Zivildienst .....	140
	Lehrlingscoaching .....	140
	Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen .....	141
	Landes-Sonderschulen .....	145
	Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) .....	145
	Fahrdienst für Freizeitfahrten .....	147
	Arbeitsassistenzen .....	147
	Jugendcoaching .....	149
	Berufsausbildungsassistenten .....	149
	Jugendarbeitsassistenten .....	149
	Produktionsschulen .....	150
	Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen .....	151
	Psychoziale Beratungsstellen und -zentren .....	151
	Hilfe in Krisen .....	153
	Freizeitangebote .....	153
	Sucht .....	154
	Alkoholberatungsstellen .....	157

Selbsthilfegruppen .....	157
Angebote für Menschen mit Suchtproblemen. ....	157
<b>Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen .....</b>	<b>158</b>
Sozialberatungsstellen .....	158
Beratungsangebote der Caritas .....	164
Beratungsangebote der Evangelischen Stadt-DIAKONIE .....	165
Beratungsangebote der Volkshilfe OÖ .....	165
TelefonSeelsorge - Notruf 142 .....	165
Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit .....	165
Wohnungslosenhilfe .....	171
Sozialmärkte .....	173
Opferhilfe und Straffälligenhilfe .....	174
Vertretungsnetz - Sachwalterschaft, (ab Juli 2018: Erwachsenenvertretung)	
PatientInnenanwaltschaft, BewohnerInnenvertretung .....	175
Schuldenberatung .....	176
Beratung und Hilfe bei Gewalt .....	177
Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen .....	177
Beratung und Angebote für Menschen mit HIV .....	181
Schwangerschaftsberatung .....	181
Interessenvertretung/Selbsthilfe .....	181
<b>Geschlechtsspezifische Angebote .....</b>	<b>183</b>
Frauenhäuser .....	183
Beratungsangebote für Frauen .....	183
Beratung/Angebote für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen .....	184
Gesundheitsangebote für Frauen .....	184
Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen .....	184
Beratungsangebote für Männer .....	185
<b>Aus- und Weiterbildung .....</b>	<b>187</b>
<b>Ämter, Behörden .....</b>	<b>189</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>192</b>

# A.

## Soziale Richtsätze, Geldleistungen, Sachleistungen

A.1. Sozialversicherung	S. 16
A.2. Daten zur Gehaltsexekution	S. 33
A.3. Beihilfen/Geldleistungen	S. 35
A.4. Einmalige Hilfen/Fonds	S. 61
A.5. Verminderungen und Befreiungen	S. 66
A.6. Entschädigungen	S. 69
A.7. Ermäßigungen	S. 73
A.8. Absetzbeträge	S. 80

## A.1. Sozialversicherung

Die Sozialversicherung gliedert sich in: Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung und Pensionsversicherung.

### Sozialversicherungsbeiträge

Der Sozialversicherungsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialversicherungsbeiträge	ArbeitgeberIn in %	ArbeitnehmerIn in %	Insges. in %
Pensionsversicherung	12,55	10,25	22,80
Krankenversicherung	3,78	3,87	7,65
Arbeitslosenversicherung*	3,00	3,00	6,00
Unfallversicherung	1,30	-	1,30
Insolvenzgeldversicherung	0,35	-	0,35
Familienlastenausgleichsfonds	3,90	-	3,90
Kommunalabgabe	3,00	-	3,00
Wohnbauförderung	0,50	0,50	1,00
AK-Umlage	-	0,50	0,50

\*Grenzbeträge zum ArbeitnehmerInnen-Anteil am Arbeitslosenversicherungsbeitrag

### Monatliche Beitragsgrundlage in € AIV-Beitrag, ArbeitnehmerInnen-Anteil

bis 1.381,-	0 %
über 1.381,- bis 1.506,-	1 %
über 1.506,- bis 1.696,-	2 %
über 1.696,-	3 %

Die Höchstbeitragsgrundlage (bis zu diesem Betrag des Einkommens ist Sozialversicherung zu zahlen) beträgt € 5.130,- monatlich bzw. € 171,- täglich.

### Höchstbeitragsgrundlagen 2018

nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG):  
 monatlich € 5.130,00  
 täglich € 171,00

Sonderzahlungen jährlich € 10.260,00

für freie DienstnehmerInnen ohne Sonderzahlungen monatlich € 5.985,00

nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG):  
 jährlich € 71.820,00  
 monatlich € 5.985,00

nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG):  
 monatlich € 5.985,00

### Geringfügigkeitsgrenze (ASVG § 5 (2))

Die Pflicht zur Kranken- und Pensionsversicherung beginnt erst bei Überschreiten der folgenden Einkommenshöhen:

nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)  
 monatlich € 438,05

für neue Selbstständige nach dem GSVG  
 jährlich € 5.256,60

Für geringfügig Beschäftigte besteht die Möglichkeit zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung.

### Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung

monatlich € 61,83



## MEHR INFORMATIONEN

- Gebietskrankenkasse OÖ  
www.ooegkk.at
- Kranken- und Unfallfürsorge für öö.  
Gemeindebedienstete  
www.kfgooe.at
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern  
www.svb.at
- Sozialversicherungsanstalt der  
gewerblichen Wirtschaft  
www.svagw.at
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter  
www.bva.at

### A.1.1. Arbeitslosenversicherung

#### Anspruchsvoraussetzungen

Die Person muss der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, das **Mindestmaß an Beschäftigungszeiten** (Anwartschaft) nachweisen und darf die Bezugsdauer noch nicht erschöpft haben.

Man muss eine Beschäftigung (auch aufenthaltsrechtlich!) aufnehmen können und dürfen und außerdem arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos sein.

Die **Mindestbeschäftigungsdauer** beträgt bei erstmaliger Inanspruchnahme einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 52 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches.

Bei weiterer Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes sind 28 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches notwendig.

Wird das Arbeitslosengeld vor Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt, genügt bei erstmaliger Beantragung das Vorliegen von 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate.

Freie DienstnehmerInnen sind in die Arbeitslosenversicherung einbezogen. Auch Selbstständige (GSVG-Pflichtversicherte oder gem. § 5 GSVG von der Pflichtversicherung ausgenommene Erwerbstätige) haben die Möglichkeit, sich in Form eines "Opting-In-Modells" versichern zu lassen.

#### Zumutbarkeitsbestimmungen

Zumutbarkeitsbestimmungen regeln jene Kriterien, unter denen eine Beschäftigung angenommen werden muss bzw. diese ohne Sanktion abgelehnt werden kann.

Bei der Vermittlung muss u.a. auf gesundheitliche Einschränkungen Rücksicht genommen werden. Kinderbetreuungspflichten sind zu erheben und eine Vermittlung entsprechend der zeitlichen Einschränkungen ist vorzunehmen (Gleiches gilt für Weiterbildungsmaßnahmen des AMS). Eine Mindestverfügbarkeit von 20 bzw. 16 Wochenstunden bei Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder bei Kindern mit Behinderung muss aber gegeben sein. Diese Einschränkungen sind im Betreuungsplan festzuhalten, und dieser ist dem/der Arbeitslosen auszuhändigen. Diese Bestimmungen sind sowohl beim Arbeitslosengeldbezug als auch in der Notstandshilfe zu beachten.

Auch sind Arbeitsverhältnisse in sozial-ökonomischen Betrieben unter bestimmten Voraussetzungen (Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften, Qualitätsstandards etc.) zumutbar.

**Berufsschutz** besteht während der ersten 100 Tage des Arbeitslosengeldbezuges.

**Entgeltsschutz** besteht für die ersten 120 Tage für 80% der Bemessungsgrundlage, 75% für die restliche Zeit des Arbeitslosengeldbezuges. Bei der Vermittlung im selben Beruf ist die Kollektivvertragsentlohnung jedenfalls ausreichend. Bei Teilzeitvermittlung während des Arbeitslosengeldbezuges gilt ein 100%-iger Entgeltsschutz (besonderer Entgeltsschutz für Teilzeitbeschäftigte).

Bei einer Vollzeitbeschäftigung ist eine **Wegzeit** von zwei bis zweieinhalb Stunden (hin und retour) zumutbar, Wartezeiten und Umsteigezeiten sind mit einzurechnen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung sind 1,5 Stunden (hin und retour) zumutbar. Dies gilt bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Geringfügige Überschreitungen sind zu akzeptieren, - höhere nur unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. wenn die gebotenen Arbeitsbedingungen besonders günstig sind oder wenn in der Region längeres Pendeln üblich ist.

### Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten

Eine Schulung oder ein Wiedereingliederungsangebot muss man dann besuchen, wenn das AMS vor der Zuteilung Zweck und Inhalt erklärt hat (Begründungspflicht des AMS). Eine Zuteilung ohne weitere Begründung ist jedoch bei längerer Arbeitslosigkeit in Verbindung mit bestimmten Problemlagen, die eine Arbeitsaufnahme erschweren, möglich.

### Anspruchshöhe Arbeitslosengeld

Für die Festsetzung des Grundbetrags wird bei Geltendmachung bis zum 30. Juni die Jahresbeitragsgrundlage des vorletzten Kalenderjahres, bei Geltendmachung nach dem 30. Juni die Jahresbeitragsgrundlage des Vorjahres herangezogen. Der Grundbetrag beträgt 55% des ermittelten täglichen Nettolohns, hinzu kommt ein Ergänzungsbetrag bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz, jedoch max. bis zu 60% bzw. 80% (bei Familienzuschlag) des Nettolohns. Sind die heranziehenden Jahresbeitragsgrundlagen zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Arbeitslosengeldanspruches älter als ein Jahr, sind diese mit den Aufwertungsfaktoren gemäß § 108 Abs. 4 ASVG der betreffenden Jahre aufzuwerten.

Eine Ausnahme gibt es bei Personen ab dem 45. Lebensjahr. Nehmen diese eine schlechter bezahlte Arbeitsstelle an und werden wieder arbeitslos, sinkt ihr Arbeitslosengeld nicht mehr.

### Höchstmögliches Arbeitslosengeld (in €)

(§ 21 AIVG) 2018

täglich (wird in Kalendermonaten aufgerechnet)

54,49

zuzüglich Familienzuschlag (FZ) 0,97

für 30 Tage (ohne FZ) 1.634,70

### Familienzuschlag

Dieser Zuschlag wird für Kinder und für EhegattInnen (LebensgefährtlInnen, eingetragene PartnerInnen) gewährt, wenn der/die Arbeitslose wesentlich zum Unterhalt beiträgt, ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und kein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erzielt wird.

### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeitslosengeld – Anspruchsberechnung [ams.brz.gv.at](https://ams.brz.gv.at)

### Bezugsdauer

- grundsätzlich für 20 Wochen
- für 30 Wochen, wenn 156 Wochen einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung vorliegen
- für 39 (52) Wochen - wenn das 40. Lebensjahr (50. Lebensjahr) zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruches auf Arbeitslosengeld vollendet wurde und innerhalb der letzten 10 (15) Jahre 312 (468) Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung vorliegen.
- für 78 Wochen (unabhängig vom Alter) nach der Absolvierung einer beruflichen Maßnahme der Rehabilitation
- Bei Besuch einer Maßnahme im Rahmen einer Arbeitsstiftung verlängert sich die Bezugsdauer um die Dauer der Maßnahme bzw. um maximal 156 bzw. 209 Wochen.

### Unterlagen

Antragsformular und Nachweis von verschiedenen Dokumenten. Die Unterlagen müssen persönlich oder elektronisch (eAMS-Konto) und innerhalb einer zu erfragenden Frist beim zuständigen AMS (Wohnsitz) eingebracht werden. Achtung! Arbeitslosengeld wird frühestens ab dem Tag der Antragstellung gewährt, nicht rückwirkend.

### eAMS-Konto

Dies ist auch über das elektronische Konto des AMS (eAMS-Konto) möglich. Die elektronische Arbeitslosmeldung sollte jedoch vor dem

Eintritt der Arbeitslosigkeit erfolgen, und der/die Arbeitslose muss sich innerhalb von zehn Tagen (außer das AMS setzt eine längere Frist) nach Eintritt der Arbeitslosigkeit persönlich beim AMS melden.

**A.1.1.1. Notstandshilfe**

Arbeitslosen, die den Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft haben, kann auf Antrag Notstandshilfe gewährt werden (§ 33 (1) AIVG). Notstandshilfe ist nur zu gewähren, wenn der/die Arbeitslose

- der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht.
- sich in einer Notlage befindet.

In der Notstandshilfe ist jede Tätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze grundsätzlich zumutbar. Regelungen wie die Rücksichtnahme auf Betreuungspflichten, Wegzeiten oder gesundheitliche Einschränkungen gelten auch hier.

**Eine Notlage** liegt vor, wenn dem/der Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist. Notstandshilfe kann nur gewährt werden, wenn sich der/die Arbeitslose innerhalb von 5 Jahren nach Erschöpfung des Anspruches auf Arbeitslosengeld um die Notstandshilfe bewirbt.

**Höhe**

Die Notstandshilfe beträgt 95% des vorher bezogenen Grundbetrags zuzüglich 95% des Ergänzungsbetrags des Arbeitslosengeldes, wenn dieser den monatlichen Ausgleichszulagenrichtsatz von € 909,42 (2018) nicht übersteigt. In den übrigen Fällen gebührt als Notstandshilfe 92% des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes. Weiters gebühren Familienzuschläge soweit dadurch die Obergrenze von max. 80% des täglichen Nettoeinkommens nicht überschritten wird. Die höchstmögliche Notstandshilfe beträgt täglich € 50,13. Es kann der Auszahlungsbetrag aber auch unter den genannten Prozentsätzen liegen, da das PartnerInnen-Einkommen (netto) und weitere eigene Einkünfte angerechnet werden.

**Begrenzung der Notstandshilfe (in €)**

Die maximale Notstandshilfe beträgt täglich 50,13

Deckelung nach 6 Monaten Bezug, wenn das Arbeitslosengeld 20 Wochen bezogen wurde täglich 30,31

wenn das Arbeitslosengeld 30 Wochen bezogen wurde täglich 35,33

**Freigrenzen bei der Einkommensanrechnung auf die Notstandshilfe 2018 (pro Monat, in €)**

für den/die EhepartnerIn, Lebensgefährten/gefährtin oder eingetragenen/en/e PartnerIn 657,00

für Personen mit Unterhalt 285,50

**Freigrenzen bei der Notstandshilfe bei Arbeitslosen nach dem 50. Lebensjahr und 1-jährigem Arbeitslosengeld-Bezug (in €)**

für den/die EhepartnerIn, Lebensgefährten/gefährtin oder eingetragenen/en/e PartnerIn 1.142,00

für Personen mit Unterhalt 571,00

**Freigrenzen bei der Notstandshilfe bei Arbeitslosen nach dem 55. Lebensjahr und 1-jährigem Arbeitslosengeld-Bezug (in €)**

für den/die EhepartnerIn, Lebensgefährten/gefährtin oder eingetragenen/en/e PartnerIn 1.713,00

für Personen mit Unterhalt 856,50

**Freigrenzen-Erhöhung**

Die Freigrenzen können bei berücksichtigungswürdigen Umständen z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Todesfall, Hausstandgründung und dergleichen erhöht werden. Darlehen bzw. Kredite zur Hausstandgründung oder zur Wohnraumbeschaffung können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese vor Eintritt der Arbeitslosigkeit aufgenommen wurden.

Weiters darf durch die Anrechnung des Einkommens des/der Partners/Partnerin kein Haushaltseinkommen unter den für den Haushalt geltenden Mindeststandard im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung entstehen.

**ACHTUNG:** Ab 1. Juli 2018 entfällt die Anrechnung des PartnerInnen Einkommens im Bereich der Notstandshilfe!

#### **Dauer**

Die Notstandshilfe ist zeitlich unbegrenzt, wird jedoch für max. 52 Wochen bewilligt. Danach ist eine neue Antragstellung erforderlich.

#### **Pensions- und Krankenversicherungsschutz bei Entfall der Notstandshilfe** (entfällt ab 1. Juli 2018)

Sollte aufgrund der PartnerInnen Einkommensanrechnung kein Notstandshilfeanspruch bestehen, soll trotzdem darum angesucht werden, da dann der Antrag als Antrag auf kostenlose Weiterversicherung in der Pensions- bzw. Krankenversicherung gewertet wird. Es werden somit wichtige Zeiten in der Pensionsversicherung erworben und es besteht ein eigenständiger Krankenversicherungsschutz.

#### **A.1.1.2. Altersteilzeitgeld**

Altersteilzeit ermöglicht älteren ArbeitnehmerInnen, in den letzten Jahren vor der Pension weniger zu arbeiten - ohne allzu große finanzielle Einbußen und ohne Beeinträchtigung der jeweiligen Pensions- und Abfertigungsansprüche.

#### **Anspruchsvoraussetzungen**

Bei der geförderten Altersteilzeit durch das sogenannte Altersteilzeitgeld (gem. § 27 AVIG) handelt es sich um eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die an ArbeitgeberInnen ausbezahlt wird. Voraussetzung ist der Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung, die eine Reduktion der Normalarbeitszeit von 40 bis 60% beinhaltet. Dies kann entweder im Rahmen einer kontinuierlichen Arbeitszeitreduzierung oder in Form eines Blockzeitmodells erfolgen.

Frauen können mit dem vollendeten 53. Lebens-

jahr und Männer mit dem vollendeten 58. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen (Anwartschaft, Arbeitszeitreduktion, Vereinbarung mit ArbeitgeberIn etc.) in Altersteilzeit gehen.

Aktuell kann man für maximal fünf Jahre Altersteilzeitgeld beanspruchen. Es gebührt Personen, die nach spätestens sieben Jahren das Regelpensionsalter vollendet haben.

Generell kann es bis zur frühest möglichen Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension bzw. im Falle einer kontinuierlichen Altersteilzeitvariante bis zum Regelpensionsalter (derzeit 60 Jahre bei Frauen und 65 Jahre bei Männern) gewährt werden. Im Falle einer Korridor pension bei Blockzeitvereinbarung gebührt das Altersteilzeitgeld längstens ein Jahr, höchstens jedoch bis zur Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer.

**ACHTUNG:** Bei einer Blockzeitvereinbarung darf die Freizeitphase 2,5 Jahre nicht überschreiten, sowie spätestens ab Beginn der Freizeitphase ist eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft einzustellen oder ein Lehrling in ein Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.

#### **Höhe**

Der/Die ArbeitgeberIn erhält vom Arbeitsmarktservice für Verträge bei kontinuierlicher Altersteilzeit 90% und bei geblockter Altersteilzeit 50% der Mehrkosten durch den Lohnausgleich bis zur Höchstbeitragsgrundlage (€ 5.130,- monatlich im Jahr 2018) und die höheren Sozialversicherungsbeiträge als Altersteilzeitgeld.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)
- Arbeitsmarktservice, [www.ams.at](http://www.ams.at)

#### **A.1.1.3. Teilpension - erweiterte Altersteilzeit**

Ein/e ArbeitgeberIn, der/die ältere Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen für eine Korridor pension erfüllen, beschäftigt und diesen bei einer kontinuierlichen

Verringerung ihrer Arbeitszeit auf Grund einer Teilpensionsvereinbarung einen Lohnausgleich gewährt, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abgeltung seiner zusätzlichen Aufwendungen in Form einer Teilpension (gem. § 27a AIVG).

### Anspruchsvoraussetzungen

Es müssen die Voraussetzungen für die Korridorpension (62 Jahre, 40 Versicherungsjahre) erfüllt sein und mindestens 780 Wochen (15 Jahre) einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb der letzten 25 Jahre vorliegen. Weiters muss mit dem/der ArbeitgeberIn eine Teilpensionsvereinbarung getroffen werden, in der die Regelarbeitszeit kontinuierlich um 40 bis 60 % reduziert wird und vom/von der ArbeitgeberIn ein Lohnausgleich (bis zur Höchstbeitragsgrundlage) in der Höhe von 50 % der Differenz zwischen dem Entgelt für die reduzierte Arbeitszeit und jenem vor Herabsetzung der Arbeitszeit (inkl. SV-Beiträge vor Herabsetzung der Arbeitszeit) gewährt wird. Es ist auch eine Kombination von Altersteilzeit (außer: Blockzeitvereinbarung) und Teilpension möglich, wobei die Höchstdauer von 5 Jahren nicht überschritten werden darf. Generell kann eine Teilpension bis zur Erreichung des Regelpensionsalters in Anspruch genommen werden.

### Höhe

Dem/der ArbeitgeberIn werden 100 % der Mehrkosten durch die Teilpension ersetzt.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ  
oee.arbeiterkammer.at
- Arbeitsmarktservice OÖ  
www.ams.at

#### A.1.1.4. Pensionsvorschuss

Die Arbeitslosenversicherung gewährt gem. § 23 Abs.1 AIVG Vorschüsse auf Leistungen der Pensionsversicherung.

Arbeitslosen, die ein(e)

- Alterspension

- Leistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit
- Übergangsgeld aus der gesetzlichen Pensions- oder Unfallversicherung
- Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz

beantragt haben, kann bis zur Entscheidung über ihren Pensionsantrag als Vorschuss Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gewährt werden.

### Anspruchsvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe - abgesehen von der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitsbereitschaft - müssen erfüllt und mit der Zuerkennung einer der oben aufgezählten Leistungen muss zu rechnen sein. Bei der Beantragung einer Alterspension oder eines Sonderruhegeldes muss die Wartezeit für die Pension erfüllt sein und eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vorliegen, dass die Feststellung der Pensionsleistung nicht binnen zwei Monaten erfolgen kann. Im Falle einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension muss neben der Wartezeit überdies ein ärztliches Gutachten der Pensionsversicherungsanstalt bescheinigen, dass Invalidität vorliegt. Der/die Leistungswerber/in muss während des Bezuges des Pensionsvorschusses nicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Der Pensionsvorschuss wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe gewährt. Liegt jedoch eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vor, dass die Pension geringer sein wird, ist der Pensionsvorschuss mit dieser Höhe zu begrenzen.

#### A.1.1.5. Umschulungsgeld

Seit 1.1.2014 erhalten Personen, die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation beim AMS absolvieren, ein Umschulungsgeld.

### Anspruchsvoraussetzungen

Gemäß § 39b AIVG erhalten Personen, für die festgestellt wurde, dass Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit im Ausmaß von mindestens sechs Monaten vorliegt oder droht und beruf-

liche Maßnahmen der Rehabilitation zweckmäßig und zumutbar sind, ein Umschulungsgeld. Die Personen müssen jedoch zur aktiven Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bereit sein. Das Umschulungsgeld ist beim AMS zu beantragen.

### Höhe

In der Phase der Auswahl und Planung entspricht die Höhe des Umschulungsgeldes der des jeweiligen Arbeitslosengeldes. Ab Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation gebührt das Umschulungsgeld in Höhe des um 22 % erhöhten Grundbetrags des Arbeitslosengeldes zuzüglich allfälliger Familienzuschläge, mindestens jedoch in der Höhe des monatlichen Existenzminimums gemäß § 291a Abs. 2 Z 1 EO € 35,33 täglich (Wert 2018).

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeitsmarktservice  
www.ams.at
- Arbeiterkammer OÖ  
ooe.arbeiterkammer.at

## A.1.2. Unfallversicherung

### Träger der sozialen Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA): ArbeiterInnen und Angestellte, SchülerInnen und StudentInnen, selbstständig Erwerbstätige in der gewerblichen Wirtschaft, sonstige im Schadensfall geschützte Personen (LebensretterInnen)
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern: selbstständig Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft und ihre Angehörigen
- Versicherungsanstalt der Versicherten von Eisenbahnen und Bergbau: BeamtenInnen der ÖBB, Bedienstete der Eisenbahnen
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter: BeamtenInnen des Bundes, der Länder und Gemeinden

### Anspruchsvoraussetzungen

Kernbereich der Risikoabdeckung der Unfallversicherung (UV) sind Unfälle im Zusammenhang

mit der Erwerbstätigkeit, daneben gibt es auch Leistungen der UV bei sogenannten Berufskrankheiten.

### Arbeitsunfall

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung ereignen (§ 175 (1) ASVG). Dazu gehören auch Unfälle, die auf einem mit der Beschäftigung zusammenhängenden Weg (z.B. Heimfahrt, bestimmte Arztbesuche, etc.) passieren, und Arbeitsunfällen gleichgestellte Unfälle, etwa bei der Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr.

### Berufskrankheit

Als Berufskrankheiten gelten die in der Anlage 1 des ASVG bezeichneten Krankheiten, wenn sie durch die versicherte Beschäftigung in einem in der ASVG-Anlage angeführten Unternehmen verursacht wurden.

Beispiel: Eine Erkrankung durch eine über Zeckenbiss übertragbare Krankheit ist als Berufskrankheit nur für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft angeführt.

Weiters können in Einzelfällen auch nicht in der ASVG-Anlage angeführte Krankheiten als Berufskrankheit geltend gemacht werden.

### Beiträge zur Unfallversicherung 2018

ArbeiterInnen, Angestellte, Freie DienstnehmerInnen (ASVG)	1,3%
Gewerbetreibende, FreiberuflerInnen, selbstständig Erwerbstätige, Neue Selbstständige (GSVG) (monatlicher Eurobetrag*)	9,60
BeamtenInnen	0,47%
BäuerInnen	1,9%

*%-Angaben: DG-Beitrag des beitragspflichtigen Einkommens  
\*Pauschalierter Monatsbeitrag*

### Bemessungsgrundlage in der UV

Die Bemessungsgrundlage ist die Summe der allgemeinen Beitragsgrundlagen im letzten

Kalenderjahr vor Eintritt des Versicherungsfalles zuzüglich beitragspflichtiger Sonderzahlungen. Bemessungszeitraum ist daher stets ein volles Jahr, Einkünfte werden bis zur Höchstbeitragsgrundlage herangezogen.

### **Leistungen (§ 173 ASVG)**

Im Falle einer körperlichen Schädigung durch Arbeitsunfall (Meldung vom/von der DienstgeberIn innerhalb von fünf Tagen) oder Berufskrankheit gewährt die UV die im Folgenden angeführten Leistungen. Daneben sind bei einem Todesfall durch Arbeitsunfall/Berufskrankheit ein Teilersatz der Bestattungskosten und eine Hinterbliebenenrente (Witwen-/Witwerrente, Waisenrente, sowie Renten an unversorgte Geschwister und bedürftige Eltern) vorgesehen.

### **Unfallheilbehandlung**

Die Unfallheilbehandlung als medizinische Rehabilitation umfasst ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbeihilfe und die Pflege in Kranken-, Kur- und sonstigen Anstalten.

### **Geldleistungen während der Heilbehandlung**

#### **Familien- und Taggeld**

Dem/der Versehrten gebührt Familiengeld für die Angehörigen. Das tägliche Familiengeld beträgt für eine/n Angehörige/n 1,6%, für jede/n weitere/n Angehörige/n 0,4%, zusammen nicht mehr als 2,8% eines Zwölftels der jährlichen Bemessungsgrundlage. Gibt es keine Familienangehörigen, gebührt Taggeld in der Höhe von 1% eines Zwölftels der Bemessungsgrundlage.

#### **Rehabilitation**

Durch Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation soll der/die Versehrte in die Lage versetzt werden, den früheren bzw. einen neuen Beruf auszuüben. Eine solche Maßnahme kann etwa die berufliche Aus- und Weiterbildung sein, während der dem/der Versehrten ein Übergangsgeld im Ausmaß von 60% der Bemessungsgrundlage gebührt. Zudem können soziale Maßnahmen der Rehabilitation gewährt werden (etwa Zuschüsse und/oder Darlehen zur Adaptierung einer Wohnung, zur Erlangung des Führerscheins oder zum Ankauf eines Autos).

### **Versehrtenrente**

Die Versehrtenrente ist eine laufende Leistung, die abhängig von der Minderung der Erwerbsfähigkeit und dem früheren Einkommen (=Bemessungsgrundlage) ausbezahlt wird. Um eine Versehrtenrente zu erhalten, muss der/die Versehrte zumindest eine Minderung der Erwerbsfähigkeit über drei Monate um 20% (SchülerInnen/StudentInnen mind. 50%) erlitten haben. Die Versehrtenrente wird nach Ende des Krankenstandes, spätestens aber mit Beginn der 27. Woche gewährt. Versehrte, deren Erwerbsminderung mindestens 50% (70%) beträgt, gelten als Schwerversehrte. Sie erhalten eine Zusatzrente in der Höhe von 20% (50%) ihrer Versehrtenrente und außerdem für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Kinderzuschuss im Ausmaß von 10% der Rente (mit Höchstgrenze). Bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit (Minderung der Erwerbsfähigkeit um 100%) wird die Versehrtenrente in Form einer Vollrente gewährt, die 2/3 der Bemessungsgrundlage beträgt. Sonst gebührt die Rente als Teilrente der Vollrente z.B. bei 30%iger Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rente von 30% der Vollrente. Die Auszahlung der Rente erfolgt 14-mal/Jahr.

### **Versehrtengeld**

Bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Versicherungsfall kann anstelle der Versehrtenrente Versehrtengeld gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass über diese Zeit hinaus eine Versehrtenrente nicht gebührt. Daneben kann das Versehrtengeld gewährt werden, wenn der/die Versehrte keinen Anspruch auf Krankengeld hat oder keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Beispiel: Versehrtengeld als einmalige Leistung für teilversicherte SchülerInnen und StudentInnen, die eine mind. 20%ige Minderung der Erwerbsfähigkeit erlitten haben.

### **Unfallversicherung für Mütter/Väter**

Alle Mütter bzw. Väter mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich sind automatisch während der Kinderbetreuung bis zum 5. Geburtstag des jüngsten Kindes kostenlos unfallversichert, sobald die ÖÖ Familienkarte beantragt wird.

## MEHR INFORMATIONEN

- Familienreferat des Landes OÖ  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
www.land-oberoesterreich.gv.at  
0732-77 20-118 31 und 118 32  
www.familienkarte.at

- Lebensgefährten/-innen (unentgeltliche Haushaltsführung, 10-monatige Haushaltsgemeinschaft, Meldezettel)
- Arbeitslos-/Arbeitssuchendmeldung für über 18jährige Kinder bzw. Nachweis über Ausbildung

BezieherInnen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind krankenversichert.

### A.1.3. Krankenversicherung

Der Schutz der sozialen Krankenversicherung erstreckt sich nicht nur auf die Versicherten, sondern auch auf deren Angehörige. **Kinder** sind beitragsfrei mitversichert, wenn sie nicht selbst krankenversichert sind.

**EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen oder LebensgefährtlInnen** sind als Angehörige beitragsfrei mitversichert, wenn sie sich der Erziehung der Kinder im gemeinsamen Haushalt widmen oder mind. 4 Jahre gewidmet haben oder der/die mitversicherte Angehörige Pflegegeld mind. Stufe 3 erhält oder der/die mitversicherte Angehörige den/die Versicherte mit mind. Pflegestufe 3 pflegt. Ansonsten muss der/die Versicherte 3,4% der Bemessungsgrundlage seines/ihrer Verdienstes für die Mitversicherung bezahlen. Der Zusatzbeitrag wird jedoch bei sozialer Schutzbedürftigkeit nicht vorgeschrieben.

Grundsätzlich muss kein Antrag auf Mitversicherung gestellt werden. Ausnahme: Kinder, die das 18. Lj. bereits vollendet haben. Diese gelten weiterhin als Angehörige, solange sie sich in Ausbildung befinden, die sie überwiegend beansprucht, längstens jedoch bis zum 27. Lebensjahr oder wenn sie infolge von Krankheit erwerbsunfähig oder erwerbslos sind.

#### Besondere Nachweise sind nötig bei

- unehelichen Kindern von männlichen Versicherten (Vaterschaftsnachweis)
- Stiefkindern, EnkelInnen (Meldebestätigung)
- Pflegekindern (amtliche Pflegebewilligung)
- einer/m haushaltsführenden Angehörigen (10-monatige Haushaltsgemeinschaft, Meldezettel)

#### Freiwillige Versicherung

Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung kann von Personen in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz im Inland haben und über keine gesetzliche Krankenversicherung verfügen. Der Antrag auf Selbstversicherung ist grundsätzlich bei jenem Krankenversicherungsträger einzubringen, in dessen Bereich der Wohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin liegt.

#### Selbstversicherung bei Pflege eines behinderten Kindes

Im Bereich der Krankenversicherung wird eine besondere Selbstversicherung für Personen eingeführt, die sich unter überwiegender Beanspruchung ihrer Arbeitskraft der Pflege eines behinderten Kindes widmen. Die Beiträge zu dieser Versicherung trägt zur Gänze der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

#### Beitrag zur Selbstversicherung (in € pro Monat, 2018)

Mindestbeitrag f. StudentInnen	58,39
Geringfügig Beschäftigte (Kranken- u. Pensionsversicherung)	61,83
Höchstbeitrag (Herabsetzung nach wirtschaftlichen Verhältnissen mit begründetem Antrag möglich)	418,69

#### Leistungen der Krankenversicherung (§ 117 ASVG)

##### Zur Früherkennung von Krankheiten

- Jugendlichenuntersuchungen
- Vorsorge(Gesunden)untersuchungen



### Aus dem Versicherungsfall der Krankheit

#### Krankenbehandlung:

- **Ärztliche Hilfe:** Sie kann durch VertragsärztInnen, durch WahlärztInnen oder durch ÄrztInnen in Vertragseinrichtungen der Versicherungsträger gewährt werden. Bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei VertragsärztInnen oder Vertragseinrichtungen muss die e-card vorgelegt werden. Das e-card Service-Entgelt beträgt 2018 für 2019 € 11,70 jährlich (siehe auch Kapitel „Verminderungen und Befreiungen“ ab Seite 66).
- **Heilmittel:** Für den Bezug eines jeden Heilmittels (notwendige Arzneien und sonstige Mittel) auf Rechnung des Krankenversicherungsträgers ist eine Rezeptgebühr pro Medikament von € 6,00 zu entrichten. Es besteht jedoch auch eine Obergrenze bei den Rezeptgebühren in der Höhe von 2% des Jahresnettoeinkommens.
- **Heilbehelfe:** Der Selbstbehalt (Kostenbeitrag) für Heil- und Sehbehelfe wie orthopädische Schuheinlagen etc. (ärztliche Verordnung und Bewilligung des Krankenversicherungsträgers sind notwendig) beträgt 10%, mind. jedoch € 34,20,-, für Brillen und Kontaktlinsen mindestens € 102,60,-. Ausgenommen vom Selbstbehalt sind Kinder unter 15 Jahren, schwerstbehinderte Kinder und Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind (siehe auch Kapitel „Verminderungen und Befreiungen“ ab Seite 66).
- erforderlichlichenfalls medizinische **Hauskrankenpflege** oder
- **Anstaltspflege**

### Aus dem Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit

#### Krankengeld

Der Anspruch auf Krankengeld gebührt ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit, wobei die Krankmeldung innerhalb einer Woche beim Krankenversicherungsträger eingelangt sein muss. Als gesetzliche Mindestleistung wird das Krankengeld im Ausmaß von 50% der Bemessungsgrundlage für den Kalendertag gewährt, ab dem 43. Tag erhöht es sich auf 60% der Bemessungsgrundlage.

(siehe Krankengeldrechner auf [www.ooegkk.at](http://www.ooegkk.at).)

Ab 1.1.2016 wurde ein „**Sonderkrankengeld**“ eingeführt. Personen, die sich in einem aufrechten Arbeitsverhältnis befinden und vom Krankengeld ausgesteuert sind, können das „Sonderkrankengeld“ beantragen, wenn sie vom Pensionsversicherungsträger einen ablehnenden Bescheid über eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension erhalten haben und auch kein Anspruch auf Rehabilitationsgeld besteht. In einem solchen Fall gebührt der/dem Versicherten ein Krankengeld in der zuletzt bezogenen Höhe ab Antragstellung beim zuständigen Krankenversicherungsträger. Das „Sonderkrankengeld“ wird bis zur rechtskräftigen Beendigung eines Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht bezahlt. Mit Einführung dieser Leistung wurde eine sozialrechtliche Lücke geschlossen, die sich durch Änderungen beim Pensionsvorschuss ergab. Die Satzung der oberösterreichischen Gebietskrankenkasse gewährt zudem Personen, bei denen die Höchstdauer des Krankengeldanspruches abgelaufen und noch kein neuer Krankengeldanspruch entstanden ist, für die Dauer notwendiger, unaufschiebbarer stationärer Aufenthalte (Krankenhaus- sowie Rehabilitationsaufenthalte im Anschlussheilverfahren) ein Krankengeld in der zuletzt bezogenen Höhe.

Das Krankengeld für **geringfügig Beschäftigte** bei Selbstversicherung beträgt monatlich € 157,32.

Es haben auch **freie DienstnehmerInnen** Anspruch auf einkommensabhängiges Krankengeld ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit.

#### Rehabilitationsgeld

Seit 1.1.2014 erhalten Personen, für die auf Antrag von der Pensionsversicherungsanstalt bescheidmässig festgestellt wurde, dass vorübergehende Invalidität vorliegt und berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar sind, für die Dauer der Invalidität ein Rehabilitationsgeld. Das weitere Vorliegen der Invalidität wird vom Krankenversicherungsträger (mindestens einmal jährlich) geprüft. Die Zuerkennung sowie die Entziehung des Rehabilitationsgeldes erfolgt durch Bescheid des Pensionsversicherungsträgers.

## Höhe

Das Rehabilitationsgeld gebührt im Ausmaß des Krankengeldes (50% der Bemessungsgrundlage für den Kalendertag) sowie ab dem 43. Tag im Ausmaß des erhöhten Krankengeldes (60% der Bemessungsgrundlage für den Kalendertag). Die Bemessungsgrundlage wird aus dem Entgelt der letzten Erwerbstätigkeit berechnet. Es gebührt - bei Aufenthalt im Inland - mindestens in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende (€ 909,42 pro Monat, Wert 2018). Trifft der Anspruch auf Rehabilitationsgeld mit einem Anspruch auf Erwerbseinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 438,05 pro Monat, Wert 2018) zusammen, gebührt ein Teilrehabilitationsgeld. Die Berechnung erfolgt entsprechend den Regelungen zur Teilpension (A.1.5. Pensionsversicherung).

## Wiedereingliederungsgeld (WEG)

Seit 1. Juli 2017 gibt es eine Wiedereingliederungsteilzeit für Personen, welche **mindestens sechs Wochen oder länger ununterbrochen im Krankenstand** waren. Die Rückkehr nach langer Krankheit soll durch eine befristete Arbeitszeitverkürzung erleichtert werden, ohne dass die finanziellen Einbußen die Betroffenen zu stark belasten.

## Anspruchsvoraussetzungen

Bei der geförderten Wiedereingliederungsteilzeit (gem. § 13a AVRAG) durch das WEG handelt es sich um eine Leistung aus der Krankenversicherung. Das Arbeitsverhältnis vor dem Antritt der Wiedereingliederungsteilzeit muss mindestens drei Monate gedauert haben. Nach mindestens sechs Wochen ununterbrochenem Krankenstand kann eine schriftliche Vereinbarung mit der/dem ArbeitgeberIn getroffen werden, die Arbeitszeit für die Dauer von bis zu sechs Monaten zu reduzieren (einmalige Verlängerung um maximal drei Monate möglich). Die geleistete Arbeitszeit muss – bezogen auf die Gesamtdauer der Wiedereingliederungsteilzeit – 50 % bis 75 % des bisherigen Umfangs betragen.

Unter Einbindung von fit2work (nicht zwingend) und eines/einer Arbeitsmediziners/in ist ein Wiedereingliederungsplan zu erstellen, wel-

cher dem chef- und kontrollärztlichen Dienst des zuständigen Krankenversicherungsträgers zur Prüfung und Bewilligung vorzulegen ist. Wird die Wiedereingliederungsteilzeit als medizinisch zweckmäßig angesehen, wird die Auszahlung von WEG bewilligt. Sobald aus ärztlicher Sicht wieder **Arbeitsfähigkeit** und eine **Gesundmeldung** vorliegen, kann die Wiedereingliederungsteilzeit angetreten werden.

**ACHTUNG:** Im Laufe der Wiedereingliederungsteilzeit darf höchstens zweimal eine Änderung des Zeitausmaßes zwischen Arbeitnehmer/-in und ArbeitgeberIn vereinbart werden. Es gilt für alle Beteiligten das Prinzip der Freiwilligkeit – es besteht kein Rechtsanspruch. Sowohl bei Äußerung der Absicht oder tatsächlicher Inanspruchnahme der Wiedereingliederungsteilzeit, als auch bei Ablehnung der Maßnahme besteht ein Motivkündigungsschutz. Nach dem Ende einer Wiedereingliederungsteilzeit kann ein neuerlicher Anspruch auf WEG erst nach Ablauf von 18 Monaten entstehen („Sperrfrist“).

## Höhe

Das Entgelt durch die/den ArbeitgeberIn im Ausmaß der geleisteten Arbeitsstunden. Hinzu kommt das WEG, welches als Versicherungsleistung vom zuständigen Krankenversicherungsträger (gem. § 143d ASVG) ausbezahlt wird. Es wird auf Basis des erhöhten Krankengeldes errechnet. Bei einer Arbeitszeitreduzierung um 50% der bisherigen Normalarbeitszeit gebühren 50% des erhöhten Krankengeldes als WEG. Wird mehr als 50 % der bisherigen Normalarbeitszeit gearbeitet, wird das WEG im aliquot gleichen Ausmaß gekürzt.

Ausfallsprinzip: Beschäftigte haben während der Wiedereingliederungsteilzeit auch Anspruch auf weitere Lohnbestandteile wie Provisionen oder Zulagen.

**Hinweis:** Für die Dauer des Bezuges des Wiedereingliederungsgeldes wurde eine eigene Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung geschaffen. Das heißt, es wird weiterhin jene Beitragsgrundlage verwendet wie vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit. Auch für eine spätere Inanspruchnahme von

Leistungen wie RehaGeld, Arbeitslosengeld, Bildungsteilzeitgeld oder Altersteilzeitgeld sowie für Ansprüche aus Abfertigung neu werden die vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit verwendeten Beitragsgrundlagen für deren Bemessung herangezogen.

#### Aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft

- Ärztlicher Beistand, Beistand von Hebammen und Krankenschwestern, -pflegern etc.
- Heilmittel und Heilbehelfe
- Pflege in einer Krankenanstalt
- Wochengeld

### Wochengeld

#### Anspruchsvoraussetzungen

Wochengeld erhalten einerseits alle Arbeitnehmerinnen und andererseits auch alle jene Frauen, die Geld aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) bekommen. Es haben auch freie Dienstnehmerinnen Anspruch auf einkommensabhängiges Wochengeld.

#### Dauer

Der Versicherten gebührt für die letzten 8 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, für den Tag der Entbindung und für die ersten 8 Wochen nach der Entbindung das Wochengeld. Der Zeitraum verlängert sich auf 12 Wochen, wenn eine Frühgeburt, eine Mehrlingsgeburt oder eine Kaiserschnittentbindung vorliegt.

#### Höhe

Das Wochengeld gebührt in der Höhe des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 13 Wochen bzw. der letzten 3 Monate (Berücksichtigung von Sonderzahlungen) vor Eintritt des Versicherungsfalles.

Für **Bezieherinnen von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe** oder **Kinderbetreuungsgeld** ist das Wochengeld um 80% höher als die vorher bezogene Geldleistung aus dieser Versicherung.

Das **Wochengeld geringfügig Beschäftigter** (bei Selbstversicherung) gebührt als Fixbetrag und beträgt täglich € 9,12.

#### Weitere Leistungen der Krankenversicherung

Der **Ersatz von Fahrtkosten** kann gewährt werden, wenn die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen entsprechenden Behandlungsstelle (etwa Vertragsarzt/-ärztin, -einrichtung, Anpassung eines Heilbehelfes) 20 Kilometer übersteigt.

#### Leistungen aus dem Unterstützungsfonds

können in berücksichtigungswürdigen Fällen gewährt werden, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen Versicherungsleistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden können. Die Höhe richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der AntragstellerInnen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Gebietskrankenkasse OÖ  
[www.oogk.at](http://www.oogk.at)

### A.1.4. Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Für Geburten ab 1.3.2017 besteht eine neue Rechtslage. Die bisher geltenden vier Pauschalmodelle werden durch ein flexibles **Kinderbetreuungsgeld-Konto** ersetzt. Zusätzlich wird ein **Familienzeitbonus** eingeführt.

#### Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf KBG hat ein Elternteil, sofern für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und diese tatsächlich bezogen wird. Der Elternteil muss mit dem Kind in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben und sie müssen gemeinsam hauptwohnsitzlich an dieser Adresse gemeldet sein. Zudem darf der Gesamtbetrag der Einkünfte im Kalenderjahr € 16.200 oder den individuellen Grenzbetrag von 60% der maßgeblichen Einkünfte nicht überschreiten. Beim einkommensabhängigen KBG ist ab 1.1.2017 ein Zuverdienst von € 6.800 jährlich möglich. Vor Aufnahme einer Tätigkeit empfiehlt sich ein Beratungsgespräch zur Einhaltung der Zuverdienstgrenze.

**Nicht österreichische StaatsbürgerInnen** haben neben den sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf KBG, wenn

- der Elternteil und das Kind sich nach §§ 8 und 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) oder nach § 54 des Asylgesetzes 2005 (AsylG 2005) rechtmäßig in Österreich aufhalten,
- Asyl nach dem Asylgesetz gewährt wurde,
- subsidiär Schutzberechtigte keinen Anspruch auf Leistungen aus der Grundversorgung oder Mindestsicherung haben und unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig sind

## Leistungsvarianten

### Pauschales Kinderbetreuungsgeld als Konto (KBG-Konto)

Es ist ein Gesamtbetrag von € 12.366,20 (Bezug durch einen Elternteil) bzw. von € 15.449,28 (Bezug durch beide Elternteile) vorgesehen. Die von den Eltern gewählte Bezugsdauer bestimmt den gebührenden Tagessatz. Der Tagesbetrag liegt zwischen € 14,53 und € 33,88 und ist abhängig von der gewählten Anspruchsdauer. Ein Elternteil kann das KBG zwischen 365 und 851 Tage beziehen. Nehmen beide Elternteile KBG in Anspruch, erhöht sich die maximale Bezugsdauer für beide zusammen auf 456 bis 1063 Tage. 20% der Bezugsdauer sind für jeden Elternteil reserviert und nicht übertragbar. Nicht in Anspruch genommene Tage verfallen.

### Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Ein Elternteil kann das einkommensabhängige KBG bis max. zum 365. Tag ab Geburt, beide Elternteile bis max. zum 426. Tag ab Geburt in Anspruch nehmen. Die Höhe beträgt 80% des Wochengeldes bzw. erfolgt eine Günstigkeitsrechnung mit dem Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt des Kindes. Das einkommensabhängige KBG ist mit max. € 66 täglich begrenzt.

Voraussetzung für werdende Mütter ist eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in den letzten 182 Tagen vor Beginn des Mutterschutzes sowie ein aufrechtes Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes. Werdende Väter müssen 182 Tage vor Geburt sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sein. Abweichende Regelungen bestehen, wenn in diesem Zeitraum gesetzliche Karenz in Anspruch genommen wur-

de.

Die Mindestbezugsdauer von KBG beträgt pro Bezugsblock 61 Tage. **Neu** ist, dass Eltern aus Anlass des erstmaligen Wechsels das KBG bis zu 31 Tage gleichzeitig beziehen können. Die gesamte Bezugsdauer verkürzt sich jedoch um diese gemeinsamen Tage. Die Wahl der Leistungsart ist bei der erstmaligen Antragstellung zu treffen. Diese Entscheidung ist für beide Elternteile bindend. Innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung ist eine Änderung des Antrages bei der Wahl des Modells bei der Krankenkasse möglich. Zusätzlich können Eltern beim pauschalen KBG-Konto die festgelegte Anspruchsdauer und somit den Tagesbetrag einmal abändern.

Die Auszahlung erfolgt monatlich im Nachhinein auf ein Konto bei einem inländischen Geldinstitut oder per Post zum Zehnten des Folgemonats.

### Partnerschaftsbonus

Dieser beträgt € 500 pro Elternteil und gebührt auf Antrag, wenn sich die Eltern das KBG (sowohl KBG als Konto als auch einkommensabhängiges KBG) im Verhältnis 50:50 bis 40:60 aufteilen.

### Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

Für den Anspruch auf KBG in voller Höhe sind die im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen zeitgerecht durchzuführen, ansonsten kommt es zur Kürzung des Bezugs.

### Mehrlingszuschlag

Bei Mehrlingsgeburten besteht ein Anspruch auf den Mehrlingszuschlag. Dieser beträgt 50% des jeweiligen Tagessatzes der gewählten Bezugsdauer. Die Bezugsdauer ist ident mit der gewählten Leistungsdauer des KBG. Der Mehrlingszuschlag wird auch dann weitergewährt, wenn das KBG durch die Geburt eines weiteren Kindes endet.

**ACHTUNG:** kein Mehrlingszuschlag bei der einkommensabhängigen Bezugsvariante.

### Beihilfe zum KBG

Die Beihilfe zum KBG ist eine Geldleistung für alleinstehende Elternteile oder für Familien mit geringem Einkommen. Die Beihilfe gebührt nur beim pauschalen KBG-Konto. Sie beträgt € 6,06

täglich und kann für die Dauer von max. 365 Tage beansprucht werden. Das Einkommen des beziehenden Elternteils darf ab 1.1.2017 max. € 6.800 betragen, des anderen Elternteils max. € 16.200 Euro jährlich.

### Familienzeitbonus

Der Familienzeitbonus ist eine Geldleistung für Väter für einen Zeitraum von 28 bis 31 aufeinanderfolgende Kalendertage in Höhe von € 22,60 täglich. Voraussetzung für den Familienzeitbonus ist insbesondere, dass der Vater in den letzten 182 Tagen vor dem unmittelbaren Bezugsbeginn durchgehend erwerbstätig war. Die Antragstellung muss binnen 91 Tagen ab Geburt beim Krankenversicherungsträger erfolgen. Für die Dauer der Familienzeit ist die Erwerbsbeschäftigung zu unterbrechen. Das Familienzeitbonusgesetz sieht keinen Rechtsanspruch auf Familienzeit und auch keinen Kündigungs- und Entlassungsschutz vor und ist daher mit dem/der ArbeitgeberIn zu vereinbaren. Schriftlichkeit wird unbedingt empfohlen. Es gibt eine Teilversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Wird zu einem späteren Zeitpunkt vom Vater KBG in Anspruch genommen, reduziert sich das KBG um den bezogenen Familienzeitbonus.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Gebietskrankenkasse OÖ  
www.oegkk.at
- Arbeiterkammer OÖ  
ooe.arbeiterkammer.at  
050-6906-1

## A.1.5. Pensionsversicherung

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der (normalen) Alterspension sind das Erreichen des Antrittsalters - Frauen 60 Jahre (ab Jahrgang 1968 mit 65 Jahren mit Übergangsregelung), Männer 65 Jahre, wenn 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren vor dem Stichtag (Monatserster nach Antragstellung) oder 15 Beitragsjahre der Pflichtversicherung bzw. freiwilligen Versicherung oder 25 Versicherungsjahre insgesamt bis zum

Stichtag vorliegen. Lt. Allgemeines Pensionsgesetz (APG) sind zum Erwerb einer Alterspension generell 15 Versicherungsjahre und davon 7 Beitragsjahre aufgrund einer Erwerbstätigkeit notwendig.

### Weitere Pensionsmöglichkeiten

- **Korridorpension** ab dem 62. Lebensjahr nach 38,5 (2014), 39 (2015), 39,5 (2016), 40 (ab 2017) Versicherungsjahren
- **Schwerarbeitspension** ab dem 60. Lebensjahr
- **Langzeitversichertenpension** (sogenannte "Hacklerregelung") für Männer, geboren vor dem 1.1.1954 und Frauen, geboren vor dem 1.1.1959 = Pension mit 60 bzw. 55 Jahren, für ab 1.1.1954 bzw. ab 1.1.1959 = Pension mit 62 bzw. 57 Jahren, nach 45/40 Beitragsjahren (Anrechnung von bestimmten Ersatzzeiten). Für nach 1959 geborene Frauen gilt eine schrittweise Anhebung bis 62 Jahre und 45 Beitragsjahre.

Seit 1.1.2014 ist eine **Pension nach der Hacklerregelung** nicht mehr abschlagsfrei. Pro Jahr des früheren Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter wird ein Abschlag von 4,2% festgesetzt.

### Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension neu

Für Personen, die ab 1.1.1964 geboren sind, gilt **seit 1.1.2014 ein neues Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrecht**. Danach gebührt nur noch dann eine Pensionsleistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, wenn die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit dauernd vorliegt. Bei nur vorübergehender Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit gebühren nur noch Leistungen für medizinische oder berufliche Rehabilitation.

Seit 1.1.2017 besteht auch Anspruch auf berufliche Rehabilitation, wenn infolge des Gesundheitszustandes die Voraussetzungen für die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension erfüllt, wahrscheinlich erfüllt sind oder in absehbarer Zeit erfüllt werden. Für diese Fälle muss eine berufsgeschützte Tätigkeit entweder innerhalb der letzten 36 Monate in zumindest 12 Pflichtversicherungsmonaten oder mindestens

36 Monate berufsgeschützter Tätigkeit innerhalb der letzten 15 Jahre vorliegen. Ist berufliche Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar, haben Versicherte Anspruch auf eine medizinische Rehabilitation. Ob die geminderete Arbeitsfähigkeit dauernd oder vorübergehend vorliegt bzw. ob eine berufliche oder medizinische Rehabilitation zusteht, entscheidet der Pensionsversicherungsträger.

Bei medizinischer Rehabilitation zahlt der Krankenversicherungsträger ein Rehabilitationsgeld, bei beruflicher Rehabilitation das Arbeitsmarktservice ein Umschulungsgeld an die Versicherten aus.

Für Personen, die vor dem 1.1.1964 geboren sind, gilt weiterhin das alte Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrecht.

### Richtsätze für Ausgleichszulagen

(§ 293 ASVG)

Da keine Mindestpension vorgesehen ist, erhalten BezieherInnen kleiner Pensionen eine Ausgleichszulage in der Höhe der Differenz zwischen ihrem Einkommen (bestehend aus Pension und sonstigen Einkünften) und dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz.

Daher gelten für BezieherInnen einer Pensionsleistung folgende Richtsätze ab 2018:

**Ausgleichszulagenrichtsätze** (in € pro Monat, 2018)

für Alleinstehende	909,42 bzw. 1.022,00
<i>(wenn mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben wurden)</i>	
für Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	1.363,52
Erhöhung des Richtsatzes (außer Witwen/Witwer-PensionsbezieherInnen für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen € 334,49 nicht erreicht um	140,32

Halbwaise bis 24 Jahre	334,49
Halbwaise über 24 Jahre	594,40
Vollwaise bis 24 Jahre	502,24
Vollwaise über 24 Jahre	909,42
Freibetrag für Lehrlinge bei AZ-Feststellung	221,08
Wert der vollen freien Station	288,87

### Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungsmonaten (§ 227 (3) ASVG)

Für vor dem 1.1.2005 liegende Zeiten:

Damit Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten als Beitragsmonate in der Pensionsversicherung wirksam werden, ist ein Beitrag zu entrichten.

### Höhe des Beitrags für jeden Beitragsmonat

€ 1.169,64

**Für vor dem 1.1.1955 geborene Personen** sind diese Beiträge wie folgt zu vervielfachen:

nach Vollendung des

55. Lebensjahres mit	2,22
60. Lebensjahres mit	2,34

### Für ab dem 1.1.2005 liegende Zeiten:

Durch Beitragsentrichtung werden Zeiten der freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung erworben und deren Beitragsgrundlagen ins Pensionskonto eingetragen.

### Grenzbeträge und Wegfallbestimmungen

Versicherte, die eine (un)selbstständige Erwerbstätigkeit weiterhin ausüben, haben mit Erreichen des Anfallsalters Anspruch auf eine Alterspension. Es kommt hier zu keiner Anrechnung des Einkommens auf die Pensionsleistung.

Für BezieherInnen von vorzeitigen Alterspensionen liegt der Grenzbetrag für monatliches Einkommen bei € 438,05 (2018).

Erzielt der/die Versicherte ein Einkommen aus

selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze, fällt die Pension weg (bis zum Ende der Erwerbstätigkeit).

Grenzbetrag der Gesamteinkünfte für die Teilpension bei Bezug einer Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension	€ 1.196,09
---	------------

Anrechnungsbetrag 30% des Gesamteinkommens Anteile bis	€ 1.794,20
---	------------

Anrechnungsbetrag 40% des Gesamteinkommens Anteile bis	€ 2.392,17
---	------------

Anrechnungsbetrag 50% des Gesamteinkommens Anteile über	€ 2.392,17
--	------------

## Pensionsauszahlung

Seit 1.1.1997 werden Pensionen im Nachhinein zum Monatesersten des Folgemonats ausbezahlt.

Im Todesmonat erfolgt nur eine aliquote Pensionsleistung. Personen, die am 31.12.96 bereits in Pension waren, erhielten zu diesem Zeitpunkt einen Pensionsvorschuss (1 Monatspension), dafür erfolgt(e) im Sterbemonat keine Pensionsauszahlung mehr. Hinterbliebenenpensionen gebühren ab dem Tag des Eintritts des Versicherungsfalles. Analoge Regelungen gelten für Rentenzahlungen und Pflegegeld.

## Kinderzuschuss (§ 262 ASVG)

BezieherInnen einer Alterspension oder Invaliditätspension haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes (bei noch in Ausbildung stehenden oder erwerbslosen Kindern über das 18. Lebensjahr hinaus) einen Anspruch auf Kinderzuschuss von monatlich € 29,07 pro Kind.

## Pensionsanpassung 2018

Die Pensionserhöhung zum 1.1.2018 erfolgt abgestuft nach dem Gesamtpensionseinkommen (nicht wie bisher mit dem Anpassungsfaktor).

## Erhöhung des Gesamtpensionseinkommen pro Monat:

Pension bis € 1.500,-	um 2,2 %
-----------------------	----------

Pension zw. € 1.500,- und € 2.000,-	um € 33
-------------------------------------	---------

Pension zw. € 2.000,- und € 3.355,-	um 1,6 %
-------------------------------------	----------

Pension zw. € 3.355,- und € 4.980,- linear absinkend	von 1,6 % auf 0 %
---	-------------------

Ausgleichszulagenrichtsätze	um 2,2 %
-----------------------------	----------

Pensionen mit einem Stichtag ab dem Jahr 2010 werden grundsätzlich erstmals mit 1. Jänner des zweitfolgenden Kalenderjahres nach dem Pensionsstichtag erhöht.

### MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ  
[www.pensionsversicherung.at](http://www.pensionsversicherung.at)
- Arbeiterkammer OÖ  
[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)  
050-6906-1
- OÖ Gebietskrankenkasse  
[www.ooegkk.at](http://www.ooegkk.at)

## A.1.5.1. Höherversicherung in der Pensionsversicherung

Eine freiwillige Zusatzversicherung in der Pensionsversicherung ermöglicht eine Erhöhung des künftigen Pensionsanspruchs, sofern eine Pflicht-, Weiter- oder Selbstversicherung vorliegt. Höherversicherungsbeiträge führen zur Gewährung eines sogenannten „besonderen Steigerungsbetrages“ zur monatlichen Pension. Die Höhe der Beiträge kann von Versicherten innerhalb der jeweils geltenden Jahreshöchstgrenze selbst bestimmt werden (Grenzwert 2018: € 10.260). Der Zeitpunkt der Beitragsleistung innerhalb eines Kalenderjahres kann frei gewählt werden (regelmäßige monatliche Zahlung, ein- oder mehrmalige Zahlung jährlich). Eine Höherversicherung kann jederzeit begonnen oder beendet werden.

**ACHTUNG:** Keine Höherversicherung, wenn ohne-

hin eine Ausgleichszulage in Betracht kommt, also die Pensionshöhe den jeweils geltenden Richtsatz nicht erreichen wird (vorheriges Beratungsgespräch bei der Pensionsversicherungsanstalt empfohlen!)

### Pensionssplitting

Derjenige Elternteil, der sich nicht der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, kann für die ersten sieben Jahre pro Kind bis zu 50 % seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto jenes Elternteils übertragen lassen, der sich der Kindererziehung widmet. Voraussetzung ist, dass dieser Elternteil im Jahr der Übertragung in der gesetzlichen Pensionsversicherung auf Grund der Kindererziehung teilpflichtversichert ist. Der Antrag auf Übertragung kann bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des (jeweils) letztgeborenen Kindes gestellt werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ  
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ  
ooe.arbeiterkammer.at  
050-6906-1
- OÖ Gebietskrankenkasse  
www.oegkk.at

### A.1.5.2. Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

#### Weiterversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind, um einen nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3-7 zu Hause zu pflegen, haben die Möglichkeit - bei Vorliegen bestimmter Vorversicherungszeiten - einer Weiterversicherung in der Pensionsversicherung. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss u.a. jedoch durch die Pflege gänzlich beansprucht werden

Mindestbeitragsgrundlage € 802,80  
Höchstbeitragsgrundlage € 5.985,00

#### Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Weiters besteht für pflegende Angehörige auch die Möglichkeit der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Voraussetzung ist u. a. ein Pflegegeld ab der Stufe 3. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss durch die Pflege erheblich beansprucht werden.

Beitragsgrundlage € 1.828,22

Die Beiträge für Pflegepersonen (ab Stufe 3) sowohl in der Weiter- als auch in der Selbstversicherung werden vom Bund getragen.

#### Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes

Personen, die ein Kind mit Behinderung zu Hause pflegen, haben die Möglichkeit einer kostenlosen Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss durch die Pflege überwiegend beansprucht werden.

Beitragsgrundlage € 1.541,00

Im Bereich der Pensionsversicherung kann die bereits bestehende Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes ab 1. Jänner 2013 für zehn Jahre rückwirkend beantragt werden.

Die Beiträge werden zum Teil aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe und zum Teil vom Bund getragen.

**Anträge und Informationen** sind bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt erhältlich.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ  
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ  
ooe.arbeiterkammer.at  
050-6906-1



### A.1.5.3. Pensionsversicherung für Pflegeeltern

Das Land OÖ bietet Pflegemüttern/-vätern, die keine sonstige pensionsversicherungsrechtliche Absicherung haben, an, die Zahlung ihrer Beiträge für die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu übernehmen. Auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage werden Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ  
0732-77 20-152 00

## A.2. Daten zur Gehaltsexekution

Die Regelungen über die Beschränkung der Exekution auf Bezüge aus Dienstverhältnissen sind in der Exekutionsordnung (EO) geregelt. In erster Linie haben diese Bestimmungen die Aufgabe, das Entgelt des/der Beschäftigten als Existenzgrundlage und damit seinen/ihren Lebensunterhalt zu sichern.

### A.2.1. Unpfändbare Freibeträge ("Existenzminimum")

Das Entgelt aus Arbeitsleistungen unterliegt der Pfändung nur insoweit, als gewisse unpfändbare Freibeträge überschritten werden. Den Verpflichteten hat vom monatlichen Nettoeinkommen ein gewisses Existenzminimum zu verbleiben.

#### Allgemeiner Grundbetrag bei

##### 14 Monatsgehältern (§ 291a (1)EO)

monatlich	€ 909,00
wöchentlich	€ 212,00
täglich	€ 30,00

#### Erhöhter allgemeiner Grundbetrag

(§ 291a (2) Z1 EO):

Dieser kommt zu tragen, wenn der/die Verpflichtete im Rahmen des der gepfändeten Forderung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses Sonderzahlungen erhält, die jedoch nicht die Höhe der monatlichen Leistungen übersteigen; bzw. wenn der/die Verpflichtete im Rahmen des der gepfändeten Forderung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses keine Sonderzahlungen erhält:

#### Bei 12 Monatsgehältern

monatlich	€ 1.060,00
wöchentlich	€ 247,00
täglich	€ 35,00

Wenn der/die ArbeitnehmerIn Unterhaltsverpflichtungen hat, erhält er/sie zusätzlich einen **Unterhaltsgrundbetrag** (§ 291a (2) Z2 EO)

**pro Person**

monatlich	€ 181,00
wöchentlich	€ 42,00
täglich	€ 6,00

**Steigerungsbeträge** (§ 291a (3) Z1 u. Z2 EO): Übersteigt das Nettoentgelt die oben angeführten pfändungsfreien Beträge, verbleiben vom Mehrbetrag 30% allgemeiner Steigerungsbetrag und für jede unterhaltsempfangende Person 10% - höchstens jedoch für fünf Personen (Unterhaltsteigerungsbetrag).

**Höchstberechnungsgrundlage**

**Zur Gänze pfändbar ist** ein Nettoeinkommen, welches folgende Beträge übersteigt (§ 291a (3) EO):

monatlich	€ 3.620,00
wöchentlich	€ 845,00
täglich	€ 121,00

**Unterhalts-Existenzminimum**

Bei Exekutionen wegen Unterhaltsansprüchen haben dem/der Verpflichteten 75% des unpfändbaren Freibetrages nach § 291a EO zu verbleiben (§ 291b (2) EO).

**A.2.2. Unpfändbare Beträge (§ 290 (1) EO)**

- Aufwandsentschädigungen, soweit sie den in Ausübung der Berufstätigkeit tatsächlich erwachsenden Mehraufwand abgelten, insbesondere für auswärtige Arbeiten, für Arbeitsmaterial und Arbeitsgerät, das vom/von der ArbeitnehmerIn selbst bereitgestellt wird, sowie für Kauf und Reinigen typischer Arbeitskleidung
- Beihilfen zur Abdeckung des Mehraufwands wegen körperlicher oder geistiger Behinderung, Hilflosigkeit oder Pflegebedürftigkeit

- Beihilfen des AMS sowie gewährte berufliche Maßnahmen der Rehabilitation, die die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit ermöglichen
- Vertretungskosten (z.B. HausbesorgerIn)
- Beiträge für Bestattungskosten
- Kostenersätze aus der gesetzlichen Sozialversicherung, Entschädigungen für aufgewendete Heilungskosten
- Leistungen aus dem Unterstützungsfonds und besondere Unterstützungen nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Mietzinsbeihilfe oder Beihilfe zur Deckung des sonstigen Wohnungsaufwands
- gesetzliche Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Schulfahrtbeihilfe, Unterhaltsabsetzbetrag
- pauschales Kinderbetreuungsgeld, Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld
- Stipendien und Beihilfen für SchülerInnen und StudentInnen
- Leistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz
- Leistungen der Tuberkulosehilfe (sofern diese nicht regelmäßige Geldbeihilfen sind)
- Arbeitsvergütungen nach dem Strafvollzugsgesetz während der Haft

**MEHR INFORMATIONEN**

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz [www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at) (mit jährlich aktualisierter Broschüre "Arbeitgeber als Drittschuldner - Informationsbroschüre und Existenzminimumtabellen")
- Schuldenberatungsstellen [www.ooe.schuldnerberatung.at](http://www.ooe.schuldnerberatung.at) oder [www.schuldner-hilfe.at](http://www.schuldner-hilfe.at)
- [www.drittschuldner.at](http://www.drittschuldner.at)
- Online-Lohnpfändungsrechner: [www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php](http://www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php)

## A.3. Beihilfen/Geldleistungen

### A.3.1. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

#### Aufgaben und Ziele der bedarfsorientierten Mindestsicherung (§1 Oö. BMSG)

Ziele der oberösterreichischen bedarfsorientierten Mindestsicherung sind

- Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und zu bekämpfen,
- beim Einstieg oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu unterstützen.

#### Leistungen

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) umfasst monatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfs sowie ein Hineinnehmen in die gesetzliche Krankenversicherung, das heißt man erhält die e-card (falls nicht vorhanden).

Darüber hinaus kann Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Notlage in Anspruch genommen werden.

Anstelle der Geldleistung kann auch eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Beschäftigung angeboten werden (Hilfe zur Arbeit), die natürlich auch entlohnt wird.

Mit einer pauschalierten Leistung (=Mindeststandard) soll besonders der regelmäßige Aufwand für Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie kulturelle und soziale Teilhabe abgedeckt werden.

Sind die Wohnungskosten gering oder kommt ein anderer dafür auf, werden die Mindeststandards um bis zu € 152,- pro Monat reduziert.

#### Voraussetzungen

Grundsätzlich können nur Personen eine Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten, die

- ihren eigenen Lebensunterhalt oder den Unterhalt ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und die mit ihren Einkünften

- unter dem Mindeststandard der BMS liegen,
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind und
- sich ausreichend bemühen, die soziale Notlage zu bewältigen, z.B. durch Melden beim Arbeitsmarktservice (AMS), Bemühen um einen Arbeitsplatz oder Verfolgen von Ansprüchen gegen Dritte.

#### Bemühungspflicht

Bevor eine Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung gewährt werden kann, muss jede/r Antragsteller/in zunächst ihre/seine eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einsetzen.

Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte, die der hilfesuchenden Person tatsächlich zur Verfügung stehen. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, wie z.B. die Familienbeihilfe oder das Pflegegeld.

Unabhängig davon werden die zuständigen Behörden eine Prüfung des Vermögens vornehmen, wobei bestimmte Teile des Vermögens von einer Verwertung ausgenommen sind. Das bedeutet, sie müssen nicht für Lebensunterhalt und Wohnen, z.B. durch Verkaufen, verwendet werden. So müssen Häuser und Eigentumswohnungen für den eigenen Wohnbedarf, beruflich oder wegen einer Behinderung benötigte Kraftfahrzeuge und Ersparnisse bis zu einem Freibetrag von € 4.315,20 grundsätzlich nicht verwertet werden. Der Freibetrag wird jedes Kalenderjahr neu festgelegt.

Darüber hinaus müssen arbeitsfähige BMS-BezieherInnen bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen bzw. sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen.

Ausnahmen bestehen unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für Personen, die pflegebedürftige Angehörige oder Kleinkinder betreuen.

Bei der Ermittlung der tatsächlichen Leistungshöhe werden auch die Einkünfte sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des/der im gemein-

**Mindeststandards gemäß öö. Mindestsicherungsverordnung\*\***

Im Jahr 2018 beträgt die Höhe der BMS pro Monat (12 mal im Jahr) für

1.	Alleinstehende und Alleinerziehende	€ 921,30
2.	Alleinstehende oder alleinerziehende volljährige Personen, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die als Kind Unterhalt beziehen oder beziehen könnten und nicht SchülerIn*) sind	€ 682,70
3.	volljährige Personen im gemeinsamen Haushalt	
	■ pro Person	€ 649,10
	■ ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, wenn diese einer anderen Person im gemeinsamen Haushalt gegenüber unterhaltsberechtig ist oder sein könnte	€ 450,70
	■ pro familienbeihilfebeziehender volljähriger Person, die SchülerIn*) ist, wenn diese als Kind Unterhalt bezieht oder beziehen könnte und mit zumindest einem Elternteil im gemeinsamen Haushalt lebt	€ 212,00
4.	Volljährige Personen, die in Haushaltsgemeinschaft leben, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, die als Kind Unterhalt beziehen oder beziehen könnten und nicht mehr SchülerIn*) sind	
	■ pro Person, die mit keinem Elternteil im gemeinsamen Haushalt lebt	€ 410,50
	■ pro Person, die mit zumindest einem Elternteil im gemeinsamen Haushalt lebt	€ 212,00
5.	unterhaltsberechtigta minderjährige Personen, die in Haushaltsgemeinschaft leben	
	■ für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht für die ersten drei minderjährigen Kinder	€ 212,00
	■ für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht ab dem vierten minderjährigen Kind	€ 184,00
	■ für die kein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht	€ 450,70

**Mindeststandard bei Alten- und Pflegeheimunterbringung bzw. Unterbringung in einem Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Deckung persönlicher Bedürfnisse von in stationären Einrichtungen (Alten- und Pflegeheimen bzw. Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigungen) untergebrachten HilfeempfängerInnen  
€ 156,60

\*) Schüler iSd. § 11 Abs. 3 Z. 5 Oö. BMSG sind solche, die in einer bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnenen und zielstrebig verfolgten Erwerbs- oder Schulausbildung stehen.

\*\*) Für Asylberechtigte mit befristeter Aufenthaltsberechtigung und subsidiär Schutzberechtigte sind in der Anlage zum Oö. BMSG niedrigere Mindeststandards vorgesehen.

\*\*) Die Summe der Mindeststandards aller Personen einer Haushaltsgemeinschaft ist mit einem Betrag von € 1.512,- begrenzt. Es gibt jedoch festgelegte Ausnahmen, die diesen Betrag erhöhen können.

samen Haushalt lebenden PartnerIn (EhepartnerIn oder LebensgefährtIn) berücksichtigt.

Bestehen Zweifel über die Arbeitsfähigkeit, kann eine ärztliche Begutachtung und eine Abklärung der beruflichen Möglichkeiten in die Wege geleitet werden.

Unter die Bemühungspflicht fallen weiters die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (z.B. Unterhaltsansprüche), bei deren Erfüllung die Leistung bedarfsorientierter Mindestsicherung nicht oder nicht in diesem Ausmaß erforderlich wäre, die erforderlichen Maßnahmen zur Integration sowie die Umsetzung ihr von einem Träger bedarfsorientierter Mindestsicherung oder einer Behörde nach diesem Landesgesetz auftragener Maßnahmen zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage.

### **Antragstellung**

Der Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung kann direkt bei

- der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde,
- der Gemeinde,
- einer Sozialberatungsstelle,
- der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS) oder
- der Oö. Landesregierung  
eingbracht werden.

Anträge können entweder durch die Hilfe suchende Person selbst eingebracht werden (sie muss volljährig sein) oder für die Hilfe suchende Person (z.B. durch ihren gesetzlichen Vertreter) bzw. im Namen der Hilfe suchenden Person (z.B. durch im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder).

### **Besonderheiten des Verfahrens**

Die Behörde ist verpflichtet, die hilfesuchende Person (ihre/n gesetzliche/n Vertreter/in) der jeweiligen Sachlage entsprechend zu informieren, zu beraten und anzuleiten, soweit dies zur Erreichung der Ziele sozialer Hilfe notwendig ist.

Die hilfesuchende Person (ihr/e gesetzliche/r Vertreter/in) ist verpflichtet, an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mitzuwirken (z.B.

für das Verfahren unerlässliche Angaben sind zu machen, erforderliche Unterlagen sind vorzulegen, unerlässlichen Untersuchungen muss man sich unterziehen).

Auf die Hilfe zum Lebensunterhalt besteht ein Rechtsanspruch. Sie wird daher mit Bescheid zugesprochen. Ein derartiger Bescheid ist grundsätzlich schriftlich zu erlassen.

Im Verfahren über die Leistung, Einstellung und Neubemessung sozialer Hilfe kann kein wirksamer Berufungsverzicht abgegeben werden.

### **Kostenersatz**

Unter bestimmten Umständen können HilfeempfängerInnen bzw. auch andere Personen (unterhaltspflichtige Angehörige) zum Ersatz der Kosten herangezogen werden. Aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschaftetes, verwertbares Vermögen kann nicht zum Kostenersatz herangezogen werden.

### **Beratungsstellen**

Kostenlose, individuelle, neutrale und vertrauliche Informations- und Orientierungshilfe bei sozialen Problemstellungen sowie Beratung bei Fragen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten Sie bei den oberösterreichischen Sozialberatungsstellen ([www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Themen/Gesellschaft und Soziales/ Beratungsstellen/Sozialberatungsstellen).

### **Erforderliche Unterlagen**

- Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt (Familienangehörige/r [Kernfamilie], asylberechtigt, subsidiär schutzberechtigt, EU\EWR\ Schweizer Staatsangehörigkeit [Anmeldebescheinigung], Angehörige/r einer bzw. eines EU\EWR\Schweizer Staatsangehörigen [Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte], Drittstaats-angehörigkeit mit Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ oder „Daueraufenthalt – Familienangehörige“, Niederlassungsnachweis bzw. unbefristete Niederlassungsbewilligung, sonstiges Daueraufenthaltsrecht)
- Einkommensnachweise (z.B. Lohnbestätigung der letzten drei Monate, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid, Pensions-

mitteilung, Rentennachweis, Unfallrente, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Abfertigung, Mieteinnahmen, Pflegegeldbezüge, Wohnbeihilfe [Bezug oder Antragstellung]

- Vermögensnachweise (Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapierdepot)
- Mietvertrag und aktuelle Miet- und Betriebskostenvorschreibung
- Zulassungsscheine sämtlicher KFZ
- Nachweis der Arbeitsunfähigkeit (ärztliches Attest)

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Soziales  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
(Themen/Gesellschaft und Soziales)
- Magistrat der Landeshauptstadt Linz  
Amt für Soziales, Jugend und Familie  
[www.linz.at](http://www.linz.at)  
(Bürgerservice/Gesellschaft und Soziales/  
Bedarfsorientierte Mindestsicherung)
- Magistrat der Stadt Wels  
[www.wels.gv.at](http://www.wels.gv.at)
- Magistrat der Stadt Steyr  
[www.steyr.gv.at](http://www.steyr.gv.at)
- Gemeinden  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
(Verwaltung/Bezirkshauptmannschaften)
- Bezirkshauptmannschaften  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
(Verwaltung/Gemeinden)

#### A.3.1.1. Beschäftigungs-Einstiegsbonus

Für Personen, die zumindest sechs Monate Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen haben und eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wird auf Antrag ein Beschäftigungs-Einstiegsbonus für maximal 12 Monate in Höhe von bis zu 33% des monatlichen Nettoeinkommens geleistet.

#### A.3.2. Pflegegeld

Das Pflegegeld laut Bundespflegegeldgesetz (BPGG) soll pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit bieten, sich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern.

#### Anspruchsvoraussetzungen

Pflegegeld wird gewährt,

- wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt
- und der ständige Betreuungs- und Pflegeaufwand mehr als 65 Stunden monatlich beträgt
- und voraussichtlich zumindest sechs Monate andauern wird
- für Menschen mit grundsätzlich gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich.

#### Höhe des Pflegegeldes

Das Pflegegeld (PG) ist eine einkommensunabhängige Leistung, die zwölf mal jährlich gebührt und monatlich ausbezahlt wird.

Die Höhe ist - abhängig vom jeweils erforderlichen Pflegeaufwand - in sieben Stufen unterteilt:

#### Leistungen bei bestimmtem Pflegebedarf nach Stunden (in €/Monat)

<b>Stufe 1</b> mehr als 65 Stunden	157,30
<b>Stufe 2</b> mehr als 95 Stunden	290,00
<b>Stufe 3</b> mehr als 120 Stunden	451,80
<b>Stufe 4</b> mehr als 160 Stunden	677,60
<b>Stufe 5</b> mehr als 180 Stunden bei außergewöhnlichem Pflegeaufwand	920,30
<b>Stufe 6</b> mehr als 180 Stunden, wenn regelmäßig während des Tages und der Nacht zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson erforderlich ist, weil eine Eigen- oder Fremdgefährdung wahrscheinlich ist	1.285,20

**Stufe 7** mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein vergleichbarer Zustand vorliegt 1.688,90

Bei Bezug einer erhöhten Familienbeihilfe wird ein Betrag von € 60,- abgezogen.

Das Pflegegeld unterliegt nicht der Einkommenssteuer. Bei einer Verschlechterung kann ein Antrag auf Erhöhung gestellt werden.

**Erschwerniszuschläge**

Bei bestimmten Personengruppen kann bei der Feststellung des Pflegebedarfes ein Erschwerniszuschlag angerechnet werden, der den Mehraufwand der für die Pflege erschwerenden Faktoren abgelten soll:

- Bei Menschen mit einer schweren geistigen oder psychischen Behinderung – insbesondere einer demenziellen Erkrankung – kann ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ein pauschaler Erschwerniszuschlag in der Höhe von 25 Stunden pro Monat angerechnet werden. Pflege erschwerende Faktoren liegen dann vor, wenn sich Defizite des Antriebs, des Denkens, der planerischen und praktischen Umsetzung von Handlungen, der sozialen Funktion und der emotionalen Kontrolle in Summe als schwere Verhaltensstörung äußern.
- Die besonders intensive Pflege von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen wird durch einen zusätzlichen pauschalen Erschwerniszuschlag berücksichtigt, wenn zumindest zwei voneinander unabhängige, schwere Funktionsstörungen vorliegen. Der Erschwerniszuschlag beträgt bis zum vollendeten 7. Lebensjahr monatlich 50 Stunden und danach bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 75 Stunden pro Monat.

**Mindesteinstufungen**

Menschen mit Beeinträchtigung, die einen weitgehend gleichartigen Pflegebedarf haben, wird ein Pflegegeld in bestimmten **Mindeststufen** garantiert (Diagnosebezogene Mindesteinstufung):

Hochgradig sehbehinderte Menschen	Stufe 3
Blinde	Stufe 4
Taubblinde	Stufe 5
RollstuhlfahrerInnen (mind. 14 Jahre alt) unter best. Voraussetzungen	Stufe 3 oder 4 oder 5

Über die erstmalige Einstufung entscheidet die zuständige Stelle auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens. Bei Erhöhungsanträgen kann die Grundlage für die Entscheidung unter bestimmten Voraussetzungen auch ein pflegerisches Gutachten bilden.

**Antrag**

- Der Antrag für Pflegegeld ist beim zuständigen Versicherungsträger zu stellen.
- Ärztliche Atteste oder Befunde beilegen.

**MEHR INFORMATIONEN**

- [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at)
- [www.pensionsversicherung.at](http://www.pensionsversicherung.at)
- [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

**A.3.2.1. Förderungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger nach dem Bundespflegegeldgesetz**

Für die Organisation einer Ersatzpflege können nahe Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung erhalten.

**Voraussetzung** dafür ist:

- der/die nahe Angehörige pflegt die pflegebedürftige Person seit mindestens 1 Jahr überwiegend
- die pflegebedürftige Person bezieht ein Pflegegeld mindestens der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder Pflegegeld der Stufe 1 bei einer nachgewiesenen demenziellen Erkrankung oder bei einer pflegebedürftigen minderjährigen Person
- die Erbringung der Pflegeleistung ist wegen

Krankheit, Urlaub oder sonstiger wichtiger Gründe nicht möglich.

Förderbar sind Ersatzpflegemaßnahmen im Ausmaß von zumindest einer Woche (von mindestens 4 Tagen bei der Pflege von demenziell erkrankten Personen oder minderjährigen Personen) und maximal 4 Wochen jährlich.

Die **jährliche Höchstzuwendung** (in €) beträgt für:

Pflegegeld Stufe 3	1.200,00
Pflegegeld Stufe 4	1.400,00
Pflegegeld Stufe 5	1.600,00
Pflegegeld Stufe 6	2.000,00
Pflegegeld Stufe 7	2.200,00

Die Höchstzuwendung bei Pflege einer demenziell erkrankten oder minderjährigen Person erhöht sich um jeweils € 300,- jährlich und wird bereits ab PG-Stufe 1 gewährt.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice  
www.sozialministeriumservice.at
- PFLEGETELEFON  
Beratung österreichweit kostenlos, vertraulich  
0800-20 16 22, Fax 0800-22 04 90  
pflegetelefon@bmask.gv.at

### A.3.3. Wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe ist eine Förderung, die monatlich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse jeweils auf Dauer maximal eines Jahres ausbezahlt wird und der Minderung des Wohnungsaufwands dient. Eine Wohnbeihilfe wird nur dann ausbezahlt, wenn der Betrag mindestens € 7,- monatlich erreicht.

#### Wer wird gefördert?

- MieterInnen einer geförderten Wohnung
- MieterInnen einer nicht geförderten Wohnung

#### Keine Wohnbeihilfe gibt es für

- BewohnerInnen von Eigentumswohnungen, Reihenhäusern oder Eigenheimen.
- BewohnerInnen von nicht geförderten Mietwohnungen, wenn bei Neuvermietungen der anrechenbare Wohnungsaufwand (Hauptmietzins inkl. USt.) pro m<sup>2</sup> höher als € 7 ist. Bei Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen gilt diese Obergrenze nicht.
- BewohnerInnen von Heimplätzen.
- Bei nicht geförderten Mietwohnungen, wenn das Mietverhältnis mit einer nahestehenden Person besteht (z.B. Ehegatte/in, Lebensgefährtin, Verwandte in auf- und absteigender Linie).

#### Höhe der Wohnbeihilfe

Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und zumutbaren Wohnungsaufwand, wobei die Obergrenze € 300,-, pro Monat beträgt.

Als **zumutbarer Wohnungsaufwand** gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

#### Gewichtetes Haushaltseinkommen

Sockelbetrag: € 580,-

Die Berechnung des gewichteten Haushaltseinkommens erfolgt durch die Addition der nachstehenden Gewichtungsfaktoren und der Multiplikation dieser Summe mit dem Sockelbetrag.

#### Gewichtungsfaktoren

**Einpersonenhaushalt** 1,70  
(das sind € 986,00)

**Einpersonenhaushalt \*** 1,91

\*alleinstehende Pensionisten, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben  
(das sind € 1.107,80)

**Zweipersonenhaushalt** 2,32  
(das sind € 1.345,60)

#### Bei einem Haushalt mit mehr als zwei Personen

• für die ersten beiden ältesten Personen 2,22

• für jede weitere erwachsene Person und für jedes studierende Kind 0,8

• für ein Kind über 14 Jahre, das eine allgemeinbildende oder berufsbildende höhere



Schule besucht und in einem Internat untergebracht ist	0,8
• für ein Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird	0,5
• bei Familien ab drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird	0,5
• für ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 des FLAG 1967 oder für eine im Beruf stehende Person, deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60% gemindert ist, erfolgt eine Erhöhung der Gewichtungsfaktoren um	0,5

Unterhaltsleistungen für Kinder und Waisenrenten können bei dem/der Bezieher/in bis € 162,- als Einkommen gerechnet werden.

Für jedes Kind, welches nicht im gemeinsamen Haushalt lebt und für das Unterhalt geleistet wird, können bis € 162,- beim Leistenden vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Die Berücksichtigung erfolgt jedoch nur bis zur tatsächlichen Höhe der Alimentationszahlungen.

### Rechenbeispiel:

Eine Familie mit vier Personen (zwei Erwachsene, zwei Kinder) lebt in einer geförderten Mietwohnung, die Wohn-Nutzfläche beträgt 89m<sup>2</sup>, das Haushaltseinkommen netto € 1.997,-, der Wohnungsaufwand € 516,20.

### Gewichtungsfaktoren

2 Erwachsene	= 2,2
2 Kinder 0,5 + 0,5	= 1,0
	3,22

#### 1. Haushaltseinkommen

(Jahreszwölfstel) € 1.997,00

#### 2. Gewichtetes Haushaltseinkommen

580,00 x 3,22 € 1.867,60

#### 3. Zumutbarer Wohnungsaufwand

(Punkt 1 minus Punkt 2 = € 129,40) € 129,40

#### 4. Wohnungsaufwand

(ohne Betriebskosten) € 516,20

#### 5. Anrechenbarer Wohnungsaufwand

(rechnerische Obergrenze der Wohnbeihilfe)  
89 m<sup>2</sup> x € 3,50 € 311,50

#### 6. Anrechenbarer Wohnungsaufwand

(Punkt 5) € 311,50

<b>minus zumutbarer Wohnungsaufwand</b> (Punkt 3)	- € 129,40
<b>WOHNBEIHILFE monatlich</b>	<b>€ 182,10</b>

### Wovon ist die Wohnbeihilfe abhängig?

- von der Anzahl der Personen, die in der gemeinsamen Wohnung leben
- vom Netto-Einkommen aller in der Wohnung lebenden Personen
- von der angemessenen Wohnnutzfläche: max. 45 m<sup>2</sup> für die erste Person, max. 15 m<sup>2</sup> für jede weitere Person
- vom anrechenbaren Wohnungsaufwand: die Höchstgrenze beträgt € 3,50 pro m<sup>2</sup> Nutzfläche
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand ist jener Betrag, der monatlich von HauptmieterInnen zu entrichten ist. Dieser Betrag vermindert sich um die Betriebskosten, öffentliche Abgaben, besondere Aufwendungen und Verwaltungskosten. Im Betrag enthalten sind aber: Umsatzsteuer, Verzinsung der Grundkosten, Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge. Auch die Kategoriemiete wird durch die Wohnbeihilfe abgestützt.

### Wohnbeihilfe für nicht geförderte Mietwohnungen

- Die Wohnungsaufwandsbelastung wird bemessen nach dem Mietvertrag bzw. vergebühtem Mietvertrag, wenn dieser vor dem 11.11.2017 abgeschlossen wurde (ohne Betriebskosten).
- Der/die FörderungswerberIn muss HauptmieterIn sein und das Mietverhältnis darf nicht mit einer nahestehenden Person bestehen (z.B. Ehegatte/in, Lebensgefährte/in, Verwandte in auf- und absteigender Linie).
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand (Hauptmietzins inkl. Ust.) darf pro m<sup>2</sup> nicht höher als € 7,- sein. Bei Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen gilt diese Grenze nicht.
- Obergrenze der Wohnbeihilfe maximal € 3,50 pro m<sup>2</sup> Nutzfläche, höchstens jedoch € 300,- pro Monat.

### Voraussetzungen

- Der/die WohnbeihilfenwerberIn muss die geförderte Wohnung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses dauernd bewohnen.

Die Bewilligung einer Wohnbeihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Antragstellung für die Dauer maximal eines Jahres erfolgen. Wenn das Haushaltseinkommen (Monatseinkommen x 14/12) nachstehende **Obergrenzen** überschreitet, ist die Bewilligung einer Wohnbeihilfe nicht mehr möglich.

Im Haushalt leben	Einkommensgrenze in €	Obergrenze* in €	m <sup>2</sup>
1 Person	986,99	1.136,50	45
1 Person (alleinstehende Pensionisten, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben)	1.107,80	1.258,30	45
2 Personen	1.345,60	1.548,60	60
1 Erwachsener + 2 Kinder	1.577,60	1.833,10	75
2 Erwachsene + 1 Kind	1.577,60	1.833,10	75
3 Erwachsene	1.751,60	2.007,10	75
2 Erwachsene + 2 Kinder	1.867,60	2.175,60	90
1 Erwachsener + 3 Kinder	2.157,60	2.465,60	90
2 Erwachsene + 3 Kinder	2.447,60	2.808,10	105

\*) Ist die tatsächliche Wohnnutzfläche kleiner als die angemessene Wohnnutzfläche oder liegt der Wohnungsaufwand unter 3,50 Euro pro m<sup>2</sup>, verringert sich die Obergrenze entsprechend. Im Falle einer erheblichen Behinderung, Alimentationszahlungen, Internat etc. kommt es zu einer Erhöhung des Gewichtungsfaktors, und dies führt auch zu einer Erhöhung der Obergrenze. Bitte beachten Sie, dass je näher Ihr Haushaltseinkommen der in der obigen Tabelle angeführten Obergrenze kommt, desto niedriger die Wohnbeihilfe wird.

- Die Wohnungsaufwandsbelastung muss unzumutbar sein.
- Der/die WohnbeihilfenwerberIn muss österreichische/r StaatsbürgerIn oder "EWR-BürgerIn" sein.
- Nicht-EWR-Bürgern bzw. Nicht EWR-Bürgerinnen darf eine Förderung nur gewährt werden, wenn diese
  - ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben,
  - Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben und
  - Deutschkenntnisse nachweisen.
- Sonstige Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwands, auf die der/die WohnbeihilfenwerberIn einen Rechtsanspruch besitzt (z.B. nach dem Einkommenssteuergesetz oder Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz) verringern den Anspruch auf Wohnbeihilfe.
- Von Familien, bei denen ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im gemeinsamen Haushalt wohnt, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Von Personen, die im Beruf stehen und deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60% gemindert ist, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Mindesteinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze
- Studierenden, die keine Studienbeihilfe beziehen und kein Mindesteinkommen nachweisen können, kann eine um 50% verminderte Wohnbeihilfe gewährt werden.

**Welche Unterlagen werden benötigt?**

- Einkommensnachweis(e) des letzten Kalenderjahres (Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Bestätigung über Bezug von Arbeitslosen-, Kinderbetreuungs- und Wochengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Nachweis über Abfertigung, Versicherungsdatenauszug mit Beitragsgrundlagen, Auslandseinkünfte, Einkünfte aus Ferialarbeit, Nachweis über Alimente oder Waisenrente u. dgl.), Nachweis über Unfallrente und alle weiteren Einkünfte, bzw. aktueller Monatslohnzettel (bei Arbeitsbeginn) aller in der gemeinsamen Wohnung lebenden Personen
- Bei PensionistInnen: Pensionsverständigung des Vorjahres
- Nachweis der Staatsbürgerschaft (Ablichtung/Kopie des Reisepasses)
- Bei Nicht-EWR-BürgerInnen: Kopie des Reisepasses und Meldebestätigungen über 5 Jahre Hauptwohnsitz in Österreich (nur bei Erstansuchen notwendig), Aufenthaltstitel aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, Versicherungsdatenauszug über die letzten fünf Jahre
- Nachweis Deutschkenntnisse:
  - Prüfungszeugnis des österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) oder einer vom ÖIF zertifizierten Prüfungseinrichtung über die erfolgreiche Absolvierung einer Integrationsprüfung,
  - allgemein anerkanntes Sprachdiplom oder Prüfungszeugnis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 von einer zertifizierten Prüfungsreinrichtung im Sinn der Integrationsvereinbarungs-Verordnung,
  - Nachweis eines mindestens fünfjährigen Besuchs einer Pflichtschule in Österreich und das Unterrichtsfach Deutsch positiv abgeschlossen oder Unterrichtsfach Deutsch auf dem Niveau der 9. Schulstufe positiv abgeschlossen oder
  - positive Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz
- Bei Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen: Mietvertrag (bei Erstansuchen/Wohnungswechsel)
  - von allen anderen Wohnungen:
    - Mietvertrag, aus welchem der Hauptmietzins, die Umsatzsteuer, die Betriebskosten und die Wohnungsgröße ersichtlich sind (nur bei Erstansuchen, Wohnungswechsel und Mietvertragsverlängerung)
    - bei Mietverträgen, welche bis 10.11.2017 abgeschlossen wurden: Nachweis Vergebührung (Kopie des Zahlscheins)
    - bei Mietverträgen, welche ab 11.11.2017 abgeschlossen wurden:
      - Einzahlungsbestätigungen der Miete über 3 Monate oder
      - Bestätigung von VermieterIn am Antragsformular über den Hauptmietzins inkl. Umsatzsteuer, die Nutzfläche der Wohnung
  - bei Lehrlingen bzw. Studierenden: Lehrvertrag bzw. Inskriptionsbestätigung und gegebenenfalls Studienbeihilfenbescheid
  - bei Präsenz- und Zivildienern: Bestätigung über Präsenz-/Zivildienst (ggf. Bescheid über Wohnkostenbeihilfe)
  - bei geschiedenenen Personen: Scheidungs-urkunde und Vergleichsausfertigung, Nachweis über aktuelle Unterhaltsleistungen (Beschluss des Bezirksgerichts, etc.)
  - Nachweis über Alimentationsleistungen (Beschluss des Bezirksgerichts oder Bestätigung der Kinder- und Jugendhilfe) und Geburtsurkunden
  - bei erheblicher Behinderung: Bescheid des Sozialministeriumservice, bei Kindern Bescheinigung des Finanzamtes über erhöhte Familienbeihilfe

Der **Antrag** ist mittels Formular an die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung zu richten.

**MEHR INFORMATIONEN**

- Amt der Oö. Landesregierung -  
Abteilung Wohnbauförderung  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### A.3.4. Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)

#### A.3.4.1. Familienbeihilfe (§ 8 FLAG)

Eltern mit Kindern wird, unabhängig von ihrer Beschäftigung oder ihrem Einkommen, Familienbeihilfe gewährt.

**Anspruchsberechtigt** sind grundsätzlich Eltern,

- deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet und
- deren Kind (auch Adoptiv-, Pflege-, Stief- und Enkelkind) mit ihnen zusammen in einem Haushalt lebt oder für das sie überwiegend Unterhalt leisten, wenn zu keinem Elternteil Haushaltszugehörigkeit besteht.

Bei Geburt eines Kindes ist keine Antragstellung notwendig (**antraglose Familienbeihilfe**).

Anspruch auf Familienbeihilfe besteht **grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** eines Kindes.

Eine **Weitergewährung von Familienbeihilfe** nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dies ist der Fall, wenn das Kind beispielsweise

- eine Berufsausbildung (auch Studium) absolviert,
- an einer Fortbildung in einem erlernten Beruf in einer Fachschule teilnimmt und die Ausübung des Berufs nicht möglich ist,
- voraussichtlich aufgrund einer Behinderung dauerhaft außerstande ist, selbst für den eigenen Unterhalt aufzukommen,
- sich zwischen der Beendigung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes und dem Beginn oder der Fortsetzung einer Berufsausbildung befindet (die Berufsausbildung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt begonnen oder fortgesetzt werden) oder
- für volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht Anspruch auf Familienbeihilfe für die Zeit zwischen dem Abschluss der Schulausbildung und dem frühestmöglichen Beginn einer weiteren Berufsausbildung.

#### Familienbeihilfe

Seit 1. Mai 2015 gibt es die **antraglose Familienbeihilfe** bei Geburt eines Kindes.

Die Familienbeihilfe ist **nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt**:

#### Sockelbetrag je Kind (in €)

ab der Geburt	114,00
ab Vollendung des 3. Lebensjahres	121,90
ab Vollendung des 10. Lebensjahres	141,50
ab Vollendung des 19. Lebensjahres	165,10

#### Zuschlag für ein erheblich

**behindertem Kind (in €)** 155,90

#### Kinderabsetzbetrag (in €)

58,40  
(wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt, kein gesonderter Antrag notwendig)

Der monatliche Gesamtbeitrag an Familienbeihilfe erhöht sich durch die **Geschwisterstaffelung** für jedes Kind, wenn sie

- für zwei Kinder gewährt wird, um € 7,10 für jedes Kind
- für drei Kinder gewährt wird, um € 17,40 für jedes Kind
- für vier Kinder gewährt wird, um € 26,50 für jedes Kind
- für fünf Kinder gewährt wird, um € 32,- für jedes Kind
- für sechs Kinder gewährt wird, um € 35,70 für jedes Kind
- für sieben und mehr Kinder gewährt wird, um € 52,- für jedes Kind

Die **Auszahlung** erfolgt monatlich.

#### Schulstartgeld:

Im Zuge der Auszahlung der Familienbeihilfe für den September wird zusätzlich Schulstartgeld in der Höhe von € 100,- für jedes Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren gewährt. Es ist dafür kein gesonderter Antrag nötig.

Eine Auszahlung von Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres des Kindes ist bei Vorliegen einer Berufsausbildung möglich.

Eine Verlängerung der Bezugsdauer der Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ist möglich

- bei Ableistung des Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes
- bei Schwangerschaft/Geburt eines Kindes
- bei einer erheblichen Behinderung der/des Studierenden (mindestens 50%)
- wenn ein Kind ein Studium mit einer Mindeststudiendauer von zehn Semestern betreibt, sofern das Studium in dem Kalenderjahr, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat, begonnen wurde.
- wenn eine freiwillige Hilfstätigkeit bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde.

**Erhöhte Familienbeihilfe** steht zu, wenn

- der Grad der Behinderung des Kindes mindestens 50% beträgt oder
- das Kind dauerhaft außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.

Anspruch auf Familienbeihilfe und erhöhte Familienbeihilfe ohne Altersbegrenzung besteht für volljährige Kinder mit dauernder Erwerbsunfähigkeit, wenn diese vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.

Das **eigene Einkommen eines Kindes** ist bis zu jenem Jahr irrelevant, in dem es das 19. Lebensjahr vollendet. Erzielt ein Kind, ab dem Kalenderjahr, in dem es das 20. Lebensjahr vollendet, eigene Einkünfte, so darf das zu versteuernde Gesamteinkommen den Betrag von € 10.000,- pro Jahr nicht übersteigen.

Während des **Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes** besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe. Während einer **Freiwilligtätigkeit** im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres, Freiwilligen Umweltschutzjahres, Gedenkdienstes, Friedens- und Sozialdienstes im

Ausland oder Europäischen Freiwilligendienstes wird die Familienbeihilfe maximal bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gewährt.

**Für Studierende** kann den Eltern Familienbeihilfe gewährt werden. Dies ist grundsätzlich bis zum 24. Lebensjahr möglich. Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiendauer gewährt.

Für die Weitergewährung der Familienbeihilfe nach Vollendung des 18. Lebensjahres müssen die Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Die Vorlage von Leistungsnachweisen muss beim zuständigen Finanzamt erfolgen.

Volljährige Studierende können mit Zustimmung des anspruchsberechtigten Elternteils selbst die Familienbeihilfe beantragen und sich den Betrag direkt vom Finanzamt überweisen lassen.

#### **A.3.4.2. Mehrkindzuschlag (§ 9 bis 9d FLAG)**

Den Mehrkindzuschlag können Eltern mit drei oder mehr Kindern erhalten. Er muss für jedes Kalenderjahr gesondert geltend gemacht werden und wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung ausgezahlt bzw. bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt.

Der Mehrkindzuschlag kann jederzeit beantragt werden. Rückwirkend wird er jedoch nur für fünf Jahre ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

**Hinweis:** Sind keine steuerpflichtigen Einkünfte vorhanden, ist eine direkte Auszahlung durch die zuständige Stelle möglich.

#### **Voraussetzungen**

- Familienbeihilfebezug für mindestens drei Kinder
- Der Mehrkindzuschlag für ein Jahr gebührt jeweils auf Grundlage des Einkommens des Vorjahres. Die jährliche Einkommensgrenze, die nicht überschritten werden darf, beträgt € 55.000.

**Hinweis:** Beim Mehrkindzuschlag können die Kinder aus einem Haushalt, wenn teilweise vom Vater und teilweise von der Mutter Familienbeihilfe bezogen wird, zusammengerechnet werden. Die

Eltern müssen sich in dem Fall einigen, wer den Mehrkindzuschlag erhalten soll.

### Höhe

monatlich für das dritte  
und jedes weitere Kind € 20,-

#### MEHR INFORMATIONEN

- Wohnsitzfinanzamt
- Bundesministerium für Familien und Jugend:  
[www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)
- [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

### A.3.4.3. Schulfahrtbeihilfe (§ 30a FLAG)

#### Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe haben Personen für Kinder, für die ihnen Familienbeihilfe oder eine gleichartige ausländische Beihilfe (z.B. Kindergeld, Kinderzulage) gewährt wird. Auch Vollwaisen können eine Schulfahrtbeihilfe beantragen.

Schulfahrtbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt und gebührt, sofern der Schulweg (= der kürzeste Weg zwischen Wohnung im Inland und Schule/Praktikumsplatz) in einer Richtung mind. 2 Kilometer lang ist (dies gilt nicht für behinderte Kinder) und von keinem Verkehrsmittel befahren wird, das der/die SchülerIn unentgeltlich oder im Rahmen der Schülerfreifahrt benutzen kann.

Schulfahrtbeihilfe wird für höchstens 10 Monate pro Schuljahr (in Verbindung mit einem Praktikum höchstens für 11 Monate) gewährt und ist beim zuständigen Finanzamt bis zum 30. 6. für das vorangegangene Schuljahr zu beantragen.

#### Höhe monatlich (in €), wenn der Schulweg nicht länger als 10 km ist und:

an 1 - 2 Schultagen zurückgelegt wird	4,40
an 3 - 4 Schultagen zurückgelegt wird	8,80
an mehr als 4 Schultagen zurückgelegt wird	13,10

#### Höhe monatlich (in €), wenn der Schulweg länger als 10 km ist:

an 1 - 2 Schultagen zurückgelegt wird	6,60
an 3 - 4 Schultagen zurückgelegt wird	13,10
an mehr als 4 Schultagen zurückgelegt wird	19,70

**Hinweis:** Für StipendienbezieherInnen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen Fahrtkostenzuschuss, der gemeinsam mit dem Stipendium ausbezahlt wird.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundesministerium für Finanzen:  
[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)
- Stipendienstelle der Studienbeihilfenbehörde  
[www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

### A.3.4.4. Familienhospizkarenz-Härteausgleich (§ 38j FLAG)

Personen, die zum Zwecke der **Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder** eine Arbeitsfreistellung (Familienhospizkarenz) in Anspruch nehmen, können bei daraus entstehender finanzieller Notlage einen (monatlichen) Zuschuss aus dem Familienhärteausgleichsfonds erhalten.

#### Anspruchsvoraussetzungen

Zuwendungen können gewährt werden an:

- Personen, die eine Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts (Karenz) zum Zwecke der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder gemäß § 14a oder 14b Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) in Anspruch nehmen.
- Personen, die eine gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge (Karenz) zum Zwecke der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder nach gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen in Anspruch nehmen.
- Personen, die wegen der Sterbebegleitung

oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen und sich vom Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug abmelden.

**Voraussetzung** für eine Zuwendung ist, dass infolge des Wegfalles des Einkommens aufgrund der Familienhospizkarenz eine **finanzielle Notsituation** eintritt. Von einer solchen ist dann auszugehen, wenn das gewichtete Durchschnittsnettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen durch den Wegfall des Einkommens unter € 850,- monatlich pro Person liegt. Das Vorliegen der Familienhospizkarenz ist in geeigneter Weise zu belegen.

**Art und Höhe**

Es können nicht-rückzahlbare Zuwendungen gewährt werden. Der gewährte Zuwendungsbetrag darf die tatsächlich eingetretene Einkommensminderung nicht übersteigen.

Monatlicher Zuwendungsbetrag = (€ 850,- minus gewichtetes Durchschnittseinkommen pro Person) x Haushaltsfaktor minus gewährtes Pflegekarengeld, wobei sich das gewichtete Durchschnittseinkommen als Quotient aller Haushaltsnettoeinkommen (inklusive Unterhalts- und Transferleistungen) und dem Haushaltsfaktor errechnet. Von der Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens ausgenommen sind Familienbeihilfe, Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfe.

**Berechnung des jeweiligen Haushaltsfaktors (Summe der nachstehenden Einzelfaktoren pro Person)**

Erster Erwachsener	Faktor 1,0
weitere Erwachsene und Kinder über 15 Jahre	Faktor 0,8
Kinder bis 10 Jahre	Faktor 0,6
Kinder zwischen 10 und 15 Jahre	Faktor 0,4

Zuwendungen werden nur bei Überschreiten eines Mindestbetrags von € 15,- pro Monat gewährt. Sollte der erste Monat der Familienhospizkarenz nicht zur Gänze in den Zeitraum der Familienhospizkarenz fallen, ist der Zuwendungsbetrag entsprechend zu aliquotieren. Im Falle einer vorzeitiger Beendigung der Familienhospizkarenz werden Beträge unter € 50,- nicht rückgefordert.

Die Auszahlung der Zuwendungsbeträge erfolgt in monatlichen Raten ausschließlich durch Überweisung auf ein Konto im Inland.

**Anträge** sind beim Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ oder beim Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) zu stellen.

**MEHR INFORMATIONEN**

- Familienservice des Bundesministeriums für Familien und Jugend (BMFJ)  
0800-240 262 (kostenlos aus ganz Österreich)  
[www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)

**A.3.5. Kinderbetreuungsbonus**

Der öö. Kinderbetreuungsbonus wird zuerkannt, wenn das kostenlose Kinderbetreuungsangebot nicht in Anspruch genommen wird.

**Voraussetzungen:**

- kein Besuch eines Kindergartens oder einer Sonderform nach § 23 Öö. Kinderbetreuungsgesetz 2007
- Kinder ab dem 37. Lebensmonat bis zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahres
- gemeinsamer Haushalt von Eltern/teil und Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, in Oberösterreich

**Höhe des Bonus**

Der öö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind € 700,-. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die erste Anweisung erfolgt nach Antragstellung und wird für die Hälfte des beabsichtigten Zeitraumes der Nichtinanspruchnahme

der Gratis-Kinderbetreuung ausbezahlt, jedoch maximal für 12 Kalendermonate. Die zweite Anweisung erfolgt nach der Information des/der AntragstellerIn über den Beginn des Kindergartenbesuches unter Anschluss einer Bestätigung des Rechtsträgers der Kinderbetreuung. Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt und ist auf EU-InländerInnen beschränkt.

### Antrag

Auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) finden Sie das Antragsformular zum Downloaden. Der Antrag kann auch online gestellt werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
0732-77 20-187 72

### A.3.6. Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ

#### Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch hat ein Elternteil (Adoptivelternteil, Pflegeelternteil), sofern

- sein/ihr Kind nach dem 1.1.2002 geboren ist.
- er/sie das Kind überwiegend betreut.
- alle Untersuchungen und Impfungen durchgeführt wurden.
- er/sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt wohnt und
- sowohl er/sie als auch das Kind zum Stichtag (Zeitpunkt des Antrages) nachweisen, dass er/sie zum Zeitpunkt der Antragstellung den Hauptwohnsitz in Oberösterreich hat oder er/sie als AntragstellerIn im Rahmen einer Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit in Oberösterreich nachgeht.

#### Antragstellung

Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. (24.-36. Lebensmonat) bzw. 5. Lebensjahres (60.-72. Lebensmonat) gestellt werden.

**ACHTUNG:** Eine Fristüberschreitung oder auch

das Fehlen einer der Anspruchsvoraussetzungen bedeutet automatisch eine Ablehnung.

Die Wohnsitzgemeinde muss den Hauptwohnsitz bestätigen (gilt nicht in Linz). Im Vorsorgeheft (erhältlich beim/bei der praktischen Arzt/Ärztin oder Kinderarzt/-ärztin) müssen die Untersuchungen und Impfungen der Mutter und des Kindes vom/von der ÄrztIn bestätigt sein.

Für den 1. Teil ist der Nachweis der Untersuchungen bis einschließlich 22.-26. Lebensmonat inklusive Augenuntersuchung und aller Impfungen laut öffentlichem Impfplan, zumindest aber die Impfungen gegen die Erkrankungen, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Polio, Hepatitis B, Haemophilus influenza B sowie gegen die Erkrankungen Masern, Mumps, Röteln und Pneumokokken (letztere ist zusätzlich für ab 1.1.2018 geborene Kinder) notwendig. Für den 2. Teil muss der Nachweis aller Untersuchungen und Impfungen, die im MUKI-Pass vorgesehen sind, erbracht werden.

**Anträge** sind beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesundheit, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, zu stellen.

#### Höhe und Auszahlung

Der Zuschuss wird in zwei Teilbeträgen zu je € 185,- ausbezahlt.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abt. Gesundheit  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) (mutter-kind-zuschuss)
- Info-Hotline: 0732-77 20-149 10

### A.3.7. OÖ Mehrlingszuschuss

Zwillinge zu haben, bedeutet nicht nur doppeltes Babyglück sondern auch doppelte Herausforderung bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Babybekleidung, Baby-nahrung, Windeln und vieles mehr müssen doppelt angeschafft werden. Das Land OÖ stellt dafür einen finanziellen Beitrag für den Mehraufwand



zur Verfügung.

### Voraussetzungen

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Bezug der Familienbeihilfe für Mehrlinge
- Der Mehrlingszuschuss ist auf EU-BürgerInnen beschränkt

### Höhe des Zuschusses

- Zwilling: € 500,- Geldleistung + € 100,- Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas
- Drilling: € 1.000,- Geldleistung + € 200,- Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas
- Für jeden weiteren Mehrling: weitere € 500,- Geldleistung + weitere € 100,- Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas

### Abwicklung

Antragstellung spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge. Der Zuschuss wird auf Antrag einmalig und einkommensunabhängig ausbezahlt. Der Tarif der „Mobilen Familiendienste“ ist sozial gestaffelt und richtet sich nach dem Familien-Nettoeinkommen.

### Antrag

Auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) finden Sie das Antragsformular zum Download. Der Antrag kann auch online gestellt werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
0732-77 20-187 72

## A.3.8. Bildungsförderungen

### A.3.8.1. Das öö. Bildungskonto

Das Bildungskonto dient zur Unterstützung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder Umschulungen. Die folgenden Regelungen gelten ab 1. Jänner 2018.

#### Was wird gefördert?

- Kurskosten für Bildungsmaßnahmen

#### Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe beziehende Personen
- Freie DienstnehmerInnen
- Ein-Personen-UnternehmerInnen und KleinunternehmerInnen mit maximal fünf vollzeit-äquivalenten (VZÄ) Beschäftigten.

**Nicht gefördert werden** Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind und bisher keinen Arbeitnehmerstatus hatten (BerufsneueinsteigerInnen), Personen mit einem akademischen Abschluss oder Personen, die eine Alterspension beziehen. Nicht gefördert werden Hobbykurse, alle Studien und Lehrgänge an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor-, Master-, Magister-, Doktoratsstudium, MBA, MSc, etc.) und der Erwerb von Lenkerberechtigungen, ausgenommen der Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung, Kurskosten unter € 100 und Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren.

#### Fördervoraussetzungen

- Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in OÖ
- Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der Oö. Erwachsenenbildung verfügt, durch vergleichbare Verfahren (z.B. Ö-Cert) zertifiziert ist oder an Akademien bzw. Schulen, die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen mit Bescheid eingerichtet sind.
- Für die Inanspruchnahme einer Förderung ist die

Absolvierung von 75 % der Bildungsmaßnahme erforderlich.

### Förderhöhe

- Die maximale Gesamtförderhöhe gilt bis Ende 2018.
- Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30% der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.000,- gefördert.
- Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60% der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.400,- gefördert. Dies gilt für Personen,
  - die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen sowie WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, sofern beide Personengruppen eine mindestens sechsmontatige Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses hatten.
- zur Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz (unabhängig ob bereits ein Berufsabschluss vorliegt)
- ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als € 2.200,- brutto beträgt
- die zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2).
- die keinen höheren formalen Abschluss als maximal den Pflichtschulabschluss und keine Berufsausbildung haben.
- Sprachkurse generell bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 1.000,-

Das **Nachholen des Hauptschulabschlusses** sowie die Vermittlung von Basisbildung/Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, sprachliche Kompetenzen in Deutsch als Erstsprache und Deutsch als Zweitsprache, Rechnen, Informations- und Kommunikationstechnologien) ist bis auf Weiteres **KOSTENLOS!**

### „Du kannst was!“ – Anerkennung erworbener Kompetenzen für einen Berufsabschluss

Dieses Projekt verhilft an- und ungelerten Personen ohne formalen Bildungsabschluss in mittlerweile 20 Berufen durch die Anerkennung ihrer im Beruf bereits erworbenen Kompetenzen

auf kurzem und sehr individualisiertem Weg in ausgewählten Berufen zu einem Lehrabschluss.

TeilnehmerInnen in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis, aber unter bestimmten Voraussetzungen auch arbeitslose Personen, werden durch das öö. Bildungskonto und den AK-Bildungsbonus gefördert.

### "Du kannst was" für Flüchtlinge

Unter bestimmten Voraussetzungen steht "Du kannst was" auch asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen mit einschlägiger Berufserfahrung zur Verfügung.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Firmenausbildungsverbund (FAV OÖ)  
0732-33 07 34-0
- Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungsberatung  
050-6906-16 01, bildungsinfo@akoee.at  
oee.arbeiterkammer.at
- Arbeitsmarktservice OÖ  
www.ams.at

### A.3.8.2. AK -Bildungsbonus

Die AK Oberösterreich fördert AK-Mitglieder mit 40% der Kurskosten bis maximal € 130,- bei BFI, VHS und WIFI für ausgewählte Kurse in EDV, Fremdsprachen und Persönlichkeitsbildung. Voraussetzung ist, dass der Kurs mit oder nach dem 1. April 2017 begonnen hat. Für Kurse, die davor begonnen haben, also bis 31.3.2017, gilt der AK-Bildungsbonus von bis zu € 110,-. Neben den Schwerpunkten Buchhaltung und Kostenrechnung werden auch berufliche Grundausbildungen wie Stapler- oder KranführerInnenkurse sowie das Nachholen von Lehrabschlüssen gefördert. Den AK-Bildungsbonus erhalten Sie direkt zu Kursbeginn von Ihrer Kursleitung.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungsberatung  
050-6906-16 01 oder  
050-6906-26 33 (Herr Gerald Mayr)

### A.3.8.3. AK-Leistungskarten-Rabatt

Für Kurse und Veranstaltungen des Berufsförderungsinstituts Oberösterreich (BFI), der Volkshochschule Oberösterreich und der Volkshochschule Linz und Wels erhalten AK-Mitglieder mit ihrer Leistungskarte eine 10%-ige Ermäßigung bis maximal € 90,- pro Kurs.

Im Rahmen ihrer Fachkräfte-Offensive unterstützt die AK ihre Mitglieder beim Nachholen des Lehrabschlusses mit einem 25%-igen Rabatt bis maximal € 230,- beim BFI Oberösterreich. Zusätzlich gilt der AK-Bildungsbonus.

AK-Mitglieder, die eine abgeschlossene Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich haben und/oder in diesem tätig sind (Nachweis erforderlich), werden mit einem 20%-igen Rabatt bis maximal € 180,- am BFI gefördert. In diesem Bereich gilt auch der AK-Bildungsbonus.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ  
050-6906-21 97 (Frau Brigitte Mayer - Leistungskartenanforderung)  
mitglieder@akooe.at

### A.3.8.4. Elternbildungsgutscheine

Elternbildungsgutscheine im Wert von € 20,- gibt es zur Geburt, sowie zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes, sofern es auf der OÖ Familienkarte eingetragen ist. Diese Gutscheine können bei Veranstaltungen, die mit einem Gutscheinsymbol gekennzeichnet sind, zum Thema Eltern-Kind-Beziehung und Partnerschafts-Beziehung direkt bei Bildungseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren, Familienorganisationen, öffentlichen Anbietern und zahlreichen privaten Initiativen eingelöst werden. Der Gutscheinwert wird von der Teilnahmegebühr abgezogen.

**NEU:** Nie wieder Gutscheine und Geld verlieren! Nutzen Sie auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) die Möglichkeit, das Elternbildungskonto digital abzurufen und kassieren Sie zusätzlich € 10,- Bonus! Mit diesem Service ist das Guthaben immer und überall online verfügbar.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
0732-77 20-111 81 oder -162 62

### A.3.8.5. Lehre fördern!

Gegenstand dieser Maßnahme ist die Bereitstellung qualitätsgesicherter Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Der Bund übernimmt 100% der Kurskosten, bis max. € 250,- pro Kursteilnahme. Dieser Antrag kann nur von Lehrlingen binnen 12 Monaten nach Ende der Lehrzeit gestellt werden. Bei bis zu zwei Wiederholungen von Lehrabschlussprüfungen werden die Prüfungsgebühren zur Gänze ersetzt.

#### MEHR INFORMATIONEN

- WKO Oberösterreich, Lehrlingsstelle - Förderservice, Wiener Straße 150, 4021 Linz  
05-90909-4086

## A.3.9. Beihilfen in Ausbildungszeiten

### A.3.9.1. Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld

ArbeitnehmerInnen, die mindestens sechs Monate ununterbrochen beim selben/ bei derselben DienstgeberIn beschäftigt sind, können mit dessen/deren Zustimmung für mindestens zwei Monate bis maximal ein Jahr Bildungskarenz innerhalb einer Rahmenzeit von 4 Jahren in Anspruch nehmen, wobei diese auch in Teilen beansprucht werden kann.

Während dieser Zeit erhält der/die ArbeitnehmerIn vom AMS Weiterbildungsgeld (Berechnung wie Arbeitslosengeld). Eine geringfügige Beschäftigung ist möglich. Der Nachweis der Teilnahme von 20 Wochenstunden an einer Bildungsmaßnahme ist zu erbringen. Für Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum 7. Lebensjahr sind 16 Wochenstunden ausreichend (Ausnahmen: Studium, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Nachholen von Lehrabschlüssen etc.). Bestätigte Selbstlern- und Übungszeiten werden angerechnet.

Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland sind möglich. Auch Saisonarbeitskräfte können die Bildungskarenz unter bestimmten Voraussetzungen beanspruchen. Studierende müssen künftig nach jedem Semester einen Nachweis über die Ablegung von Prüfungen im Gesamtumfang von 4 Semesterwochenstunden oder im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten oder einen anderen geeigneten Erfolgsnachweis erbringen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung  
050-6906-16 01, bildungsinfo@akooe.at  
oee.arbeiterkammer.at

### A.3.9.2. Bildungsteilzeit

Grundvoraussetzung für eine Bildungsteilzeit ist, dass ein mindestens 6-monatiges Beschäftigungsverhältnis mit gleichbleibender Normalarbeitszeit besteht.

Im Rahmen einer Bildungsteilzeit kann eine Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um mindestens 25% und höchstens 50% mit dem/der DienstgeberIn vereinbart werden. Die während der Bildungsteilzeit vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit darf dabei 10 Stunden nicht unterschreiten und das Dienstverhältnis muss über der Geringfügigkeitsgrenze entlohnt sein. Somit wird z.B. in Kalendermonaten mit 30 Tagen bei einer Reduktion der Arbeitszeit um 50% der Normalarbeitszeit (von 40 auf 20 Stunden) Bildungsteilzeitgeld in der Höhe von monatlich € 480,- bzw. bei Reduktion der Arbeitszeit um 25% (um 10 Stunden) in der Höhe von monatlich € 237,- ausbezahlt. Der Nachweis der Teilnahme von 10 Wochenstunden an einer Bildungsmaßnahme ist zu erbringen. Studierende müssen pro Semester einen Nachweis von 2 Semesterwochenstunden bzw. 4 ECTS-Punkten erbringen.

### A.3.9.3. Schul- und Heimbeihilfe

Diese erhalten Personen vor Vollendung des 35. Lebensjahres beim Besuch einer weiterführenden Schule ab der 10. Schulstufe, einer Schule für Berufstätige oder einer Schule für medizinische Assistenzberufe und Kollegs (nur für Ausbildung

zur Medizinischen Fachassistenz).

Die Altersgrenze kann in folgenden Fällen bis zum 40. Lebensjahr angehoben werden:

- für jedes volle Jahr, in dem sich der/die SchülerIn länger als vier Jahre zur Gänze selbst erhalten hat (jährliche Einkünfte minus Sozialversicherungsbeiträge von mindestens € 7.272,-)
- für Kindererziehungszeiten aufgrund gesetzlicher Verpflichtung für jedes Kind um die Hälfte dieser Zeiten - jedoch maximal um ein Jahr pro Kind - höchstens jedoch um insgesamt fünf Jahre. Bei der Beihilfenberechnung ist jährlich von einem Grundbetrag von € 1.130,- für die Schulbeihilfe bzw. von € 1.380,- für die Heimbeihilfe auszugehen, der abhängig vom Einkommen, Familienstand und Familiengröße erhöht/vermindert wird. Heimbeihilfe alleine ist bereits ab der 9. Schulstufe möglich. Anträge sind bis 31.12. des laufenden Schuljahres zu stellen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- AK Bildungsberatung  
050-6906-16 01  
www.ak-bildungsberatung.at  
www.schulbeihilfenrechner.at

### A.3.9.3.1. Schulbeginnhilfe

Gefördert werden vom Land OÖ einmalig Eltern von SchulanfängerInnen mit € 100,- je Kind, sofern gewisse Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

#### Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich und gemeinsamer Haushalt von Eltern(teil) und Kind(ern)
- Schulbestätigung
- bestimmte Einkommensgrenze

**Weitere Details siehe Seite 62**

### A.3.9.3.2. Schulveranstaltungsbeihilfe

Ein Kind nimmt im Laufe eines Schuljahres an einer mindestens 4-tägigen Schulveranstaltung teil oder mehrere Kinder nehmen an mehrtägigen Schulveranstaltungen teil, mit zumindest einer auswärtigen Nächtigung außerhalb der

Schulstandortgemeinde.

**Weitere Details siehe Seite 63**

#### A.3.9.3.3. Sprachprojektwochen-Förderung

Auf Antrag der Schule (keine Einzelförderung für SchülerInnen) werden Sprachprojektwochen im In- und Ausland an Neuen Mittelschulen, polytechnischen, mittleren und höheren Schulen unter bestimmten Voraussetzungen mit einem einmaligen Zuschuss von € 730,- gefördert.

#### A.3.9.3.4. SchülerInnen-Unterstützung des Bundes für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Höhe des Einkommens, nach dem Familienstand und der Familiengröße und beträgt bis zu € 180,-. Die Unterstützung erhalten SchülerInnen von AHS und weiterführenden Schulen.

#### A.3.9.4. Besondere Schulbeihilfen für AbendschülerInnen

Für Personen, die eine Matura an einer Abendschule anstreben und sich auf die Abschlussprüfung (Matura) vorbereiten wollen, gibt es die Möglichkeit des Bezugs der „Besonderen Schulbeihilfe“, sofern sie unmittelbar vorher zumindest ein Jahr berufstätig waren. Als Voraussetzung muss die Berufstätigkeit eingestellt werden bzw. muss man sich gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen. Die Höhe der „Besonderen Schulbeihilfe“ beträgt € 715,- und kann für maximal 6 Monate bezogen werden (+ € 335,- für verheiratete SchülerInnen; + € 127,- für jedes unterhaltspflichtige Kind).

Der parallele Bezug von Arbeitslosengeld oder Weiterbildungsgeld ist möglich, kann aber die Höhe der Besonderen Schulbeihilfe reduzieren!

#### A.3.9.5. AK-Reifeprüfungsbonus

AK-Mitglieder, die die Matura im zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige nachholen wollen, können von der AK mit einem einmaligen Betrag von € 300,- direkt unterstützt werden.

Für die Vorbereitungszeit zum Nachholen der Matura kann neben der AK-Reifeprüfungsbeihilfe

sowohl Bildungskarenz als auch die "Besondere Schulbeihilfe" in Anspruch genommen werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung  
050-6906-16 01

#### A.3.9.6. AK-BauhandwerkerInnenbonus

Die AK fördert AK-Mitglieder für den Besuch der Bauhandwerksschule in der Höhe von € 100,- pro Semester.

#### A.3.10. Beihilfen - Studium

##### A.3.10.1. Studienbeihilfe

###### Voraussetzungen

- Um Studienförderungen können ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Konservatorien und Kunsthochschulen sowie an sonstigen Akademien ansuchen, sofern sie sozial bedürftig (gilt nicht für das SelbsterhalterInnenstipendium) sind.
- Der/die Ansuchende hat noch kein Studium oder eine andere gleichwertige Ausbildung abgeschlossen. Ausnahmen bestehen bei Doktorats- und Masterstudien nach Bakkalaureat.
- Er/sie kann einen günstigen Studienerfolg im laufenden Studium nachweisen.
- Das Studium wurde vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen (Ausnahme für SelbsterhalterInnen: das 35. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein) und kann maximal zweimal, wenn das vorangegangene Studium nicht mehr als zwei Semester inskribiert wurde, gewechselt werden. Seit dem WS 2017/18 beträgt die Höchststudienbeihilfe für Studierende, die am Wohnort der Eltern studieren, € 6.000,- pro Jahr bzw. € 500,- pro Monat. Für SelbsterhalterInnen, auswärtige Studierende, Studierende über 24, Vollwaisen, Studierende mit Kind(ern) und verheiratete Studierende beträgt sie € 8.580,- pro Jahr bzw. € 715,- pro Monat. Dazu kommt ein Aufschlag von 12% plus ein Zuschlag von € 20,- für alle ab 24 Jahren bzw. € 40,- für alle ab 27 Jahren .

Für Studierende, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind, erhöht sich die jeweilige Höchststudienbeihilfe um € 112,- monatlich pro Kind.

Das Höchststipendium wird um die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern, der/des Ehegatten oder eingetragenen PartnerIn sowie um die Familienbeihilfe samt Kinderabsetzbetrag (bis 24 bzw. in Ausnahmefällen 25 Jahre) vermindert.

Die Zuverdienstgrenze liegt bei € 10.000,- im Jahr (Sie erhöht sich um € 3.000,- bis € 5.200,- jährlich pro unterhaltsberechtigtem Kind, je nach Alter des Kindes/der Kinder.).

**ACHTUNG:** Das ist weder brutto noch netto, sondern brutto abzüglich Werbungskostenpauschale (derzeit € 193,-) und Sozialversicherung.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz  
0732-66 40 31  
stip.linz@stbh.gv.at, www.stipendium.at

### A.3.10.2. SelbsterhalterInnen-Stipendium

Für Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung der Studienbeihilfe wenigstens vier Jahre lang durch eigene Einkünfte selbst erhalten haben, d.h. mindestens über 48 Monate Einkünfte nachweisen, die pro Kalenderjahr höher als das Höchststipendium waren (€ 8.580,-), gibt es das sogenannte SelbsterhalterInnen-Stipendium (in derselben Höhe). Grundsätzlich muss der Antritt des Studiums vor dem 30. Geburtstag erfolgen. Für jedes Jahr, das sich der/die SelbsterhalterIn länger als 4 Jahre selbst erhalten hat, steigt die Altersgrenze um ein Jahr, allerdings maximal bis zum 35. Geburtstag. Das SelbsterhalterInnen-Stipendium beträgt € 715,- pro Monat. Dazu kommt ein Aufschlag von 12% plus ein Zuschlag von € 20,- für alle ab 24 Jahren bzw. € 40,- für alle ab 27 Jahren.

Studierende, die verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, müssen bei entsprechendem Einkommen der (Ehe-)PartnerInnen mit einer Verminderung rechnen. Für Studierende,

die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind, erhöht sich die jeweilige Höchststudienbeihilfe um € 112,- monatlich pro Kind. Das Höchststipendium wird um die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern, der/des Ehegatten oder eingetragenen PartnerIn sowie um die Familienbeihilfe samt Kinderabsetzbetrag (bis 24 bzw. in Ausnahmefällen 25 Jahre) vermindert.

Die Zuverdienstgrenze liegt bei € 10.000,- im Jahr. (Sie erhöht sich um € 3.000,- bis € 5.200,- jährlich pro unterhaltsberechtigtem Kind, je nach Alter des Kindes/der Kinder.).

### A.3.10.3. Studienabschluss-Stipendium

Dieses Stipendium beträgt zwischen € 700,- und € 1.200,- und kann bezogen werden, wenn 6 bis 18 Monate vor Beendigung des Studiums eine zumindest 3 von 4 Jahren dauernde (mindestens halbbeschäftigte bzw. diesem Einkommen entsprechende) Berufstätigkeit vorliegt. BezieherInnen dieses Stipendiums dürfen während dieser Zeit keiner Berufstätigkeit nachgehen, also auch nichts dazuverdienen. Die Altersgrenze im Zeitpunkt der Anerkennung liegt bei 41 Jahren.

**Hinweis:** Studierende, die ein Studienabschluss-Stipendium beziehen und Auslagen für die entgeltliche Betreuung ihrer Kinder haben, können einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung bekommen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz  
www.stipendium.at
- AK Bildungsberatung  
050-6906-16 01

### A.3.10.4. Förderprogramm für Diplom-, Doktorats- und Masterarbeiten der AK OÖ

Die Arbeiterkammer OÖ unterstützt Diplomarbeiten und Dissertationen. Voraussetzungen sind ein schriftliches Konzept und die eigene Mitgliedschaft bzw. die eines Elternteils bei der AK.

## MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ  
Abt. Wissenschafts- und Forschungsmanagement  
050 -6906-24 83  
ooe.arbeiterkammer.at

### A.3.11. Beihilfen des AMS

#### A.3.11.1. Fachkräftestipendium

Gefördert werden Personen,

- die beschäftigungslos sind und kein über der Geringfügigkeitsgrenze liegendes Einkommen haben
- die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind oder
- vormals selbstständig waren und deren Gewerbe ruht.

#### Voraussetzungen:

- in den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig (pensionsversicherungspflichtig für Selbstständige) inkl. Lehrjahre
- Qualifikation unter Fachhochschulniveau
- Nachweis des Ausbildungsfortschritts alle 6 Monate

Ausbildungen werden gefördert, wenn sie zu einer Höherqualifizierung und einem Abschluss in einem Mangelberuf führen (Mangelberufsliste AMS), mindestens 3 Monate dauern und 20 Wochenstunden umfassen (Absolvierung der Bildungsmaßnahme in Österreich). Beginn oder Wiederaufnahme einer Ausbildung bis spätestens 31.12.2018.

#### A.3.11.2. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte - QBN

Die Qualifizierungsförderung erhält der/die **ArbeitgeberIn** für überbetrieblich verwertbare Weiterbildungen seiner/ihrer vollversicherungspflichtig beschäftigten oder karenzierten ArbeitnehmerInnen und freien DienstnehmerInnen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen öffentlichen Rechts, das Arbeitsmarktservice sowie politische Parteien und radikale Vereine.

Die Schulungen müssen mindestens 24 Maßnahmenstunden zu 50 Minuten und 10 Minuten Pause, umgerechnet also 20 Stunden netto, dauern und zu vorgegebenen arbeitsmarktpolitischen Zielen beitragen.

Nicht förderbar sind u.a. Studien und Universitätslehrgänge und Schulungen im Ausland.

Förderbar sind:

- Männer und Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss)
- Frauen unter 45 Jahren mit höchstens Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule
- Männer und Frauen ab 45 Jahren unabhängig von ihrer Ausbildung

Nicht förderbar sind u.a. UnternehmenseigentümerInnen, Lehrlinge und überlassene ArbeiterInnen von gewerblichen ArbeitskräfteüberlasserInnen. Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Kurskosten sowie 50% der Personalkosten ab der 1. als Arbeitszeit gezahlten Kursstunde für Personen mit Pflichtschulabschluss bzw. ab der 25. als Arbeitszeit gezahlten Kursstunde für alle übrigen förderbaren Personen.

Das vollständig ausgefüllte Förderansuchen muss mindestens eine Woche vor Kursbeginn beim Arbeitsmarktservice einlangen. Die Förderung darf pro Person und Begehren € 10.000,- nicht übersteigen.

## MEHR INFORMATIONEN

- [www.ams.at/ooe/service-unternehmen/qualifizierung](http://www.ams.at/ooe/service-unternehmen/qualifizierung)

#### A.3.11.3. Kurzarbeit

Förderbar sind alle ArbeitnehmerInnen, die aufgrund von Kurzarbeit einen Arbeitsausfall erleiden, der mit einem Verdienstaufschlag verbunden ist – ausgenommen sind Lehrlinge und Mitglieder der geschäftsführenden Organe. Überlassene Arbeitskräfte sind förderbar, wenn sie im Beschäftigerbetrieb von Kurzarbeit betroffen sind.

Die für die Kurzarbeitsunterstützung pro Aus-

fallstunde festgelegten Pauschalsätze richten sich nach den Aufwendungen, die der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslosengeld zusätzlich der Sozialversicherungsbeiträge entstünden. Die für die Qualifizierungsunterstützung festgelegten Pauschalsätze beinhalten einen Zuschlag für schulungsbedingte Mehraufwendungen im Ausmaß von 15%.

Ergänzend kann eine Beihilfe für Schulungskosten für Beschäftigte in Kurzarbeit in der Höhe von 60% der anerkehbaren Schulungsgebühren gewährt werden.

#### **A.3.11.4. Förderung der Lehrausbildung**

Das Arbeitsmarktservice unterstützt mit dieser Förderung Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die Lehrlinge ausbilden. Von einer Förderung ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Gefördert wird die Lehrausbildung von beim AMS vorgemerkt:

- Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- Lehrstellensuchenden, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- Personen über 18 Jahre, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind und deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann.

Förderbar ist auch die Absolvierung einer integrativen Berufsausbildung von benachteiligten und behinderten Jugendlichen, die beim AMS vorge-merkt sind.

#### **A.3.11.5. Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, für Kurs- und Kursnebenkosten**

Diese Beihilfen können Arbeitslose für arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Maßnahmen erhalten, die zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen. Gefördert werden können z.B. Kursgebühren, Lehrmittel, Schulgeld, Fahrtkosten mit bis zu 100% der nachgewiesenen Kosten.

Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe (inklusive allfälliger Familienzuschläge). Alle FörderungswerberInnen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes erhalten, sind in der Kranken-, Unfall-, und Pensionsversicherung versichert. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

#### **A.3.11.6. Beihilfen für Arbeitstraining**

Für arbeitslose Personen, die im Rahmen von Arbeitstrainings praktische Erfahrung für einen Ausbildungsabschluss sammeln sowie für Frauen für den Erwerb von Berufspraxis nach abgeschlossener Ausbildung. Die Beihilfe entspricht der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe.

#### **A.3.11.7. Beihilfe für Arbeitserprobung**

Für arbeitslose Personen, deren zertifizierte Qualifikationen z.B. schon länger nicht mehr ausgeübt wurden oder die Qualifikationen nicht nachweisen können.

#### **A.3.11.8. Kinderbetreuungsbeihilfe**

Diese Förderung können Mütter/Väter erhalten, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, weil sie eine Arbeit aufnehmen wollen, an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Ausbildung teilnehmen wollen. Das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre sein (behinderte Kinder jünger als 18 Jahre).

Das monatliche Bruttoeinkommen des/der FörderwerberIn darf € 2.300,- nicht überschreiten. Der monatliche Beihilfenhöchstbetrag beträgt maximal € 300,-. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

#### **A.3.11.9. Vorstellungsbeihilfe**

Das Arbeitsmarktservice unterstützt Arbeitslose, Arbeits- und Lehrstellensuchende, SchulungsteilnehmerInnen, aber auch Beschäftigte (bei beruflicher Existenzgefährdung) in Form eines einmaligen Zuschusses als teilweisen Ersatz der Kosten, die im Rahmen von überregionalen Vorstellungsterminen für Fahrten bzw. für Unterkunft und Verpflegung anfallen. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.



### A.3.11.10. Entfernungshilfe

Diese Beihilfe können arbeitslose und lehrestellensuchende Personen erhalten, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, wenn sie auf einen näher gelegenen zumutbaren Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz nicht vermittelt werden können und bereit sind, eine entferntere Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle anzunehmen. Das monatliche Bruttoeinkommen darf € 2.300,- nicht übersteigen.

Ein teilweiser Kostenersatz kann für regelmäßig wiederkehrende Fahrten (täglich/wöchentlich/monatlich) und die Unterkunft am Arbeitsort gewährt werden. Die Beihilfe kann für jeweils 26 Wochen (bei Lehrlingen 52 Wochen), insgesamt maximal für 104 Wochen gewährt werden (bei Lehrlingen für die gesamte Dauer der Ausbildung). Die Beihilfe kann bis zur Höhe der entstehenden monatlichen Fahrtkosten und/oder Unterkunftskosten abzüglich einer Beteiligung eines anderen Kostenträgers und eines Selbstbehaltes von 33,33% der förderbaren Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 260,- pro Monat als Fahrtkostenzuschuss und/oder € 400,- als Mietkostenzuschuss gewährt werden (bei Lehrlingen bis zu € 264,- pro Monat).

Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

### A.3.11.11. "Come Back"-Eingliederungshilfe

Diese Förderung können alle ArbeitgeberInnen erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

Das AMS fördert in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen das Arbeitsverhältnis von

- Langzeitarbeitslosen
- Personen mit drohender Langzeitarbeitslosigkeit
- Personen mit Betreuungspflichten
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Älteren ab 50 Jahren

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch vor Beginn des Arbeitsverhältnisses gebunden.

### A.3.11.12. Kombilohn

Gefördert werden arbeitslose Frauen älter als 45 Jahre, Wiedereinsteigerinnen, Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Gefördert werden in Oberösterreich Personen über 50 Jahre, die länger als 182 Tage arbeitslos vorgemerkt sind. Gefördert werden kann ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von mindestens 20 Wochenstunden. Die maximale Beihilfenhöhe beträgt € 950,- monatlich.

### A.3.11.13. Arbeitsplatznahe Qualifizierung

Mit diesem AMS-Angebot erhalten arbeitslose Personen die Chance auf praxisnahe Aus- und Weiterbildung in Abstimmung mit einem Betrieb, der zur Mitfinanzierung bereit ist. Bei der Erstellung der Bildungspläne und bei der Abwicklung bieten vom AMS beauftragte Qualifizierungsträger Unterstützung.

Gefördert werden erwachsene Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich (bei AQUA-Eintritt), welche beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind (unabhängig, ob ein Anspruch auf Versicherungsleistungen besteht), während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm- oder LeasingmitarbeiterIn im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren und einen konkreten individuellen Bildungsbedarf haben.

Geförderte Ausbildungen im Rahmen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung sind für max. 24 Monate möglich. Bei AQUA mit einer Lehrabschlussprüfung ist die Dauer mit max. der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt. Anrechenbare Vorkenntnisse sind zu berücksichtigen. Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung darf die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb höchstens doppelt so lange wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern.

### A.3.11.14. Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen und Kindergartenpädagogik

Mit dieser Beihilfe werden die Kosten von bestimmten Ausbildungen in diesen Bereichen gefördert. Die Höhe der Förderung beträgt 60% der Kurs- und/oder Personalkosten.

### A.3.11.15. Förderung der Bauhandwerker Ausbildung

Mit dieser Förderung werden ArbeitgeberInnen mit einem Zuschuss zu den Lohnkosten unterstützt, deren MitarbeiterInnen eine Bauhandwerkerschule absolvieren.

### A.3.11.16. JUST INTEGRATION (Jugendstiftung)

Gefördert werden arbeitslose Asyl- bzw. subsidiär Schutz-berechtigte und Jugendliche mit mehreren diversen Problemlagen zwischen 18 und 30 Jahren (Deutsch B1, einschlägige berufliche Vorkenntnisse, kein Lehrabschluss,...), um zu einem Lehrabschluss zu kommen. Der/die Jugendliche muss beim AMS arbeitslos gemeldet sein.

### A.3.11.17. JES - Junge Erwachsenen Stiftung

Zielgruppe dieser Förderung sind 18 - 35-jährige Personen ohne abgeschlossene Lehre bzw. verwertbare Berufsausbildung mit dem Ziel, einen Lehrabschluss zu erlangen.

### A.3.11.18. "50+ -Ältere"-Zielgruppenstiftung

Unterstützt und begleitet werden arbeitssuchende Personen über 50 Jahre bei der beruflichen Qualifizierung mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt.

### A.3.11.19. Implacementstiftungen

Implacementstiftungen sind ein Angebot an Unternehmen zur Rekrutierung von Fachkräften. Das Arbeitsmarktservice unterstützt damit die gezielte Ausbildung von arbeitslosen Personen für einen bestimmten Arbeitsplatz. Auf Basis eines Bildungsplans werden StiftungsteilnehmerInnen - entsprechend den Erfordernissen des Unternehmens - theoretisch und betriebspraktisch ausgebildet und erhalten während dieser Zeit Schulungsarbeitslosengeld. Die maximale Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.

75% der Ausbildungskosten bis max. € 1.850,- werden vom Land OÖ finanziert.

## A.3.12. Beihilfen zur beruflichen Integration

### A.3.12.1. Entgeltbeihilfe

Die Entgeltbeihilfe kann bei Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen gewährt werden.

#### Voraussetzungen

Glaubhaftmachung der Leistungsminderung durch den/die DienstgeberIn.

#### Höhe

Berechnungsbasis ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, zuzüglich einer Pauschalabgeltung für die Lohnnebenkosten von maximal 50%. Je nach Ausmaß der festgestellten Leistungsminderung beträgt der Zuschuss bis zu 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: monatlich € 700,- (kein Rechtsanspruch).

### A.3.12.2. Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe

Ist der Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefährdet, kann für die Zeit des Vorliegens der Gefährdung (maximal 3 Jahre) ein Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten gewährt werden.

Bei Vorliegen einer besonderen Gefährdungssituation, die insbesondere in der Sphäre des/der DienstnehmerIn mit Behinderung liegt, kann der maximale Bewilligungszeitraum bei

- Jugendlichen bis 24 Jahre mit einem besonderen Nachreifungsbedarf
  - Menschen ab Absolvierung des 50. Lebensjahres und
  - Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen
- auf bis zu insgesamt 5 Jahre erstreckt werden.

#### Voraussetzungen

Glaubhaftmachung der Gefährdung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch den/die DienstgeberIn.

#### Höhe

Berechnungsbasis ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, zuzüglich einer Pauschalabgeltung für die Lohnnebenkosten von maximal 50%.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.ams.or.at/oee](http://www.ams.or.at/oee)  
(Service für Arbeitssuchende/Finanzielles)

Der Zuschuss beträgt maximal 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: € 700,- (kein Rechtsanspruch).

**MEHR INFORMATIONEN**

- örtlich zuständige Landesdienststelle des Sozialministeriumservice  
0732-76 04  
www.sozialministeriumservice.at

**A.3.12.3. Ausbildungsbeihilfe**

Zweck der Ausbildungsbeihilfe ist die Ermöglichung der beruflichen Erstausbildung durch finanzielle Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwandes. Die Ausbildungsbeihilfe wird für ein Schul-, Studien- oder Lehrjahr gewährt, eine Verlängerung auf den gesamten Ausbildungszeitraum ist möglich.

**Voraussetzungen**

Ausbildungsbeihilfen werden Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (z. B. Nachweis: Behindertenpass, Feststellungsbescheid, erhöhte Familienbeihilfe oder fachärztliches Attest) unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt bei:

- Glaubhaftmachung des behinderungsbedingten Mehraufwandes mit Kostenangabe
- Besuch einer im § 3 Studienförderungsgesetzes genannten Unterrichtseinrichtung
- Vorliegen einer aktuellen Schul- bzw. Inskriptionsbestätigung
- Studium in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer zuzügl. weiterer für den Bezug der Studienbeihilfe zulässiger Semester (§ 19 Abs. 3 Z3 StudFG, VO BGBl. II Nr. 310/2004 betr. die Studienbeihilfengewährung für behinderte Studierende)
- Lehrausbildung
- Jugendliche, die eine integrative Berufsausbildung absolvieren
- Ausbildung zum Krankenpflegefachdienst oder in einer Hebammenlehranstalt
- Absolvierung einer Schul- oder Berufsausbildung in einer Unterrichts- oder Ausbildungseinrichtung, deren Zeugnisse staatlich anerkannt werden, nach Beendigung der Pflichtschule

**Höhe**

Der monatliche Mehraufwand bis € 257,- (Ausgleichstaxe 2017 nach § 9 Abs. 2 Behinderteneinstellungsgesetz) wird ohne Nachweis (Rechnungslegung) angewiesen, ein darüber hinaus gehender Aufwand ist vom/von der AntragstellerIn mittels Rechnungen zu belegen. Bei nachweislich höheren Kosten kann der monatliche Förderbetrag bis zur Höhe des 3-fachen Ausgleichstaxbetrages angehoben werden. Ein Zuschlag zur Studienbeihilfe gemäß § 2 der VO BGBl. II Nr. 310/2004 wird auf die Ausbildungsbeihilfe angerechnet.

**Antrag**

Antragstellung an das Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ, Gruberstraße 63, 4020 Linz, Bereich „Berufliche Integration“.

**MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG**

- Sozialministeriumservice, Landesstelle Oberösterreich, Gruberstraße 63, 4020 Linz, Bereich „Berufliche Integration“.  
0732-76 04  
www.sozialministeriumservice.at

**A.3.13. Beihilfen zur Mobilität**

**A.3.13.1. Lehrlingsfreifahrt**

**Wohnort - Lehrbetrieb**

Lehrlinge haben für die tägliche Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln von zu Hause in die betriebliche Lehrstätte Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt (SchülerInnenfreifahrt für Fahrten zur Berufsschule). Der Selbstbehalt für die Lehrlingsfreifahrt beträgt € 19,60.

**Wohnort - Lehrlingsheim**

Für Lehrlinge, die am Standort ihrer Lehrstelle im Lehrlingsheim wohnen und jeweils zum Wochenende heimfahren, gibt es die sog. Fahrtenbeihilfe 2, die je nach Länge der Wegstrecke max. € 58,-/Monat beträgt.

**Anspruchsvoraussetzungen**

- für Lehrlinge, für die ein Anspruch der Eltern auf Familienbeihilfe besteht und
- die in einem gesetzlich anerkannten

Lehrverhältnis stehen (Bestätigung von ArbeitgeberIn, Ausbildungsstätte in Österreich bzw. im grenznahen Ausland)

#### Wohnort - Berufsschulinternat

- für Lehrlinge, für die ein Anspruch der Eltern auf Familienbeihilfe besteht und
- die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen (Bestätigung von ArbeitgeberIn, Ausbildungsstätte in Österreich bzw. grenznahen Ausland)

Besteht für den Lehrling auf seiner Wegstrecke von zu Hause zum Betrieb nicht die Möglichkeit, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, kann beim Wohnsitzfinanzamt Lehrlingsfahrtenbeihilfe (bzw. auch Schulfahrtbeihilfe für den Weg zur Berufsschule) beantragt werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ  
Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz  
oee.arbeiterkammer.at

#### A.3.13.2. Oö. FernpendlerInnenbeihilfe

Diese Beihilfe wird gewährt, wenn

- der Weg vom Hauptwohnsitz (muss in OÖ sein) zum Arbeitsort mind. 25 km beträgt
- dieser Weg täglich oder mindestens einmal innerhalb einer Woche zurückgelegt wird
- das jährliche steuerpflichtige Einkommen des Pendlers/der Pendlerin den Betrag von € 26.000,- nicht übersteigt – zuzüglich € 2.600,- für jedes Kind, für das im Beantragungsjahr Familienbeihilfe bezogen bzw. eine Unterhaltszahlung geleistet wurde.

#### Die Beihilfe (in €) beträgt für Entfernungen

von 25 bis 49 km	168,00
von 50 bis 74 km	236,00
ab 75 km	325,00

Ein Zuschlag von 30% der Beihilfe wird gewährt, wenn eine Jahreskarte des OÖ. Verkehrsverbundes erworben wurde.

#### MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG

- Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Finanzen  
Landhausplatz 1, 4021 Linz  
find.post@oee.gv.at, 0732-77 20-113 31  
www.land-oberoesterreich.gv.at  
(Service-Förderungen-Gesellschaft und Soziales)
- Bürgerservicestellen des Amtes der Oö. Landesregierung und Gemeindeämter

#### A.3.13.3. PendlerInnenpauschale

Über das Finanzamt zu beantragen gibt es das PendlerInnenpauschale. Das **kleine PendlerInnenpauschale** steht zu, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mindestens 20 km beträgt und die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln möglich und zumutbar ist.

#### Kleines PendlerInnenpauschale (in €)

bei mindestens 20 km bis 40 km	58,00
bei mehr als 40 km bis 60 km	113,00
bei mehr als 60 km	168,00

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder zumutbar, gibt es bereits für Wege ab 2 km das **große PendlerInnenpauschale**.

#### Großes PendlerInnenpauschale (in €)

bei mindestens 2 km bis 20 km	31,00
bei mehr als 20 km bis 40 km	123,00
bei mehr als 40 km bis 60 km	214,00
bei mehr als 60 km	306,00

Seit dem Jahr 2014 gelten hinsichtlich der Beurteilung der Unzumutbarkeit neue Bestimmungen (www.bmf.gv.at: Steuern/ Für ArbeitnehmerInnen & PensionistInnen/ Pendlerpauschale). Auch für Teilzeitkräfte, die nur an einem oder an zwei Tagen pro Woche zu ihrer Arbeitsstätte fahren, besteht ein Anspruch auf das PendlerInnenpauschale. Diese erhalten ein bzw. zwei Drittel des jeweiligen PendlerInnenpauschales.

Bei Anspruch auf ein PendlerInnenpauschale

steht seit 1. Jänner 2013 auch ein Pendlereuro zu. Der Pendlereuro ist als steuerlicher Absetzbetrag ein Jahresbetrag und wird berechnet, indem die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit "zwei" multipliziert wird. Für Teilzeitkräfte wird der Pendlereuro aliquotiert. Die Berücksichtigung des Pendlereuros erfolgt in der Lohn-/Gehaltsverrechnung durch den/die ArbeitgeberIn.

Für ArbeitnehmerInnen ohne Anspruch auf PendlerInnenpauschale kann von dem/der ArbeitgeberIn steuerfrei das **Jobticket** zur Verfügung gestellt werden.

**Hinweis: Kein PendlerInnenpauschale** gibt es für ArbeitnehmerInnen, die ihren Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nutzen können.

#### MEHR INFORMATIONEN

- zuständiges Finanzamt  
[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)
- Pendlerrechner:  
[www.bmf.gv.at/pendlerrechner](http://www.bmf.gv.at/pendlerrechner)

## A.4. Einmalige Hilfen/Fonds

### A.4.1. Familienhärteausgleichsfonds

Eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation wird gewährt, wenn

- eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall, Naturkatastrophen ...) ausgelöst wurde.
- Familienbeihilfe bezogen wird.
- österreichische Staatsbürgerschaft gegeben ist (Zuwendungen sind unter bestimmten Voraussetzungen auch an EU-StaatsbürgerInnen, Staatenlose oder anerkannte Flüchtlinge/Asylberechtigte möglich).
- alle anderen Möglichkeiten nicht ausreichen (Unterhaltsanspruch, Versicherungsleistungen, Mindestsicherung, Wohnbeihilfe, etc.).

#### Antrag:

Formloses Ansuchen oder ausgefülltes Formular ([www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at) - Fachbereich Familie) an: Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ), Abteilung I/4, Familienhärteausgleich, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ), 01-711 00  
gebührenfrei auch über das Familienservice  
0800-24 02 62 (Mo - Do: 09.00 - 15.00 Uhr)

### A.4.2. Hilfe in besonderen sozialen Lagen

Personen, die sich auf Grund besonderer persönlicher oder familiärer Verhältnisse in einer außergewöhnlichen Notlage (z.B. bei Delogierung, außergewöhnlicher finanzieller Belastung, Auftreten einer Notsituation o.ä.) befinden, können um Mittel der Hilfe in besonderen sozialen Lagen ansuchen. Anträge können in der Regel höchstens einmal pro Jahr gestellt werden, die Hilfe wird in Form einer einmaligen Geldleistung gewährt.

**Voraussetzungen**

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- geringes Einkommen der antragstellenden Person
- Lebensunterhalt muss gesichert sein
- nichtselbstständige Erwerbstätigkeit

**Anträge** sind beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, bei den Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten, den Sozialberatungsstellen und diversen Sozialeinrichtungen erhältlich.

**MEHR INFORMATIONEN**

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Soziales  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

**A.4.3. Zuschuss zum SeniorInnen-Urlaub**

Das Land OÖ gewährt SeniorInnen (Vollendung des 60. Lebensjahres) mit geringem Einkommen einen Zuschuss zu den Kosten eines Erholungs- oder Kuraufenthaltes. Der Aufenthalt muss in Österreich, in der EU oder in Ländern, die an Österreich angrenzen, stattfinden. Seine Dauer muss mindestens 1 Woche betragen, darf jedoch 3 Wochen nicht überschreiten.

**Höhe des Zuschusses**

Im Regelfall die Hälfte der Gesamtkosten, jedoch mindestens € 60,- und höchstens € 90,- pro Person und Woche. Die Einkommensrichtsätze (ohne Miete) für die Gewährung liegen in Höhe der Richtsätze für Ausgleichszulagen.

(Das Pflegegeld wird nicht angerechnet, die Miete bzw. ein angenommener Aufwand für Unterkunft oder Hauserhaltungskosten in der Höhe von € 90,- wird vom Einkommen abgezogen.)

**Antrag:**

Der Antrag ist mittels Formular an die Abteilung Soziales des Landes OÖ zu richten und bis spätestens 3 Monate nach Absolvierung des Erholungs-/Kuraufenthaltes einzubringen. Ansuchen, die spä-

ter abgegeben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

**A.4.4. Heizkostenzuschuss Land OÖ**

Das Land Oberösterreich gewährt für die Heizperiode 2017/2018 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 152,- pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt.

Von einzelnen Gemeinden aus Gemeindemitteln ausbezahlte Heizkostenzuschüsse werden beim Heizkostenzuschuss des Landes OÖ angerechnet.

**Anspruchsberechtigt** sind sozial bedürftige Personen, deren Nettoeinkommen folgende Grenzen nicht übersteigt:

Alleinstehende	€ 889,84
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 1.334,17
je Kind	€ 166,37

Die genauen Richtlinien und das Antragsformblatt können während der Antragsfrist auf der Homepage des Landes OÖ abgerufen werden.

**Antrag**

Der Heizkostenzuschuss kann **bis spätestens 13. April 2018** beim Wohnsitzgemeindeamt bzw. -magistrat beantragt werden.

**MEHR INFORMATIONEN**

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Soziales  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) (Themen-Gesellschaft und Soziales - Servicetipps - Förderungen - Allgemeines)

**A.4.5. Schulbeginnhilfe des Landes OÖ**

Eltern von SchulanfängerInnen können bei erstmaligem Eintritt eines Kindes in die Pflichtschule einen Zuschuss in der Höhe von € 100,- je Kind erhalten.

**Voraussetzungen**

- Bestimmte Einkommensgrenzen (berechnet

nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen auf Basis des geltenden Sockelbetrages) dürfen nicht überschritten werden.

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich und gemeinsamer Haushalt von Eltern (teil) und Kind(ern)

### Antragstellung

Der Antrag kann online oder mittels Formular an das Familienreferat des Amtes der Oö. Landesregierung gestellt werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
(Themen - Bildung und Forschung - Förderungen - Schulbeginnhilfe)
- Telefonische Auskünfte:  
0732-77 20-18 772

## A.4.6. Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen von Kindern ist für die Eltern mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien zu unterstützen und den Kindern eine Teilnahme u ermöglichen, leistet das Land OÖ die Schulveranstaltungshilfe.

### Voraussetzungen:

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule (VS NMS, Poly, LWFS)
- Das Familieneinkommen darf die zu erreichende Obergrenze nicht überschreiten.
- Ein Kind nimmt im Laufe eines Schuljahres an einer mindestens 4-tägigen Schulveranstaltung teil oder mehrere Kinder nehmen an mehrtägigen Schulveranstaltungen teil, mit zumindest einer auswärtigen Nächtigung außerhalb der Schulstandortgemeinde.

### Höhe des Zuschusses:

Die Höhe der Schulveranstaltungshilfe richtet sich nach der Dauer der Schulveranstaltungen und wird nur einmalig je Kind und Schuljahr, die eine öffentliche Pflichtschule besuchen, ausbezahlt.

<u>2tägige Schulveranstaltungen</u>	€ 40,-
<u>3tägige Schulveranstaltungen</u>	€ 60,-
<u>4tägige Schulveranstaltungen</u>	€ 80,-
<u>5- und mehrtägige Schulveranstaltungen</u>	€ 100,-

Sollte ein Kind mehrere mehrtägige Schulveranstaltungen in einem Jahr absolviert haben, empfiehlt es sich, den Zuschuss für die längere dieser Schulveranstaltungen zu beantragen.

### Einreichfrist:

Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober)

### Antragstellung:

Auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) kann der Antrag online gestellt werden bzw. finden Sie das Antragsformular zum Downloaden. Außerdem steht ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem vorab überprüft werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
0732-77 20-18 772

## A.4.7. Urkunden und Glückwunschsreiben für Ehejubilare

Für folgende Jubiläen werden vom Land OÖ Urkunden und Glückwunschsreiben ausgestellt: Goldene Hochzeit (50 J.), Diamantene Hochzeit (60 J.), Eiserne Hochzeit (65 J.), Gnadenhochzeit (70 J.), Juwelnhochzeit (72 1/2 J.), Kronjuwelnhochzeit (75 J.)

### Anträge

Die Antragstellung erfolgt an das Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz oder per Mail an [praes.post@ooe.gv.at](mailto:praes.post@ooe.gv.at) (Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Meldezettel mitschicken).

Das Antragsformular sowie die dazugehörigen Richtlinien sind unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen-Gesellschaft und Soziales

- Formulare - Ältere Menschen: Ehejubiläen) abrufbar.

#### A.4.8. Weitere Möglichkeiten für einmalige Hilfen

##### Öffentliche und private Sozialfonds (ohne Rechtsanspruch)

###### Anton-Proksch-Fonds

**Für:** Gewerkschaftsmitglieder, die selbst behindert sind, oder deren Angehörige eine Behinderung haben und in einer Notlage sind

**Art:** einmalige Zuwendung

- **Antrag an:** Anton-Proksch-Fonds, p.A. ÖGB  
Laurenzerberg 2, 1010 Wien  
01-534 44-0, servicecenter@oegb.at

###### Familienstiftung/

###### Hilfsfonds der Katholischen Aktion OÖ

**Für:** in OÖ wohnende Familien, Alleinerziehende mit Kindern bis 6 Jahren und Schwangere in finanzieller Notlage.

**Voraussetzung** ist die Befürwortung durch eine Beratungsstelle.

**Art:** einmalige finanzielle Zuwendung

- **Antrag über eine Beratungsstelle an:**  
Katholische Aktion OÖ,  
Familienstiftung-Hilfsfonds  
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-34 11  
hilfsfonds.ka@dioezese-linz.at  
www.familienstiftung-hilfsfonds.at

##### Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich

**Für:** österreichische StaatsbürgerInnen bei Brand-, Hochwasser-, Lawinen- und anderen Naturkatastrophen sowie bei persönlicher oder materieller Hilfsbedürftigkeit (z.B. durch Tod des Familienerhalters, Unfall, schwere Krankheit, Invalidität).

**Art:** einmalige Zuwendung

- **Antrag an:** Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich,  
Alexandra Hartl  
Gmeinerweg 19, 4030 Linz  
0699-11 11 86 08  
www.hilfeimeigenenland.at

##### Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung (kfb)

**Für:** Frauen in finanziellen Notsituationen

**Art:** einmalige finanzielle Zuwendung

- Schriftliches **Ansuchen** über die Leitung der örtlichen kfb an: Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung  
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-34 41 oder -34 42  
kfb@dioezese-linz.at

##### Oö. Hilfswerk

**Für:** Familien, die in OÖ leben, in momentanen Notlagen

**Art:** einmalige finanzielle Unterstützung

- **Kontakt:** Oö. Hilfswerk  
Dametzstr. 6, 4010 Linz  
0732-77 51 11-0  
www.hilfswerk.at



### SeniorInnenhilfe und SOS-Fonds des Pensionistenverbandes OÖ

**Für:** Mitglieder des Pensionistenverbandes in unverschuldeten finanziellen Notlagen bei Elementarereignissen wie Brand, Hochwasser etc., bei schwerer Krankheit, für Zahnersatz und Sehhilfen (falls keine Krankenkassenersatzleistung, bei Tod des Ehepartners/der Ehepartnerin.

#### Altersgrenzen:

beim SOS-Fonds: Frauen bis zum 55. Lebensjahr, Männer bis zum 60. Lebensjahr.

bei der SeniorInnenhilfe: Frauen ab dem 55. Lebensjahr, Männer ab dem 60. Lebensjahr.

- **Antrag an:** Pensionistenverband OÖ,  
Wiener Str. 2, 4020 Linz  
0732-66 32 41, info@pvooe.at  
www.pvooe.at

### Volkshilfe OÖ

**Für:** Menschen in OÖ in momentanen Notlagen

**Art:** einmalige finanzielle Unterstützung

- **Kontakt:** Volkshilfe OÖ,  
Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz  
0732-34 05-0, office@volkshilfe-ooe.at  
www.volkshilfe-ooe.at

### Unterstützungsfonds der oö. Gebietskrankenkasse

**Für:** Versicherte und deren Angehörige in finanzieller Notlage in Zusammenhang mit Erkrankung - z.B. Krankenbehandlung, Zahnersatz, Hilfsmittel, Haushaltshilfe, Tagsatz für mitversicherte Angehörige

**Art:** Beihilfe

- **Antrag an:** Oö. GKK  
Postfach 61, Gruberstraße 77, 4021 Linz  
05-78 07-0, unterstuetzungsfonds@oogkk.at  
www.oogkk.at

### Unterstützungsfonds der PVA

**Für:** Versicherte und deren Angehörige in unverschuldeten Notlagen durch außerordentliche Aufwendungen bzw. unvorhersehbare Ereignisse

**Art:** einmalige Leistung

- **Antrag an:** Pensionsversicherungsanstalt,  
Postfach 1000  
Friedrich-Hillegeist-Str. 1, 1021 Wien  
05-03 03, pva@pensionsversicherung.at  
www.pensionsversicherung.at

### Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

**Für:** behinderte Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und ständigem Aufenthalt in Österreich; die Person mit Behinderung ist NICHT ein begünstigt behinderter Mensch.

**Art:** finanzieller Zuschuss für behinderungsbedingte Investitionen wie Wohnungsadaptierungen, E-Rollstühle, techn. Hilfsmittel, PKW-Adaptierungen...)

Der Antrag ist vor der Durchführung des Vorhabens einzubringen.

Einkommensgrenze

- **Antrag an:** Sozialministeriumservice,  
Landesstelle OÖ, Gruberstr. 63, 4021 Linz  
0732-76 04  
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at,  
www.sozialministeriumservice.at

## A.5. Verminderungen und Befreiungen

### A.5.1. Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-Card

Im Jahr 2018 beträgt die **Rezeptgebühr € 6,00**. Das Service-Entgelt für die e-Card beträgt (nur für ASVG-Versicherte) 2018 € 11,35 und für 2019 € 11,70.

#### Auf Antrag können 2018 folgende Personen von der Rezeptgebühr befreit werden:

Personen, deren monatliche **Nettoeinkünfte** folgende Grenzwerte nicht übersteigen:

Alleinstehende	€ 909,42
Alleinstehende PensionsbezieherInnen	€ 1.022,00
Ehepaare bzw. LebensgefährtlInnen	€ 1.363,52

Bei Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, erhöhen sich diese Grenzbeträge:

Alleinstehende	€ 1.045,83
Alleinstehende PensionsbezieherInnen	€ 1.175,30
Ehepaare bzw. LebensgefährtlInnen	€ 1.568,05

Alle diese Grenzbeträge erhöhen sich für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind

um € 140,32

Leben mit dem/der Antragsteller/in Personen im Haushalt, die über ein eigenes Einkommen verfügen, so wird dieses Einkommen ebenfalls aliquot angerechnet.

**Formlos und ohne Antrag** sind folgende Personen von der Rezeptgebühr befreit:

- Personen, bei denen schon in anderem Zusammenhang eine besondere soziale Schutzbedürftigkeit festgestellt wurde, zum Beispiel PensionsbezieherInnen mit Ausgleichszulage.
- PatientInnen mit einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit
- Zivildienstleistende und deren anspruchsberechtigte Angehörige

#### Rezeptgebührenobergrenze

Seit 1.1.2008 kommt zur bisherigen Möglichkeit von der Befreiung der Entrichtung der Rezeptgebühr eine Rezeptgebührenobergrenze.

Dabei wird für jeden Versicherten aufgrund seiner beim Hauptverband gespeicherten Beitragsgrundlagen der Nettoverdienst ermittelt. Diese Rezeptgebührenobergrenze beträgt 2 % des Jahresnettoeinkommens des/der Versicherten (ohne Sonderzahlungen) und stellt den maximalen Betrag dar, der zu entrichten ist. Überschreiten die Aufwände an Rezeptgebühren diesen Betrag, so werden der/die Versicherte und seine Angehörigen automatisch von der Rezeptgebühr befreit.

Damit die Überschreitung der Rezeptgebührenobergrenze möglichst zeitnahe erkannt wird, ist es notwendig, dass bei jedem Besuch beim Arzt die e-card gesteckt wird.

Ein Überschreiten der Rezeptgebührenobergrenze bewirkt nicht die Befreiung von Selbstbehalten für Heilbehelfe und Hilfsmittel sowie der Kostenbeteiligung bei Anstaltspflege.

Auch ist damit keine Befreiung der Zahlung von Service-Entgelt in Höhe von EUR 10,00 für die e-card verbunden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Gebietskrankenkasse OÖ  
[www.oogkk.at](http://www.oogkk.at)

### A.5.2. Befreiung vom Kostenanteil für Heilbehelfe

Der Kostenanteil des/der Versicherten für Heilbehelfe (ausgenommen Sehbehelfe) beträgt 10%, aber mindestens € 34,20, der Selbstbehalt bei Brillen und Kontaktlinsen beträgt 10%, aber mindestens € 102,60.

Für Kinder unter 15 Jahren, für Kinder mit erhöhter Familienbeihilfe sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

### A.5.3. Zuzahlung in die Kranken- und Pensionsversicherung

Solche Zuzahlungen müssen in die Kranken- und Pensionsversicherung bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge geleistet werden.

#### 1. Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag (in €)

- bei Maßnahmen der Rehabilitation
- Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge (Gewährung nur über ärztlichen Antrag und nach cheförztlicher Bewilligung)

bei monatl. Bruttoeinkommen (in €)	
bis 1.490,80	8,20
bis 2.072,19	14,05
über 2.072,19	19,91

#### 2. Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen

Personen, deren monatliches Bruttoerwerbseinkommen € 909,42 nicht übersteigt, sind von den Zuzahlungen befreit (Gilt nicht für Pensionsbezug!). Bei Angehörigen ist für eine Beurteilung der Zuzahlung das Bruttoeinkommen des/der Versicherten heranzuziehen.

### A.5.3.1. Spitalskostenbeitrag

Dieser beträgt für Selbstversicherte € 12,15 täglich, max. 25 Kalendertage im Jahr.

Bei stationärem Aufenthalt muss für mitversicherte Angehörige maximal für 28 Tage pro Kalenderjahr ein Kostenbeitrag bezahlt werden.

Die Höhe variiert je nach Krankenhaus und beträgt zwischen € 19,30 und € 21,30 pro Tag. Dieser Selbstbehalt entfällt bei Entbindungen und Krankenhausaufenthalt zum Zwecke einer Organspende.

#### Vom Spitalskostenbeitrag ausgenommen sind PatientInnen, die

- nachweislich von der Rezeptgebühr befreit sind
- PatientInnen der Sonderklasse

#### MEHR INFORMATIONEN

- Gebietskrankenkasse OÖ  
[www.ooegkk.at](http://www.ooegkk.at)

### A.5.4. Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr, Zuschussleistung zum Fernsprechtgelt

Folgende Personengruppen haben bei geringem Haushalts-Nettoeinkommen grundsätzlich **Anspruch auf Befreiung** von der Rundfunkgebühren/Zuschussleistung zum Fernsprechtgelt:

BezieherInnen von

- Leistungen nach dem aktuellen Arbeitslosenversicherungsgesetz, Beihilfen nach dem aktuellen Arbeitsmarktförderungsgesetz, Beihilfen nach dem aktuellen Arbeitsmarkt servicegesetz
- der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld
- Leistungen aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit. Hierzu zählen unter anderem der Bezug der Grundversorgung, Zivildienstleistende, Rezeptgebührenbefreiung etc.)
- der Bedarfsorientierten Mindestsicherung: Nachweis über laufende Leistungen aus der Sozialhilfe, der freien Wohlfahrtspflege oder

aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Bedürftigkeit.

- Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbare sonstige wiederkehrende Leistungen versorgungsrechtlicher Art der öffentlichen Hand
- Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
- Beihilfen nach dem aktuellen Studienförderungsgesetz
- Gehörlose und schwer hörbehinderte Personen können nur einen Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren für Fernseh-Empfangseinrichtungen stellen. Eine Befreiung von den Rundfunkgebühren für Radio ist nicht möglich.

### Voraussetzungen

Das Gesamthaltseinkommen darf folgende Beträge (in €) monatlich nicht überschreiten:

für Alleinstehende	1.018,55
für 2 Personen-Haushalt	1.527,14
für jede weitere Person	157,16

Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens sind folgende Einkommen nicht anzurechnen: Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (z.B. Familienbeihilfe), Bezüge vom Sozialministeriumservice (Kriegsopferrenten, Heeresversorgungsrenten, Opferfürsorgereuten, Verbrechensopferrenten), Unfallrenten, Pflegegeld, Einkünfte der am Standort einer zu pflegenden Person lebenden Pflegeperson, die aus den Einkünften anderer im Haushalt lebender Personen bestritten werden.

Übersteigt das Haushaltsnettoeinkommen die maßgeblichen Betragsgrenzen, kann der/die AntragstellerIn folgende abzugsfähige Ausgaben geltend machen: Hauptmietzins (inklusive der Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und anderer vergleichbarer mieterschützender Gesetze, vermindert um eine etwaige Mietzinsbeihilfe vom zuständigen Finanzamt); monatliche Kosten für die 24h-Betreuung, vermindert um den Zuschuss des Sozialministeriumservice; anerkannt

te außergewöhnliche Belastungen im Sinne der §§ 34 u. 35 EStG, belegt durch den aktuellen Einkommenssteuerbescheid.

### Fernsprechentgelt-Zuschuss

Eine Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt ist für maximal fünf Jahre möglich.

Anspruchsberechtigte Personen müssen den Antrag bei der GIS Gebühren Info Service GmbH einbringen und einen zur Auswahl stehenden Telefonanbieter angeben.

### Ökostrompauschale

Allen BezieherInnen des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten steht seit 1. Juli 2012 (Inkrafttreten des neuen Ökostromgesetzes) eine Befreiung von der Entrichtung der sogenannten Ökostrompauschale, sowie von der Bezahlung des € 20 übersteigenden Teils des Ökostromförderbeitrags zu.

**Voraussetzungen** für die Befreiung sind:

- Der Bezug des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten.
- Es muss sich bei dem Wohnsitz, für den die Befreiung beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln.
- Die Stromrechnung muss auf den Namen des/der AntragstellerIn ausgestellt sein.

### MEHR INFORMATIONEN

- GIS Gebühren Info Service GmbH  
SERVICE HOTLINE: 0810 - 00 10 80  
kundenservice@gis.at  
www.gis.at
- GIS Befreiungsrechner unter  
www.gis.at/befreiung/befreiungzuschuss

## A.5.5. Sozialpaket von Linz Gas Vertrieb

**Anspruchsberechtigt** sind EmpfängerInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

**Leistungen** im Rahmen dieses Sozialpaketes sind:

- Rückerstattung des Energiegrundpreises (€ 28,80 brutto pro Jahr)

- Kostenlose Energieberatung

### Antrag

Gegen Vorlage eines gültigen Bescheides über den Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung (Magistrat Linz oder zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde des Hauptwohnsitzes) im Kundenzentrum der LINZ AG (Wiener Straße 151, Linz) wird der Energie-Grundpreis für 12 Monate im Rahmen der nächsten Jahresabrechnungen gutgeschrieben. Bei einer Vertragskündigung wie beispielsweise Wechsel des Hauptwohnsitzes läuft die Befreiung automatisch aus. Sollten die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sein, kann erneut ein Antrag gestellt werden.

Um die Energiekosten nachhaltig senken zu können, gibt es für EmpfängerInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung Unterstützung in Form einer kostenlosen Energieberatung.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Kundenzentrum der LINZ AG  
Wiener Straße 151, 4021 Linz  
Öffnungszeiten:  
Mo - Do: 08.00 - 17.00 Uhr, Fr: 08.00 - 13.00 Uhr.  
0732-34 00-80 00 (Mo - Fr: 07.00 - 18.00 Uhr)  
erdgas@linzag.at

## A.6. Entschädigungen

### A.6.1. Heeresbeschädigte

Die Entschädigung von Wehrpflichtigen und Frauen im Ausbildungsdienst beim österreichischen Bundesheer erfolgt ab Juli 2016 nach dem Heeresentschädigungsgesetz (HEG) durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

Das Heeresentschädigungsgesetz (HEG), welches das Heeresversorgungsgesetz (HVG) mit 1.7.2016 abgelöst hat, regelt Ansprüche von

- Präsenzdienern,
- Frauen im Ausbildungsdienst und
- Wehrpflichtigen (zum Beispiel Milizsoldaten), wenn sie infolge ihres Dienstes oder bei einem Wegunfall eine Gesundheitsschädigung (= Dienstbeschädigung) erlitten haben
- Hinterbliebenen all dieser Personen

Die Leistungen entsprechen im Wesentlichen jenen für die gesetzlich Unfallversicherten, wobei für Beschädigte insbesondere eine Versehrtenrente (bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten) in Betracht kommt.

Hinterbliebene können ihren Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente geltend machen. Die nach dem Heeresversorgungsgesetz zuerkannten Leistungsansprüche bleiben gewahrt.

Für den Vollzug des HEG ist die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zuständig. Die AUVA betreut unabhängig vom Wohnsitz durch die Landesstelle Wien.

#### MEHR INFORMATIONEN

- AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt  
Landesstelle Wien - Heeresentschädigung  
www.auva.at  
0 93 93- 31640 oder -21530

## A.6.2. Verbrechenopfer

**Anspruch** auf Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) haben

- österreichischer StaatsbürgerInnen sowie StaatsbürgerInnen der EU und des EWR, seit 1.7.2005 auch alle Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich, die durch eine mit mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung (Tat) eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben oder
- Hinterbliebene dieser Personen oder TrägerInnen der Bestattungskosten, wenn die Tat den Tod des Opfers verursacht hat.

Für Opfer von Menschenhandel gibt es bezüglich des Aufenthaltes Ausnahmebestimmungen.

### Leistungen für Opfer

- Ersatz des Verdienstentganges
- einkommensabhängige Zusatzleistung
- Heilfürsorge (zum Beispiel Kosten einer Psychotherapie)
- orthopädische Versorgung
- Ersatz von beschädigten Hilfsmitteln (zum Beispiel Brillen oder Zahnprothesen)
- Maßnahmen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation
- Pflege- oder Blindenzulage
- Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld
- Krisenintervention

### Leistungen für Hinterbliebene

- Ersatz des Unterhaltentganges
- einkommensabhängige Zusatzleistung
- Heilfürsorge (zum Beispiel Kosten einer Psychotherapie)
- Krisenintervention
- orthopädische Versorgung
- Bestattungskostenersatz

### Geltendmachung

Der Antrag muss innerhalb von 2 Jahren nach der Tat eingebracht werden. Wird der Antrag nach Ablauf dieser Frist eingebracht, können folgende Leistungen mit Beginn des auf den Antrag folgenden Monates erbracht werden:

- Ersatz des Verdienstentganges

- Heilfürsorge
- orthopädische Versorgung
- medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation
- Pflegezulagen und Blindenzulagen
- einkommensabhängige Zusatzleistung

Ein Antrag auf Heilfürsorge in Form von psychotherapeutischer Krankenbehandlung unterliegt keiner Frist.

### Ausnahmen

Opfer sind ausgeschlossen, wenn sie

- an der Tat beteiligt gewesen sind,
- ohne einen von der Rechtsordnung anerkannten Grund den/die TäterIn zu dem verbrecherischen Angriff vorsätzlich veranlasst oder sich ohne anerkennenswerten Grund grob fahrlässig der Gefahr ausgesetzt haben, Opfer eines Verbrechens zu werden,
- an einem Raufhandel teilgenommen und dabei die Körperverletzung oder die Gesundheitsschädigung erlitten haben oder
- es schuldhaft unterlassen haben, zur Aufklärung der Tat, zur Ausforschung des/der Täters/Täterin oder zur Feststellung des Schadens beizutragen.

Hinterbliebene sind ausgeschlossen, wenn

- sie oder das Opfer an der Tat beteiligt gewesen sind,
- sie oder das Opfer ohne einen von der Rechtsordnung anerkannten Grund den Täter zu dem verbrecherischen Angriff vorsätzlich veranlasst haben oder
- sie es schuldhaft unterlassen haben, zur Aufklärung der Tat, zur Ausforschung des Täters/der Täterin oder zur Feststellung des Schadens beizutragen.

Von Hilfeleistungen sind Personen ausgeschlossen, die auf ihre Schadenersatzansprüche aus dem Verbrechen verzichtet haben oder soweit die auf Grund ausländischer gesetzlicher Vorschriften gleichartige staatliche Leistungen erhalten können.

Die Abgeltung für sonstige Sachschäden (Kleidung, Wertsachen etc.) ist nach dem Verbrechenopfergesetz nicht vorgesehen. Diese

Ansprüche können entweder im Strafverfahren als Privatbeteiligte/r oder in einem Zivilverfahren geltend gemacht werden.

Seit 1. April 2013 ist eine Novelle zum Verbrechensofergesetz in Kraft getreten, die erweiterte Hilfsmöglichkeiten für Verbrechensofopfer vorsieht. Für Opfer, die nach dem 31. März 2013 eine schwere Körperverletzung erleiden, wird eine Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld in Höhe von € 2.000,- bis € 4.000,- geleistet. Bei schweren Dauerfolgen gebührt ein Betrag in Höhe von € 8.000,- bzw. € 12.000,-.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ  
[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

### A.6.3. Impfgeschädigte

**Anspruch** auf Entschädigung haben Personen, die

- durch die bis 1980 vorgeschriebene Pockenschutzimpfung,
- durch eine im Mutter-Kind-Pass empfohlene Impfung,
- durch eine mit Verordnung des Gesundheitsministeriums empfohlene Impfung eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Die Impfung muss in Österreich erfolgt sein. Anspruch auf Entschädigung haben auch nicht-österreichische StaatsbürgerInnen.

#### Leistungen für Beschädigte

- Beschädigtenrente ab dem 15. Lebensjahr, wenn die Erwerbsfähigkeit in Folge der Impfung länger als 3 Monate um mindestens 20% gemindert ist
- Erhöhungsbetrag für Schwerbeschädigte (einkommensabhängig)
- Pflegezulage (Pflegebeitrag vor dem 15. Lebensjahr)
- Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Übernahme der Kosten für die Behandlung zur Besserung oder Heilung des Impfschadens
- Übernahme von Rehabilitationskosten
- Auszahlung eines einmaligen Betrages, wenn jemand durch die Impfung keine dauerhafte

gesundheitliche Schädigung, jedoch eine schwere Körperverletzung erlitten hat

#### Leistungen für Hinterbliebene

- Sterbegeld, Witwen- und Waisenrente, wenn der Tod Folge des Impfschadens war.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice OÖ  
[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

### A.6.4. Tuberkulosekranke

Anspruch auf Leistungen nach dem Tuberkulosegesetz haben Personen, bei denen die Krankheit durch ärztlichen Befund festgestellt wurde, sofern sie nicht gleichartige Ansprüche gegenüber einem anderen Leistungsträger beziehungsweise anderen gesetzlichen Bestimmungen haben (z.B. Krankengeld, Entgeltfortzahlung).

**ACHTUNG:** Jede Erkrankung an Tuberkulose ist innerhalb von 3 Tagen nach Stellung der Diagnose vom behandelnden Arzt/von der behandelnden Ärztin der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Es besteht Behandlungspflicht!

#### Leistungen für Tuberkulosekranke

- medizinische und berufliche Rehabilitation
- Pflege in Krankenanstalten, Genesungsheimen und Kuranstalten
- ärztliche Hilfe und orthopädische Versorgung
- Geldleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfs

**Anträge** sind schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder beim Magistrat einzubringen.

### A.6.5. Oö. Patienten-Entschädigungsfonds (ohne Rechtsanspruch)

Ein **Antrag** kann von PatientInnen gestellt werden, denen durch die Behandlung in einer oberösterreichischen Krankenanstalt (ausgenommen Diakonissen Krankenhaus) ein Schaden entstan-

den ist.

### Das Schadensereignis muss ab 1.1.2001 eingetreten sein.

Die Haftung der Krankenanstalt (des Rechtsträgers) darf nicht eindeutig gegeben sein oder es handelt sich um eine seltene, schwerwiegende Komplikation, die zu einer erheblichen Schädigung geführt hat. Vor Antragstellung muss eine Prüfung der Haftung durch die Oö. Patienten- und Pflegevertretung oder durch die Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle bei der Ärztekammer für Oberösterreich durchgeführt worden sein. Ein Antrag ist binnen einen Jahres nach Abschluss der Prüfung oder nach Beendigung eines zivilrechtlichen Verfahrens zu stellen.

Über den Antrag entscheidet die Entschädigungskommission. Die Maximalentschädigung beträgt € 100.000,-.

Gegen die Entscheidung der Entschädigungskommission gibt es kein Rechtsmittel.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Oö. Patienten- und Pflegevertretung  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
0732-77 20-142 15  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### A.6.6. Opfer der politischen Verfolgung

Nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG) gibt es für Personen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 (Ständestaat, danach NS-Gewaltherrschaft) einer Verfolgung ausgesetzt waren, Amtsbescheinigungen oder Opferausweise, Haftentschädigung und unter bestimmten Voraussetzungen Opferrentenleistungen (auch für Hinterbliebene).

Der **Antrag** ist beim Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ, Gruberstraße 63, 4021 Linz, zu stellen.

### A.6.7. Heimopferrente

#### Wer kann die Rente erhalten?

Anspruch auf Heimopferrente haben Personen, die zwischen 10. Mai 1945 und 31. Dezember 1999 in einem Kinder- oder Jugendheim (Internat) des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Kirche oder in einer Pflegefamilie untergebracht waren und während dieser Unterbringung Opfer eines Gewaltakts wurden.

Die Rente gebührt Männern mit 65 Jahren und Frauen mit 60 Jahren\*). Wenn bereits früher eine Eigenpension oder einen Ruhegenuss bezogen wird, dann gebührt die Rente für die Dauer der Zuerkennung dieser Leistung. Anspruch haben auch dauerhaft arbeitsunfähige BezieherInnen von Mindestsicherung. Personen, die nur eine Hinterbliebenenpension beziehen, haben vor dem 60./65. Lebensjahr keinen Anspruch.

*\*) Für Frauen, die ab 2. Dezember 1963 bis 1. Juni 1968 geboren sind, wird das Pensionsalter schrittweise von 60 auf 65 Jahre angehoben.*

#### Wie hoch ist die Rente?

Die Rente beträgt € 300 monatlich (Wert 2017) und wird 12mal jährlich ausgezahlt. Eine Ersatzleistung für einen Verdienstentgang nach dem Verbrechenopfergesetz vom Sozialministeriumservice wird auf die Rente angerechnet. Von der Rente wird kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen. Die Rente ist steuerfrei, unpfändbar und wird nicht auf die Ausgleichszulage oder die Mindestsicherung angerechnet.

#### Ab wann gibt es die Rente?

Die Rente gebührt frühestens ab 1. Juli 2017. Wenn Sie den Antrag bis 1. Juli 2018 stellen, erhalten Sie die Rente rückwirkend ab 1. Juli 2017.

Wenn Sie die Voraussetzungen erst später erfüllen, z.B. erst nach dem 1. Juli 2017 60 (Frauen\*) oder 65 (Männer) Jahre alt werden, bekommen Sie die Rente ab dem darauffolgenden Monatsersten. Auch dann haben Sie ein Jahr Zeit, um den Antrag zu stellen.



## MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice  
[www.sozialministeriumservice.at/site/Downloads/](http://www.sozialministeriumservice.at/site/Downloads/)  
0732-76 04-0

## A.7. Ermäßigungen

### A.7.1. OÖ Familienkarte

#### Voraussetzungen

- Der Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des Elternteiles mit denen/dem das Kind (die Kinder) im gemeinsamen Haushalt lebt (leben), ist in Oberösterreich.
- Für mindestens ein Kind wird Familienbeihilfe (nach Familienlastenausgleichsgesetz) bezogen.
- Von ausländischen StaatsbürgerInnen (ausgenommen BürgerInnen eines Mitgliedstaates der EU) ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels (gültige Niederlassungsbewilligung oder positiver Asylbescheid sowie der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe) anzuschließen.
- Elternteile, die getrennt von ihrem Kind (ihren Kindern) leben, können eine Familienkarte beantragen, wenn aus einer Scheidungsurkunde oder Unterhaltsvereinbarung hervorgeht, dass ein Besuchsrecht besteht und der Wohnsitz des/der AntragstellerIn sowie des Kindes (der Kinder) in Oberösterreich liegt. (Kopie der Scheidungsurkunde bzw. Unterhaltsvereinbarung und Meldezettel des Kindes/der Kinder beilegen!)

#### Ablauf der Antragstellung

- Online Antrag unter [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) oder
- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem zuständigen Wohnsitzgemeindeamt bzw. Magistrat zur Bestätigung der Angaben vorzulegen. Die Gemeinde/der Magistrat übermittelt den Antrag dem Familienreferat des Landes OÖ.
- Bei Wohnort Linz: Keine Bestätigung des Formulars erforderlich, Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe beilegen.

#### Erhalt und Gültigkeitsdauer

Die OÖ Familienkarte wird dem Antragsteller/der Antragstellerin etwa 3 - 4 Wochen nach Bestellung zugesandt.

- Die OÖ Familienkarte ist bis zum 19. Geburtstag des ältesten Kindes gültig, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, ab welchem für ein Kind keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird.
- Für Kinder ab 19 Jahre, für die keine

erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, ist ein Finanzamtsbescheid oder ein Studierfolgsnachweis erforderlich. Ohne Nachweis verliert die Karte ihre Gültigkeit

### Vorteile der OÖ Familienkarte

- Ermäßigungen bei verschiedenen oberösterreichischen Betrieben (z. B. im Freizeit-, Gastronomie und Dienstleistungsbereich), die als Partnerbetrieb familienfreundliche Angebote (z. B. in der Preis- und Tarifgestaltung) den oberösterreichischen Familien zur Verfügung stellen.
- Kostenlose Kinder- und Elternunfallversicherung
- Kostenlose Zusendung der neuesten Ausgabe des Oö. Familienjournals, in welchem interessante Informationen und Neuerungen für die Familie sowie die aktuelle Liste der Partnerbetriebe und deren spezielle Angebote enthalten sind.
- Informationsvorsprung durch ständige Information über alle Neuerungen und Änderungen bei familienfreundlichen Förderungsmaßnahmen und familienorientierten Aktionen des Landes OÖ.
- Günstiger Bus- und Bahnfahren mit ÖÖVV, Westbahn
- Günstig tanken bei Turmöd

### Informationen zur Familienkarte App (vorerst für iOS & Android)

- Die OÖ Familienkarte direkt am Smartphone oder Tablet vorweisen, die Plastikkarte wird nicht mehr benötigt.
- Aktuelle Highlights der OÖ Familienkarte, das digitale Elternbildungskonto mit dem Elternbildungsangebot, sämtliche Veranstaltungen, Informationen zu Familienförderungen und tolle Gewinnspiele sind überall abrufbar.
- Gutscheine direkt auf der App sichern

### Antragsformulare

Antragsformulare erhalten Sie bei den Gemeindeämtern und Magistraten, den Informationsstellen des Landes (bei den Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der Oö. Landesregierung), beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung sowie online auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at). Der Antrag kann auch online gestellt werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
0732/77 20-18 771  
[familienreferat@ooe.gv.at](mailto:familienreferat@ooe.gv.at)  
[www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)

#### A.7.1.1. Kostenlose Elternunfallversicherung

Eltern sind während der Kinderbetreuung am Arbeitsplatz „Haushalt und Familie“ bis zum 5. Geburtstag des jüngsten Kindes **kostenlos** unfallversichert, sobald die OÖ Familienkarte beantragt wird. Bis zum 3. Geburtstag zahlt das Land OÖ die Versicherungsprämie und die weiteren 2 Jahre übernimmt die Oö. Versicherung.

#### Versicherungsleistungen bei Unfällen in Zusammenhang mit der Kinderbetreuung:

- Bergkosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (bis € 3.000,-)
- Kostenübernahme einer außerfamiliären Haushaltshilfe bereits ab dem 1. Tag nach dem Unfall für max. 8 Tage (max. € 40,- pro Tag)
- Unfalltod bis € 8.000,-
- Dauernde Unfallinvalidität bis max. € 20.000,- (= Versicherungssumme)
- Folgen von Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose bis € 20.000,-

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
0732-77 20-118 31 oder -118 32

#### A.7.1.2. Kostenlose Kinderunfallversicherung

Alle in der Familienkarte eingetragenen Kinder sind ab Geburt bis zum Schuleintritt kostenlos unfallversichert und sind durch die folgenden Leistungen geschützt.

#### Versicherungsleistungen:

- Heil-, Rückhol- und Bergkosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (Unfallkosten bis € 6.000,-)

- Begräbniskosten (bei Unfalltod) bis € 8.000,- möglich
- Begleitkosten im Rahmen der Unfallkosten für Begleitperson bis € 1.000,-
- Dauernde Unfallinvalidität (Versicherungssumme € 20.000,-) bis max. € 40.000,- (Anspruch nach einem Jahr nach Eintritt des Unfalles)
- Folgen von Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose bis € 20.000,-
- Erfrierungen nach Unfall
- Nahrungsmittelvergiftung
- Erstickungen durch unabsichtliches Verschlucken von Kleinteilen

## MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat  
0732-77 20-118 31 oder -118 32  
www.land-oberoesterreich.gv.at und  
www.familienkarte.at

**A.7.1.3. Oö. Wintersportwoche, -tage**

Das Land OÖ stellt allen SchülerInnen und Kindergartenkindern eine kostenlose Liftkarte zur Verfügung, wenn der Skikurs in einem oberösterreichischen Skigebiet stattfindet (bis zur 13. Schulstufe).

**Voraussetzungen für Wintersportwoche:**

- Der Schulsikurs muss an mindestens 4 aufeinanderfolgenden Schultagen und ganztägig stattfinden.

**Voraussetzungen für Wintersporttage:**

- Die Wintersporttage müssen in der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. in der Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden.
- Für maximal 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison kann angesucht werden.

**Antrag**

Der Antrag muss seitens der Schuldirektion bzw. des Kindergartenhalters mittels Online-Formular auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) an die Direktion Bildung und Gesellschaft, Familienreferat, zeitgerecht vor Antritt der Wintersportwoche bzw. -tage gestellt

werden.

## MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat, [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
0732-77 20-18 722

**A.7.2. Oö. Jugendkarte**

Die 4youCard, die Jugendkarte des Landes, ist eine Multifunktionskarte. Sie ist Vorteilskarte mit 1.600 Ermäßigungen in Geschäften und bei Events, Altersnachweis im Sinne des Jugendschutzgesetzes und Infokarte mit dem tollen, gratis Jugendmagazin mag4you.

**Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren**, welche **in Oberösterreich** leben, können die 4youCard kostenlos anfordern. Ungefähr 3 Wochen nach Beantragung wird sie automatisch nach Hause zugeschickt.

Die 4youCard weist all jene Merkmale auf, die ein **amtlicher Lichtbildausweis** auch hat: Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Foto, Kartenummer, Unterschrift

**Weitere Vorteile**

- Ermäßigungen bei verschiedenen Geschäften und Veranstaltungen
- Vierteljährliche kostenlose Zusendung des Jugendmagazins mag4you
- kostenloser Newsletter über Aktionen
- Gewinnspiele
- Zusendung des Vorteilsguides
- auch als digitale 4youCard auf's Handy downloadbar

**Bestellkupons** sind erhältlich bei den Gemeindeämtern, in den Schulen, bei den Bezirkshauptmannschaften, bei allen 14 JugendService Regional-Points und in den VKB-Bankfilialen sowie online unter [www.4youcard.at](http://www.4youcard.at).  
**4youCard - Edition "LEHRLINGScard"**

Gemeinsam mit dem Lehrvertrag bekommt der Lehrling von der Wirtschaftskammer OÖ den

Bestellkupon für die LEHRLINGScard.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Bildung und Gesellschaft, Gruppe Jugend  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
0732-77 20-155 19  
jugend.bgd.post@ooe.gv.at  
www.4yougend.at

### A.7.3. Aktivpass

#### Linzer Aktivpass:

##### Voraussetzungen:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz Linz
- monatliches Netto-Einkommen bis zu € 1.229,00

##### Vorzulegen sind

- aktueller Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Pensionsnachweis oder Kontoauszug ohne Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, Bescheid des Arbeitsmarktservices, Bescheid über Kinderbetreuungsgeld, Vergleichsausfertigung)
- Person ohne eigenes Einkommen: aktuelle Bestätigung über eine Mitversicherung oder einen Versicherungsdatenauszug vom letzten Monat
- Lichtbildausweis
- Foto

##### Zusätzlich anspruchsberechtigt sind

SchülerInnen/Jugendliche unter 18 Jahren, die keinen Anspruch auf Ermäßigung bei den Linz-Linien haben.

##### Begleitpersonen von beeinträchtigten

**Personen:** Wenn ein/e Aktivpass-InhaberIn wegen einer Beeinträchtigung eine Begleitperson benötigt, wird das im Aktivpass vermerkt. Damit erhält die jeweilige Begleitperson ebenfalls Vergünstigungen.

##### Voraussetzung:

- Behindertenausweis mit dem Zusatzeintrag

"bedarf einer Begleitperson" oder

- ärztliche Bestätigung mit Begründung, dass eine Begleitung unbedingt erforderlich ist oder
- eindeutig sichtbare, dauerhafte Beeinträchtigung (z.B. RollstuhlfahrerIn)

##### Leistungen

u.a. Ermäßigungen bei:

- Linz Linien (Monatskarte zum Preis von € 10,- sowie Einzelfahrscheine und Mehrfahrtenkarten: MINI = Langstreckenkarte, MIDI = 24-h-Karte)
- Linz Service (Hallenbad, Freibad, Eishalle)
- Veranstaltungen von LIVA, Musikschule der Stadt Linz, Posthof, OK im öö. Kulturquartier, Landestheater, Ars Electronica Center, Lentos, Nordico Stadtmuseum, Schlossmuseum Linz, Tabakfabrik Linz
- Volkshochschule (ausgen. bereits ermäßigte Kurse), Stadtbibliotheken
- Botanischer Garten

#### MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Linz, BürgerInnenservice  
0732-70 70-0  
info@mag.linz.at  
www.linz.gv.at (BürgerInnen-Service)

### REVA-Aktivpass

Den REVA-Aktivpass erhalten BürgerInnen der fünf REVA-Gemeinden (Attnang-Puchheim, Lenzing, Regau, Timelkam und Vöcklabruck) mit einem niedrigen Einkommen.

Die **Antragstellung** erfolgt bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde oder über eine betreuende Sozialeinrichtung.

**Leistungen:** Ermäßigte Tarife für Stadtbus, Hallenbäder & Sauna, Freibäder, Eislaufhalle, Star Movie Regau, Lichtspiele Lenzing und Filmtheater Vöcklabruck, Kulturveranstaltungen, Büchereien, Fußballspiele etc.

## MEHR INFORMATIONEN

- Stadtamt Attnang-Puchheim  
07674-615
- Marktgemeindeamt Lenzing  
07672-929 55
- Marktgemeindeamt Regau  
07672-231 02-10
- Marktgemeindeamt Timelkam  
07672-951 05-60
- Stadtamt Vöcklabruck  
07672-760-219 oder -220

- bedarfsorientierte Mindestsicherung,
- Sozialhilfe,
- Ausgleichszulage,
- Mindestpension oder
- Notstandshilfe beziehen oder
- AsylwerberIn,
- subsidiär Schutzberechtigte/r,
- Studierende/r (nur bei Bezug einer Leistung aus dem ÖH-Sozialtopf) sind.

Sie erhalten den Kulturpass **nach Einkommensüberprüfung**, wenn Ihr monatliches Einkommen unter folgender Grenze liegt:

#### A.7.4. Kulturpass der Aktion "HUNGER AUF KUNST & KULTUR\*\*"

\* 2003 vom Schauspielhaus Wien und der Armutskonferenz ins Leben gerufen



Hunger  
auf  
Kunst  
&  
Kultur

Der Kulturpass ist ein **Ausweis für Menschen mit wenig Geld**. Mit diesem Ausweis können Sie **kostenlos Ausstellungen, Konzerte oder ein Theater besuchen**. Der Kulturpass gilt nur bei manchen Museen, Theatern, Konzerthäusern. Diese heißen Kulturpartner.

Die Sozialplattform OÖ und das Land Oberösterreich, Direktion Kultur, koordinieren diese Aktion. Mittlerweile haben sich über 70 KulturpartnerInnen und 100 Sozialeinrichtungen beteiligt und stellen Freikarten zur Verfügung bzw. geben die Kulturpässe aus.

#### WANN bekomme ich den Kulturpass?

Sie erhalten den Kulturpass **ohne Einkommensüberprüfung**, wenn Sie:

- Das Einkommen liegt **monatlich unter € 1.185,-** (12 mal im Jahr, oder 14 mal im Jahr € 1.016,-), bzw. € 14.217,-\* pro alleinstehender Person im Jahr.
- Bei AMS Bezug: Die Vormerkung als Arbeitssuchende/r allein genügt nicht. Der Tagsatz übersteigt nicht € 39,50 am Tag.

\*Daten EU-SILC 2016

Bitte bedenken Sie, dass bei der Einkommensüberprüfung immer das Haushaltseinkommen (inkl. Familienbeihilfe, erhöhter Familienbeihilfe für behinderte Kinder, Alimente, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage, Einkommen, ausgenommen sind Pflegegeld und erhöhte Familienbeihilfe für Erwachsene) herangezogen wird.

#### WIE bekomme ich den Kulturpass?

Sie können den Kulturpass in einer der **100 Ausgabestellen** beantragen, das sind Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen, die die Aktion unterstützen. Dort wird Ihnen nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung ein Kulturpass ausgestellt, der 1 Jahr (6 Monate AMS) ab Ausstellungsdatum gültig ist. Vereinbaren Sie einen Termin mit der Ausgabestelle, dann wird Ihnen auch mitgeteilt, welche Unterlagen (Einkommensnachweis, Meldezettel, etc.) Sie mitnehmen müssen.

#### WO kann ich den Kulturpass benutzen?

**Kulturhäuser und -einrichtungen in ganz Oberösterreich** sind PartnerInnen und garan-

tieren so ein attraktives Angebot im kulturellen Bereich. Bitte informieren Sie sich vorab telefonisch oder per E-mail bei der Kultureinrichtung, ob der Kulturpass bei Ihrer Wunschveranstaltung gilt (Ausnahme: Fremdveranstaltungen). Bei der Kartenabholung müssen Sie den Kulturpass sowie einen Lichtbildausweis vorweisen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.kunsthunger-ooe.at](http://www.kunsthunger-ooe.at)  
(Ausgabestellen, KulturpartnerInnen)
- [www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at), 0732-66 75 94

## A.7.5. ÖBB-Ermäßigungen

### ÖBB VORTEILSCARD Classic

ist für alle ohne Altersbegrenzung oder sonstige Voraussetzungen um € 99,- pro Jahr erhältlich.

#### Leistungen:

45% (bzw. bei Buchungen auf [oebb.at](http://oebb.at), über die ÖBB Ticket-App oder am Ticketautomaten 50%) Ermäßigung auf ÖBB Standard-Einzeltickets bzw. 15% Ermäßigung mit RAILPLUS auf grenzüberschreitende Bahnreisen in Europa. Aktuelle Angebote unter [oebb.at/vorteilscard](http://oebb.at/vorteilscard).

**Die ÖBB VORTEILSCARD ist für bestimmte Personengruppen zu deutlich ermäßigten Preisen erhältlich:**

#### VORTEILSCARD Jugend

für alle unter 26 Jahren (= bis 1 Tag vor dem 26. Geburtstag). Sie kostet € 19,- pro Jahr.

#### VORTEILSCARD Family

Inhaber können bei Reisen mit einem ermäßigten ÖBB Standard-Einzelticket bis zu 4 Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. Mindestens ein Erwachsener und ein Kind müssen gemeinsam reisen. Zu den mitgenommenen Kindern muss kein Verwandtschaftsverhältnis bestehen. Die VORTEILSCARD Family kostet € 19,- pro Jahr.

#### VORTEILSCARD Senior

Grundsätzlich für Männer und Frauen ab 63 Jahren Die VORTEILSCARD Senior kostet € 29,- pro

Jahr. Für SeniorInnen, die z.B. eine Ausgleichs- oder Ergänzungszulage beziehen, besteht die Möglichkeit, die VorteilsCard Senior kostenlos zu erhalten.

### VORTEILSCARD 66

Mit der VorteilsCard 66 fahren Sie um 66 Euro pro Jahr vergünstigt mit dem Zug. Diese Karte erfordert keine besonderen Voraussetzungen und ist nur online über [tickets.oebb.at](http://tickets.oebb.at) erhältlich.

### Reisende mit Behinderung

#### Voraussetzung:

Österreichischer Behindertenpass oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit folgenden Angaben: Angabe des Behinderungsgrads von mindestens 70% oder Eintrag "Der/die InhaberIn des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen."

Mit dem Behindertenpass gibt es 50% Ermäßigung auf ÖBB Standard-Einzeltickets für Reisende in Österreich (an allen Vertriebskanälen). Es ist keine Ermäßigungskarte notwendig.

Eine Begleitperson bzw. ein Assistenzhund reisen bei entsprechendem Vermerk im Behindertenpass gratis mit.

**Hinweis:** Grundwehrdiener und Zivildienere erhalten die ÖSTERREICHCARD Bundesheer bzw. Zivildienst (ÖC BH hat 1 Jahr Gültigkeit, ÖC Zivildienst hat 9 Monate Gültigkeit)

#### MEHR INFORMATIONEN

- ÖBB-Kundenservice:  
Online unter [oebb.at](http://oebb.at)  
05-17 17 (tgl. 0-24 Uhr)  
[kundenservice@oebb.at](mailto:kundenservice@oebb.at)

## A.7.6. Ermäßigungen ÖÖVV

### ÖÖVV Schüler-Ticket

Das ÖÖVV Schüler-Ticket berechtigt zu Fahrten zwischen Schulort und Wohnort an Unterrichtstagen

zum Zweck des Schulbesuchs und kostet € 19,60.

#### Voraussetzungen:

- Besuch einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht an mindestens 4 Schultagen pro Woche
- oder Besuch einer anerkannten Berufsschule an mindestens einem Tag in der Woche über 10 Wochen bzw. 1 Zusatztag
- Alter < 24 (Gültigkeit endet mit dem Monat des 24. Geburtstages)
- Wohnort Österreich
- Bezug der Familienbeihilfe

#### OÖVV Lehrlings-Ticket

Das OÖVV Lehrlings-Ticket berechtigt zur Freifahrt zwischen Lehrstelle und Wohnort an Arbeitstagen zum Zweck der Ausbildung und kostet € 19,60.

#### Voraussetzungen:

- Absolvierung einer Lehre oder Vorlehre in einem anerkannten Lehrberuf bzw. Teilnahme an einer überbetrieblichen Lehrausbildung gemäß BAG (§30b) oder Teilnahme am freiwilligen Sozialjahr oder am freiwilligen Umweltjahr (gültige Ausbildungsvereinbarung)
- Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels an mindestens 3 Tagen pro Woche
- Alter < 24 (Gültigkeit endet mit dem Monat des 24. Geburtstags)
- Wohnort Österreich
- Bezug der Familienbeihilfe

#### Jugenticket-Netz

Das Jugenticket-Netz **für SchülerInnen und Lehrlinge gilt für** beliebig viele Fahrten auf allen OÖVV Linien im oö. Verbundraum von 1. September des Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Es erweitert die Gültigkeit des OÖVV Schüler- bzw. Lehrlings-Tickets, ist nicht übertragbar und kostet € 68 für das Schuljahr 2017/2018.

#### Voraussetzungen:

- Besuch einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht oder Ausübung eines anerkannten Lehrberufs
- Alter < 24 (Gültigkeit endet mit dem Monat des 24. Geburtstages)
- Wohnort und/oder Schulort bzw. Ausbildungsplatz in Oberösterreich
- Bezug der Familienbeihilfe

#### OÖVV Semesterkarte

Die OÖVV Semesterkarte berechtigt zu Fahrten zwischen Wohn- und Studienort in Oberösterreich für 5 Monate. Sie ist nicht übertragbar.

#### Voraussetzungen:

- ordentliches Studium an einer berechtigten Einrichtung
- Wohn- und Studienort: Oberösterreich
- Alter zu Semesterbeginn < 26

#### MEHR INFORMATIONEN

- OÖVV Kundencenter  
Volksgartenstraße 23, 4020 Linz  
0732-66 10 10 66  
kundencenter@oeevv.at

## A.8. Absetzbeträge

### A.8.1. AlleinverdienerInnen- und AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag

#### AlleinverdienerInnen-Absetzbetrag

Anspruch auf den AlleinverdienerInnen-absetzbetrag haben Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind,

- die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben und
- von ihrem/ihrer EhepartnerIn oder Lebensgefährtn oder eingetragenen/eingetragener PartnerIn nicht dauerhaft getrennt leben und
- deren EhepartnerIn oder Lebensgefährtn oder eingetragene/r PartnerIn nicht mehr als € 6.000,- jährlich verdient.

Bei der **Berechnung des Einkommens** werden alle Einkünfte berücksichtigt. Bei Einkünften aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sind die Bruttoeinkünfte abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge, PendlerInnenpauschale, Werbungskosten, steuerfreien Zuschläge (z.B. Überstundenzuschlag, Gefahrenzuschlag) etc. maßgeblich. Steuerfreie Einkünfte wie beispielsweise Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltszahlungen werden nicht berücksichtigt. Dies gilt allerdings nicht für das Wochengeld, welches angerechnet wird. Auch mit der Kapitalertragssteuer endbesteuerte Kapitalerträge (Sparzinsen, Wertpapiererträge) und steuerpflichtige Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen werden für den Grenzbetrag berücksichtigt.

#### Hinweis:

Seit dem Jahr 2011 entfällt der AlleinverdienerInnenabsetzbetrag für Ehepaare, eingetragene PartnerInnen und LebensgefährtnInnen, die keine Kinder zu betreuen haben.

#### AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag

Alleinerziehende sind Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind,

- die nicht mehr als 6 Monate im Kalenderjahr

in einer Gemeinschaft mit einem/einer (Ehe-) PartnerIn leben und

- die für ihr Kind bzw. ihre Kinder mehr als 6 Monate im Kalenderjahr den Kinderabsetzbetrag erhalten.

Der **AlleinverdienerInnen- oder AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag** verringert die Lohnsteuer und beträgt pro Jahr:

mit 1 Kind:	€ 494,00
mit 2 Kindern:	€ 669,00
mit 3 Kindern:	€ 889,00
für jedes weitere Kind erhöht	
sich dieser Betrag um	€ 220,00

### A.8.2. Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

#### Kinderabsetzbetrag

Jeder steuerpflichtigen Person, welcher Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der die Unterhaltsbelastung abgelten soll.

Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt und muss nicht gesondert beantragt werden. Der Kinderabsetzbetrag beträgt einheitlich monatlich pro Kind € 58,40.

Die Auszahlung erfolgt auch bei keiner oder nur geringer Steuerleistung. EmpfängerIn des Kinderabsetzbetrages ist jener Elternteil, der auch die Familienbeihilfe bezieht.

Für Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten, steht kein Kinderabsetzbetrag zu.

#### Unterhaltsabsetzbetrag

Wer für ein nicht haushaltszugehöriges Kind nachweislich gesetzlichen Unterhalt leistet und dafür keine Familienbeihilfe bezieht, hat Anspruch auf einen Unterhaltsabsetzbetrag in der Höhe von:

Für das 1. Kind:	€ 29,20
Für das 2. Kind:	€ 43,80
Für das 3. und jedes weitere Kind:	€ 58,40

Dieser Absetzbetrag muss bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung geltend gemacht werden.



Der Kinderfreibetrag steht entweder jener Person, die Familienbeihilfe für das Kind bezieht oder deren (Ehe-)PartnerIn zu. In diesem Fall beträgt er € 440,-. Der Kinderfreibetrag kann auch von beiden Elternteilen geltend gemacht werden und beträgt dann € 300,- pro AntragstellerIn.

Der Kinderfreibetrag kann auch von einem Elternteil, der für ein nicht haushaltszugehöriges Kind nachweislich den gesetzlichen Unterhalt leistet und somit Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag hat, in Anspruch genommen werden. Der Kinderfreibetrag beträgt dann € 300,-. Der anderen Person, die für dieses Kind Familienbeihilfe bezieht, steht ebenfalls der Kinderfreibetrag in Höhe von € 300,- zu.

Der Kinderfreibetrag wird bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung oder Einkommenssteuererklärung berücksichtigt.

€ 764,- pro Jahr. Er vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von € 19.930,- und € 25.000,- auf Null.

**Hinweis:** Auch wenn die Begünstigungen bereits während des Jahres durch die pensionsauszahlende Stelle berücksichtigt wurden, ist ein Antrag im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung notwendig. Andernfalls kommt es zu einer ungewollten Nachversteuerung.

#### MEHR INFORMATIONEN

- ArbeitgeberIn
- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundesministerium für Familien und Jugend  
[www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)
- Bundesministerium für Finanzen  
[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

### A.8.3. Erhöhter Pensionisten-Absetzbetrag

Der erhöhte Pensionisten-Absetzbetrag steht PensionsbezieherInnen zu, wenn:

- die laufenden Pensionseinkünfte € 19.930,- im Kalenderjahr nicht übersteigen,
- mehr als sechs Monate im Kalenderjahr eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft besteht und die Ehepartner oder eingetragene Partner nicht dauernd getrennt leben,
- die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner Einkünfte von höchstens € 2.200,- jährlich erzielt hat und kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht.

Der erhöhte Pensionisten-Absetzbetrag beträgt

# www.pflegeinfo-ooe.at

Informationsplattform für  
pflegende Angehörige und für Pflegebedürftige



## PFLEGE IN OBERÖSTERREICH

Ich suche nach:

### Unterstützung in der Pflege und Betreuung



→ Welche Unterstützung gibt es für pflegebedürftige Menschen in den eigenen vier Wänden?

→ Und welche, wenn die Betreuung zuhause nicht mehr möglich ist?

### Unterstützung für Pflegende Angehörige



→ Wohin können sich pflegende Angehörige wenden? Wo finden sie Unterstützung?

→ Welche Angebote gibt es, wenn eine Auszeit notwendig ist?

### Finanzielles und Rechtliches



→ Welche finanzielle Unterstützung gibt es für die Pflege? Macht es Sinn, Pflegegeld zu beantragen?

→ Steht Senioren und Seniorinnen ein Kur- und Erholungszuschuss zu?

Die Informationsplattform gibt bereits jetzt einen umfassenden Überblick über wichtige Unterstützungsmöglichkeiten in der Pflege und Betreuung. Sie wird aber kontinuierlich weiter ausgebaut.

Die Plattform wurde im Auftrag des Landes OÖ durch die Caritas für Betreuung und Pflege umgesetzt.



## **B.**

# **Beratungs- und Betreuungsangebote**

B.1. Pflege	S. 84
B.2. Mobile Dienste	S. 89
B.3. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	S. 90
B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	S. 96
B.5. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter	S. 100
B.6. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach der Schule (im Beruf)	S. 108
B.7. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration	S. 109
B.8. Fahrdienste in der Freizeit	S. 111
B.9. Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren	S. 111
B.10. Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	S. 111
B.11. Geschlechtsspezifische Angebote	S. 118

## B.1. Pflege

### B.1.1. Beratung und Information für pflegende Angehörige

Das **Pflegetelefon** – Beratung für Pflegenden unter der Nummer 0800-20 16 22 und **www.pflegedatheim.at** – Die Plattform für pflegende Angehörige sind Beratungsangebote des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Diese Beratungsangebote richten sich an pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und an alle Personen, die mit Problemen der Pflege befasst sind, und umfassen die Beantwortung aller Fragen in diesem Zusammenhang sowie Informationen zu folgenden Themenbereichen:

- Pflegegeld
- sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegepersonen
- Betreuungsmöglichkeiten in der eigenen Wohnung
- Kurzzeitpflege, stationäre Weiterpflege, Urlaubspflege
- Hilfsmittel, Heilbehelfe, Adaptierungen
- finanzielle Hilfen und Förderungen
- Familienhospizkarenz

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.pflegeinfo-ooe.at](http://www.pflegeinfo-ooe.at)
- **PFLEGETELEFON**  
Beratung österreichweit kostenlos, vertraulich  
0800-20 16 22, Fax 0800-22 04 90  
[pflegetelefon@bmask.gv.at](mailto:pflegetelefon@bmask.gv.at)

#### Hinweis:

Auch die Caritas Servicestelle für pflegende Angehörige bietet Unterstützung an, insbesondere in Form von psychosozialer Beratung, Treffpunkten, Bildungsangeboten und Erholungstagen: **www.netzwerkpflege.at**

**Siehe Adressteil Seite 125**

Über das Online-Portal **www.einfachleben.at** finden Sie alle AnbieterInnen von Produkten und Dienstleistungen, die in der häuslichen Pflege

benötigt werden. Dies sind z.B. Sanitätshäuser, BandagistInnen, OrthopädietechnikerInnen, OptikerInnen, Hörgeräte-AkustikerInnen und viele mehr.

**Eine Liste privater und öffentlicher Betreuungsangebote im Pflegefall zu Hause (Mobile Dienste) und bei Demenz finden Sie ab Seite 124.**

### B.1.2. Überleitungspflege

Personen, die nach einem Spitalsaufenthalt noch auf fremde Hilfe angewiesen sind, können in fast allen öö. Spitälern die Überleitungspflege in Anspruch nehmen. Insbesondere bei Entlassungen kurz vor dem Wochenende oder vor Feiertagen kommt es zwischen dem Spital und der Pflege zu Hause zu einer Betreuungslücke.

Diese zu schließen ist Ziel und Aufgabe des eigens dafür ausgebildeten Überleitungspflegepersonals.

Überleitungspflege schafft eine Verbindung zwischen Krankenhaus, sozialen Einrichtungen und dem Zuhause, damit die PatientInnen nach dem Spitalsaufenthalt optimal in ihre gewohnte Lebensform begleitet und die pflegenden Vertrauenspersonen unterstützt werden. Sie reicht von individueller pflegerischer und sozialer Beratung in allen Fragen der Erkrankung bis hin zur persönlichen und telefonischen Nachbetreuung im Sinne einer Starthilfe.

#### MEHR INFORMATIONEN

- in den öö. Spitälern

### B.1.3. Betreubares Wohnen

Betreubare Wohnungen sind barrierefreie, behindertengerechte Mietwohnungen (ca. 50 m<sup>2</sup>) in Verbindung mit einer rund um die Uhr besetzten Notrufanlage und einer sozialen Betreuung durch eine fachlich geeignete Ansprechperson im Ausmaß von 2 Stunden pro Monat und Wohnung. Notruf und Ansprechperson werden von den MieterInnen in Form eines monatlichen

Betreuungszuschlages finanziert. Die Errichtung der betreubaren Wohnungen wird mit einer Sonderförderung (90% Wohnbauförderung statt der üblichen 60%) finanziert.

**Zielgruppe** sind Personen, die ohne das Angebot einer betreubaren Wohnung möglicherweise einen Heimplatz in Anspruch nehmen würden oder müssten.

Das sind im Besonderen:

- ältere Menschen (über 70-jährige)
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, Rollstuhlfahrer)
- 60-Jährige und ältere mit schlechter Wohnsituation (kein Lift, schlechte Heizung, entlegene Lage)
- ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen werden.

Die Vergabe der betreubaren Wohnungen obliegt den jeweiligen Gemeinden bzw. in Linz den jeweiligen Genossenschaften.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) (Themen - Gesellschaft und Soziales - Altenbetreuung und -pflege - Betreubares Wohnen)

### B.1.4. 24-Stunden-Betreuung

Für die Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in privaten Haushalten gilt das Hausbetreuungsgesetz, das vorsieht, dass eine Betreuung im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen kann. Damit ist die rechtliche Absicherung der BetreuerInnen und der von ihnen betreuten Personen sowie eine praxisnahe Durchführung der "24-Stunden-Betreuung" gewährleistet.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice mit 9 Landesstellen 05-99 88 (österreichweit zum Ortstarif)  
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at
- [www.pflegedaheim.at](http://www.pflegedaheim.at)  
Weitere Informationen zum Pflegemodell sowie Musterverträge für die Personenbetreuung für die Beschäftigung einer selbstständigen Betreuungskraft

#### Fördermodell des Sozialministeriums

Pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige können für die Kosten einer 24-Stunden-Betreuung seit 1.11. 2008 folgende Förderungen in Anspruch nehmen:

- Bis zu € 1.100,- pro Monat (wenn Arbeitsverhältnisse vorliegen)
- Bis zu € 550,- pro Monat (wenn Werkverträge vorliegen)
- Die Betreuung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes.

**Seit 1.11.2008 ist die finanzielle Unterstützung der 24-Stundenbetreuung unabhängig vom Vermögen möglich.**

#### Voraussetzungen:

- Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung
- Bezug von Pflegegeld ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Seit 1.1.2009 muss die Betreuungskraft eine theoretische Ausbildung entsprechend jener eines/r HeimhelferIn aufweisen oder seit mindestens 6 Monaten die Betreuung des/der FörderwerberIn sachgerecht durchgeführt haben, oder es muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen.
- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses zur pflegebedürftigen Person, zu einem Angehörigen oder zu einem gemeinnützigen Anbieter

Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt.

Die Einkommensgrenze liegt bei € 2.500,- net-

to monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice mit 9 Landesstellen  
05-99 88  
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at
- [www.pflegedaheim.at](http://www.pflegedaheim.at)  
Weitere Informationen zum Pflegemodell sowie Musterverträge für die Personenbetreuung für die Beschäftigung einer selbstständigen Betreuungskraft

### B.1.5. Pflegekarenz/Familienhospizkarenz

Seit 1.1.2014 kann mit dem/der ArbeitgeberIn eine **Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit** für eine Dauer von 1 bis 3 Monaten vereinbart werden.

Zum Zwecke der Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder zur Begleitung von schwerst erkrankten Kindern kann **Familienhospizkarenz** (Teilzeitkarenz ebenso möglich) in Anspruch genommen werden. In beiden Fällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Pflegekarenzgeld.

#### Voraussetzungen für ein Pflegekarenzgeld bei Pflegekarenz/Pflegeteilzeit

- Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder
- Pflege und/oder Betreuung von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 1 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz / Pflegeteilzeit
- Schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit mit dem/der ArbeitgeberIn (bei ununterbrochenem, der Vollversicherung gemäß ASVG unterliegendem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit) oder

- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

#### Dauer der Pflegekarenz

Grundsätzlich 1 bis maximal 3 Monate. Im Fall einer Erhöhung der Pflegegeldstufe der zu pflegenden/betreuenden Person ist einmalig eine neuerliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit zulässig.

#### Voraussetzungen für ein Pflegekarenzgeld bei Familienhospizkarenz

- Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder Begleitung von im gemeinsamen Haushalt lebenden schwerst erkrankten Kindern,
- Nachweis der Inanspruchnahme einer Familienhospizkarenz oder
- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

#### Dauer der Familienhospizkarenz

Bei Sterbebegleitung maximal 3 Monate (Verlängerung bis maximal 6 Monate möglich). Bei Begleitung von schwerst erkrankten Kindern maximal 5 Monate (Verlängerung bis maximal 9 Monate möglich).

#### Höhe des Pflegekarenzgeldes

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt grundsätzlich in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55% des täglichen Nettoeinkommens, Berechnung anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Für unterhaltsberechtigte Kinder gebühren Kinderzuschläge.

Bei der Pflegeteilzeit (bzw. bei Teilzeit-Familienhospizkarenz) beträgt der Grundbetrag 55% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttoentgelt vor der Pflegeteilzeit und dem während der Pflegeteilzeit bezogenen Arbeitsentgelt ohne Sonderzahlungen.

Bei geringfügiger Beschäftigung gebührt kein Pflegekarenzgeld.

Bei Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz

kann gleichzeitig mit dem Antrag auf Pflegekarenzgeld um eine zusätzliche Leistung aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich angesucht werden. Über diese allfällige zusätzliche Leistung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

### Antrag

Die Antragstellung erfolgt mit dem entsprechenden Antragsformular beim Sozialministeriumservice (Download auf der Homepage des Sozialministeriumservice).

Erfolgt die Antragstellung innerhalb von 2 Wochen ab Beginn der Pflegekarenz, Pflegezeit oder Familienhospizkarenz, so gebührt das Pflegekarenzgeld bereits ab Beginn dieser Maßnahme. Wird der Antrag nach dieser Frist, jedoch vor dem Ende der Pflegekarenz, der Pflegezeit oder Familienhospizkarenz gestellt, gebührt das Pflegekarenzgeld ab dem Tag der Antragstellung.

**Hinweis:** Anträge, die nach dem Ende der Pflegekarenz, Pflegezeit oder Familienhospizkarenz gestellt werden, werden als verspätet zurückgewiesen.

Für Zeiträume, in denen ein Pflegekarenzgeld gebührt, sind finanzielle Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger gemäß § 21a BPGG (Ersatzpflege) nicht möglich. Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit vereinbart haben, können für die vereinbarte Dauer auch keine Förderung einer 24-Stunden-Betreuung beziehen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ  
www.sozialministeriumservice.at  
05-99 88

## B.1.6. Pensionsversicherung für Pflegepersonen

Siehe Kapitel Sozialversicherung Seite 32

## B.1.7. Sozialbetreuung/Altenarbeit

Die Sozialbetreuung/Altenarbeit besteht in der Betreuung von vorwiegend aus Altersgründen betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen. Ausgehend von der ganzheitlichen Erfassung der spezifischen Lebenssituation zielt sie insbesondere darauf ab,

- gezielt durch aktivierende Betreuung und Hilfe auf die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen einzugehen
- den betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen ein lebenswertes soziales Umfeld zu erhalten und ihnen ein Altern und damit letztlich auch ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Übersicht über alle Ausbildungsstätten in OÖ auf der Sinnstifter-Homepage  
www.sinnstifter.info

## B.1.8. Alten- und Pflegeheime

Zur Kostendeckung der Heimentgelte wird die Pension bzw. das Pflegegeld herangezogen. Ist das Einkommen eines/r Heimbewohners/in zu gering, kann beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) Sozialhilfe beantragt werden.

Jedem/r HeimbewohnerIn verbleiben grundsätzlich folgende Einkünfte:

- 20% einer allfälligen Pension oder Rente (Ruhe- oder Versorgungsgenuss)
- Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsbezug)
- aus dem Pflegegeld ein Betrag in Höhe von jedenfalls 10% der Stufe 3

Auskünfte über die Aufnahme in Alten- und Pflegeheime sowie über Kurzzeitpflegeplätze erteilen die Heimverwaltung, das Gemeindeamt sowie die Bezirkshauptmannschaft/Magistrat (Sozialamt) und die Sozialberatungsstellen.

## MEHR INFORMATIONEN

- Übersicht über alle anerkannten Alten- und Pflegeheime  
www.land-oberoesterreich.gv.at  
(Themen - Gesellschaft und Soziales - Rubrik Altenbetreuung und -pflege)
- www.pflegeinfo-ooe.at
- www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at
- www.altenheime.org

gelhaften Unterbringung, Verpflegung oder Betreuung und Hilfe.

**Siehe Adressteil Seite 124**

### B.1.10.2. BewohnerInnen-Vertretung

Die BewohnerInnen-Vertretung ist Teil des "VertretungsNetz Sachwalterschaft (ab Juli 2018: Erwachsenenvertretung), Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung (VSP)" und vertritt Menschen in Alten-/Behinderteneinrichtungen und Krankenanstalten, die von Freiheitsbeschränkungen betroffen sind.

**Siehe Adressteil Seite 176**

### B.1.9. Heimaufsicht

Das unabhängige Team der Heimaufsicht kümmert sich um Anliegen und Probleme im Bereich der Alten- und Pflegeheime. Es besteht aus ExpertInnen der Abteilung Soziales, der Abteilung Gesundheit und der Bauabteilung des Landes OÖ.

## MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung,  
Abteilung Soziales  
altenheimqualitaet@ooe.gv.at  
0732-77 20-DW 138 59 oder DW 163 16

### B.1.10. Vertretung von PatientInnen und BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen

#### B.1.10.1. Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung Aufgaben und Zuständigkeit

Die **Oö. PatientInnenvertretung** ist zuständig für die Aufklärung von Missständen, die Behandlung von Beschwerden und die Erteilung von Auskünften, die jeweils mit dem Aufenthalt eines Patienten/einer Patientin in einer oberösterreichischen Krankenanstalt zusammenhängen.

Die **Oö. Pflegevertretung** ist zuständig für BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen oder von Einrichtungen der Behindertenhilfe bei Streitfällen im Zusammenhang mit einer man-



## B.2. Mobile Dienste

### B.2.1. Oö. Rufhilfe

Ältere und vorwiegend alleinlebende Personen haben die Möglichkeit, ihren Telefonapparat an das Notrufsystem der oö. Rufhilfe anzuschließen.

Die monatlichen Kosten betragen bei Vorhandensein eines Festnetzanschlusses für Einzelpersonen € 18,17, für Ehepaare € 22,17. Ohne Festnetzanschluss betragen die monatlichen Kosten 29,70 Euro (für Einzelpersonen) bzw. 33,70 Euro (für Ehepaare).

#### MEHR INFORMATIONEN

- Oö. Landesverband des Österreichischen Roten Kreuzes, 4010 Linz, Körnerstraße 28  
0732-76 44-182
- Arbeiter-Samariterbund Österreich, 4040 Linz, Reindlstraße 24  
0732-73 64 66-810  
für Stadt Linz und Umgebung, Alkoven und Feldkirchen/D.

### B.2.2. Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, Mahlzeitendienste

**Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe** können Personen erhalten, die sich wegen Krankheit, Beeinträchtigungen oder Pflegebedürftigkeit in einer besonderen sozialen Lage befinden und der Hilfe und Betreuung durch eine andere Person bedürfen.

Für die Inanspruchnahme ist ein Kostenbeitrag zu entrichten. Bei der Hauskrankenpflege, der mobilen Betreuung und Hilfe ist dessen Höhe vom Bezug eines Pflegegeldes sowie vom Einkommen abhängig. Zusätzlich ist eine monatliche Grundpauschale zu entrichten.

Angefordert werden können diese Hilfen beim Wohnsitzgemeindeamt oder bei den Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften/Magistrate und den Sozialberatungsstellen. Hauskrankenpflege wird über Veranlassung des

behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin durchgeführt.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
(Themen - Gesellschaft und Soziales - Altenbetreuung und -pflege - Mobile Dienste)

**Mahlzeitendienste** können Personen in Anspruch nehmen, die nicht mehr in der Lage sind, sich täglich warme Mahlzeiten zuzubereiten. Je nach Anbieter und Region werden täglich frische warme Mahlzeiten zugestellt (Essen auf Rädern) oder es werden Tiefkühlmenüs einmal pro Woche nach Hause geliefert. Ebenso wird z.B. in manchen Alten- und Pflegeheimen der Besuch des Mittagstisches ermöglicht.

Die Kosten variieren je nach Gemeinde und Anbieter.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Gemeindeamt oder Magistrat
- Sozialberatungsstellen

## B.3. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

### B.3.1. Eltern-/Mutterberatung

In der Eltern-/Mutterberatung stehen ExpertInnen für alle Fragen rund ums Baby und Kleinkind zur Verfügung - z.B. Erziehungsfragen, Entwicklung und Förderung des Babys, Ernährung und Gesundheit. Eltern-/Mutterberatung gibt es an rund 170 Standorten und in den 5 **IGLU-Beratungsstellen**.

**Siehe Adressteil Seite 128**

**Ort und Zeit der Eltern-/Mutterberatung** in Ihrer Nähe erfahren Sie bei der Kinder- und Jugendhilfe in Ihrer Bezirkshauptmannschaft/Ihrem Magistrat.

### B.3.2. SPIEGEL-Treffpunkte

In 200 SPIEGEL-Treffpunkten in Pfarren und Gemeinden finden Eltern-Kind-Gruppen, Workshops und Seminare statt. Es gibt Begleitung von Familien im Erziehungsalltag und Ausbildungen für Eltern-Kind-Gruppen LeiterInnen, HelferInnen in oö. Kinderbetreuungseinrichtungen, ReferentInnen, VorlesepatInnen etc.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Katholisches Bildungswerk OÖ  
SPIEGEL-Elternbildung  
4020 Linz, Kapuzinerstraße 84  
spiegel@dioezese-linz.at  
0732-7610-3218

### B.3.3. Gut begleitet von Anfang an (Frühe Hilfen)

Angeboten werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen und bei Bedarf gezielte Weitervermittlung an Partnerorganisationen für Schwangere sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern bis zum 3. Lebensjahr mit psychosozialen Belastungen und Problemen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Gut begleitet von Anfang an  
(Frühe Hilfen OÖ)  
0676-512 45 45  
gutbegleitetvonanfangan@ooegkk.at  
www.ooegkk.at/gutbegleitet

### B.3.4. Mobile Familiendienste

Bei Schwangerschaftsproblemen, nach der Geburt oder wenn der betreuende Elternteil wegen einer Erkrankung oder sonstigen Gründen Unterstützung braucht, übernehmen FamilienhelferInnen gegen einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag für einen begrenzten Zeitraum die Pflege und Betreuung der Kinder und anderer Familienmitglieder sowie die Haushaltsführung.

Bei „besonderen“ Umständen (Tod, Unfall oder schwere Krankheit der Eltern/eines Elternteiles, mindestens 2 Kinder unter 15 Jahren) können derartige Hilfeleistungen auch als „Langzeithilfe“ gewährt werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Caritas für Betreuung und Pflege,  
Mobile Familiendienste  
4021 Linz, Hafnerstraße 28,  
Tel. 0732-76 10-24 11
- Sozialabteilungen der Magistrate  
Bezirkshauptmannschaften
- Sozialberatungsstellen

### B.3.5. Erziehungsprobleme

Wenn familiäre Probleme zur echten Belastung werden, sind meist die Kinder die Leidtragenden. Eltern, Elternteile oder Angehörige, die nicht mehr weiter wissen, können sich an die Kinder- und Jugendhilfe wenden. Hier arbeiten ExpertInnen, die Eltern und Kindern vorbeugend, aber auch bei akuten Problemen zur Seite stehen.

## **Ansprechpartner sind alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie die Kinder- und Jugendhilfe OÖ**

(siehe Adressteil ab Seite 128)

### **ElternTelefon 142: Darüber reden hilft**

Es gibt Tage, an denen Eltern nicht mehr weiter wissen, sich überlastet und alleine gelassen fühlen. Mit einer neutralen Person über ihre Schwierigkeiten, Ängste, Sorgen und Nöte sprechen zu können, hilft. Das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich - Notruf 142 ist für Mütter und Väter da - kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr ([www.elternnotruf.at](http://www.elternnotruf.at)).

### **B.3.6. Vaterschaftsanerkennungnis**

Wenn ein Kind unehelich geboren wird, kann der Kindesvater sein Kind entweder beim Standesamt, Bezirksgericht, vor einem/einer Notarin oder beim Jugendamt seiner Bezirkshauptmannschaft/seines Magistrates anerkennen. Der Vater benötigt dazu seine Geburtsurkunde, seinen Staatsbürgerschaftsnachweis, einen Personalausweis und den Meldezettel. Wenn ein Vater sich nicht zu seinem Kind bekennt, unterstützt die Kinder- und Jugendhilfe die Mutter – wenn diese schriftlich zustimmt - bei der gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft, indem sie einen Antrag auf Vaterschaftsfeststellung bei Gericht einbringt.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendhilfe Ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Ihres Magistrates  
[www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)

### **B.3.7. Unterhalt**

Nach der Rechtsprechung stehen Kindern innerhalb bestimmter Altersstufen folgende Prozentsätze des Nettoeinkommens des/der Unterhaltspflichtigen zu:

0 - 6 Jahre	16%
6 - 10 Jahre	18%
10 - 15 Jahre	20%
über 15 Jahre	22%

Bei weiteren Sorgepflichten (weitere Kinder, ein-kommenslose EhepartnerInnen) werden diese Prozentsätze reduziert.

Die Unterhaltspflicht der Eltern endet mit der Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes. Diese tritt z.B. bei längerer Schulausbildung/Studium erst nach der Volljährigkeit ein. Die Unterhaltsfestsetzung kann bei der Kinder- und Jugendhilfe oder beim Bezirksgericht vorgenommen werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendhilfe Ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Ihres Magistrates  
[www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)

### **B.3.8. Kinderbetreuung**

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, fördert die Direktion Bildung und Gesellschaft verschiedene Angebote der Kinderbetreuung.

Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben, in einer Kindergartengruppe, in einer alterserweiterten Kindergartengruppe, einer Integrationsgruppe im Kindergarten und einer heilpädagogischen Kindergartengruppe sowie einer Krabbelstube ist ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Eltern bis 13.00 Uhr beitragsfrei. Ab 13.00 Uhr ist ein Nachmittagstarif, der gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 zu berechnen ist, zu leisten.

Eine besonders flexible Form der Betreuung von Kindern bis zu 16 Jahren bieten Tageseltern an. Hier arbeitet die Direktion Bildung und Gesellschaft – Gruppe Kinderbetreuung mit den Tageselternvereinen zusammen, die für die Ausbildung, Begleitung und Vermittlung zuständig sind.

## MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Bildung und Gesellschaft  
0732-77 20-155 26  
bgd.post@ooe.gv.at

Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern.

## MEHR INFORMATIONEN

- Adressen unter  
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

Weitere Angebote siehe Adressteil ab Seite 134

### B.3.8.1. Kinderhauskrankenpflege

Die mobile Kinderkrankenpflege umfasst die Betreuung von frühgeborenen Babys, Hilfe bei Stillproblemen, Betreuung von kranken Kindern in der gewohnten Umgebung, Unterstützung in der Pflege, Entlastung der Eltern, Gesundheitsprävention für Kinder in einem schwierigen sozialen Umfeld und Begleitung von sterbenden Kindern sowie Trauerarbeit.

Die KinderkrankenpflegerInnen kommen zu den Familien nach Hause und unterstützen die Eltern in Absprache mit den behandelnden ÄrztInnen bei der Pflege ihres erkrankten Kindes. Die Kinderhauskrankenpflege wird von der Volkshilfe OÖ, dem OÖ Hilfswerk und MOKI OÖ angeboten.

## MEHR INFORMATIONEN

- MOKI OÖ-Mobile Kinderkrankenpflege  
Am Hochfeld 30, 4052 Ansfelden  
0664-382 45 22  
<http://ooe.moki.at>, [j.kopp@ooe.moki.at](mailto:j.kopp@ooe.moki.at)
- OÖ Hilfswerk  
Dametzstraße 6, 4010 Linz  
0732-77 51 11, [office@ooe.hilfswerk.at](mailto:office@ooe.hilfswerk.at)  
[www.hilfswerk.at](http://www.hilfswerk.at)
- Volkshilfe Oberösterreich  
Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz  
0732-34 05-0, [office@volkshilfe-ooe.at](mailto:office@volkshilfe-ooe.at)

### B.3.9. Eltern-Kind-Zentren

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert zahlreiche Eltern-Kind-Zentren in OÖ. Diese Zentren bieten Angebote wie Spielgruppen, Elternrunden, Beratung in Erziehungsfragen, Bildungs- und Freizeitangebote usw. Ziel ist, die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und die

### B.3.10. Elternbildung

Ziel der Workshops, Seminare und Vorträge ist es, Eltern von Kindern im Alter von 0-14 Jahren zu verschiedenen Themen der Erziehung und Entwicklung zu informieren.

## MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Familienreferat  
0732-77 20-118 31
- SCHEZ Schul- und Erziehungszentrum  
[www.schez.at](http://www.schez.at)
- OÖ Familienbund, [www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at)  
0732-60 30 60
- Familienakademie der oö. Kinderfreunde  
[www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc), 0732-77 30 11-37

### B.3.11. Logopädische Beratung

Um Sprachauffälligkeiten bei Kindern rechtzeitig erkennen und behandeln zu können, werden im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe jährlich Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt. Auch Elterngespräche und Behandlungen der Kinder durch LogopädInnen werden in den Beratungsstellen der Bezirke angeboten.

## MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ  
0732-77 20-157 34

### B.3.12. Kinder-Erholungsaktion

Für AlleinerzieherInnen mit geringem Einkommen bietet die Kinder- und Jugendhilfe einen or-

ganisierten Erholungsurlaub (1 Woche) mit Freizeitprogramm und Kinderbetreuung.

Ansprechpartner zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Freizeit usw.

**Siehe Adressteil ab Seite 137**

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ  
0732-77 20-152 00
- Freizeit GmbH der OÖ Kinderfreunde  
ferien@kinderfreunde.cc  
0732-77 30-11 48

MEHR INFORMATIONEN

- www.kinder-jugendhilfe-ooe.at
- www.streetwork.at
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ,  
0732-77 20-152 00

### B.3.13. Kinderschutzzentren

Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe wurden in OÖ an 9 Standorten Kinderschutzzentren eingerichtet, die insbesondere bei Gewalt in und außerhalb der Familie Hilfe anbieten (u.a. Prozessbegleitung für minderjährige Gewaltopfer).

**Siehe Adressteil ab Seite 136**

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ  
0732-77 20-152 00

### B.3.14. Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die KiJA OÖ ist eine Beratungs- und Ombudsstelle des Amtes der Oö. Landesregierung für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, die entweder wegen eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen oder allgemein Fragen zu Kinder- und Jugendthemen haben.

**Siehe Adressteil ab Seite 136**

MEHR INFORMATIONEN

- www.kija-ooe.at

### B.3.15. Streetwork

Streetwork wendet sich an Jugendliche, die von der Gesellschaft als "störend" erlebt werden. Streetworker sind für die Jugendlichen

### B.3.16. Pflegefamilien

#### B.3.16.1. Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe

Personen, die **im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche in Pflege nehmen, haben auf Antrag Anspruch auf Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe. Beides ist kein Entgelt für die Pflegeleistung, sondern dient dem Lebensunterhalt des Kindes.

**Voraussetzung** ist eine Beauftragung durch die Kinder- und Jugendhilfe (volle Erziehung oder wenn das Pflegeverhältnis sonst auf Grund des Erziehungsrechts des Kinder- und Jugendhilfeträgers begründet wurde - etwa bei Findelkindern).

**Anspruchsberechtigt** sind Pflegeeltern/-personen und nahe Angehörige (ausgenommen Elternteile), die Kinder und Jugendliche in Pflege nehmen. Die Höhe des Pflegekindergeldes und der Bekleidungsbeihilfe ist in der KJHG-Richtsatzverordnung geregelt.

Die monatlichen **Pflegekindergeld-Richtsätze** betragen aktuell:

für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr: € 487,74

ab dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden Monatsersten: € 511,81

ab dem auf die Vollendung des 10. Lebensjahres folgenden Monatsersten: € 534,43

ab dem auf die Vollendung des 15. Lebensjahres folgenden Monatsersten: € 584,91

wobei in den Monaten Februar, Mai, August und November eine Sonderzahlung in der halben Höhe des zuerkannten Pflegekindergeldes auszu zahlen ist.

Die Höhe der **Bekleidungsbeihilfe** beträgt jährlich € 757,05, wobei dieser Betrag in zwei gleichen Teilbeträgen im März und September auszu zahlen ist.

### B.3.16.2 Betreuungsbeitrag

Personen, die **ohne Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche pflegen und erziehen und denen vom Gericht die Obsorge, zumindest aber Pflege und Erziehung zur Gänze übertragen wurde, haben Anspruch auf einen Betreuungsbeitrag in Höhe von 75% der in Kapitel B.3.15.1. angeführten Sätze.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ  
0732-77 20-152 00

### B.3.16.3 Anstellung von Pflegeeltern

Pflegeeltern, die ein Kind auf Grund einer Hilfe des Kinder- und Jugendhilfeträgers pflegen und erziehen, können bei **plan B** in einem Teilzeitdienstverhältnis angestellt werden und sind damit voll ASVG-versichert.

**Grundvoraussetzungen** sind eine positive Eignungsüberprüfung, der Abschluss eines Pflegeelternseminars und ein bestehendes Pflegeverhältnis im Rahmen einer vollen Erziehung. Das Anstellungsausmaß ist nach der Zahl der Pflegekinder gestaffelt. Die Anstellung ist für Pflegeeltern mit bestimmten Dienstpflichten verbunden (z.B. ein bestimmtes Ausmaß an Weiterbildung, Führen von Entwicklungsberichten).

Stundenausmaß der Anstellung (abhängig von der Anzahl der Pflegekinder):

1 Pflegekind - 8 Wochenstunden

2 Pflegekinder - bis zu 12 Wochenstunden

3 und mehr Pflegekinder - bis zu 16 Wochenstunden

Das Monatsentgelt liegt bei einem Pflegekind knapp über der Geringfügigkeitsgrenze und erhöht sich entsprechend der Steigerung des Stundenausmaßes für weitere Pflegekinder.

#### MEHR INFORMATIONEN

- plan B  
[www.planb-ooe.at](http://www.planb-ooe.at)

### B.3.16.4 Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern

Das Land OÖ bietet Pflegemüttern/-vätern, die keine sonstige pensionsversicherungsrechtliche Absicherung haben, an, die Zahlung ihrer Beiträge für die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu übernehmen. Auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage werden Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

**Siehe Kapitel Sozialversicherung Seite 32**

### B.3.17. JugendService: Jugendinformation- und Beratungsstelle des Landes OÖ

Das JugendService mit seinen Regional-Points in allen oö. Bezirkshauptstädten ist in erster Linie eine Erstanlaufstelle für **Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren**. Sie können sich zu allen jugendrelevanten Themen, wie zum Beispiel Arbeit, Ausbildung, Freizeit, Fragen zur ersten Liebe und Sexualität ebenso zu Auslandsaufhalten, Bundesheer und Zivildienst oder zum Jugendschutzgesetz informieren und beraten lassen.

Ziel ist, möglichst vielfältige Möglichkeiten und Perspektiven aufzuzeigen, um Jugendlichen Orientierung zu geben und sie damit bei ihrer individuellen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

#### B.3.17.1. JobCoaching des JugendService des Landes OÖ

Das JobCoaching, ein **kostenloses Angebot des JugendService des Landes OÖ** auf freiwilliger Basis, unterstützt Jugendliche am Übergang von der Pflichtschule in den Beruf.

Das Coaching wird nach der jeweiligen Bedürf-

nislage des Jugendlichen gestaltet, wobei die Berufsorientierung auf einer eigens durchgeführten Potenzialanalyse aufbaut. Der Schwerpunkt des Coachings liegt auf der gemeinsamen Erarbeitung von beruflichen Zielen und Perspektiven. Gleichzeitig werden das Selbstvertrauen und die Selbstverantwortlichkeit der Jugendlichen gestärkt. Der Coaching-Prozess endet in der Regel mit der erfolgreichen Aufnahme einer für den Jugendlichen passenden Lehrstelle bzw. Ausbildung.

**Siehe Adressteil Seite 131**

#### MEHR INFORMATIONEN

- JugendService des Landes OÖ.  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1,  
Mo – Fr: 13.00 – 17.00 Uhr  
0732-66 55 44, jugendservice@ooe.gv.at  
www.jugendservice.at

#### MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendkompetenzzentrum  
Innviertel - Gesellschaft für ganzheitliche  
Förderung und Therapie  
Oberösterreich GmbH  
Standorte: Mauerkirchen, Pramet, Andorf  
0664-511 90 57  
kijuk.ooe@gfgf.at, www.gfgf.at
- Caritas KIJUK - Kinder- und  
Jugendkompetenzzentrum St. Isidor  
St. Isidor 13, 4060 Leonding  
0732-6791-7344, kijuk@caritas-linz.at

Die Kosten werden anteilig vom Krankenversicherungsträger, von der Kinder- und Jugendhilfe und der Abteilung Soziales getragen.

### B.3.18. Beratung, Begleitung, Therapie

Die Kinder- und Jugendkompetenzzentren bieten Beratung, Begleitung und Therapie für Kinder und Jugendliche mit Problemen im sozialen Bereich, Ängsten, psychosomatischen Beschwerden oder Verhaltensauffälligkeiten bzw. Schwierigkeiten in der Schule.

Angebot: Medizinische therapeutische sowie Psychologische Diagnostik und Beratung, Psycho-, Ergo- und Physiotherapie, Logopädie, Pädagogische Begleitung sowie Erziehungsberatung.

**Siehe Adressteil Seite 140**

## B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen

### B.4.1. Oö. Chancengleichheitsgesetz

Menschen mit Beeinträchtigungen (mit geistiger, körperlicher, psychischer und/oder Mehrfachbeeinträchtigung) erhalten die erforderlichen Leistungen nach dem oö. ChG, das mit 1. September 2008 in Kraft getreten ist.

Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen insbesondere durch die Vermeidung des Entstehens von Beeinträchtigungen und von Behinderungen und durch die Verringerung von Beeinträchtigungen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

### B.4.2. Zugang zur Leistung

Anträge für die Gewährung einer Leistung nach dem oö. ChG können beim Amt der Oö. Landesregierung, bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate), der Sozialberatungsstelle, in deren Bereich sich die antragstellende Person aufhält, bei der Wohnsitzgemeinde oder bei der Einrichtung, in der eine Leistung derzeit oder künftig in Anspruch genommen wird, eingebracht werden.

Die Entscheidung für die Gewährung einer Leistung erfolgt auf der Ebene der Bezirksverwaltungsbehörde im Rahmen eines Case-Management-Systems (Assistenzkonferenz) und mit Einbindung des Menschen mit Beeinträchtigungen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- (wenn nicht anders angegeben) bei der Bedarfskoordinatorin/ beim Bedarfskoordinator der Bezirkshauptmannschaft/des Magistrates.
- Auskünfte erhalten Sie auch direkt beim Leistungserbringer (Einrichtung), bei den Sozialberatungsstellen oder beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales.

### B.4.3. Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung

#### B.4.3.1. Subsidiäres Mindesteinkommen

Das subsidiäre Mindesteinkommen wurde eingestellt und in der bedarfsorientierten Mindestsicherung rechtlich verankert.

#### B.4.3.2. Frühförderung

Die Frühförderung bietet Kindern mit Entwicklungsverzögerung, Kindern mit Beeinträchtigungen oder Kindern, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, Hilfen an, um die Entwicklung des Kindes im Kreise der Familie zu fördern.

Die Frühförderung kann ab der Geburt und bis zum Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Schule in Anspruch genommen werden. Sie findet zumeist mobil statt (zu Hause in der Familie), kann aber auch ambulant (stundenweise in einer Frühförderstelle) in Anspruch genommen werden. Neben der allgemeinen Frühförderung wird die Sehfrühförderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigungen und die frühe Kommunikationsförderung für Kinder mit einer sprachlichen Beeinträchtigung angeboten.

Erstberatung und Information sind grundsätzlich kostenlos. Die Kosten der Frühförderung werden fast zur Gänze vom Land Oberösterreich übernommen, die Eltern haben – bei Pflegegeldbezug für das Kind – einen geringfügigen Kostenbeitrag zu entrichten.

**Siehe Übersicht ab Seite 102**

#### B.4.3.3. Berufliche Qualifizierung

Die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist eine Zielsetzung der beruflichen Qualifizierung nach dem oö. ChG. In diesem zeitlich befristeten Angebot wird die berufliche Orientierung des Menschen mit Beeinträchtigungen festgestellt. Durch individuelle Förderung und Aus- und Weiterbildung wird eine nachhaltige berufliche und soziale Integration angestrebt. Im Rahmen der beruflichen Qualifizierung kann die "Integrative Berufsausbildung" nach dem



Berufsausbildungsgesetz absolviert werden.

**Siehe Übersicht ab Seite 102**

#### **B.4.3.4. Geschützte Arbeit**

Geschützte Arbeit bietet Menschen mit Beeinträchtigungen nach den Bestimmungen des öö. Chancengleichheitsgesetzes (Öö. ChG) einen Dauerarbeitsplatz mit sozialrechtlicher Absicherung.

Dieses Arbeitsangebot kann innerhalb einer Geschützten Werkstätte oder in Form eines Geschützten Arbeitsplatzes in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (Arbeitsbegleitung oder Supported Employment) in Anspruch genommen werden.

**Siehe Übersicht ab Seite 102**

#### **B.4.3.5. Fähigkeitsorientierte Aktivität**

Durch die „fähigkeitsorientierte Aktivität“ wird Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit einer Teilnahme und Mitwirkung an einem Arbeitsprozess sowie am Leben in der Gemeinschaft geboten. Dieses tagesstrukturierte Angebot wird in eigenen Werkstätten oder in Form einer Integrativen Beschäftigung in Wirtschaftsbetrieben, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, etc. ermöglicht.

Eine Entschädigung erfolgt in Form eines Taschengeldes, eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung ist nicht gegeben.

**Siehe Übersicht ab Seite 102**

#### **B.4.3.6. Arbeitsassistenz und Arbeitsbegleitung**

Die Arbeitsassistenz und Arbeitsbegleitung bietet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes an.

**Siehe Übersicht ab Seite 103**

#### **B.4.3.7. Wohnen**

Wohneinrichtungen nach dem öö. Chancengleichheitsgesetz bieten unterschiedliche Wohnangebote – je nach individuellen Bedürfnissen der KundInnen – mit Betreuung bis zu 24 Stunden pro Tag an.

In gemeinwesenintegrierten Wohnprojekten werden Dauerwohnplätze mit der Möglichkeit der vollen Betreuung in einer sogenannten Stammwohnung (vollbetreutes Wohnen oder Wohnheim) und/oder mit einer geringeren Betreuungsintensität (teilbetreutes Wohnen) in Wohnungen oder Wohngemeinschaften angeboten.

Zur Unterstützung des unmittelbaren familiären und sozialen Umfeldes, insbesondere zur Entlastung betreuender Angehöriger, kann die Möglichkeit des Kurzzeitwohnens genutzt werden.

Für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung steht ein befristetes Übergangswohnen (bis max. 1,5 Jahre) zur Verfügung.

**Siehe Übersicht ab Seite 103**

#### **B.4.3.8. Persönliche Assistenz**

Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Sie umfasst Assistenzleistungen im Bereich Grundversorgung wie z.B. Körperpflege, An- und Auskleiden, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Freizeitgestaltung, Begleitung und Mobilität und Unterstützung bei jeder Form der Kommunikation. Das Ausmaß der Leistung wird individuell abgestimmt, jedoch gibt es eine maximale Grenze an Assistenzstunden.

Es handelt sich dabei um eine "ambulante bzw. mobile" Dienstleistung im Rahmen des öö. Chancengleichheitsgesetzes. Assistenzleistungen in der Schule oder am Arbeitsplatz können nicht in Anspruch genommen werden.

**Siehe Übersicht ab Seite 103**

#### **B.4.3.9. Mobile Betreuung und Hilfe**

Durch mobile Betreuung und Hilfe werden einerseits Angehörige, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu Hause betreuen, entlastet. Andererseits werden Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer eigenen Wohnung leben oder leben möchten, bei der

Bewältigung von Alltagssituationen unterstützt. Eine weitgehend autonome Lebensführung soll dadurch ermöglicht werden.

**Siehe Übersicht ab Seite 103**

#### B.4.3.10. Fahrtkosten

Für Fahrten, die zur Inanspruchnahme der beruflichen Qualifizierung, geschützten Arbeit und fähigkeitsorientierten Aktivität erfolgen, werden auf Antrag die Kosten übernommen.

Bei Inanspruchnahme einer Heilbehandlung werden Fahrtkosten nur dann übernommen, wenn kein anderer Kostenträger, z.B. ein Sozialversicherungsträger, diese übernimmt.

Nähere Informationen betreffend die Übernahme von Fahrtkosten z.B. im Zusammenhang mit einer Assistenzkonferenz oder der Übernahme der Fahrtkosten für eine Begleitperson sind beim/bei der BedarfskoordinatorIn der Bezirksverwaltungsbehörde erhältlich.

Der Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten kann bei der Einrichtung, der Gemeinde, den Sozialberatungsstellen oder bei der Bezirksverwaltungsbehörde oder dem Land Oberösterreich eingebracht werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- BedarfskoordinatorInnen der Magistrate und der Bezirkshauptmannschaften
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Soziales

#### B.4.3.11. Therapie

Die Kosten von anerkannten Therapien (z.B. Physio- und Ergotherapie oder Logopädie) werden zum Großteil von Krankenversicherungsträgern übernommen. Für die Abrechnung gelten die Vorschriften der jeweiligen Krankenkassen. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist jedenfalls ein Überweisungsschein des Arztes/ der Ärztin.

Das Land Oberösterreich erkennt verschiedene Therapien, wie z.B. konduktive Mehrfachtherapie oder Hippotherapie als Heilbehandlungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz an.

Die Kosten für diese Heilbehandlungen werden fast zur Gänze vom Land Oberösterreich übernommen. Ein geringfügiger Kostenbeitrag ist zu entrichten.

**Siehe Übersicht ab Seite 103**

Zu folgenden von Krankenversicherungsträgern nicht anerkannten Therapien kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom Land Oberösterreich (Abteilung Soziales) ein Zuschuss gewährt werden:

- Tomatis-Hörtraining
- Musiktherapie
- Heilpädagogisches Voltigieren

#### B.4.3.12. Soziale Rehabilitation

Für Maßnahmen im Rahmen der sozialen Rehabilitation kann das Land OÖ (Abteilung Soziales) an Menschen mit Beeinträchtigungen (ausgenommen altersbedingte) bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Zuschuss gewähren. Dieser ist abhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens. Der Grad der Beeinträchtigung muss mindestens 50% betragen.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Berufsausübung oder Berufsausbildung stehen oder die eine Berufstätigkeit (wieder) ermöglichen.

Die soziale Rehabilitation umfasst:

- Adaptierung eines PKWs
- Fahrtkostenzuschuss
- behindertengerechte Wohnraumadaptierung
- Kommunikationshilfsmittel
- elektronische und sonstige technische Hilfsmittel, orthopädische Behelfe
- Erwerb der Lenkberechtigung
- Anschaffung eines Blindenführhundes, Partnerhundes oder Rollstuhlhundes
- Dolmetschkosten
- behinderungsbedingte finanzielle Notlagen

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
0732-77 20-DW 153 29, -151 68 oder -162 81
- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ  
[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

### B.4.3.13. Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen

Zur Entlastung betreuender Angehöriger wird jährlich im Sommer eine Ferienaktion für Menschen mit Beeinträchtigungen vom Land OÖ initiiert.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Soziales  
0732-77 20-156 31
- Caritas für Menschen mit Behinderungen  
0676-87 76-70 12  
www.caritas-linz.at
- Volkshilfe LebensART GmbH  
0732-34 05-166,  
www.volkshilfe-ooe.at  
Ferienaktion@volkshilfe-ooe.at
- Verein MoBet  
0664-75 04 46 01  
office@mobet.at  
www.mobet.at

### Spezielle Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

#### B.4.3.14. Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren

Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren (PSB) sind Einrichtungen für Menschen, die psychosoziale Hilfe suchen. Es werden Beratung (persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail), Begleitung und Krisenintervention für Betroffene und Angehörige angeboten. Die Beratung erfolgt vertraulich, auf Wunsch anonym und beruht auf Freiwilligkeit. Die PSB verfügen über keine medizinische Behandlungsberechtigung, medizinische Beratung ist jedoch vereinzelt möglich.

**Siehe Übersicht Seite 103**

#### B.4.3.15. Suchtberatungsstellen

In den Suchtberatungsstellen werden Information, Beratung, (Nach-)Betreuung, Begleitung, therapeutische Interventionen, Psychotherapie sowie Krisenarbeit und Prävention für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige angeboten.

Es gibt Suchtberatungsstellen für Menschen mit Alkoholproblemen, Problemen mit illegalen Drogen und Beratungsstellen für nicht substanzgebundene Süchte wie Spielsucht.

**Siehe Übersicht ab Seite 103**

#### B.4.3.16. Hilfe in Krisen

Die **Krisenhilfe OÖ** bietet rasche und professionelle Hilfe und Unterstützung bei psychischen Krisen.

Zur Bewältigung einer Krise ist es möglich, in einem **Krisenzimmer**, einer Wohneinrichtung, einem Psychosozialen Zentrum oder in einem Krisenhaus zeitlich begrenzt zu wohnen und professionelle Betreuung und Begleitung in Anspruch zu nehmen. Krisenzimmer gibt es in den Bezirken Linz, Wels und Rohrbach sowie ein Krisenhaus in Engelhartzell.

Das **Krisentelefon 0732-21 77** bietet Rat und Hilfe bei psychischen Problemen rund um die Uhr sowie die Möglichkeit eines Hausbesuches bei psychiatrischen Notfällen und bei psychosozialen Krisen.

Die **Telefonseelsorge - Notruf 142** bietet kostenlos und rund um die Uhr Telefonberatung, sowie Mail- und Chatberatung unter:  
www.onlineberatung-telefonseelsorge.at

**Siehe Übersicht ab Seite 103**

#### B.4.3.17. Freizeitangebote und Tagesbetreuung

In Freizeit- und Kommunikationseinrichtungen werden unterschiedliche Freizeitaktivitäten und Möglichkeiten zum kommunikativen Austausch für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen angeboten.

Manche Einrichtungen bieten auch spezielle Angebote für ältere Menschen mit psychosozialen Betreuungsbedarf an.

**Siehe Übersicht ab Seite 103**

## B.5. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter

### B.5.1. Fachberatung für Integration: Integrationskindergärten und heilpädagogische Kindergärten

Die Fachberatung für Integration unterstützt die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ihr obliegen folgende Aufgaben:

- Feststellung des Stützkräftebedarfs (einschließlich der erforderlichen Qualifikation) und Zuteilung der verfügbaren Stützkräftestunden
- Der/die FachberaterIn berät fachlich und nimmt beobachtend und praktizierend die heilpädagogische Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigung im Rahmen ihrer/seiner Zeitressourcen wahr.

Stützkräfte – kein Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten:

- Pro zugewiesener Stützkraftstunde leistet das Land OÖ gemäß § 35 oö. KBG einen maximalen Kostenersatz – kein Ersatz der tatsächlichen Kosten bei Überschreitung des gesetzlichen Maximalbetrages.
- Die Antragstellung und Lohnkostenabrechnung ist vom Rechtsträger über das online-System [kbe.assistenz-ooe.at](http://kbe.assistenz-ooe.at) durchzuführen. Detailfragen dazu an: [assistenz.bgd.post@ooe.gv.at](mailto:assistenz.bgd.post@ooe.gv.at)

Ergänzend dazu stehen heilpädagogische Kindergärten für Kinder mit Beeinträchtigungen zur Verfügung.

**HINWEIS:** In den Einrichtungen der Magistrate Linz, Wels und Steyr und der Städte Traun und Ansfelden wird die Fachberatung von zuständigen SonderkindergartenpädagogInnen durchgeführt, für alle anderen Einrichtungen in Oberösterreich bietet die Caritas Fachberatung für Integration an (0732-76 10-22 71).

#### MEHR INFORMATIONEN

- Gemeindeamt oder Magistrat
- nächstgelegener Kindergarten
- Sozialberatungsstellen
- Amt der Oö. Landesregierung: Direktion Bildung und Gesellschaft

### B.5.2. Schulbesuch

Es besteht ein Recht auf eine integrative Form der Beschulung in Volks- und Hauptschulen/Neuen Mittelschulen und Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen. Für die Integration in diesem Bereich gibt es unterschiedliche Modelle mit Assistenz für SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sprengelschule
- Bildungsregion
- Sozialberatungsstellen

### B.5.3. Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung auf Beeinträchtigungen

Nach dem Schulorganisationsgesetz kommen folgende Arten von Sonderschulen in Betracht:

- Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte oder lernschwache Kinder)
- Sondererziehungsschule (für erziehungsschwierige Kinder)
- Sonderschule für körperbehinderte Kinder
- Sonderschule für sprachgestörte Kinder
- Sonderschule für schwerhörige Kinder
- Sonderschule für Gehörlose
- Sonderschule für sehbehinderte Kinder
- Sonderschule für blinde Kinder
- Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder

#### MEHR INFORMATIONEN

- nächstgelegene Sonderschule
- Bildungsregion
- Sozialberatungsstellen

### **B.5.4. Integrationshort und heilpädagogischer Hort**

Bei Bedarf kommt für die ganztägige Betreuung neben einer ganztägigen Schulform auch der Hort in Frage. Zu unterscheiden ist die Betreuung in einem Integrations- von der in einem heilpädagogischen Hort.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Hort oder HorterhalterInnen
- Sozialberatungsstellen

## Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeits-orientierte Aktivität
Alkoholberatungsstellen des Landes OÖ					
Altenfeldner Werkstätten gGmbH					
Arbeiter Samariter Bund					
Arbeitsgemeinschaft für anthroposophisches Heilwesen					
Arcus Sozialnetzwerk gGmbH					
Artegra Werkstätten gGmbH					
assista Soziale Dienste GmbH					
Caritas für Menschen mit Behinderungen					
Diakonie - Zentrum Spattstraße GmbH					
Evangelisches Diakoniewerk					
Exit-sozial					
FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung					
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ					

Arbeitsassistenten- und -begleitung	Wohnen	Persönliche Assisstenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapien	Psychosoziale Beratungsstelle	Suchtberatung Suchteinrichtungen	Hilfe in Krisen	Freizeit- und Kommunikationseinrichtung

## Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität
Immanuel - Verein für gemeindenahе, psychosoziale Dienste am Nächsten					
Institut Hartheim Betriebs GmbH					
Institut für Suchtprävention					
Konvent der Barmherzigen Brüder, Linz					
Lebenswert Guter Hirte gGmbH Baumgartenberg					
Lebenshilfe OÖ					
Landespflege- und Betreuungszentrum Christkindl					
Landespflege- und Betreuungszentrum Cumberland					
Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Haus					
Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Gschwendt					
Mehrfach therapeutisches Zentrum Linz (MTZ)					
Magistrat Linz, Jobimpuls					
MiraVita Innviertel					
Miteinander GmbH					



Arbeitsassistent und -begleitung	Wohnen	Persönliche Assistenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapien	Psychosoziale Beratungsstelle	Suchtberatung Sucht- einrichtungen	Hilfe in Krisen	Freizeit- und Kommunikations- einrichtung

## Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität
Neue Wege GmbH					
OÖ Zivil-Invalidenverband					
OÖ Hilfswerk					
Persönliche Assistenz GmbH					
pro mente OÖ					
Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde					
Schön für besondere Menschen					
Sozialverein B37					
Stadt Wels, Drogenberatungsstelle Circle - Beratungsstelle bei Alkoholproblemen					
Substanz, Verein für suchtbegleitende Hilfe					
Therisiengut GmbH					
Verein WÖGE					
Volkshilfe Lebensart GmbH					

Arbeitsassistent und -begleitung	Wohnen	Persönliche Assistenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapien	Psychosoziale Beratungsstelle	Suchtberatung Sucht- einrichtungen	Hilfe in Krisen	Freizeit- und Kommunikations- einrichtung
	■		■					
	■							
		■						
■	■		■		■	■	■	■
	■							
	■		■					
	■		■					
						■		
						■		
	■							
	■							
	■	■	■					

## B.6. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach der Schule (im Beruf)

### B.6.1. NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz

NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz ist ein ausdifferenziertes und bedarfsgerechtes Angebot des Sozialministeriumservice und bündelt zahlreiche Unterstützungsleistungen, die sowohl Menschen mit Behinderung als auch ausgrenzungsgefährdete Jugendliche kostenlos in Anspruch nehmen können. Angeboten werden Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching.

#### B.6.1.1. Jugendcoaching

Jugendcoaching ist eine Dienstleistung an der Schnittstelle Schule und Beruf in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und zielt darauf ab, ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Case Management den Fähigkeiten entsprechende Perspektiven aufzuzeigen und durch individuelle Unterstützungspakete die Leistungsfähigkeit zu fördern. So kann über einen möglichst langfristigen Verbleib im (Aus-) Bildungssystem eine höhere Qualifizierung gewährleistet und eine anschließende Aufnahme in die individuell bestmögliche arbeitsmarktpolitische Maßnahme vorbereitet werden.

**Siehe Adressteil Seite 149**

#### B.6.1.2. Produktionsschule

Produktionsschule ist ein kostenloses und freiwilliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung ihrer Schulpflicht, die Unterstützung für ihre weitere schulische oder berufliche Ausbildung suchen.

**Siehe Adressteil Seite 150**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Produktionsschule ist ein absolviertes Jugendcoaching und die Meldung beim AMS.

Nach der Produktionsschule besteht die Möglichkeit, eine Lehre/integrative Berufsausbildung in einem Betrieb oder in überbetrieblicher

Berufsausbildung zu machen, eine weiterführende Schule zu besuchen oder an einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS oder von Bildungseinrichtungen teilzunehmen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.neba.at/produktionsschule](http://www.neba.at/produktionsschule)

#### B.6.1.3. Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz unterstützt Jugendliche mit Behinderung bzw. anderen Vermittlungshemmnissen bei der betrieblichen Ausbildung, begleitet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

**Siehe Adressteil Seite 149**

#### B.6.1.4. Jugendarbeitsassistenz

Ein Schwerpunkt der Arbeitsassistenz liegt auch in der Begleitung der beruflichen Erstintegration von Jugendlichen mit Behinderung. Die Dienstleistung Arbeitsassistenz reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten, über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

**Siehe Adressteil Seite 149**

#### B.6.1.5. Jobcoaching

Jobcoaching bietet direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz. Das Ziel ist die optimale und nachhaltige Inklusion von Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung im Berufsleben. Das Jobcoaching als besonders intensive Maßnahme der Beruflichen Assistenz ist freiwillig und kostenlos. Besonders Menschen mit Lernbehinderung benötigen diese.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Netzwerk Berufliche Assistenz  
[www.neba.at](http://www.neba.at)

### B.6.2. Qualifizierung für den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt

Zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt werden Maßnahmen wie z.B. Berufsorientierung, Anlehre etc. in erster Linie vom Sozialministeriumservice OÖ und/oder vom Arbeitsmarktservice angeboten.

### B.6.3. Integrative Betriebe

Integrative Betriebe (nach wirtschaftlichen Grundlagen geführte Unternehmen) bieten für begünstigte Behinderte die Möglichkeit der Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Die Entlohnung der MitarbeiterInnen erfolgt kollektivvertraglich, die Aufnahme der MitarbeiterInnen orientiert sich an einer Leistungsfähigkeit von 50% einer „Normalleistung“.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ  
[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

#### B.6.3.1. Integrative Beschäftigung

Weiters können Wirtschaftsbetriebe, öffentliche Einrichtungen, Sozialeinrichtungen etc. auch Kooperationspartner im Rahmen der "Integrativen Beschäftigung" nach dem Oö. ChG sein. Zwischen den Wirtschaftsbetrieben und den beeinträchtigten MitarbeiterInnen besteht kein Dienstverhältnis.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Bedarfskoordinatoren bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (Abteilung Soziales)

### B.7. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration

#### B.7.1. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) umfasst die personale Unterstützungsleistung im Zusammenhang mit Begleitung und Mobilität, die zur Erfüllung der dienstvertraglich festgelegten Verpflichtungen sowie zur Einhaltung innerbetrieblicher Regelungen bzw. zur erfolgreichen Absolvierung einer Ausbildung erforderlich sind.

Die PAA kann von Menschen mit Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter in Anspruch genommen werden, die in der Pflegestufe 5, 6 oder 7 (in begründeten Ausnahmefällen auch in den Pflegestufen 3 oder 4) eingestuft sind und

- in einem aufrechten sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen oder
- selbstständig und gewinnorientiert tätig sind
- oder ein Studium oder eine Berufsausbildung absolvieren.

Die PAA ist für Betroffene kostenlos und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der KlientInnen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Miteinander GmbH  
[www.miteinander.com](http://www.miteinander.com)
- Sozialministeriumservice OÖ  
[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

#### B.7.2. Trainingszentren für Menschen mit Beeinträchtigungen, die als arbeitssuchend gemeldet sind

Verschiedene Trainingseinrichtungen und zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten bieten Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In den **Arbeitstrainingzentren** (ATZ) und **Trainingseinrichtungen** In-Takt werden zeitlich

befristete Trainings durchgeführt mit dem Ziel der sozialen Integration und der Stabilisierung der ökonomischen und der psychischen Situation des Menschen mit Beeinträchtigungen.

**WORK aut Autismus + Arbeit** begleitet und unterstützt Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (Asperger-Syndrom) im Alter von 15 bis 35 Jahren bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle am ersten Arbeitsmarkt oder einer Ausbildung.

**Siehe Adressteil Seite 167**

### **B.7.3. Aufnahme und Absicherung einer Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung**

**Integratio initiativ** unterstützt Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Arbeitsplatzsuche oder Absicherung einer Erwerbstätigkeit. Ein spezielles Angebot ist die Schulungsplanung und berufliche Rehabilitation. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung und Personalverantwortliche.

**Siehe Adressteil Seite 149**

### **B.7.4. Finanzielle Zuschüsse des Sozialministeriumservice**

Begünstigte Behinderte bzw. deren ArbeitgeberInnen können eine Reihe von personen- und arbeitsplatzbezogenen finanziellen Zuschüssen erhalten wie z.B.

- Finanzierung von technischen Arbeitshilfen, Arbeitsplatzadaptierungen und Kostenersatz für behindertengerechte Ausstattung des Betriebes
- Zuschüsse zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zu den Schulungs- und Ausbildungskosten
- Förderung von Orientierung und Mobilitätstraining und Mobilitätshilfen
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit
- Lohnkostenzuschüsse (siehe Kapitel "Beihilfen zur Beruflichen Integration", Seite 58)

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ  
[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

## B.8. Fahrdienste in der Freizeit

Im Großraum Linz, Wels, Steyr gibt es das Angebot eines Freizeit-Fahrdienstes für Menschen mit Beeinträchtigungen. Dieses Angebot steht RollstuhlfahrerInnen und schwer gehbeeinträchtigten Personen des jeweiligen Stadtgebietes zur Verfügung.

**Siehe Adressteil Seite 147**

## B.9. Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren

Ansprechpartnerin für Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren ist das Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ.

Diese führt auch das gesetzlich vorgesehene Schlichtungsverfahren durch, bevor ein aus einer Diskriminierung resultierender Schadenersatzanspruch beim Zivilgericht geltend gemacht werden kann.

### MEHR INFORMATIONEN

- [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)
- Behindertenanwalt:  
0800-80 80 16 (kostenlos)  
[office@behindertenanwalt.gv.at](mailto:office@behindertenanwalt.gv.at)  
[www.behindertenanwalt.gv.at](http://www.behindertenanwalt.gv.at)

## B.10. Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

### B.10.1. Sozialberatungsstellen

Ziel war es, in jedem Sozialsprengel eine Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen zu schaffen. Dies ist in allen Bezirken der Fall.

Die Sozialberatungsstellen bieten als AnsprechpartnerInnen einen Überblick über regionale und überregionale Hilfseinrichtungen. Informationen gibt es zu Themen wie Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, psychologische Beratung, Alten- und Pflegeheime, Ehe- und Familienberatung, Rechtsberatung, betreubares Wohnen, Schuldnerberatung, Familienhilfe, Frauenberatung, Einrichtungen der Sozial- und Behindertenhilfe usw. Die MitarbeiterInnen in den Sozialberatungsstellen bieten eine kostenlose individuelle Beratung bei sozialen Problemstellungen. Sie erarbeiten gemeinsam und vertraulich mit ihren KlientInnen persönliche Lösungsansätze und vermitteln sie auf Wunsch an die zuständigen Stellen und Institutionen.

**Siehe Adressteil Seite 158**

### B.10.2. Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit

Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** unterstützt im Rahmen seines Service für Arbeitssuchende in 18 Regional- bzw. Zweigstellen arbeitslos gemeldete Personen. Auf [www.ams.or.at/ooe](http://www.ams.or.at/ooe) gibt es einen guten Überblick über die zahlreichen Angebote. Eine **AMS Ombudsfrau** (Telefon: 0810-81 05 00 oder Fax: 0732-69 63-20 590) nimmt diesbezüglich allfällige Beschwerden entgegen.

Die **Arbeiterkammer** bietet im Rahmen ihrer allgemeinen Rechtsberatung rechtliche Beratung für arbeitslose Menschen.

Zusätzlich gibt es eine Reihe **anderer Angebote**, die im Auftrag des AMS, des Sozialministeriumservice, des Landes OÖ oder im Sinne einer Selbstvertretung privatwirtschaftlich auf Basis gemeinnütziger Vereine bzw. gemeinnütziger GmbHs organisiert werden.

Das **Jugendservice das Landes OÖ** ist auch Anlaufstelle für lehrstellensuchende und arbeits-suchende Jugendliche.

### B.10.2.1. Beratung und Hilfe mit einem freien Zugang

- BABSI Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen
- Bischöfliche Arbeitslosenstiftung
- Frauenservicestelle der Frauenstiftung Steyr
- migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ
- Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG: woman)
- WORK\_au Autismus + Arbeit

**Siehe Adressteil Seite 166**

### B.10.2.2. Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des Arbeitsmarktservice oder eine Behörde

- B7 Arbeit und Leben - Case Management Mindestsicherung (C.M.M.)
- B7 Arbeit und Leben - Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)
- Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung (IAB)
- Frauenstiftung Steyr
- Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG: factory | work.box, kick)
- FAB - Case Management für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)
- FAB - Schritte in den Arbeitsmarkt, tagesstrukturierendes Angebot für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

**Siehe Adressteil Seite 167**

### B.10.2.3. Arbeitsstiftungen

**Implacementstiftungen:** Ein Angebot an Unternehmen zum Personalaufbau und ein Angebot für Arbeitssuchende für eine maßgeschneiderte betriebliche Eingliederung. Mit Implacementstiftungen stellt das AMS OÖ allen Firmen ein Instrument zur Rekrutierung von neuen MitarbeiterInnen zur Verfügung, die entsprechend den betrieblichen Erfordernissen qualifiziert werden können.

**Outplacementstiftungen:** Diese dienen einer

überlegten beruflichen Wiedereingliederung arbeitslos gewordener Personen. Sie bieten dazu alle wichtigen arbeitsmarktbezogenen Hilfestellungen (Berufsorientierung, Schulungen, Unternehmensgründung etc.) in integrierter Form an.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.ams.at/ooe/](http://www.ams.at/ooe/) - Service für Unternehmen - Förderungen

### B.10.2.4. Befristete Beschäftigung/ Ausbildung

In sozialen Integrationsunternehmen (Beschäftigungsbetrieben) gibt es für bestimmte Personengruppen, arbeitslos gemeldete Arbeitssuchende, Jugendliche, WiedereinsteigerInnen, Langzeitarbeitslose, Ältere, etc. die Möglichkeit einer befristeten Beschäftigung in Form eines regulären Arbeitsverhältnisses und, insbesondere für Jugendliche, Berufsausbildungsmöglichkeiten:

- ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel
- Ausbildungswerkstätten LEA (BFI)
- B7 Arbeit und Leben
- BIS - Bildungszentrum Salzkammergut
- Bischöfliche Arbeitslosenstiftung der Diözese Linz - Jugendprojekt ju-can
- FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
- Produktionsschulen
- Restaurant Cafe "Zur Brücke" GmbH
- RIFA - Rieder Initiative für Arbeit
- SAUM - Sozial- und Ausbildungsinitiative Unteres Mühlviertel
- Smartwork GmbH
- VABB - Verein für Arbeit, Beratung und Bildung
- Vehikel - Verein zur Förderung der beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher
- Welser Trödlerladen - Verein Genesis
- VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH
- VSG Produktionsschule – Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit
- Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

**Siehe Adressteil ab Seite 169**



## Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Delogierungs- prävention/ Netzwerk Wohnungssicherung	Notschlafstelle	Tageszentrum	Mobile Wohnbetreuung	Tagesstruktur	Übergangs- wohnen	Wohnheim
Arge für Obdachlose							
Verein Wohnplattform							
Caritas für Menschen in Not							
Wohnungslosenhilfe Mosaik							
Verein Wohnen Steyr							
Sozialverein B37							
Soziales Wohnservice Wels							
Evangelische Stadtdiakonie							
Kongregation der Barmherzigen Schwestern							

### B.10.3. Angebote bei (drohender) Wohnungslosigkeit

#### B.10.3.1. Wohnungslosenhilfe allgemein

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterstützen in Zusammenarbeit mit den Sozialberatungsstellen und den Gemeinden wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel einer dauerhaften sozialen und materiellen Stabilisierung der

Lebenssituation.

Die Wohnungslosenhilfe umfasst Angebote in den Bereichen Delogierungsprävention und Wohnungssicherung, Notschlafstellen, Tageszentren, Mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnen, Wohnheime und tagesstrukturierende Maßnahmen.

**Siehe Adressteil Seite 171**

### B.10.3.2. Delogierungsprävention/Netzwerk Wohnungssicherung

Bei drohendem Wohnungsverlust können sich betroffene Personen an Gemeinden, Sozialberatungsstellen und an Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wenden. Diese Einrichtungen bieten konkrete Hilfestellungen, Unterstützung und Begleitung an. Darüber hinaus sind die Koordinationsstellen des Netzwerkes Wohnungssicherung AnsprechpartnerInnen für Anliegen und Fragen zur Delogierungsverhinderung. Je nach Bezirk sind verschiedene Einrichtungen zuständig.

**Siehe Adressteil Seite 173**

### B.10.3.3. Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen

Die **Frauenberatung ARGE SIE** der Arge für Obdachlose bietet wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen kurz- und mittelfristige Hilfe in Form von Informations- und Beratungsgesprächen sowie auch eine langfristige Begleitung an (für 10 Frauen in einer **Übergangswohnung der „Wohnplattform“** oder während einer schwierigen Zeit in der eigenen Wohnung).

Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen bieten auch das Projekt **Frida** der **Caritas für Menschen in Not** sowie das **Tageszentrum des Vereins "Wohnen Steyr"** in Steyr.

In der **Notschlafstelle NOWA** des **Sozialvereines B37** steht ein eigener Trakt für wohnungslose Frauen zur Verfügung, ebenso in der Notschlafstelle des Vereins "Wohnen Steyr".

**Siehe Adressteil Seite 184**

### B.10.4. Sachwalterschaft (ab Juli 2018: Erwachsenenvertretung)

Ab 1. Juli 2018 löst das neue **Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG)** das derzeitige Sachwalterrecht ab. Die gerichtliche Fürsorge für Menschen, die aufgrund einer psychischen oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, wird neu geregelt. Das Erwachsenenschutzgesetz stellt Autonomie, Selbstbestimmung

und Entscheidungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt. Um das zu erreichen, gibt es vier verschiedene Möglichkeiten der Vertretung, die jeweils von der Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit abhängen:

- die Vorsorgevollmacht, mit der jede/jeder festlegen kann, wer sie/ihn im Fall des Verlusts der Entscheidungsfähigkeit vertreten soll.
- die gewählte Erwachsenenvertretung, wenn eine Person nicht mehr voll handlungsfähig ist und sich eine Vertreterin/einen Vertreter wählt.
- die gesetzliche Erwachsenenvertretung durch Angehörige
- die gerichtliche Erwachsenenvertretung durch eine/n SachwalterIn

**Siehe Adressteil Seite 175**

### B.10.5. Opferhilfe und Straffälligenhilfe

#### Opferhilfe

Darunter fallen neben dem Bereitstellen von wichtigen Informationen für Menschen, die von Gewalt betroffen sind, Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Verbrechenopferhilfe, der Prozessbegleitung und des Tauschgleichs.

Prozessbegleitung für Opfer im Strafverfahren bieten der Weiße Ring, die Kinderschutzzentren, das Gewaltschutzzentrum OÖ, das Autonome Frauenzentrum sowie der Verein NEUSTART

#### Straffälligenhilfe

Unter Straffälligenhilfe werden Unterstützungsmaßnahmen und Interventionen im Rahmen der Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, Diversion (Vermittlung statt Strafe) sowie auch Hilfe in Wohnfragen verstanden.

### Angebote der Straffälligenhilfe und die jeweils anbietenden Vereine (in Klammer):

#### Bewährungshilfe

Langfristige psychosoziale Begleitung und Beratung auf gerichtliche Anordnung (NEUSTART)

#### Haftentlassenenhilfe

Beratung vor der Entlassung in allen Justizanstalten, Sozialberatung nach Haft, Arbeitsberatung und -vermittlung, Arbeitstraining (NEUSTART)

**Tatausgleich**

Konfliktregelung zwischen Tatverdächtigen und Opfern von Straftaten anstelle von Verurteilung (NEUSTART)

**Vermittlung gemeinnütziger Leistungen**

Arbeitsleistung für das Gemeinwohl anstelle von Verurteilung (NEUSTART)

**Elektronisch überwachter Hausarrest**

Verbüßung von Haftstrafen bis zu einem Jahr in Form eines Hausarrestes. Sozialarbeiterische Begleitung und Kontrolle durch NEUSTART. Informationen und Anträge bei der zuständigen Justizanstalt.

**Betreutes Wohnen**

Intensivbetreuung in Übergangswohnungen (NEUSTART, WEGE)

**Betreutes Wohnen für straffällig gewordene psychisch kranke Personen**

(pro mente plus „Neuland OÖ“, FRAUEN\_WG von EXIT-sozial)

**Siehe Adressteil Seite 175**

**Forensische Ambulanz**

In der Forensischen Ambulanz Oberösterreich werden PatientInnen mit gerichtlicher Weisung zur psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlung kostenlos betreut. (FORAM)

**Siehe Adressteil Seite 175**

**B.10.6. Schuldenberatung**

Bei Zahlungsschwierigkeiten, Exekutionen, Problemen im Umgang mit Geld oder finanziellen Fragen bis zur Vorbereitung und Durchführung eines Privatkonkurses finden Sie Rat und Hilfe bei kompetenten Beratungsstellen:

**Schuldnerberatung OÖ**

[www.ooe.schuldnerberatung.at](http://www.ooe.schuldnerberatung.at)

- mit dem zusätzlichen kostenlosen und unabhängigen Angebot der Budgetberatung in den Regionalstellen Linz, Wels, Steyr, Ried und Vöcklabruck.
- Wann ist eine Budgetberatung sinnvoll: [www.finanzielle-gesundheit.at](http://www.finanzielle-gesundheit.at)

**Schuldnerhilfe OÖ**

[www.schuldner-hilfe.at](http://www.schuldner-hilfe.at)

- mit Unterstützungsarbeit beim Umgang mit Geld (Angebot Betreutes Konto), Nachbetreuungsarbeit (Begleitung bei der Rückzahlung des Privatkonkurses durch ehrenamtliche Budgetcoaches) sowie Workshops (Finanzführerschein OÖ) in Schulen mit dem Ziel die Finanzkompetenz bei Jugendlichen zu verbessern und präventive Budgetberatung

**Budgetberatung**

[www.budgetberatung.at](http://www.budgetberatung.at)

- Unterstützung bei Haushaltsbudgetplanung

**Siehe Adressteil Seite 176**

**B.10.7. Beratung und Hilfe bei Gewalt**

Das **Autonome Frauenzentrum Linz** bietet Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen sind, Information und Beratung sowie Prozessbegleitung in einem Strafverfahren. Weitere Angebote: Frauennotruf OÖ, Selbstverteidigungskurse und Schulworkshops für Mädchen von 13-16 Jahren zur Prävention von Gewalt.

Beratung für Frauen und Männer als Opfer von Gewalt bietet das **Gewaltschutzzentrum OÖ**. Die gesetzlich anerkannte Opferschutzereinrichtung bietet kostenfreie vertrauliche psychosoziale und rechtliche Beratung für von Gewalt betroffene Personen in der Familie und im sozialen Nahraum sowie für Stalkingopfer. Insbesondere erfolgt aktive Kontaktaufnahme, Beratung nach Gewaltvorfällen mit Betretungsverboten und nach Übermittlung von Meldungen von Stalkinganzeigen durch die Polizei, Hilfestellung bei Behörden- und Gerichtskontakten sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Strafverfahren.

**Siehe Adressteil Seite 177**

**B.10.8. Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen**

Zur Flüchtlingshilfe gehören speziell die Grundversorgung, die Rechts- und Sozialberatung für Asylsuchende, die Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und spezielle Angebote

im Bereich Gesundheit (Traumatherapie) und Sprachvermittlung (Deutschkurse). Die MigrantInnenhilfe bezieht sich auf eine allgemeine Sozial- und Rechtsberatung und Unterstützung der Lebensführung.

**Siehe Adressteil ab Seite 177**

### B.10.9. Klinische Sozialarbeit/ Sozialdienste

An vielen öö. Krankenhäusern, flächendeckend an psychiatrischen Abteilungen, sind Dipl. SozialarbeiterInnen tätig. Viele Erkrankungen bedingen in der Regel soziale Problemlagen und diese wiederum verschärfen das Krankheits-, Rückfallsrisiko.

Sozialarbeit im Krankenhaus bietet:

- Beratung und Unterstützung des/der PatientIn und/oder der nächsten sozialen Bezugspersonen
- Hilfe bei der Gestaltung der aktuellen Lebenswelt (Arbeit/Schule, Wohnung usw.)
- Hilfe bei rechtlichen Fragen (ABGB, ASVG, SHG, JWG u.a.)
- Hilfe bei Fragen zur Sicherung des materiellen Lebensbedarfes (Pension, Pflegegeld, Krankengeld, Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe u.a.)
- Unterstützung bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche
- Unterstützung bei der Organisation von Nachbetreuung wie: betreute Wohnmöglichkeiten, Pflegeeinrichtungen, beruflichen Reha-Maßnahmen, psychosozialer Begleitung, Sozialberatung, Laienhilfe, mobile Dienste, Familien-/ Haushaltshilfe etc.
- Förderung von Kontakten zum nächsten sozialen Umfeld
- Familiengespräche, HelferInnenkonferenzen, Krisenintervention, Kinderschutzarbeit, Konfliktbearbeitung, Gewaltschutz
- Unterstützung im Krankenhaus-Entlassungsmanagement

**Siehe Adressteil Seite 189**

#### MEHR INFORMATIONEN

- in den öö. Krankenhäusern
- Kepler Universitätsklinikum, Klinische Sozialarbeit/Sozialberatung und Entlassungsmanagement  
[www.kepleruniklinikum.at](http://www.kepleruniklinikum.at)

### B.10.10. Beratung und Angebote für Menschen mit HIV

#### Aidshilfe OÖ

Anonyme und kostenlose Beratung, psychosoziale Begleitung, Gruppenangebote sowie diverse Präventionsangebote (kostenlose und anonyme Tests, Informationsangebote)

**Siehe Adressteil ab Seite 181**

### B.10.11. Schwangerschaftsberatung

Vom Verein ZOE werden Beratung rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt, über materielle, finanzielle und personelle Unterstützungsmöglichkeiten, bei Konflikten in der Partnerschaft, eine Still- und Wickelecke zentral in Linz und eine Selbsthilfegruppe in der Zeit der Trauer um ein Baby angeboten.

Das Angebot richtet sich sowohl an Frauen als auch an Männer.

**Siehe Adressteil Seite 181**

### B.10.12. Familienberatungsstellen

Oberösterreich verfügt über ein Netz von rund 90 Familienberatungsstellen, die vom Bund gefördert werden. Sie sind Anlaufstellen in allen Familien- und Partnerschaftsfragen, manche Stellen beraten zu besonderen Schwerpunktthemen.

**Siehe Adressteil Seite 128**

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.familienberatung.gv.at](http://www.familienberatung.gv.at)  
Beratungsstellen gefiltert nach Bundesland und Themen

### B.10.13. Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung

Im Falle einer Trennung oder Scheidung tut es oft gut, Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen zu können. Informationen rund um dieses Thema bieten zahlreiche Familienberatungsstellen, u.a. die Familienberatung der Diözese Linz ([www.beziehungleben.at](http://www.beziehungleben.at)) sowie das autonome Frauenzentrum Linz mit der „Frauenberatung bei Trennung, Scheidung“, wenn Kinder betroffen sind, auch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes.

**Siehe Adressteil Seite 130/139/177**

Einfache Rechtsauskünfte sind beim Amtstag an den Bezirksgerichten erhältlich.

### B.10.14. TelefonSeelsorge - Notruf 142

Die TelefonSeelsorge - Notruf 142 ist Anlaufstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Krisen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Sprache, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft. Die TelefonSeelsorge bietet neben der rund um die Uhr verfügbaren kostenlosen telefonischen Beratung und Begleitung auch eine Online-Beratung an.

**Siehe Adressteil Seite 165**

### B.10.15. Interessenvertretungen/ Selbsthilfe

#### IVMB-Vereinigung der Interessenvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigung OÖ

Die Vereinigung vertritt die Interessen aller Menschen mit Beeinträchtigung sowie deren Angehörigen und bietet Information und Beratung

**Siehe Adressteil Seite 181**

#### Oö. KOBV – Kriegopfer- und Behindertenverband, Oö. Landesverband

Der Kriegopfer- und Behindertenverband OÖ. bietet Behindertenberatung von A bis Z:

- Information, Beratung, Antragstellung (z.B. für Invaliditäts- bzw. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitspenision, Pflegegeld, Behindertenpass, Feststellung der

Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigt Behinderten, Parkausweise gemäß § 29 b StVO, Befreiungs- und Förderungsansuchen, Klagsvertretung beim Arbeits- und Sozialgericht

- Information und Unterstützung der Mitglieder bei steuerlichen Absetzmöglichkeiten im Zusammenhang mit ihrer Behinderung
- Beratung und Schulung von TrafikbewerberInnen
- Unterstützung bei Ansuchen für Versorgungsleistungen nach dem KOVB und für Kur-, Reha- und Erholungsaufenthalte für Kriegsofopfer
- Vertretung in folgenden Gremien: Bundesverwaltungsgerichtshof, Arbeits- und Sozialgericht, Oö. Gebietskrankenkasse, Pensionsversicherungsanstalt, Sozialministeriumservice, Aufsichtsrat Teamwork, Monopolverwaltung

**Siehe Adressteil Seite 182**

#### Senioren-/Pensionistenvertretungen

Die oö. Senioren- bzw. Pensionisten-Interessensvertretungen bieten ihren Mitgliedern flächendeckend und wohnortnah kostenlose Beratung, Unterstützung und Hilfestellung bei Fragen und Problemen jeglicher Art. Das Angebot reicht von kompetenter und vertraulicher Beratung in sozialrechtlichen Belangen bis hin zu einem vielfältigen Begegnungs-, Unterhaltungs- und Reiseprogramm. Sprechtags-Termine, Formulare, Informationen und Wissenswertes finden Sie auf der jeweiligen Homepage bzw. im entsprechenden Mitgliedermagazin.

**Siehe Adressteil Seite 182**

Der **Verein ChronischKrank® Österreich** ist eine Interessenvertretung für chronisch Kranke, Beeinträchtigte sowie sozial Schwache und deren Angehörige. Der Verein ist zentrale Anlaufstelle für Beratung (Sozialrecht, Förderungen, Ansprüche), (psycho-)soziale Begleitung, Vertretung, medizinische Vermittlung, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten sowie für Angehörige. Der Verein bietet Informationen zu Gesundheit, Ernährung, Case- und Disease- Management und Vernetzung.

**Siehe Adressteil Seite 182**

**Verein Schädel-Hirn-Trauma-Lobby**

Der Verein "SHT-Lobby - Verein zur Interessenvertretung von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen und deren Angehörigen" bietet an:

Information, Beratung und Unterstützung für Angehörige, eine Selbsthilfegruppe, ein Netzwerk für alle an Behandlung und Versorgung beteiligten Personen und Stellen.

**Siehe Adressteil Seite 182**

**B.11. Geschlechtsspezifische Angebote****B.11.1. Oö. Frauenhäuser - Schutz vor häuslicher Gewalt**

Frauenhäuser bieten Schutz und Sicherheit durch Wohnmöglichkeiten für misshandelte oder/und bedrohte Frauen und deren Kinder.

Die 5 bestehenden Frauenhäuser in Oberösterreich (Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck und Ried i.l.) werden nach dem Sozialhilfegesetz vom Land OÖ finanziert, um die finanzielle und somit existenzielle Absicherung der Frauenhäuser zu gewährleisten.

Das umfassende Angebot der psychosozialen Beratung bei Beziehungsproblemen und in Trennungssituationen gilt auch für Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen - kostenlos, unverbindlich, vertraulich und anonym.

Die oberösterreichischen Frauenhäuser arbeiten sehr intensiv mit dem Autonomen Frauenzentrum, mit dem Gewaltschutzzentrum OÖ und mit der Männerberatungsstelle des Landes OÖ zusammen.

**Siehe Adressteil Seite 183**

**B.11.2. Beratung und rechtliche Unterstützung für Frauen**

Das Autonome Frauenzentrum Linz bietet Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen sind, Information und Beratung sowie Prozessbegleitung in einem Strafverfahren. Weiters erhält man im Autonomen Frauenzentrum Linz Information, Beratung und Unterstützung bei Beziehungsproblemen, Trennung, Scheidung und im Zusammenhang mit dem Kindschaftsrecht.

Das Beratungsangebot umfasst psychosoziale Beratung, Rechtsberatung und Prozessbegleitung. Neu seit 2014 ist das Angebot der Onlineberatung: Die Onlineberatung ist vertraulich, kostenfrei und kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Sie erfolgt über ein webbasiertes, datensicheres System.

Info und Einstieg unter [www.frauenzentrum.at](http://www.frauenzentrum.at)

Das **Gewaltschutzzentrum OÖ** ist eine gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung und bietet kostenfreie vertrauliche psychosoziale und rechtliche Beratung für von Gewalt betroffene Personen in der Familie und im sozialen Nahraum sowie für Stalkingopfer. Insbesondere erfolgt aktive Kontaktaufnahme, Beratung nach Gewaltvorfällen mit Betretungsverboten und nach Übermittlung von Meldungen von Stalkinganzeigen durch die Polizei, Hilfestellung bei Behörden- und Gerichtskontakten sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Strafverfahren.

Weitere regionale Angebote für lebenspraktische Unterstützung, psychologische und berufsbezogene Beratung

**Siehe Adressteil ab Seite 184**

### **B.11.3. Beratung für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen**

#### **MAIZ - Autonomes Integrationszentrum von & für Migrantinnen**

Die Tätigkeiten des Vereines MAIZ richten sich im Allgemeinen an Migrantinnen, Flüchtlinge, Asylwerberinnen, sowie an Migrantinnen, die in der Sexarbeit tätig sind. Neben Kultur- und Bildungsangeboten für Migrantinnen werden auch Rechts- und Sozialberatung, Familienberatung, Begleitung, Streetwork und Ausbildungen angeboten.

#### **LENA**

Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten bzw. gearbeitet haben.

Angeboten werden

- Information, Beratung und Unterstützung bei rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Belangen
- aufsuchende Sozialarbeit in der Lebens- und Arbeitswelt der AdressatInnen
- Internetcafe Len@
- Freizeit- u. Qualifizierungsangebote nach Bedarf u. Möglichkeit

**Siehe Adressteil Seite 184**

### **B.11.4. Gesundheitsangebote für Frauen**

Das Linzer Frauengesundheitszentrum bietet bio-psycho-soziale Beratung durch eine Klinische - und Gesundheitspsychologin, persönlich, telefonisch und online, ressourcen- und lösungsorientiert. Information, Unterstützung und Hilfestellung bei der Klärung von schwierigen Lebenssituationen. Selbstverständlich sind alle Beratungen ergebnisoffen. Frauenspezifische Psychotherapie. Frauencafé, Workshops, frauenspezifische Bibliothek.

**Siehe Adressteil Seite 184**

### **B.11.5. Wohnangebot für Schwangere und Mütter in Krisensituationen**

Mutter-Kind-Häuser bieten Schwangeren und Müttern mit ihren Kindern in Krisensituationen eine zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit und gezielte Begleitung durch SozialarbeiterInnen.

**Siehe Adressteil Seite 185**

### **B.11.6. Beratung für Männer**

Die **Männerberatungsstelle des Landes OÖ** bietet Beratung und Psychotherapie für Männer, die Schwierigkeiten in der Partnerschaft oder Probleme mit Scheidung und Besuchsrecht haben

- die Wege aus ihrer Gewalttätigkeit finden wollen
- die ein Kind sexuell missbraucht haben oder selbst missbraucht wurden
- die Fragen zu ihrer Sexualität haben
- die durch ihre berufliche Situation stark belastet sind
- die Fragen zu ihrem „Vatersein“ haben
- die mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit nicht gut umgehen können
- die Probleme mit sich selbst und ihren Gefühlen haben.

Für Gespräche wird ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag eingehoben.

**Siehe Adressteil Seite 185**



**PERSPEKTIVE:ARBEIT ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Gewaltschutzzentrum OÖ und dem Frauenhaus Linz und bietet gewaltbetroffenen Frauen in Oberösterreich Unterstützung beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in schwierigen Arbeitssituationen.**

In Einzelgesprächen wird durch eine individuelle Beratung und Begleitung der Weg in ein existenzsicherndes Berufsleben erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem AMS, Frauenbeschäftigungsprojekten und weiteren Einrichtungen wird an Themen wie Arbeitssuche, Berufsorientierung, Bewerbungsstrategien, Aus- und Weiterbildungen, Existenzsicherung durch Arbeit und Kinderbetreuung gearbeitet.

Nach erfolgreichem Arbeitsantritt werden die gewaltbetroffenen Frauen noch bis zu 12 Monate betreut um weiter Austausch, Unterstützung und Beratung bei eventuell auftretenden Problemen am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Initiiert wurde das Modellprojekt durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und die Juvat gemeinnützige Gesellschaft mbH (eine Tochtergesellschaft der Benckiser Stiftung Zukunft), in Kooperation mit dem Land Oberösterreich und dem Bundesministerium für Bildung und Frauen.

### **Kontaktdaten**

Mag.<sup>a</sup> (FH) Katharina Hohensinn  
Stockhofstraße 40, 5. Stock; 4020 Linz  
Tel: 0660/26 31 349  
sib.hohensinn@gmail.com

Montag - Freitag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
und nach Vereinbarung auch in den Regionen



## C. Adressteil

Hospiz- und Palliativversorgung	S. 122
Pflege - Beratungs- und Betreuungsangebote	S. 124
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	S. 128
Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	S. 141
Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	S. 151
Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	S. 158
Geschlechtsspezifische Angebote	S. 183
Aus- und Weiterbildung	S. 187
Ämter, Behörden	S. 189

## Hospiz- und Palliativversorgung

### Linz

#### Landesverband Hospiz Oberösterreich

Dr. Anton Brucknerstr. 16, 4840 Vöcklabruck  
0699-17 34 70 24  
lvhospizoee@gmx.at  
www.hospiz-ooe.at

---

#### Caritas Mobiles Hospizteam und Mobiles Palliativteam

Leondinger Straße 16, 4020 Linz  
0732-76 10-79 10  
hospiz@caritas-linz.at

---

#### Team der integrierten Palliativbetreuung am KH der Elisabethinen

Fadingerstraße 1, 4010 Linz  
0732-76 76-0  
palliative-care@elisabethinen.at

---

#### Palliativstation St. Louise am Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern

Seilerstätte 4, 4010 Linz  
0732-76 77-71 10  
palliativ.linz@ordensklinikum.at

---

#### Palliative Care im KH Barmherzige Brüder Linz

Seilerstätte 2, 4021 Linz  
0732-78 97-266 41  
palliativ@bblinz.at

---

### Linz-Land

#### Caritas Mobiles Hospizteam und Mobiles Palliativteam

Leondinger Straße 16, 4020 Linz  
0732-76 10-79 10  
hospiz@caritas-linz.at

---

### Steyr-Stadt/Steyr-Land

#### Caritas Mobiles Hospiz- und Palliativteam

Leopold-Werndl-Straße 11, 4400 Steyr  
0676-87 76-24 95  
hospiz.steyr@caritas-linz.at

---

#### Mobiler Hospizverein -Hospiz Inneres Ennstal

Bahnpromenade 251, 3335 Weyer  
0680-246 85 49  
hospiz.inneres.ennstal@chello.at

#### Rotes Kreuz - Mobiles Hospizteam Steyr

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr  
07252-539 91-22  
sr-office@o.rotekruz.at

### Wels-Stadt/Wels-Land

#### Hospiz Wels-Stadt/Wels-Land

Rainerstraße 15, 1. Stock, TOP 16, 4600 Wels  
07242-20 69 68  
office@hospiz-wels.at

### Braunau

#### Caritas Mobiles Hospizteam

Ringstraße 60, 5280 Braunau  
0676-87 76-24 98  
hospiz.braunau@caritas-linz.at

---

#### Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Braunau

Jubiläumstr. 8, 5280 Braunau  
07722-622 64-14  
br-office@o.rotekruz.at

### Eferding

#### Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Eferding

Vor dem Linzertor 10, 4070 Eferding  
07272-24 00-23  
ef-office@o.rotekruz.at

### Freistadt

#### Mobiles Hospiz- und Palliativteam Bezirk Freistadt

Hauptplatz 2, 4240 Freistadt  
0664-821 56 60  
einsatz@hospizfreistadt.at

### Gmunden

#### Hospizbewegung Gmunden

Franz Josef Platz 13, 4810 Gmunden  
07612-733 46  
h.mittendorfer@utanet.at

---

#### Hospizbewegung Bad Ischl - Inneres Salzkammergut

Schröpferplatz 1, 4820 Bad Ischl  
06132-235 93  
hospizischl@aon.at

**Hospizteam der Volkshilfe**

Bahnhofstraße 1, 4822 Bad Goisern  
0676-87 34 25 02  
skgt@volkshilfe-ooe.at

---

**Hospizbewegung Bad Goisern**

Sarstein 69, 4822 Bad Goisern  
0664-302 10 43

**Grieskirchen****Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Grieskirchen**

Manglborg 18, 4710 Grieskirchen  
07248-622 43-44  
gr-office@o.rotekruz.at

**Innviertel (Braunau, Ried, Schärding)****Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Innviertel**

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried im Innkreis  
07752-818 44  
in-palc@o.rotekruz.at

**Kirchdorf****Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Kirchdorf**

Krankenhausstraße 11, 4560 Kirchdorf  
07582-635 81-25  
ki-office@o.rotekruz.at

---

**Caritas Mobiles Palliativteam**

Leopold-Werndl-Straße 11, 4400 Steyr  
0676-87 76-24 95  
hospiz.steyr@caritas-linz.at

**Perg****Rotes Kreuz - Mobiles Hospizteam Bezirk Perg**

Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg  
07262-544 44-82  
pe-office@o.rotekruz.at

**Ried i.l.****Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Ried i.l.**

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried/Innkreis  
07752-818 44  
ri-hospiz@o.rotekruz.at

---

**Palliativstation St. Vinzenz am Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried**

Schlossberg 1, 4910 Ried/Innkreis  
07752-602-16 50  
palliativ.ried@bhs.at

**Rohrbach****Caritas Mobiles Hospizteam und Mobiles Palliativteam**

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach  
0676-87 76-79 21  
hospiz.rohrbach@caritas-linz.at

**Salzkammergut (Vöcklabruck, Gmunden)****Mobiles Palliativteam Salzkammergut**

Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck  
0676-670 79 75  
palliativteam@hospiz-voecklabruck.at  
www.hospiz-voecklabruck.at

**Schärding****Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Schärding**

Othmar Spanlang-Straße 2, 4780 Schärding  
07712-21 31-17  
sd-office@o.rotekruz.at

**Urfahr-Umgebung****Caritas Mobiles Hospiz- und Palliativteam**

Leondinger Straße 16, 4020 Linz  
0732-76 10-79 10  
hospiz@caritas-linz.at

**Mobiles Palliativteam Unteres Mühlviertel (Freistadt, Perg)****Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Unteres Mühlviertel**

Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg  
07262-544 44-82  
pe-office@o.rotekruz.at

---

**Hospizbewegung Freistadt**

Hauptplatz 2, 4240 Freistadt  
0664-821 56 60  
einsatz@hospizfreistadt.at

**Vöcklabruck****Hospizbewegung Vöcklabruck**

Dr. Anton Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck  
07672-250 38  
hospizbewegung.voeklabruck@asak.at

---

**Palliativstation im LKH Vöcklabruck**

Dr. Wilhelm Bockstraße 1, 4840 Vöcklabruck  
050-554-712 87 30  
palliativ.vb@gespag.at

## Beratungs- und Betreuungsangebote

### PatientInnen- und Pflegevertretung

#### Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (LDZ)  
0732-77 20-142 15  
Telefonische Auskünfte: Mo - Fr: 7.30 - 12.00 Uhr  
Sprechtagstermine nach tel. Voranmeldung  
ppv.post@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

### Beratung und Information über Betreuung und Pflege im Alter

#### ARGE Alten- und Pflegeheime OÖ

Informationen zu oö. Alten- und Pflegeheimen  
Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall  
07258-293 00-0  
www.altenheime.org

#### Kurzzeitpflegebörse

www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at

### Rufhilfe - SeniorInnenalarm

#### Rotes Kreuz OÖ: Rufhilfe

0732-76 44-182  
www.roteskreuz.at

#### Grünes Kreuz: Seniorenalarm in Kooperation mit Caritas und LifeCall

Hotline 01-148 49 (rund um die Uhr)  
www.grueneskreuz.at

#### Arbeiter Samariter Bund: Seniorenalarm

0732-73 64 66-810  
www.asb.or.at

#### Oö. Hilfswerk GmbH

##### Notruftelefon

0800-80 04 08  
www.hilfswerk.at

## Hilfe für Demenzkranke und ihre Angehörigen

### aktivtreff - Erfahrungsaustausch für Menschen mit Demenz und Angehörige

Ing.-Stern-Straße 15-17, 4020 Linz  
0664-845 62 50, straschill@promenteooe.at

### Alzheimer-Café im Haus für Senioren Wels

Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels  
07242-461 63-20, s.boubenicek@diakoniewerk.at  
jeden 1. Dienstag im Monat

### Angehörigen-Entlastungsgruppen

- Alkoven: 07272-35 30-11
- Braunau: 07289-50 88
- St. Peter am Hart: 07722-686 14
- Vöcklabruck: 07672-783 45-40

### Bildungsangebote für Angehörige

Caritas Servicestelle Pflegenden Angehörige  
0676-87 76-24 40  
www.netzwerkpflege.at

### Demenzabklärung der Volkshilfe OÖ

0732-3405-415, christine.voelk@volkshilfe-ooe.at  
www.volkshilfe-ooe.at

### Tageszentren für Demenzkranke:

- **Region Freistadt:**  
Tagesbetreuung Bad Zell  
Marktplatz 8, 4283 Bad Zell  
0664-88 97 19 68  
g.grasserbauer@diakoniewerk.at
- **Region Linz:**
  - Tageszentrum Regenbogen  
Maderspergerstraße 11, 4020 Linz  
0732-34 05-415 oder 0676-87 34 14 15  
sabine.woegerbauer@volkshilfe-ooe.at
  - Elisabeth Stub'n im Caritas-  
Seniorenwohnhaus Karl Borromäus  
Eingang: Harrachstraße 23, 4020 Linz  
0676-87 76 25 30
- **Region Perg:**  
Tageszentrum Schwertberg  
Heimstätteweg 2, 4311 Schwertberg  
07262-627 70-37  
adelheid.amon@volkshilfe-ooe.at

### ■ Region Salzkammergut

Tandem - Tagestherapiezentrum für Menschen mit Demenz

Maxquellgasse 2e, 4820 Bad Ischl  
06132-260 02,  
tandem.badischl@promenteoee.at  
www.promenteoee.at/tandem

### ■ Region Steyr:

Tageszentrum Lichtblick  
Leharstraße 24, 4400 Steyr  
07252-87 624-20 oder 0676-87 34 26 17  
doris.reitmayr@volkshilfe-ooe.at

### ■ Region Wels

Tagesbetreuung im Haus für Senioren Wels  
Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels  
07242-461 63-20  
s.boubenicek@diakoniewerk.at

### MAS Demenzservicestellen

alzheimerhilfe@mas.or.at  
www.alzheimer-hilfe.at

- Früherkennung und psychologische Abklärung
- Training und Förderung für Betroffene
- Beratung für Betroffene und Angehörige (Sozialrechtliches, schwierige Verhaltensweisen,...)
- Treffen und Vortragsreihe für Angehörige
- Therapie und Förderaufenthalt  
www.alzheimerurlaub.at

### ■ MAS Demenzservicestelle Bad Ischl

Lindaustraße 28, 4820 Bad Ischl  
0664-88 92 86 19

### ■ MAS Demenzservicestelle Regau

Regauer Lauben 5, 4844 Regau  
0664-858 94 85

### ■ MAS Demenzservicestelle Ottensheim

Marktplatz 17, 4100 Ottensheim  
0664-854 66 99

### ■ MAS Demenzberatungsstelle Micheldorf

Hauptstrasse 5, 4563 Micheldorf  
0664-854 66 94

### ■ MAS Demenzservicestelle Ried im Innkreis

Bahnhofstrasse 38/1, 4910 Ried im Innkreis  
0664-854 66 92

### ■ MAS Demenzservicestell Pregarten

Tragweinerstrasse 29/1, 4230 Pregarten  
0664-854 66 95

### Beratung, Mobile Dienste

#### Arbeiter-Samariter-Bund Österreich

##### Gruppe Linz

Reindlstraße 24, 4040 Linz  
0732-73 64 66-830, sozialdienst@asb.or.at  
www.asb.or.at

- Mobile Dienste in Linz/Urfahr

#### ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach  
07283-85 31-123 (Fr. Lisa Halmdienst)  
mobile.dienste@arcus-sozial.at  
www.arcus-sozial.at

- Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung  
Altenarbeit, Heimhilfe, Betreubares Wohnen,  
Angehörigen-Entlastungsdienst

### Caritas für Betreuung und Pflege

#### ■ Servicestelle für pflegende Angehörige

Bethlehemstraße 56-58, 4021 Linz  
0676-87 76-24 40  
pflegende.angehoerige@caritas-linz.at  
www.netzwerkpflege.at  
(psychosoziale Beratung, Treffpunkte in ganz  
OÖ, Bildungsangebote, Erholungstage)

##### • Regionalstelle Rohrbach:

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach  
0676-87 76 24 43

##### • Regionalstelle Grieskirchen:

Stadtplatz 36, 4710 Grieskirchen  
0676-87 76 24 41

##### • Regionalstelle Vöcklabruck:

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck  
0676-87 76 24 48

##### • Regionalstelle Steyr:

Grünmarkt 1, 4400 Steyr  
0676-87 76 24 42

#### ■ Mobile Pflegedienste

Hafnerstraße 28, 4020 Linz  
0732-76 10-24 11  
mobile.pflegedienste@caritas-linz.at  
www.mobiledienste.or.at  
(Hauskrankenpflege, Mobile Betreuung und  
Hilfe, Angehörigen-Entlastungsdienst)

**Regionalstellen:**

- **Linz-Stadt, Linz-Land, Wels-Land:**  
Leondinger Straße 16, 4020 Linz  
0732-76 10-24 20
  - **Kirchdorf, Steyr-Land:**  
Kalvarienbergstraße 1, 4560 Kirchdorf  
07582-645 70
  - **Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung:**  
Bahnhofstraße 2, 4100 Ottensheim  
0676-87 76 25 70
  - **Gmunden, Vöcklabruck:**  
Auböckplatz 3, 4820 Bad Ischl  
06132-253 15
  - **Grieskirchen, Ried, Braunau:**  
Pfarrplatz 1, 4910 Ried im Innkreis  
07752-208 10
- **Alltagsbegleitung inklusive Selbständig Leben Daheim der Caritas für Betreuung und Pflege (im Großraum Linz)**  
Leondinger Straße 16, 4021 Linz  
0676-87 76-77 67  
alltagsbegleitung@caritas-linz.at  
www.mobiledienste.or.at

**Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen**

Martin Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen  
07235-632 51-0, office@diakoniewerk.at  
www.diakoniewerk.at

- **Diakonie.mobil Gallneukirchen**  
Gaisbacher Straße 11, 4210 Gallneukirchen  
07235-632 51-705  
diakoniemobil.gallneukirchen@diakoniewerk.at
- **Diakonie.mobil Linz**  
Körnerstraße 34, 4020 Linz  
0732-77 49 22-77 50  
diakoniemobil.linz@diakoniewerk.at
- **Diakonie.mobil Wels**  
Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels  
07242-461 63-12  
diakoniemobil.wels@diakoniewerk.at

**Miteinander GmbH**

www.miteinander.com

- **Regionalstelle Linz**  
Zepelinstraße 25, 4030 Linz  
0732-30 40 44, mohi.linz@miteinander.com
  - Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Heimhilfe, Hauskrankenpflege, Individuelle Hilfen, Breutubares Wohnen
- **Regionalstelle Wels**  
07242-692 10, ih.wels@miteinander.com
  - Individuelle Hilfen
- **Regionalstelle Steyr**  
07252-420 03, ih.steyr@miteinander.com
  - Individuelle Hilfen

**Oö. Hilfswerk**

Dametzstraße 6, 4020 Linz  
0664-807 65 11 09  
vanja.haskic@ooe.hilfswerk.at  
www.hilfswerk.at

**PROGES (vormals PGA)**

Fabrikstraße 32, 4020 Linz  
05-77 20-0, office@proges.at  
www.proges.at

- **PROGES Mobile Therapie**  
in den Bezirken Gmunden, Grieskirchen, Schärding, Ried, Vöcklabruck, Wels, Wels-Land und Linz-Land  
05-77 20-170, therapieoffice3@proges.at
- **PROGES Therapiezentrum Perg**  
Gartenstraße 14, 4320 Perg  
05-77 20-170, therapieoffice3@proges.at
- **PROGES Therapiezentrum Ried**  
Marktplatz 3/1, 4910 Ried im Innkreis  
05-77 20-170, therapieoffice3@proges.at

**RIFA****Rieder Initiative für Arbeit**

Froschaugasse 19, 4910 Ried i.l.  
07752-822 13, rifa@rifa.at  
www.rifa.at

- Mobile Betreuung und Hilfe: Heimhilfe, Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Hauskrankenpflege

**Rotes Kreuz OÖ**

Körnerstraße 28, 4020 Linz  
0732-76 44-172  
pflegeundbetreuung@o.rotekreuz.at  
www.rotekreuz.at

- Hilfe für pflegende Angehörige durch teilweise Übernahme der Pflege, Beratung und Vermittlung, Kurse...

---

**SMB Plus - Dachorganisation der Sozialmedizinischen Betreuungsringe im Bezirk Freistadt**

Oswalderstraße 19, 4291 Lasberg  
07947-206 86-10 bzw. 07947-206 86-11  
info@smbplus.at, www.smbplus.at

- Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Heimhilfe, Angehörigen-Entlastungsdienst, Haus- und Heimservice, Essen auf Rädern, Verleih von Pflegebehelfen

**Tageszentrum Sonnenschein**

Geselliger Tagesaufenthalt für SeniorInnen  
Augartenstraße 2, 4614 Marchtrenk  
07243-522 84-643  
tageszentrum.baph-marchtrenk@shvwl.at  
Mo - Do: 7.00 - 17.30 Uhr

---

**VITA MOBILE gemeinnützige GmbH  
Mobile Pflege und Betreuung**

Gottfried-Koller-Straße 2, 4400 Steyr  
07252-869 99, hilfe@vitamobile.at  
www.vitamobile.at

- Hauskrankenpflege, Mobile Hilfe und Betreuung, Angehörigen-Entlastungsdienst, Beratung pflegender Angehöriger, VITA MOBILE SelbA-Club, Besuchs- und Begleitsdienst

**Volkshilfe OÖ**

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz  
0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at  
www.volkshilfe-ooe.at

- verschiedenste Leistungen je nach Bezirk
- Hauskrankenpflege, Mobile Hilfe und Betreuung, Haushaltsservice, Mobile Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie, Betreubares Wohnen, Angehörigen-Entlastungsdienst, Essen auf Rädern, Besuchsdienst
- Regionale Stützpunkte in Bad Goisern, Braunau,

Eferding, Freistadt, Kirchdorf, Linz, Ried,  
Rohrbach, Steyr, Wels

---

**Beratung und Information über  
Pflegeangebote zu Hause / Haushaltshilfen**
**ANNA - Angehörige nehmen Auszeit**

(Oö. Gebietskrankenkasse)  
Gruberstraße 77, 4021 Linz  
05-78 07-0, ooegkk@ooegkk.at  
www.ooegkk.at

**Einfach leben - Gesundheits-Cluster**

Hafenstraße 47-51, 4020 Linz  
0732-798 10-51 56, info@einfachleben.at  
www.einfachleben.at

- Katalog zu Produkten und Dienstleistungen zum Thema Pflege und Betreuung in OÖ

**EXIT-sozial Tauschbörse**

www.exitsozial.at/tauschboerse  
0650-777 37 51, tausch@exitsozial.at  
Auskunft: Mo: 8.00 - 12.00 Uhr

**Generationen-Netzwerk**

Pichl 2a, 4849 Puchkirchen  
0664-88 47 82 00 (8.00 - 16.00 Uhr)  
verein@gnw.or.at  
www.generationennetzwerk.at

**KOMPASS**

nur für Linz! Information über Hilfsangebote,  
Organisation Mobiler Dienste bis Anmeldung im  
Seniorenheim...

siehe **Sozialberatungsstellen Seite 158**

**Mahlzeit Vertriebsges.m.b.H.**

Melissenweg 34, 4020 Linz  
0732-77 33 44, office@mahlzeit.co.at  
www.mahlzeit.co.at

**Pflegetelefon des BMASK**

0800-20 16 22 (kostenfrei)  
www.pflegedaheim.at

- kostenlose telefonische Beratung zu Pflegeangelegenheiten

## Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

### Eltern-, Mutterberatung (EMB) der Kinder- und Jugendhilfe

#### IGLU Beratungsstellen + EMB-Leitstellen

Anlaufstellen für alle Fragen rund ums Kind von 0-3 Jahren. Beratung durch SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, Psychologische Beratung, Still- und Ernährungsberatung sowie offene Treffpunkte (Spielstube, Eltern/Babytreff)

[www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)

#### IGLU-Beratungsstelle Linz-Dorfhalleschule

Franckstraße 68-70, 4020 Linz  
0732-65 45 41-14

#### IGLU-Beratungsstelle Marchtrenk

Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk  
07243-511 43

#### IGLU-Beratungsstelle Mauthausen

Poschacherstr. 3, 4310 Mauthausen  
0680-311 48 22

#### IGLU-Beratungsstelle Traun

Schulstraße 3a, 4050 Traun  
0732-694 14-666 01

#### IGLU-Beratungsstelle Wels-Vogelweide

Billrothstraße 17, 4600 Wels  
0664-854 23 61

#### EMB-Leitstelle Attnang-Puchheim

Römerstraße 48, 4800 Attnang-Puchheim  
07672-702-734-22

#### EMB-Leitstelle Freistadt

im Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe  
Promenade 5, 4240 Freistadt  
07942-702-626 03

#### EMB-Leitstelle Lambach

Hafferlstraße 1, 4650 Lambach  
Terminvereinbarungen (psychologische Beratung): 07243-511 43 (IGLU Marchtrenk)

#### EMB-Leitstelle Pregarten

im Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe  
Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten  
07942-702-626 03

#### EMB-Leitstelle Ranshofen

Wertheimerplatz 6, 5282 Ranshofen  
Terminvereinbarungen (psychologische Beratung) und Informationen: 0664-600-72 60-384

#### EMB-Leitstelle Unterweißenbach (ab 2018)

im Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe  
Markt 22, 4273 Unterweißenbach  
07942-702-626 03

### Eltern-Kind-Zentren

#### Plattform der öö. Eltern-Kind-Zentren

[www.elternkindzentrum-ooe.at](http://www.elternkindzentrum-ooe.at)

#### Kinderfreunde OÖ

[www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

#### OÖ Familienbund

[www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at)

#### SPIEGEL-Treffpunkte Katholisches Bildungswerk

<http://spiegel-ooe.at>

### Familienberatungsstellen

Oberösterreich verfügt über ein Netz von rund 90 Familienberatungsstellen, die vom Bund gefördert werden. Sie sind Anlaufstellen in allen Familien- und Partnerschaftsfragen, manche Stellen beraten zu besonderen Schwerpunktthemen.

Unter [www.familienberatung.gv.at](http://www.familienberatung.gv.at) - gefiltert nach Bundesland und Themen - abrufbar.

#### BEZIEHUNGLEBEN.AT Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz, Diözesanhaus  
0732-76 10-35 11, Beratung: 0732-77 36 76  
[beziehungleben@dioezese-linz.at](mailto:beziehungleben@dioezese-linz.at)  
[www.beziehungleben.at](http://www.beziehungleben.at)

Beratungsstellen in ganz OÖ:

- **4770 Andorf**, Familienzentrum, Schulgasse 2



- **4822 Bad Goisern**, Gemeindeamt  
Untere Markstraße 1
- **4820 Bad Ischl**, Kirchengasse 3
- **5280 Braunau**, Stadtamt Rückgebäude  
Palmsplatz 1
- **4240 Freistadt**, Pfarrhof, Dechanthofplatz 1
- **4210 Gallneukirchen**, Haus St. Josef,  
Lederergasse 11a
- **4810 Gmunden**, Georgstraße 10
- **4360 Grein**, Pfarrheim, Kirchenplatz 2
- **4710 Grieskirchen**, Pfarrheim, Mangsburg 4
- **4560 Kirchdorf**, Pfarrheim,  
Hausmannerstraße 3
- **4020 Linz**, Diözesanhaus, Kapuzinerstraße 84  
und Haus der Frau, Volksgartenstraße 18
- **4040 Linz-Urfahr**, Pfarrheim St. Markus  
Gründbergstraße 2
- **5310 Mondsee**, Pfarrhof, Kirchengasse 1
- **4320 Perg**, Pfarrheim, Bahnhofstraße 2
- **4910 Ried**, Franziskushaus, Riedholzstraße 15a
- **4150 Rohrbach**, Pfarrhof, Pfarrgasse 8
- **4222 St. Georgen/Gusen**, Pfarrhof, Linzerstr. 8
- **4780 Schärding**, Bezirksalten- und Pflegeheim  
Ernst-Fuchsig-Straße 2
- **4400 Steyr**, Dominikanerhaus, Grünmarkt 1 und  
Resthof, Werner-von-Siemens-Straße 3
- **4840 Vöcklabruck**, Pfarrhof, Pfarrhofgries 1
- **4600 Wels**, Bildungshaus Schloss Puchberg  
Puchberg 1
- **3335 Weyer**, Gemeindeamt, Marktplatz 8

### **Autistenhilfe Oberösterreich**

Beratungsstelle Bulgariplatz  
Bulgariplatz 7, 4020 Linz  
0732-65 71 95, office@autistenhilfe-ooe.at  
www.autistenhilfe-ooe.at

### **B7 Arbeit und Leben - Familienberatung**

Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz  
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at  
www.arbeit-b7.at  
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

- **4070 Eferding**  
0699-1418 77 54, eferding@arbeit-b7.at
- **4710 Grieskirchen**, Stadtplatz 40  
0699-1418 77 54, grieskirchen@arbeit-b7.at
- **4560 Kirchdorf**, Ad.-Stifter-Straße 5  
0680-232 62 10, kirchdorf@arbeit-b7.at

- **4320 Perg**, Fuchsenweg 3, Top 7  
07262-533 68, perg@arbeit-b7.at

### **Beratungsstelle BILY**

Weißewolfstraße 17a, 4020 Linz  
0732-77 04 97, beratung@bily.info  
www.bily.info  
Jugend-, Familien- und Sexualberatung

### **Beratungszentrum "alleinerziehend"**

Verein für Alleinerziehende und getrennt  
lebende Eltern  
Gstöttnerhofstraße 2/1/6, 4040 Linz  
0732-65 42 70, beratung@alleinerziehend.at  
www.alleinerziehend.at

### **Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH Familien- und Erziehungsberatung**

Willingerstraße 21, 4030 Linz  
0732-34 92 71, familienberatung@spattstrasse.at  
www.spattstrasse.at

### **Eltern-Kind-Zentrum Klein & GROSS**

Familienberatungsstelle  
Dragonerstraße 44, 4600 Wels  
07242-550 91, Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
ekiz.wels@aon.at  
www.elternkindzentrum-wels.at

### **Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen**

Familienberatung im Therapiezentrum Linzerberg  
07235-632 51-571  
therapiezentrum@diakoniewerk.at  
www.diakoniewerk.at

### **FLIP - Familienzentriertes Linzer Interventionsprogramm**

für Familien mit Kindern mit Hörverlust  
Bischofstraße 11, 4020 Linz  
0732-78 97-249 00, iss@bblinz.at  
www.bblinz.at/flip

### **Miteinander GmbH - Familienberatungsstelle**

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz  
0732-60 35 33, fb@miteinander.com  
www.miteinander.com

**MAIZ - Autonomes Integrationszentrum**

von & für Migrantinnen  
Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz  
0732-77 60 70, maiz@servus.at  
www.maiz.at

---

**OÖ Familienbund Familienberatung**

www.ooe.familienbund.at

- **Beratungsstelle Linz:**  
Leonfeldnerstraße 133, 4040 Linz  
0732-75 97 53  
office.beratung@ooe.familienbund.at
  - **Beratungsstelle Schalchen/Mattighofen:**  
Neudorf 22a, 5231 Schalchen  
0664-826 27 24  
familienberatung.schalchen@ooe.familienbund.at
  - **Beratungsstelle Bad Ischl:**  
Wirerstraße 12, 4820 Bad Ischl  
05-76 01 21  
familienberatung.badischl@ooe.familienbund.at
  - **Regionalstelle Eferding:**  
Starhembergstraße 7, 4070 Eferding  
07272-57 03  
familienberatung.eferding@ooe.familienbund.at
  - **Regionalstelle Pregarten:**  
Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten  
0664-88 28 21 61  
familienberatung.pregarten@ooe.familienbund.at
  - **Familienzentren "Dialog"**  
Anlaufstelle für MigrantInnen,  
Lern- und Schulbetreuung  
Melicharstraße 2, 4020 Linz  
0664-826 27 47 oder 0664-852 43 64
- 

**Institut für Familien- und Jugendberatung der Stadt Linz**

Rudolfstraße 18, 4040 Linz  
0732-70 70-27 00, inst.fjb@mag.linz.at

---

**plan B**

Richterstraße 8d, 4060 Leonding  
0732-60 66 65, office@planb-ooe.at  
www.planb-ooe.at

---

**Psychosoziales Zentrum Sterngartl**

"Wenn sich Eltern scheiden lassen"  
Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden  
07213-60 06, psz.bl@exitzsozial.at

**Stadt Wels, Familienberatungsstelle der Stadt Wels**

Dragonerstraße 22, 4600 Wels  
07242-295 86, familienberatung.spb@wels.gv.at

---

**Zellkern - Familienberatungsstelle für Schwer- und chronisch Kranke**

Landstraße 35b, 4020 Linz  
0732-60 85 60, office@zellkern.at  
www.zellkern.at

- Beratungsstellen in Alkoven, Braunau, Freistadt, Gmunden und Linz

**Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes Oberösterreich**

Diese Beratungsstellen des Landes stehen Familien mit Kindern in bestimmten Belastungssituationen (Erziehungsprobleme, Trennung, ...) zur Verfügung. Telefonische Terminvereinbarung nötig.

**Freistadt**

BH Freistadt  
Promenade 5, 4240 Freistadt  
07942-702-623 41

---

**Linz-Land**

BH Linz-Land  
Kärntner Straße 16, 4021 Linz  
0732-694 14-664 74 oder -664 76

---

**Perg**

Familienzentrum  
Johann-Paur-Straße 1, 4320 Perg  
07262-551-674 29

---

**Ried**

EKiZ Ried  
Riedholzstraße 17, 4910 Ried i.L.  
07752-912-683 61

---

**Steyr-Land**

BH Steyr-Land  
Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr  
07252-523 61-345

---

**Vöcklabruck**

BH Vöcklabruck  
Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck  
07672-702-734 22

**Wels-Land**

BH Wels-Land  
 Herrengasse 8, 4600 Wels  
 Gebäude C, Zi. 77  
 07242-618-744 49

**ElternTelefon 142**

Das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich - Notruf 142 ist für Mütter und Väter da - kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr  
[www.elternnotruf.at](http://www.elternnotruf.at)

**JugendService des Landes OÖ****JugendService des Landes OÖ**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
 0732-66 55 44, [jugendservice@ooe.gv.at](mailto:jugendservice@ooe.gv.at)  
 Mo – Fr: 13.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**REGIONAL-POINTS****JugendService Braunau**

5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13  
 07722-222 33, [jugendservice-braunau@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-braunau@ooe.gv.at)  
 Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Eferding**

4070 Eferding, Schmiedstraße 18  
 07272-758 23, [jugendservice-eferding@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-eferding@ooe.gv.at)  
 Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Freistadt**

4240 Freistadt, Hauptplatz 12  
 07942-725 72, [jugendservice-freistadt@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-freistadt@ooe.gv.at)  
 Mo, Mi: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Gmunden**

4810 Gmunden, Kirchengasse 9  
 07612-644 55, [jugendservice-gmunden@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-gmunden@ooe.gv.at)  
 Mo, Mi: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Grieskirchen**

4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10  
 07248-644 64  
[jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at)  
 Mo, Mi: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Kirchdorf**

4560 Kirchdorf, Kirchengasse 6  
 07582-604 16, [jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at)  
 Mo, Mi: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Perg**

4320 Perg, Johann-Paur Straße 1  
 07262-581 86, [jugendservice-perg@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-perg@ooe.gv.at)  
 Mo, Mi: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Ried**

4910 Ried, Roßmarkt 9  
 07752-715 15, [jugendservice-ried@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-ried@ooe.gv.at)  
 Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Rohrbach**

4150 Rohrbach, Stadtplatz 10  
 07289-224 44, [jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at)  
 Di, Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Schärding**

4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 12  
 07712-357 07, [jugendservice-schaerding@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-schaerding@ooe.gv.at)  
 Di, Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Steyr**

4400 Steyr, Bahnhofstraße 1  
 07252-540 40, [jugendservice-steyr@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-steyr@ooe.gv.at)  
 Di, Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Vöcklabruck**

4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a  
 07672-757 00  
[jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at)  
 Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Wels**

4600 Wels, Vogelweiderstraße 5  
 Di, Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung  
 07242-21 14 11, [jugendservice-wels@ooe.gv.at](mailto:jugendservice-wels@ooe.gv.at)

**Jugendzentren, -treffs und -räume**

OÖ verfügt über ein Netz von rund 250 Jugendzentren, -treffs und -räumen. Eine Standortkarte (mit Basisdaten) dieser vom Land OÖ geförderten Jugendzentren ist auf der Website des Landesjugendreferates OÖ [www.junginoe.at](http://www.junginoe.at) abrufbar. Dort ist auch eine regionale Suche möglich.

## Jugendzentren Linz

### Verein Jugend und Freizeit

4020 Linz, Lederergasse 7  
0732-77 30 31, office@vjf.at  
www.vjf.at

---

### U1

Hauptstraße 74, 4040 Linz  
0650-773 03 42, u1@vjf.at

---

### Ann and Pat / Jugendkulturbox

Lederergasse 7, 4020 Linz  
0650-773 03 41, ann-and-pat@vjf.at  
www.ann-and-pat.at

---

### Franckviertel / Franx

Wimhölzelstraße 40, 4020 Linz  
0650-773 03 48, franx@vjf.at  
www.vjf.at/franx

---

### Oed / Atlantis

Landwiedstraße 65, 4020 Linz  
0650-773 03 58, atlantis@vjf.at  
www.vjf.at/atlantis

---

### Neue Heimat / Baustelle

Matthäus-Herzog-Straße 7, 4030 Linz  
0650-773 03 61, baustelle@vjf.at  
www.vjf.at

---

### NETZWERK süd

Matthäus-Herzog-Straße 7-9, 4030 Linz  
0676-773 00 41  
www.vjf.at/netzwerk-sued

---

### Kleinmünchen / Fjutscharama

Scharmühlwinkel 13, 4030 Linz  
0650-773 03 47, fjutscharama@vjf.at  
www.vjf.at/fjutscharama

---

### Ebelsberg / Cloob

Kremsmünsterer Straße 1 - 3, 4030 Linz  
0650-773 03 46, cloob@vjf.at  
www.vjf.at/cloob

### Lehrlings- und Jugendzentrum ZOOM

Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz  
0732-65 43 98 oder 0676-87 76 36 52  
martin.loishandl@dioezese-linz.at

---

### Jugendtreff Cheers

Nettingsdorfer Straße 58, 4053 Haid  
07229-880 15  
mensch-arbeit.nettingsdorf@dioezese-linz.at  
www.facebook.com/Jugendtreff-CHEERS-  
Nettingsdorf-151705752606/

---

### Jugendzentrum/Medienwerkstätte PANGEA

Marienstraße 10/2, 4020 Linz  
pangea@pangea.at  
www.pangea.at

---

### Jugendzentrum Plateau

Harterfeldstraße 2a, 4060 Leonding-Hart  
0732-67 44 84 oder 0676-87 76 56 62  
juz.plateau@dioezese-linz.at  
http://juz-plateau.webnode.at/

---

### Jugendzentrum STUWE

Steingasse 5, 4020 Linz  
0732-77 91 39 oder 0676/87 76 57 27  
stuwe@dioezese-linz.at, www.stuwe.at

---

### Evangelisches Jugendzentrum YOUZ

Südtirolerstraße 7, 4020 Linz  
0732-66 64 26  
www.linz-evang.at

---

### Kidszentrum Turbine

Schörgenhubstraße 39, 4030 Linz  
0676-87 76 55 19, turbine@dioezese-linz.at  
http://kidszentrumturbine.wordpress.com

---

### Jugendzentrum LEONARDO

Marienstraße 12, 4020 Linz  
0732-777 76 91, office@leonardo.or.at  
www.leonardo.or.at

---

### Jugendzentrum Plateau

Harterfeldstraße 2a, 4060 Leonding-Hart  
0732-67 44 84, juz.plateau@dioezese-linz.at  
http://juz-plateau.webnode.at/

**Jugendzentren, Verein I.S.I.**

www.offenejugendarbeit.net

**Jugendzentrum JES**

Leopold-Schöffl-Platz 2, 4209 Engerwitzdorf

0664-833 60 75

jes@offenejugendarbeit.net

**Jugendtreff echo**

Stelzhamerstraße 3, 4053 Haid

07229-806 09, echo@offenejugendarbeit.net

**Xtreff Traun / Midnight Sports Traun**

Bahnhofstraße 32, 4050 Traun

07229-911 09, xtreff@offenejugendarbeit.net

**Jugendzentrum Leoni**

Michaelsbergstraße 11, 4060 Leonding

0664-821 06 76, leoni@offenejugendarbeit.net

**Jugendtreff shelter**

Freindorferstraße 2, 4052 Ansfelden

0664-833 60 73, shelter@offenejugendarbeit.net

**Jugendzentrum FLOW**

Leopold-Kotzmann-Straße 8, 4490 St. Florian

0699-17 26 43 79, flow@offenejugendarbeit.net

**Jugendzentrum eAsy**

Edelweißstraße 14, 4481 Asten

0699-17 26 43 89, easy@offenejugendarbeit.net

**ÖGJ Jugendzentren in OÖ**

www.jcuv.at

**Jugendzentrum Braunau**

Salzburgerstraße 29a, 5280 Braunau

0664-614 50 98, oegj.braunau@jcuv.at

**Jugendzentrum Eferding**

Schaumburgerstraße 15, 4070 Eferding

0664-614 59 30, oegj.eferding@jcuv.at

**Jugendzentrum Enns**

Wiener Straße 11, 4470 Enns

0664-614 50 96, oegj.enns@jcuv.at

**Jugendzentrum Gallneukirchen**

Dr. Renner Straße 10, 4210 Gallneukirchen

0664-614 50 89, oegj.gallneukirchen@jcuv.at

**Jugendzentrum Hörsching**

Neubauerstraße 4, 4063 Hörsching

0664-614 50 94, oegj.hoersching@jcuv.at

**Jugendzentrum Kirchberg - Thening**

Pfarrgasse 3, 4062 Thening

0664-614 50 93, oegj.kirchberg-thening@jcuv.at

**Jugendcafe Leonding**

Ehrenfellnerstraße 13, 4060 Leonding

0664-614 50 90 oder 0664-614 51 71

oegj.leonding@jcuv.at

**Jugendzentrum Mattighofen**

Moosstraße 2, 5230 Mattighofen

0664-614 50 97 oder 0664-614 51 91

oegj.mattighofen@jcuv.at

**Jugendzentrum Mauerkirchen**

Bahnhofstraße 29a, 5270 Mauerkirchen

0664-614 51 44, oegj.mauerkirchen@jcuv.at

**Jugendzentrum Micheldorf**

Bader-Moser-Straße 30, 4563 Micheldorf

0664-614 51 01, oegj.micheldorf@jcuv.at

**Jugendzentrum Molln**

Markstraße 1, 4591 Molln

0664-614 52 33, oegj.molln@jcuv.at

**Jugendzentrum Neuhofen / Krems**

Steyrerstraße 49, 4501 Neuhofen / Krems

0664-614 52 38, oegj.neuhofen@jcuv.at

**Jugendzentrum Pregarten**

Bahnhofstraße 22, 4230 Pregarten

0664-614 51 41, oegj.pregarten@jcuv.at

**Jugendzentrum Steyr**

Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr

0664-614 52 44, oegj.steyr@jcuv.at

**Jugendzentrum Wartberg/Aist**

Schulstraße 5, 4224 Wartberg/Aist

0664-614 51 57, oegj.wartberg@jcuv.at

**Jugendzentren der Diözese****Jugendzentrum D 22**

DragonerstraÙe 22, 4600 Wels  
07242-665 84, 0676-87 76-57 99  
jugendzentrum.d22@dioezese-linz.at  
juz-d22.jimdo.com/

---

**Jugendzentrum youX**

Hans-Hatschek-StraÙe 24, 4840 Vöcklabruck  
0676-87 76-55 33, jugendzentrum@youx.at  
www.youx.at

---

**Jugendzentrum Mondsee**

Krankenhausstr. 8, 5310 Mondsee  
0664-133 69 41, 0664-201 25 13  
jugend@mondsee.ooe.gv.at  
http://juz-mondsee.jimdo.com

---

**Jugendzentrum Jet**

Kirchenplatz 1, 4209 Treffling  
07235-507 37 18, verein@jugendzentrum.jet.at  
www.jugendzentrum-jet.at

---

**Jugendzentrum GewöÙbe**

Pfarrgasse 6, 4400 Steyr  
07252-516 36, gewoelbe@dioezese-linz.at  
0676-87 76-57 71, 0676-87 76-56 13  
www.gewoelbe.at.tt

---

**Kinderbetreuung****Informationsplattform „Kinderkompass OÖ“**

www.kompass-ooe.at

---

**Caritas für Kinder und Jugendliche**

KapuzinerstraÙe 84, 4021 Linz  
0732-76 10-20 82 oder -20 94, kiju@caritas-linz.at  
• zahlreiche Krabbelstuben, Kindergärten und  
Horte von Pfarren und Caritas in ganz OÖ

---

**Caritas für Menschen mit Behinderungen -  
Integratives Kinderhotel**

0676-87 76-70 12, kinderhotel@caritas-linz.at

---

**Caritas für Betreuung und Pflege -****Mobile Familiendienste (in ganz Oberösterreich)**

HafnerstraÙe 28, 4021 Linz  
0732-76 10-24 11  
mobile.familiendienste@caritas-linz.at  
www.mobiledienste.or.at

---

**Regionalstellen:**

- **Linz-Stadt, Linz-Land:**  
HafnerstraÙe 28, 4020 Linz  
0732-76 10-24 19
  - **Kirchdorf, Steyr-Land, Steyr-Stadt, Wels-Land,  
Wels-Stadt:**  
KalvarienbergstraÙe 1, 4560 Kirchdorf  
07582-645 70
  - **Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung:**  
Kirchenplatz 3, 4232 Hagenberg  
07236-624 09
  - **Gmunden Vöcklabruck:**  
DruckereistraÙe 4, 4810 Gmunden  
07612-908 20
  - **Grieskirchen, Schärding, Ried, Braunau,  
Eferding:**  
Hubert-Leeb-StraÙe 1, 4710 Grieskirchen  
07248-618 95
- 

**Diakonie Zentrum SpattstraÙe gem. GmbH.**

WillingerstraÙe 21, 4030 Linz  
0732-34 92 71, office@spattstrasse.at  
www.spattstrasse.at

---

**OÖ Familienbund**

Landesverband und Familienservice-Büro  
HauptstraÙe 83-85, 4040 Linz  
0732-60 30 60, office@ooe.familienbund.at  
www.ooe.familienbund.at  
• mit zahlreichen Standorten in ganz OÖ

---

**KIB children care**

4841 Ungenach Nr. 51  
07672-84 84, verein@kib.or.at  
www.kib.or.at  
Mo - Do: 8.00 - 15.00 Uhr; Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

---

**Kinderbüro - Referat für Vereinbarkeit und  
Kinderbetreuung an der Universität Linz**

Aubrunnerweg 7, 4040 Linz  
0732-24 68-12 68, täglich 8.00 - 18.00 Uhr  
kinderbuero@jku.at, www.jku.at/unikid

---

**Kinderfreunde OÖ**

Wiener Straße 131, 4020 Linz

0732-77 30 11-0

Mo - Do: 8.00 - 16.00 Uhr; Fr: 8.00 - 13.00 Uhr

info@kinderfreunde.cc, www.kinderfreunde.cc

- **Kinderfreunde Linz-Land**,  
4050 Traun, 07229-700 88-22
- **Kinderfreunde Wels-Hausruck**,  
4600 Wels, 07242-651 44
- **Kinderfreunde Salzkammergut**,  
4663 Laakirchen, 07613-324 34
- **Kinderfreunde Mühlviertel**,  
4222 St. Georgen, 07237-24 65
- **Kinderfreunde Innviertel**,  
5230 Mattighofen, 07742-592 95
- **Kinderfreunde Steyr-Kirchdorf**,  
4400 Steyr, 05-77 26 12 22

**MOBISO - Mobiles Sozial Service**

Herrenstraße 6, 4320 Perg

0664-251 91 03, fbj@aon.at

Mo - Sa: 8.00 - 18.00 Uhr

**MOKI OÖ - Mobile Kinderkrankenpflege**

Am Hochfeld 30, 4052 Ansfelden

0664-382 45 22 oder 0664-375 59 39

www.moki.at

**OMADIENST (Kath. Familienverband OÖ)**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz

0732-76 10-34 32 und 0732-76 10-34 33

Di, Do: 9.00 - 15.00 Uhr; Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

omadienst-ooe@familie.at

omadienst-linz@familie.at

www.omadienst.info

**Vereine der Tagesmütter und Tagesväter**

www.tagesmuetter-ooe.at

■ **Aktion Tagesmütter OÖ**

Raimundstraße 10, 4020 Linz

0732-69 22-77 80

tagesmuetter.ooe@bbrz-gruppe.at

www.tagesmuetter.kinderplattform.info

● **Außenstelle Bad Ischl**

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl

06132-223 30, vtm.badischl@foxmail.at

● **Außenstelle Kirchdorf**

Hauptplatz 27, 4560 Kirchdorf

07582-517 40, vtm.kirchdorf@foxmail.at

● **Außenstelle Perg**

Hauptplatz 8, 4320 Perg

07262-533 10, vtm.perg@foxmail.at

● **Außenstelle Steyr**

Haratzmüllerstraße 17-19, 4400 Steyr

07252-549 41, vtm.steyr@foxmail.at

● **Außenstelle Vöcklabruck**

Vorstadt 9, 4840 Vöcklabruck

07672-279 00, vtm.vocklabruck@foxmail.at

■ **Verein Tagesmütter Wels:**

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels

07242-617 05-0, office@tagesmuetter-wels.at

www.tagesmuetter-wels.info

■ **Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen-Eferding:**

Roßanger 5, 4722 Peuerbach

07276-37 40, office@vtmv-gr-ef.at

www.vtmv-gr-ef.at

■ **Kinderbetreuung – Verein der Tagesmütter Gmunden:**

Kuferzeile 9, 4810 Gmunden

07612-720 17-0

office@tagesmuetter-gmunden.at

www.tagesmuetter-gmunden.at

■ **Verein Tagesmütter/-väter Rohrbach:**

Bahnhofstraße 18/1 OG, 4150 Rohrbach

07289-50 25, tagesmuetter-rohrbach@aon.at

www.tagesmutter-rohrbach.at

■ **Verein Tagesmütter Innviertel:**

Friedrich-Thurner-Str. 16/1, 4910 Ried/Innkreis

07752-869 07, tm-ried@tm-innviertel.at

www.tm-innviertel.at

● **Außenstelle Braunau**

Salzburgerstraße 120, 5280 Braunau

07722-664 46

● **Außenstelle Schärding**

Familienzentrum Schärding

Alfred-Kubin-Straße 9a-c, 4780 Schärding

0664-88 25 21 80

**OÖ Familienbund - Familienservicebüro**

Hauptstraße 83-85, 4040 Linz

0732-60 30 60, office@ooe.familienbund.at

www.ooe.familienbund.at

**Verein Drehscheibe Kind**

Promenade 12, 4400 Steyr  
07252-480 99, [betreuung@drehscheibe-kind.at](mailto:betreuung@drehscheibe-kind.at)  
[www.drehscheibe-kind.at](http://www.drehscheibe-kind.at)

- flexible Kinderbetreuung, Ferienbetreuung, Betreuung zu Hause
- Krabbelstube Elefant: für Kinder von 1-3 Jahren, Montag bis Freitag 7-18 Uhr
- Flexi-Treff: für Kinder von 0-12 Jahren, Montag bis Freitag 7.15 - 18.00 Uhr (bei Bedarf auch früher oder länger)
- Spielgruppen: für Kinder ab 2 Jahren

**Verein Mutter und Kind im Krankenhaus**

Wirerstraße 10, 4820 Bad Ischl  
05-06 65-10 00  
[www.muki.com](http://www.muki.com)

**Volkshilfe OÖ****■ Internationale Kinderbetreuung MOSAIK**

Raimundstraße 21, 4020 Linz  
0732-34 05-810 oder 0732-34 05-811  
[mosaik@volkshilfe-ooe.at](mailto:mosaik@volkshilfe-ooe.at)

**■ Kindertreff Löwenzahn**

Kasernstraße 9, 4910 Ried im Innkreis  
07752-80 71 11, [ried@volkshilfe-ooe.at](mailto:ried@volkshilfe-ooe.at)

**■ Hauskrankenpflege für Kinder**

0732-34 05-0, [office@volkshilfe-ooe.at](mailto:office@volkshilfe-ooe.at)

**wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt (Kath. Familienverband OÖ)**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr  
0676-87 76 34 34, [linz@wellcome-oesterreich.at](mailto:linz@wellcome-oesterreich.at)  
[www.familie.at/site/oberoesterreich/angebote/wellcome](http://www.familie.at/site/oberoesterreich/angebote/wellcome)

**Mutter-/Vater-Kind-Kuraufenthalt zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit in besonders belastenden Lebenslagen****MIA - Miteinander Auszeit**

Ein präventives Angebot zur Stärkung der psychischen Gesundheit  
Parkstraße 5, 4540 Bad Hall  
07258-509 40, [mia@promente-reha.at](mailto:mia@promente-reha.at)  
[www.promente-reha.at](http://www.promente-reha.at)

**Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ**

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz  
0732-77 97 77  
[www.kija.at](http://www.kija.at)

Mo - Fr: 10.00 - 12.00 Uhr;  
Mo, Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

**Kinderschutzzentren****Kinderschutzzentrum Linz**

Kommunalstraße 2, 4020 Linz,  
0732-78 16 66, [kisz@kinderschutz-linz.at](mailto:kisz@kinderschutz-linz.at)  
[www.kinderschutz-linz.at](http://www.kinderschutz-linz.at)

**Kinderschutzzentrum Tandem**

Dr.-Koss-Straße 2, 4600 Wels  
07242-671 63, [info@tandem.or.at](mailto:info@tandem.or.at)  
[www.tandem.or.at](http://www.tandem.or.at)

**Kinderschutzzentrum "Wigwam", Steyr**

Leopold Werndl Str. 46a, 4400 Steyr  
07252-419 19, [office@wigwam.at](mailto:office@wigwam.at)  
[www.wigwam.at](http://www.wigwam.at)

**Kinderschutzzentrum "Wigwam", Kirchdorf**

Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf  
07582-510 73, [office@wigwam.at](mailto:office@wigwam.at)  
[www.wigwam.at](http://www.wigwam.at)

**IMPULS - Familienberatung - Kinderschutzzentrum**

Stelzhamerstraße 17, 4840 Vöcklabruck  
07672-277 75, [impuls@sozialzentrum.org](mailto:impuls@sozialzentrum.org)  
[www.sozialzentrum.org/impuls](http://www.sozialzentrum.org/impuls)

**Kinderschutzzentrum Bad Ischl-Institut Balance**

Kreuzplatz 7, 4820 Bad Ischl  
06132-282 90, [kisz.badischl@institut-balance.at](mailto:kisz.badischl@institut-balance.at)  
[www.institut-balance.at](http://www.institut-balance.at)

**Kinderschutzzentrum Innviertel, Braunau**

Wertheimerplatz 6 (Schloss Ranshofen)  
5282 Ranshofen  
07722-855 50, [info@kischu.at](mailto:info@kischu.at)  
[www.kischu.at](http://www.kischu.at)



**Kinderschutzzentrum Innviertel, Ried**

Josef Kränzlstraße 31, 4910 Ried i.l.  
07722-855 50, info@kischu.at  
www.kischu.at

---

**Kinderschutzzentrum Innviertel, Schärдинг**

Passauerstraße 8, 4780 Schärдинг  
07722-855 50, info@kischu.at  
www.kischu.at

---

**Krisenbetreuung und Notschlafstelle für Jugendliche****Krisengruppe Simba**

im SOS Kinderdorf Altmünster  
Kinderdorfstraße 16, 4813 Altmünster

---

**Krisengruppe Muskat**

im Landeskinderheim Schloss Neuhaus  
Neuhaus 1, 4943 Geinberg

---

**Krisenbetreuung SKIP**

Schloss Leonstein  
Leonsteinerstraße 38a, 4592 Kirchdorf

---

**Kindergruppe Mogli, Jugendgruppe change**

plan B gem.GmbH  
Richterstraße 8d, 4060 Leonding  
0732-60 66 65

---

**WAKI - Zufluchtsort für Jugendliche in Krisen**

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH  
Schubertstraße 17, 4020 Linz  
0732-60 93 48  
www.spattstrasse.at

---

**UFO Jugendnotschlafstelle**

Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH  
Hauptstraße 60, 4040 Linz  
0732-71 40 58, ufo@soziale-initiative.at  
www.soziale-initiative.at

---

**Streetwork****Streetwork Just**

Lederergasse 9, 4020 Linz  
0650-773 03 51, streetwork.just@vjf.at

**Streetwork Ebelsberg + Pichling step**

Edmund-Aigner-Straße 3, 4030 Linz  
Lunaplatz, Bauteil 4, Pichling  
0650-773 03 57, streetwork.ebelsberg@vjf.at

---

**Streetwork Linz Süd**

Matthäus-Herzogstraße 7-9, 4030 Linz  
0650-773 03 54, streetwork.linz.sued@vjf.at

---

**Streetwork Linz-Auwiesen**

Scharmühlwinkel 13, 4030 Linz  
Wüstenrotplatz 2, 4030 Linz  
0676-773 10 08, 0676-773 10 09  
streetwork.auwiesen@vjf.at

---

**Streetwork Enns und Asten, Verein I.S.I.**

Mauthausnerstraße 15e, 4470 Enns  
Kirchengasse 1, 4481 Asten  
0664-822 78 48, linz-land.enns@streetwork.at

---

**Streetwork Braunau, Verein I.S.I.**

Ringstraße 44, 5280 Braunau  
07722-676 82, braunau@streetwork.at

---

**Streetwork Freistadt, Verein I.S.I.**

Waaggasse 10, 4240 Freistadt  
0664-224 51 24, freistadt@streetwork.at

---

**Streetwork Leonding, Verein I.S.I.**

Ehrenfellnerstr. 13, 4060 Leonding  
0664-833 60 74, linz-land.leonding@streetwork.at

---

**Streetwork Traun, Verein I.S.I.**

Kirchenplatz 2, 4050 Traun  
0664-230 85 76, linz-land.traun@streetwork.at

---

**Streetwork Perg, Verein I.S.I.**

Lebingerstraße 6, 4320 Perg  
0664-231 96 02, perg@streetwork.at

---

**Streetwork Ried, Verein I.S.I.**

Wohlmayergasse 7, 4910 Ried  
07752-816 01, ried@streetwork.at

---

**Streetwork Schärдинг, Verein I.S.I.**

Unterer Stadtplatz 21, 4780 Schärдинг  
07712-65 10, schaerding@streetwork.at

**Streetwork Steyr-Mitte, Verein I.S.I.**

Bahnhofstraße 1 - 3, 4400 Steyr  
0664-213 83 78, steyr-mitte@streetwork.at

---

**Streetwork Steyr-Resthof, Verein I.S.I.**

Siemensstraße 15, 4400 Steyr  
0664-822 97 65, steyr-resthof@streetwork.at

---

**Streetwork Vöcklabruck, Verein I.S.I.**

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck  
0664-646 95 94, voecklabruck@streetwork.at

---

**Streetwork Bildungszentrum  
Salzkammergut**

- **Gmunden**  
Traungasse 5, 4810 Gmunden  
0699-17 77 50 84, streetwork.gmunden@aon.at
  - **Bad Ischl**  
Kurhausstr. 7, 4820 Bad Ischl  
0699-17 77 50 86, streetwork.bad.ischl@aon.at
- 

**Stadt Wels, Streetwork**

Dragonerstraße 22, 4600 Wels  
07242-235-16 86, streetwork.spb@wels.gv.at

---

**Weitere Beratungsstellen und Angebote****Beratungszentrum PIA - Hilfe für Opfer  
sexuellen Missbrauchs**

Niederreithstraße 33, 4020 Linz  
0732-65 00 31 oder 0664-134 24 67  
office@pia-linz.at  
www.pia-linz.at

---

**Caritas für Kinder und Jugendliche**

www.caritas-linz.at

---

- **Psychologische Beratung für Kindertageseinrichtungen**  
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-20 95
- **Fachstelle für kirchliche Kindertageseinrichtungen**
  - Bereich Elementarpädagogik und Personal  
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-20 82 oder -20 94  
kindergarten@caritas-linz.at

- Bereich Kindertageseinrichtungen und Verwaltung  
Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz  
0732-7610-22 00, kiju@caritas-linz.at
  - **Heilpädagogik - Fachberatung für Integration in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten**  
Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz  
0732-76 10-22 71 oder 0676-87 76 22 70  
heilpaedagogik@caritas-linz.at  
www.integrationsberatung.at
  - **Heilpädagogik-Lernzentren in Wels, Ried, Dietach, Prambachkirchen und Linz**  
0732-76 10-22 71, lernzentren@caritas-linz.at
  - **Junges Wohnen - Guter Hirte SchülerInnen- und StudentInnenheim, Wohngemeinschaften, Hort**  
Baumbachstraße 28, 4020 Linz  
0732-77 78 61-0, junges.wohnen@caritas-linz.at  
www.junges-wohnen.at
- 

**Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH**

Sozialtherapeutische Wohngruppe für junge Menschen mit Essstörungen  
Schubertstraße 17, 4020 Linz  
Willingerstraße 21, 4030 Linz  
verena.rameseder@spattstrasse.at  
0676-512 38 73, www.spattstrasse.at

---

**Diözese Sport Gemeinschaft OÖ**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-34 21, dsg@dioezese-linz.at  
www.dioezese-linz.at/dsg

---

**EXIT-sozial – Gemeinsam sind wir stark**

für Kinder von psychisch erkrankten Eltern  
0664-853 39 83, margit.arnetzeder@exitsozial.at  
www.exitsozial.at

---

**Familienreferat Land OÖ**

Bahnhofstraße 1, 4021 Linz  
0732-77 20-118 31, täglich 8.00 - 17.00 Uhr  
familienreferat@ooe.gv.at  
www.familienkarte.at

---

**Familienstiftung-Hilfsfonds  
der Katholischen Aktion OÖ**

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz  
0732-76 10-34 11, hilfsfonds.ka@dioezese-linz.at

**Familietherapie-Zentrum des Landes OÖ**

Figulystr. 27, 4020 Linz  
0732-66 64 12, ftz.post@ooe.gv.at

---

**First Love Ambulanz, AKH Linz**

Krankenhausstraße 9, 4020 Linz  
0732-78 06-12 70, firstlove@akh.linz.at

---

**Frei(raum) – niederschwellige Beschäftigung und Freizeit für Jugendliche**

Paul-Hahn-Str. 1-5, Top 17 (Gebäude D), 4020 Linz  
0664-88 92 24 40, freiraum@promenteooe.at  
www.facebook.com/freiraum.promente.3

---

**Institut Suchtprävention, pro mente OÖ**

Hirschgasse 44, 4020 Linz  
0732-77 89 36, info@praevention.at  
www.praevention.at

---

**Jugend am Werk GmbH - Gesellschaft für berufliche und soziale Integration**

Muldenstraße 5, 4020 Linz  
0732-69 22-0, office@jugendamwerk-linz.at  
www.jugendamwerk-linz.at

---

**Katholischer Familienverband OÖ**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-34 31, info-ooe@familie.at  
www.familie.at/oberoesterreich

---

**Owizahra - niederschwelliges**

Beschäftigungsprojekt  
Bahnhofstraße 32, 4050 Traun  
0699-17 85 97 93, owizahra@verein-isi.at  
www.verein-isi.at/owizahra

---

**Rainbows OÖ**

Stelzhamerstraße 5a, 4810 Gmunden  
07612-630 56, www.rainbows.at

- gruppenpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche bei Trennung/Scheidung der Eltern oder Tod eines Elternteils
- 

**resp@ct - Niederschwellige Beschäftigung und Freizeit für Jugendliche im NEET-Status**

Waldeggstraße 12, 4020 Linz  
0664-849 41 49, respect@promenteooe.at  
www.promentejugend.at

---

**RIKI - Rieder Kinder & Jugend Schutz Haus**

Rainerstraße 6, 1. Stock, 4910 Ried im Innkreis  
07752-212 00, riki@kinderschutzhaus.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr  
sowie Termine nach Vereinbarung

---

**Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste / Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**

Leondinger Straße 16, 4020 Linz  
0732-92 22-33, office.linz@fsj.at  
Mo - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr, Mo - Do 13.00 - 16.00 Uhr  
www.fsj.at

---

**work.box, pro mente OÖ**

www.promentejugend.at

- Berufliche Integration für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychosozialen Problemen

■ **Produktionsschule factory | work.box**

Paul-Hahn-Straße 1-5/Top 17/D, 4020 Linz  
0664-88 64 84-24 oder 0664-88 64 84-27  
ps.work.box@promenteooe.at

■ **work.box Ried**

Hauptplatz 38, 4910 Ried  
07752-266 25, work.box.ried@promenteooe.at

■ **work.box Wels**

Kaiser-Josef Platz 26, 4600 Wels  
07242-22 43 17  
work.box.wels@promenteooe.at

■ **Lunch.box**

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz  
0732-69 96-490, lunch.box@promenteooe.at

---

**youngCaritas**

Kapuzinerstraße 55, 4020 Linz  
0732-76 10-23 50 oder -23 51  
young@caritas-linz.at  
http://ooe.youngcaritas.at

---

**Verein Outturn - Hilfe für Angehörige von Pflege- und Patchworkkindern**

Rudolfstraße 14, 4040 Linz  
0681-10 53 94 43, achberger@gmx.at

---

**Logopädische Beratung und Behandlung**

nur für Kinder bis zum Schuleintritt

**Logopädischer Dienst der Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH**

0732-3405-302, logo@volkshilfe-ooe.at

**Caritas für Kinder und Jugendliche - Logopädie**

0732-7844-18, 0676-87 76 22 41

barbara.kraxberger@caritas-linz.at

vorwiegend für Kinder aus Pfarrcaritaskindergärten

**Kinder- und Jugendservices Linz - Logopädie**

0732-7070-2905, kjs@mag.linz.at

nur für Kinder aus Linzer Magistratskindergärten

**Begleitung und Therapie in Kinder- und Jugendkompetenzzentren für Kinder und Jugendliche mit Problemen im sozialen Bereich und/oder psychosozialen Bereich und Verhaltensauffälligkeiten****Kinder- und Jugendkompetenzzentrum Innviertel - Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Oberösterreich GmbH**

Pulvermühlstraße 19, 4020 Linz

0664-511 90 57, kijuk.ooe@gfgf.at

www.gfgf.at

- **Bezirk Braunau**

5270 Mauerkirchen, Bahnhofstraße 49

- **Bezirk Ried**

4925 Pramet 120

- **Bezirk Schärding**

4770 Andorf, Raiffeisenweg 3

**Caritas KIJUK - Kinder- und Jugendkompetenzzentrum St. Isidor**

St. Isidor 13, 4060 Leonding

0732-67 91-73 44, kijuk@caritas-linz.at

**Zivildienst****Zivildienstberatung der Kath. Jugend ÖÖ**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz

0732-76 10-33 11, zivildienst@dioezese-linz.at

ooe.kjweb/zivildienst

**Zivildienstberatungstelle des Landes OÖ**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-114 51, zivildienst.ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/zivildienst

**ARGE für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit**

Schottengasse 3a/59, 1010 Wien

01-535 91 09, argewdv@verweigert.at

www.verweigert.at

**LEHRLINGSCOACHING**

Unterstützungsangebot für Lehrlinge auf ihrem Weg zum erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung. Nicht immer läuft eine Lehre reibungslos ab und manche Lehrlinge stehen im privaten Umfeld, im Ausbildungsalltag oder in der Berufsschule vor Problemen. Können diese nicht selbst gelöst werden, unterstützen Lehrlingscoaches bei der Bewältigung aller Herausforderungen – und das diskret, kostenlos und rasch.

**WIFI ÖFA GmbH**

05-7000-72 38, regina.nader@wifi-oefa.at

www.lehre-statt-leere.at

www.lehre-foerdern.at

## Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen

### Altenfeldner Werkstätten gGmbH

Böhmerwaldstraße 21, 4121 Altenfelden  
07282-56 03, aw.office@arcus-sozial.at  
www.arcus-sozial.at

- Arbeit im Bezirk Rohrbach

### Arbeiter Samariter Bund

Linzner Straße 11, 4820 Bad Ischl  
06132-269 85, office@asb-badischl.com  
www.asb-badischl.com

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Gmunden
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

### Arbeitsgemeinschaft für anthroposophisches Heilwesen (Gartenhof Loidhold)

Oberhart 9, 4113 St. Martin/M.  
07232-36 72, office@loidholdhof.at  
www.loidholdhof.at

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Rohrbach
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

### ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach  
07283-85 31-0, office@arcus-sozial.at  
mobile.begleitung@arcus-sozial.at  
www.arcus-sozial.at

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Rohrbach
- Mobile Betreuung und Hilfe im Raum Rohrbach
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

### ARTEGRA Werkstätten gGmbH

Böhmerwaldstraße 21a, 4121 Altenfelden  
07282-866 81-800, office@artegra.at  
www.artegra.at

- Arbeit im Bezirk Rohrbach

### assista Soziale Dienste GmbH

(ehem. Das Dorf Gemeinnützige GmbH)  
Hueb 10 – 18, 4674 Altenhof am Hausruck  
07735-66 31, office@assista.org  
www.assista.org

- Wohnen in den Bezirken Grieskirchen, Vöcklabruck, Linz-Stadt
- Arbeit primär in Bezirken Grieskirchen, Wels-Stadt, Vöcklabruck und Linz-Stadt

- Integrative Beschäftigung
- Mobile Betreuung in den Bezirken Linz-Stadt und Vöcklabruck

### BBRZ

#### Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Österreich

Grillparzerstr. 50, 4020 Linz  
0732-69 22-0, office@bbrz.at  
www.bbrz.at

- Wohnen in Linz-Stadt
- RISS - Trainingsmaßnahmen für Sehbehinderte und Späterblindete

### Caritas für Menschen mit Behinderungen

St. Isidor 16, 4060 Leonding  
0732-67 20 67-70 83, cmb@caritas-linz.at  
www.caritas-linz.at

- Hort und Kindergarten in Linz-Land, Linz-Stadt, Ried, Gmunden, Wels und Grieskirchen
- Wohnangebote im Bezirk Linz-Land, Grieskirchen, Linz-Stadt, Schärding
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe für den Raum Grieskirchen und Linz und Umgebung
- Berufliche Qualifizierung im Zentralraum und im Bezirk Urfahr-Umgebung
- Arbeit in den Bezirken Linz-Stadt und Schärding und Grieskirchen
- Integrative Beschäftigung, Produktionsschulen
- Ambulatorium und Kinder- und Jugendkompetenzzentrum im Bezirk Linz-Land
- Hippotherapie (Integratives Reitzentrum St. Isidor) im Bezirk Linz-Land
- Ausbildungsbegleitung für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen Linz (Kompetenzzentrum für Hör- und Sehbildung)

### Caritas für Menschen mit Behinderungen invita

Stiftstraße 6, 4090 Engelhartszell  
07717-78 40

- psychosoziale Begleitung für Menschen mit psychischen Problemen
- Wohnangebote in Linz, Engelhartszell, Waldkirchen am Wesen, Diersbach, Haibach, St. Aegidi, Neukirchen, Eschenau, Pfaffing, Linz, Wels-Stadt und Ebensee
- Arbeit in Engelhartszell, Waldkirchen am Wesen, St. Aegidi, Buchkirchen und Pfaffing

- Mobile Begleitung im Raum Linz-Stadt, Linz-Land, Wels-Stadt, Wels-Land, Schärding, Vöcklabruck, Ried, Gmunden und Grieskirchen

---

#### **Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH**

Willingerstraße 21, 4020 Linz  
0732-34 92 71-0, office@spattstrasse.at  
www.spattstrasse.at

- Mobile Frühförderung in OÖ
- Übergangswohnen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungen

---

#### **Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen**

Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen  
07235-632 51-0, office@diakoniewerk.at  
www.diaakoniewerk.at

- Werkstätten in den Bezirken Steyr-Land, Wels-Land, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Linz-Stadt, Braunau, Perg
- Integrative Beschäftigung
- Wohnen in den Bezirken Urfahr-Umgebung, Braunau, Wels-Land, Linz-Stadt, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Perg
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Braunau, Perg und Urfahr
- Integrierter Hort und Schule in Gallneukirchen
- Freizeiteinrichtung FRISBI in Gallneukirchen

---

#### **EXIT-sozial** Verein für psychosoziale Dienste

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz  
0732-71 92 00, service@exitsozial.at

- Übergangswohnen in Linz, Arbeit und Beschäftigung in Linz-Stadt,
- Mobile Betreuung und Hilfe in Linz-Stadt, Eferding und Urfahr-Umgebung

---

#### **FAB Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung**

Industriezeile 47, 4020 Linz  
0732-69 22-0, office@fab.at, www.fab.at

- Geschützte Arbeit in Betrieben im Raum Oberösterreich
- Geschützte Arbeit in Werkstätten in Linz, Wels, Braunau, Ried im Innkreis, Steyr, Vöcklabruck
- Berufliche Qualifizierung in Haslach, Micheldorf, Steyr und Linz
- Wohnen in Verbindung mit Beruflicher Qualifizierung in Haslach, Kirchdorf

---

#### **Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ GmbH**

Pulvermühlstraße 19, 4040 Linz  
0732-24 45 44, linz@gfgf.at  
www.gfgf.at

- Ambulatorien bzw. Förderzentren in Linz, Waldhausen, Pramet und Andorf
- Kinder- und Jugendkompetenzzentren in Mauerkirchen, Andorf und Pramet

---

#### **Institut Hartheim für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung**

Gemeinnützige Betriebs-GmbH  
Anton-Strauch-Allee 1, 4072 Alkoven  
07274-65 36-0, zentrale@institut-hartheim.at  
www.institut-hartheim.at

- Arbeit in den Bezirken Wels-Land, Wels-Stadt, Urfahr-Umgebung und Eferding
- Wohnen in den Bezirken Eferding, Urfahr-Umgebung, Wels-Land und Linz-Land
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe im Raum Eferding

---

#### **Konventhospital Barmherzige Brüder**

Seilerstätte 2, 4021 Linz  
0732-78 97  
www.bblinz.at

- Gesundheitszentrum für Gehörlose und höreinträchtige Menschen, gehoerlosen@bblinz.at, www.bblinz.at/issn
- Familienzentrierte Frühintervention für Familien mit Kindern mit Hörbeeinträchtigungen, iss@bblinz.at, www.bblinz.at/issn
- Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit, sehschule@bblinz.at
- Lebenswelt Schenkenfelden und Pinsdorf, office.lebenswelt@bblinz.at, www.bblinz.at/issn
- Neurologisch linguistische Ambulanz, nla@bblinz.at, www.bblinz.at/issn
- Autismuskompetenzzentrum, iss@bblinz.at, www.bblinz.at/issn

---

#### **Landespflege- und Betreuungszentrum Christkindl (Rechtsträger Land OÖ GBM)**

Heilstättenstraße 39, 4400 Steyr  
07252-521 65-0, lpbz-christkindl.post@ooe.gv.at  
www.zentrum-christkindl.at

- Wohnen im Raum Steyr
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

### **Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Cumberland**

(Rechtsträger Land OÖ GBM)  
Cumberlandstraße 36, 4810 Gmunden  
07612-645 74

lpbz-schloss-cumberland@ooe.gv.at  
www.schloss-cumberland.at

- Wohnen in Raum Gmunden

### **Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Gschwendt**

(Rechtsträger Land Oö. GBM)  
Steyrerstraße 24-26, 4501 Neuhofen/Kr.  
07227-42 02-0

lpbz-schloss-gschwendt.post@ooe.gv.at  
www.schloss-gschwendt.at

- Wohnen im Raum Linz-Land
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

### **Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Haus** (Rechtsträger Land OÖ GBM)

Schloss Haus 1, 4224 Wartberg/Aist  
07236-23 68-0, lpbz-schloss-haus.post@ooe.gv.at  
www.schloss-haus.at

- Wohnen im Raum Freistadt
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

### **Lebenswert Guter Hirte gemeinnützige GmbH**

Baumgartenberg 1, 4342 Baumgartenberg  
07269-204-10

wo-office@kloster-baumgartenberg.at  
www.kloster-baumgartenberg.at

- Wohnen im Bezirk Perg

### **Lebenshilfe Oberösterreich**

Landesleitung  
Dürnauerstraße 94, 4840 Vöcklabruck  
07672-275 50-0, info@ooe.lebenshilfe.org  
www.ooe.lebenshilfe.org

- Frühförderung, Kindergärten, Werkstätten, Wohneinrichtungen in ganz OÖ
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

### **Mehrfach Therapeutisches Zentrum Linz**

Dauphinestraße 56, 4030 Linz  
0732-30 40 20, mtz-linz@aon.at  
www.therapie-mtz.at

### **MiraVita Innviertel**

Hacksperr 28, 4924 Waldzell  
07754-365 98, waldzell@miravita-innviertel.at

- Wohnen und Arbeit in Waldzell

### **Miteinander GmbH**

#### **Gesellschaft zur Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen**

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz  
0732-78 20 00, office@miteinander.com  
www.miteinander.com

- Arbeitsassistent in allen Bezirken (außer Braunau, Steyr, Steyr-Land, Wels, Wels-Land)
- Berufliche Qualifizierung in Wels, Steyr und Gmunden
- BIGS – Berufsintegration im Gesundheits- und Sozialbereich sowie Produktionsschulen
- Fähigkeitsorientierte Aktivität in Linz
- Familienberatung
- Freizeitclubs in Ried, Linz, Steyr, Gmunden, Wels
- Individualförderung im Großraum Linz und Gmunden
- Mobile Frühförderung und Familienbegleitung in den Bezirken Gmunden, Linz-Stadt, Linz-Land, Perg, Steyr-Stadt, Wels-Stadt und Wels-Land
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Gmunden, Linz-Stadt, Steyr-Stadt und Wels-Stadt
- Persönliche Assistenz am Arbeits- und Ausbildungsplatz
- Wohneinrichtungen in Linz, Linz-Land

### **Neue Wege GmbH**

Hauptstraße 12, 4731 Prambachkirchen  
0676-845 34 41 00, office@neuewege.cc

- Wohnen in OÖ
- Mobile Betreuung und Hilfe in OÖ

### **Oberösterreichischer Zivil-Invaliden- verband (OÖZIV)**

Gewerbepark Urfahr 6/1, 4040 Linz  
0732-34 11 46, office@ooe-ziv.at  
www.ooe-ziv.at

- Berufliche Qualifizierung im Bezirk Grieskirchen und Schärding, office@joker.or.at
- Werkstätten im Bezirk Grieskirchen und Gmunden

- Wohnen im Bezirk Grieskirchen, Gmunden, Schärding
- Kurzzeitwohnen wird angeboten
- Support Coaching & Beratung in Ried und Vöcklabruck ([www.support.oeziv.org](http://www.support.oeziv.org))

### **Oö. Hilfswerk GmbH**

Dametzstraße 6, 4010 Linz  
0732-77 51 11, [office@ooe.hilfswerk.at](mailto:office@ooe.hilfswerk.at)  
[ooe.hilfswerk.at](http://ooe.hilfswerk.at)

- Mobile Frühförderung im Innviertel

### **Persönliche Assistenz GmbH**

Edlbacherstraße 13, 4020 Linz  
0732-71 16 21-0, [buerop@p-ass.at](mailto:buerop@p-ass.at)  
[www.persoeliche-assistenz.at](http://www.persoeliche-assistenz.at)

- Persönliche Assistenz nach dem Trägermodell in OÖ

### **pro mente Oberösterreich**

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz  
0732-6996-0, [office@promenteooe.at](mailto:office@promenteooe.at)  
[www.promenteooe.at](http://www.promenteooe.at)

- Standorte in ganz OÖ in den Bereichen Arbeit, Fähigkeitsorientierte Aktivität (Tagesstrukturen), Freizeit & Kommunikation, Gerontopsychiatrie, Jugend, Krisendienste, Laienarbeit, Mobile Betreuung und Hilfe, Psychosoziale Beratung, Sucht & Suchtprävention und Wohnen

### **Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde (DIG)**

Klaus 16, 4564 Klaus an der Pyhrnbahn  
07585-44 10, [diakonie@schlossklaus.at](mailto:diakonie@schlossklaus.at)  
[www.diakonie.schlossklaus.at](http://www.diakonie.schlossklaus.at)

- Wohnen und Arbeit in Ried im Traunkreis, Kirchdorf und Windischgarsten
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

### **Schön für besondere Menschen GmbH**

Schön 60, 4563 Micheldorf in OÖ  
07582-609 17, [zentrale@schoen-kreuzbichlhof.at](mailto:zentrale@schoen-kreuzbichlhof.at)  
[www.schoen-kreuzbichlhof.at](http://www.schoen-kreuzbichlhof.at)

- Wohnen und Arbeit in Micheldorf
- Mobile Betreuung und Hilfe im Bezirk Kirchdorf
- Kurzzeitwohnen wird angeboten

### **Sozialverein B37**

Harrachstraße 52, 4020 Linz  
0732-77 67 67, [sozialverein@b37.at](mailto:sozialverein@b37.at)

- Wohnen im Bezirk Linz-Stadt
- Arbeit im Bezirk Linz-Stadt

### **Verein Immanuel**

Bachweg 1, 4274 Schönau im Mühlkreis  
07261-200 06, [office@verein-immanuel.at](mailto:office@verein-immanuel.at)

- Arbeitsassistentz und Arbeitsbegleitung im Bezirk Freistadt

### **Theresiengut GmbH**

Hohe Straße 246, 4040 Linz  
0732-73 24 74, [theresiengut@kreuzschwestern.at](mailto:theresiengut@kreuzschwestern.at)  
[www.theresiengut.at](http://www.theresiengut.at)

- Wohnen und Arbeit im Zentralraum

### **Verein Woge**

Eferdinger Straße 40, 4600 Wels  
07242-426 30, [verein.woge@aon.at](mailto:verein.woge@aon.at)

- Wohnen in Wels

### **Volkshilfe lebensART GmbH**

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz  
0732-34 05-0, [lebensart@volkshilfe-ooe.at](mailto:lebensart@volkshilfe-ooe.at)  
[www.volkshilfe-ooe.at](http://www.volkshilfe-ooe.at)

- Wohnen in den Bezirken Wels-Land, Ried im Innkreis, Linz-Stadt, Linz-Land, Vöcklabruck, Eferding, Braunau, Schärding, Perg, Steyr-Stadt und Steyr-Land
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Freistadt, Linz-Land, Ried im Innkreis, Schärding, Steyr, Vöcklabruck, Wels-Stadt, Wels-Land
- Kurzzeitwohnen wird angeboten
- Persönliche Assistenz

### **Beratungen für Menschen mit Beeinträchtigungen**

### **Blindenpastoral der Diözese Linz**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-0

### **Life Tool gemeinnützige GmbH**

Hafenstr. 47 - 51, 4020 Linz  
0732-90 15-52 00, [office@lifetool.at](mailto:office@lifetool.at)  
[www.lifetool.at](http://www.lifetool.at)



**ZBZ – Zentrum für berufliche Zukunftsplanung**

(Kooperation Diakoniewerk OÖ, pro mente OÖ)

Scharitzerstraße 16, 4020 Linz  
0732-60 25 76, kontakt@zbz-linz.at  
www.zbz-linz.at**LANDES-SONDERSCHULEN****Landes-Sonderschule Baumgartenberg  
im Kloster vom Guten Hirten**Baumgartenberg 56, 4342 Baumgartenberg  
07269-297, s411031@lsr.eduhi.at**Landes-Sonderschule für  
schwerstbehinderte Kinder im Institut  
Hartheim, Martin Buber-Landesschule**Anton-Strauch-Allee 1, 4072 Alkoven  
07274-65 36-260  
direktion@buber-landesschule.at  
www.buber-landesschule.at**Landes-Sonderschule für schwerstbehinderte  
Kinder, Johann-Eisterer-Landesschule**Steegen 13, 4722 Peuerbach  
07276-25 65, lss-steegen.post@ooe.gv.at  
schulen.eduhi.at/eistererlandesschule/**Peter Petersen Landesschule -  
Landessonderschule I St. Isidor**0732-67 42 01-74 20, lss-isidor1.post@ooe.gv.at  
peter.petersen.eduhi.at**Landesschulzentrum für Bewegung und  
Sprache - Johann Gottfried Herder-  
Landesschule**St. Isidor 17, 4060 Leonding  
0732-67 42 96-74 66  
christian.berndorfer@ooe.gv.at  
www.herderschule.at**Landessondererziehungsschule Gleink**

Gleinker Hauptstraße 7, 4400 Steyr

**Martin-Boos-Landesschule -****Landessonderschule für schwerstbehinderte  
Kinder mit integrativen Montessori-Klassen im  
Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen**Martin-Boos-Straße 7, 4210 Gallneukirchen  
07235-632 51-380lss-gallneukirchen.post@ooe.gv.at  
schulen.eduhi.at/martin.boos.schule-gallneukirchen**Michael-Reitter-Landesschule  
Lehranstalt für Hör- und Sehbildung**Kapuzinerstraße 40, 4020 Linz  
0732-77 13 66-300  
pz.hoeren@eduhi.at, pz.sehen@eduhi.at  
www.llhs.eduhi.at**Zentren für Inklusiv-  
und Sonderpädagogik (ZIS)  
www.lsr-ooe.gv.at/Adressenliste\_ZIS.pdf****Bildungsregion Braunau**

- 4950 Altheim, Schulgasse 23,  
07723-424 07-72, s404021@lsr.eduhi.at
- 5230 Mattighofen, Salzburgerstraße 6  
07742-22 55-60, direktion@zismattighofen.at
- 5280 Braunau, Kolpingplatz 2  
07722-846 24, spz.braunau@eduhi.at

**Bildungsregion Eferding**Starhembergstraße 7, 4070 Eferding  
07272-55 77 oder 0699-11 52 23 09  
spz-eferding@eduhi.at**Bildungsregion Freistadt**Brauhausstraße 9, 4240 Freistadt  
0660-110 36 66, zis.freistadt@eduhi.at**Bildungsregion Gmunden**

- 4810 Gmunden, Spitalstraße 10  
07612-756 81 oder 0699-12 91 22 60  
s407023@lsr.eduhi.at
- 4822 Bad Goisern, Obere Marktstraße 7  
06135-86 87 oder 0664-761 34 15  
SPZ-GmundenSued@eduhi.at

**Bildungsregion Grieskirchen**Schulstraße 25, 4710 Grieskirchen  
Volksschule: 07248-681 47 oder 0650-991 25 00  
zis.grieskirchen@eduhi.at

**Bildungsregion Kirchdorf**

Welsner Straße 4, 4563 Micheldorf  
07582-626 24, s409013@lsr.eduhi.at

---

**Bildungsregion Linz-Land**

Kinderdorf St. Isidor 9, 4060 Leonding  
0732-67 42 01-74 60, office@zislizland.at

---

**Bildungsregion Linz-Stadt**

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz  
0732-7071-680 08 oder 0732-7071-680 18  
bettina.koegl@lsr-ooe.gv.at oder  
ute.grueck@lsr-ooe.gv.at  
www.spzlinzstadt.at

---

**Bildungsregion Perg**

Schulstraße 6, 4222 Langenstein  
07237-20 05, zis.perg@gmx.at  
www.asolangenstein.eduhi.at

---

**Bildungsregion Ried**

Josef Kränzlstraße 31, 4910 Ried  
07752-827 57, -41 20 13, aso@ried-innkreis.at  
www.spz.ried.at

---

**Bildungsregion Rohrbach**

Alm 5, 4121 Altenfelden  
07282-74 44, s413021@lsr.eduhi.at  
(auch erreichbar an der VS 4121 in Schulstraße 25,  
Altenfelden unter 07282-55 44)

---

**Bildungsregion Schärding**

Tummelplatzstraße 8, 4780 Schärding  
07712-30 66, s414013@lsr.eduhi.at  
www.sonderschule-schaerding.at

---

**Bildungsregion Steyr-Land**

Schulstraße 2a, 4452 Ternberg  
07256-60 52, spz.steyrland@aon.at

---

**Bildungsregion Steyr-Stadt**

Punzerstraße 73, 4400 Steyr  
07252-731 66-12, spz.steyr-stadt@eduhi.at

---

**Bildungsregion Urfahr-Umgebung**

Kirchgasse 18, 4221 Steyregg  
0732-64 00 65-15 oder 0650-842 81 13 oder  
0664-73 61 29 10, zis-uu@eduhi.at

**Bildungsregion Vöcklabruck-Ost**

Laudonstraße 1, 4840 Vöcklabruck  
0660-688 65 81, pz@pestalozzischule.org

---

**Bildungsregion Vöcklabruck-West**

- **4870 Vöcklamarkt**, Schulweg 8  
0699-10 37 37 82, sopaez.vm@gmail.com
  - **5310 Mondsee**, Schulweg 4  
0664-432 31 03 oder 06232-23 24-15  
office@pz-mondsee.at  
www.pz-mondsee.at
- 

**Bildungsregion Wels-Land**

- **VS Fischlham**, Schulstraße 14  
07244-88 94-11 oder 0699-19 66 46 23  
sabine.rosenauer@eduhi.at
  - **4642 Sattledt**, Schulstraße 13  
0699-18 85 06 11, e.zauner@eduhi.at
- 

**Bildungsregion Wels-Stadt**

Handel-Mazzetti-Straße 2, 4600 Wels  
07242-235 15 17, spz.wels@eduhi.at

**Überregionale Zentren****ZIS für Körperbeeinträchtigte**

St. Isidor 9, 4060 Leonding  
0732-67 42 96-74 66 oder 0676-540 74 56  
lszbs-lsidor.post@ooe.gv.at, spz-kbh@hotmail.com

---

**Überregionales Zentrum für  
Sinnesbeeinträchtigte**

Kapuzinerstraße 40a, 4020 Linz  
0732-77 10 58-30 oder 0664-322 93 03  
office@spzsinne.at  
marlene.bremberger@spzsinne.at  
www.spzsinne.at

**Assistenz von SchülerInnen mit  
besonderen Bedürfnissen**

- im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit
- in der Freizeitbetreuung in ganztägigen Schulformen

**Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH.**

Willingenstraße 21, 4030 Linz  
0732-34 92 71, schulassistentz@spattstrasse.at  
www.spattstrasse.at

**Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen mit Beeinträchtigung**

Integrationshort Karlhof  
Teistlertgutstraße 23a, 4040 Linz  
0732-73 41 25, Hort.karlhofschule@mag.linz.at  
www.linz.at

**FAHRDIENST für Freizeitfahrten****Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Gruppe Bad Ischl**

Linzer Straße 11, 4820 Bad Ischl  
06132-269 85, office@asb-badischl.com  
www.asb-badischl.com

**Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Gruppe Linz**

Reindlstraße 24, 4040 Linz  
0732-21 27, office@asb.or.at  
www.asb.or.at

**Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband OÖ**

Körnerstraße 28, 4010 Linz  
0732-76 44, DW 171, 172, 173, 174, 175, 176  
office@o.rotekruz.at, www.o.rotekruz.at

**Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Steyr-Land**

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr  
07252-521 95, se-office@o.rotekruz.at

**Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Steyr-Stadt**

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr  
07252-539 91-0, sr-office@o.rotekruz.at

**Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Wels**

Rot-Kreuz-Straße 1, 4600 Wels  
07242-20 20-44 20 und 07242-20 20-44 21  
we-office@o.rotekruz.at

**ARBEITSASSISTENZEN IN OBERÖSTERREICH**  
Unentgeltliche Hilfen zur Erlangung oder Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen**1) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen****pro mente OÖ – Arbeitsassistenz**

www.promenteoee.at/arbeitsassistenz

- **Standort Linz (Zentrale):**  
Landstraße 59-61, 4020 Linz  
0732-77 85 44 oder 0664-88 96 84 69  
arbeitsassistenz@promenteoee.at
- **Standort Steyr:**  
Grünmarkt 14, 4400 Steyr  
07252-439 00, 0664-845 62 67, 0664-845 62 95  
arbeitsassistenz.steyr@promenteoee.at
- **Standort Wels:**  
Altstadt 12, 4600 Wels  
07242-457 23, 0664-121 69 48  
0664-845 62 72, 0664-845 62 12  
arbeitsassistenz.wels@promenteoee.at
- **Standort Vöcklabruck:**  
Marcusstraße 5, 4840 Vöcklabruck  
07672-209 51 oder 0664-394 80 55  
arbeitsassistenz.voecklabruck@promenteoee.at
- **Standort Gmunden / Kirchdorf:**  
Franz-Keim Straße 1, 4810 Gmunden  
07612-703 17-71  
arbeitsassistenz.gmunden@promenteoee.at
  - Externe Beratung  
nach telefonischer Vereinbarung:  
Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf  
0664-320 93 98
- **Standort Braunau:**  
Stadtplatz 47, 5280 Braunau  
07722-220 78 oder 0664-320 94 05  
arbeitsassistenz.braunau@promenteoee.at
- **Standort Schärding / Ried i. I.:**  
Kenianweg 8, 4780 Schärding  
0664-845 6202 oder 0664-846 03 19  
07712-49 94-64 50  
arbeitsassistenz.schaerding@promenteoee.at  
arbeitsassistenz.ried@promenteoee.at
  - Externe Beratung  
nach telefonischer Vereinbarung:  
Franz-Hönig-Straße 7, 4910 Ried i. Innkreis  
0664-845 62 02

#### ■ Standort Grieskirchen

Rossmarkt 14, 4710 Grieskirchen  
07248-629 81 oder 0664-845 62 15  
arbeitsassistentz.grieskirchen@promenteooe.at

#### ■ Standort Freistadt

St. Peter Straße 5, 4240 Freistadt  
07942-725 65 oder 0664-88 54 72 07  
arbeitsassistentz.freistadt@promenteooe.at

- Externe Beratung  
Hauptplatz 7, 4320 Perg  
0664-88 54 72 07

### 2) Lehrlingsbegleitung für jugendliche Menschen mit Hörbeeinträchtigung

#### Zentrum für Hör- und Sehbildung (Caritas für Menschen mit Behinderungen)

##### ■ Berufsausbildung

Kapuzinerstraße 40, 4020 Linz  
0676-87 76-71 80

##### ■ Hand-Werk

Kapuzinerstraße 40, 4020 Linz  
0732-67 20 67-71 80 oder 0676-87 76-71 80  
handwerk@caritas-linz.at

### 3) Arbeitsassistentz für hörbeeinträchtigte Menschen

#### Konvent der Barmherzigen Brüder

Rudigierstraße 10, 4021 Linz  
0732-78 97-249 33, 0664-263 47 20  
gehoerlosen-aass@bblinz.at

### 4) Jugendarbeitsassistentz

#### Adressen siehe Seite 149

### 5) für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen

#### RISS (BBRZ)

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz  
0732-69 22-63 11 oder 0664-907 19 06  
0732-6922-6312 oder 0664-130 47 37  
riss@bbrz.at

### 6) für Menschen mit körperlicher, geistiger und Mehrfachbeeinträchtigung

#### Miteinander GmbH - Arbeitsassistentz

aass@miteinander.com  
www.miteinander.com

##### ■ Standort Linz

Industriezeile 56b/4. Stock, 4020 Linz  
0732-65 89 22, aass.linz@miteinander.com

##### ■ Standort Gmunden

Kaltenbrunerstr. 45, 4810 Gmunden  
07612-77 8 72, aass.gm@miteinander.com

##### ■ Standort Ried

Bahnhofstraße 43, 4910 Ried i. Innkreis  
07752-86 4 70, aass.ried@miteinander.com

#### Volkshilfe OÖ

arbeitsassistentz@volkshilfe-ooe.at  
www.volkshilfe-ooe.at

##### ■ Projektleitung

0676-87 34 12 90  
karin.burgholzer@volkshilfe-ooe.at

##### ■ Sekretariat

0676-87 34 11 79  
viktoria.seiler@volkshilfe-ooe.at

##### ■ Standort Wels / Wels-Land

Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels

- 0676-87 34 11 68  
andreamaria.kinz@volkshilfe-ooe.at
- 0676-97 34 11 78  
ingrid.guenzel@volkshilfe-ooe.at

##### ■ Standort Steyr / Steyr-Land

Hubergutstraße 14, 4400 Steyr

- 0676-87 34 11 98  
christina.pirker@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 12 95  
verena.pirker@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 98  
Barbara.Schachenhofer@volkshilfe-ooe.at

##### ■ Standort Braunau

Bahnhofstraße 32, 5280 Braunau

- 0676-87 34 11 99  
manuela.kinder@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 74  
gabriele.aigner@volkshilfe-ooe.at

##### ■ Standort Schärding

Adalbert-Stifter-Straße 40, 4780 Schärding

- 0676-87 34 1292  
stefan.mitterbuchner@volkshilfe-ooe.at

**Qualifizierungsberatung****Berufliche Rehabilitation, Arbeitsplatzvermittlung und Arbeitsplatzsicherung****Integratio initiativ**

Wiener Straße 150, 4020 Linz  
 0732-33 66 91, office@integratio.at  
 www.integratio.at

**JUGENDCOACHING**

www.neba.at

für SchülerInnen ab dem 9. individuellen Schulbesuchsjahr, außerschulische Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr, die aus verschiedenen Gründen einen besonderen Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt benötigen

**Jugendcoaches für Pflichtschulen**

Angebote der Jugend am Werk GmbH

**Projektleitung**

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz  
 0732-69 22-55 94  
 www.jugendamwerk-linz.at

Die Begleitung durch Jugend am Werk wird an Schulen in den Bezirken Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Linz-Stadt, Perg, Rohrbach, Schärding und Urfahr-Umgebung angeboten.

**Jugendcoaching der Volkshilfe OÖ****Projektleitung**

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz  
 0732-342 248, jugendcoaching@volkshilfe-ooe.at

Das Jugendcoaching der Volkshilfe Oberösterreich wird in Bad Ischl, Braunau, Gmunden, Kirchdorf, Linz-Land, Ried, Steyr, Steyr-Land, Attang-Puchheim, Wels und Wels-Land angeboten.

**Jugendcoaches für Allgemeinbildende****Höhere Schulen (Gymnasien), sowie Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (z.B. HASCH, HAK, HTBLA, HTL, BAKIP)**

Angebote des BFI OÖ

**Projektleitung**

Muldenstraße 5, 4020 Linz  
 0664-85 43 008, dietmar.friedwagner@bfi-ooe.at

**Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche**

Angebote der Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH

**Projektleitung**

Gruberstraße 6/3/6, 4020 Linz  
 0676-841 31 47 51  
 jugendcoaching@soziale-initiative.at  
 www.soziale-initiative.at

Jugendcoaching wird oberösterreichweit angeboten: Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Freistadt, Perg, Wels, Wels-Land, Kirchdorf, Gmunden/Inneres Salzkammergut, Vöcklabruck, Ried, Braunau, Mattighofen, Schärding, Eferding, Grieskirchen, Steyr, Steyr-Land, Justizanstalten OÖ, Neuromed Campus.

**BERUFS-AUSBILDUNGSASSISTENZ****Jugend am Werk GmbH**

Wird in allen Bezirken angeboten  
 0732-69 22 59 00  
 www.jugendamwerk-linz.at

**JUGENDARBEITSASSISTENZ (JAASS)****Projektleitung**

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

- 0732-34 22 48 oder 0676-87 34 11 09  
 ewald.samhaber@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 96  
 christian.bluemelhuber@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 79 (Sekretariat)  
 Viktoria.Seiler@volkshilfe-ooe.at

**Gruppentrainings**

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

0676-87 34 11 86

julia.commenda@volkshilfe-ooe.at

Jugendarbeitsassistentz (JAASS) gibt es in Braunau, Eferding, Freistadt, Perg, Grieskirchen, Wels, Wels-Land, Gmunden/Inneres Salzkammergut, Vöcklabruck, Kirchdorf, Linz, Linz-Land, Perg, Ried im Innkreis, Rohrbach, Schärding, Steyr, Steyr-Land und Urfahr-Umgebung.

**PRODUKTIONSSCHULEN**
**Produktionsschulen im Rahmen von  
NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz,  
Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ**
**BFI – Produktionsschulen**

www.bfi-ooe.at (trainer-jobs-projekte/produktions-schulen)

- zuständig für Braunau, Ried, Wels, Wels-Land, Gmunden

- **5230 Mattighofen:** Lastenstraße 4a  
07742-580 97-24 30
- **4910 Ried i. Innkreis:** Molkereistraße 11  
07752-800 18-19 71
- **4600 Wels:** Lichteneggerstraße 101  
07242-20 55-32 53
- **4810 Gmunden:**  
Alois-Kaltenbrunner-Str. 45  
07672-653 99-10 91

**BBRZ Österreich – Miteinander GmbH:  
Produktionsschule go4job**

- zuständig für Braunau am Inn, Ried im Innkreis, Schärding

- **BBRZ**  
Industriezeile 54, 5280 Braunau  
0732-69 22-57 67  
produktionsschule-go4job@bbrz.at
- **Miteinander**  
Unterer Stadtplatz 15-17, 4780 Schärding  
07712-297 74  
produktionsschule-go4job@miteinander.com

**Caritas für Menschen mit Behinderungen  
(CMB) – Miteinander GmbH – Soziale Initiative  
gGmbH: Produktionsschule NAVI NEXT LEVEL**

- zuständig für Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf, Wels, Wels-Land, Grieskirchen

- **CMB – Miteinander GmbH**  
Standort Wels  
Gärtnerstraße 3, 4600 Wels  
• 07242-89 00 41, navi-wels@caritas-linz.at
- **Soziale Initiative gGmbH – Miteinander GmbH**  
Seitenstettner Straße 28a, 4400 Steyr  
• 0676-841 31 43 21  
navinextlevel@soziale-initiative.at

**Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH –  
Verein ALOM: Produktionsschule NEXT LEVEL**

- zuständig für Linz, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Rohrbach

- **Soziale Initiative gGmbH:**  
Standort Linz  
Hauptstraße 51, 1. St., 4040 Linz  
0676-841 31 47 44  
nextlevel@soziale-initiative.at
- **Soziale Initiative gGmbH:**  
Standort Freistadt  
Kronbergerstraße 11, 4240 Freistadt  
0676-841 31 44 03  
nextlevel@soziale-initiative.at
- **Verein ALOM:**  
Standort Rohrbach  
Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach  
07289-527 47, hoellinger@alom.at

**Verein für Sozialprävention und  
Gemeinwesenarbeit (VSG) – pro mente OÖ:  
Produktionsschule factory | work.box**

- zuständig für Linz, Linz-Land, Eferding
- **VSG:** Wiener Straße 127 und 131, 4020 Linz  
(Übersiedelung geplant)  
0732-33 17 17 22 oder 0699-11 63 75 13  
bonnie.schepe@vsg.or.at
- **pro mente OÖ:** Paul-Hahn-Center,  
Paul Hahn Straße 1-5/D/Top 17, 4020 Linz  
0664-88 64 84-24 oder -27  
ps.work.box@promenteooe.at

**Verein Saum: Produktionsschule Arbeitsraum**

- zuständig für Perg und Linz-Land
- Linzerstraße 2, 4320 Perg  
07262-531 51, paul.huber@saum.at
- Neugablonz 2a, 4470 Enns  
07223-802 20, barbara.kinast@saum.at

**Volkshilfe Arbeitswelt GmbH –  
Bildungszentrum Salzkammergut (BIS):  
Produktionsschule AusbildungsFit**  
zuständig für Gmunden, Vöcklabruck, Ried

- Volkshilfe Arbeitswelt GmbH  
Industriestraße 18, 4800 Attnang-Puchheim  
0676-87 34 63 23  
ps.ausbildungsfit@volkshilfe-ooe.at
- BIS:  
Hagenmühle 7, 4656 Kirchham  
0699-17 77 50 97 oder 07619-22 54  
wr@zib-hagenmuehle.at
- BIS:  
Kalvarienbergweg 9, 4820 Bad Ischl  
0699-17 77 50 97 oder 07619-22 54  
wr@zib-hagenmuehle.at

**Produktionsschulen des Landes OÖ****BFI – Produktionsschulen**

www.bfi-ooe.at (trainer-jobs-projekte/produktionsschulen)

- **4400 Steyr:** Gaswerkgasse 9  
07252-709 69
- **4060 Leonding:** Poloplaststraße 7  
0732-69 22-21 81
- **4560 Kirchdorf:** Brunnenweg 1  
07242-20 55 34 10

**WIFI – Produktionsschulen**

- **4021 Linz: Wiener Straße 150**  
05-70 00-72 75  
veronika.affenzeller@wifi-oea.at
- **4320 Perg** (in Kooperation mit Hilfswerk OÖ):  
Herrenstraße 17, 0664-82 61-797  
manuela.datzinger@ooe.wifi.at

**Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen****PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLEN UND -ZENTREN****Braunau**

**Psychosoziale Beratungsstelle Braunau**  
Lerchenfeldgasse 31, 5280 Braunau  
07722-643 45, psb.braunau@promenteoee.at

**Eferding**

**Psychosoziales Zentrum Eferding**  
Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding  
07272-70 20, psz.ef.beratung@exitsozial.at

**Freistadt**

**Psychosoziale Beratungsstelle Bad Zell**  
Marktplatz 1, 4283 Bad Zell  
0664-88 54 72 06, psb.freistadt@promenteoee.at

**Psychosoziale Beratungsstelle Freistadt**

Zemannstraße 31, 4240 Freistadt  
07942-756 25, psb.freistadt@promenteoee.at

**Gmunden**

**Psychosoziale Beratungsstelle Bad Ischl**  
Auböckplatz 13/2, 4820 Bad Ischl  
06132-293 41, psb.badischl@promenteoee.at

**Psychosoziale Beratungsstelle Gmunden**

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden  
07612-769 39, psb.gmunden@promenteoee.at

**Grieskirchen**

**Psychosoziale Beratungsstelle Grieskirchen**  
Manglbürg 17, 4710 Grieskirchen  
07248-663 21, psb.grieskirchen@promenteoee.at

**Kirchdorf an der Krems**

**Psychosoziale Beratungsstelle Kirchdorf/  
Krems**  
Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems  
07582-510 01, psb.kirchdorf@promenteoee.at

**Linz****Psychosoziale Beratungsstelle Linz-Stadt**

Scharitzerstraße 6-8/4.OG, 4020 Linz  
0732-21 78, psb.linz@promenteoee.at

Mo, Mi, Fr: 9.00 – 12.00 Uhr und

Di, Do: 13.00 – 16.00 Uhr

Termine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

**Psychosoziales Zentrum Linz-Urfahr & Urfahr-Umgebung**

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz

0732-71 97 19, pszlinz.beratung@exitsozial.at

Mo, Mi: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr

**Linz-Land****Psychosoziale Beratungsstelle Linz-Land**

Bahnhofstraße 15, 4050 Traun

07229-515 74, psb.linz-land@promenteoee.at

**Perg****Psychosoziale Beratungsstelle Perg**

Hauptplatz 7/2. Stock, 4320 Perg

07262-544 47, psb.perg@promenteoee.at

**Ried****Psychosoziale Beratungsstelle Ried**

Franz-Hönig-Straße 7, 4910 Ried/Innkreis

07752-806 90, psb.ried@promenteoee.at

**Rohrbach****Psychosoziale Beratungsstelle Rohrbach**

Linzer Straße 4, 4150 Rohrbach-Berg

07289-224 88, psb.rohrbach@promenteoee.at

**Mikado Beratung**

Seilerstätte 8, 4152 Sarleinsbach

07283-70 08-0, mikado@arcus-sozial.at

www.arcus-sozial.at

**Schärding****Psychosoziale Beratungsstelle Schärding**

Linzerstraße 13, 4780 Schärding

07712-58 55, psb.schaerding@promenteoee.at

**Steyr****Psychosoziale Beratungsstelle Steyr**

Schiffmeistergasse 8, 4400 Steyr

07252-439 90, psb.steyr@promenteoee.at

**Psychiatrisches Ambulanzzentrum Steyr (LKH Steyr)**

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr

050-554 66-266 90

ambulanzzentrum.steyr@promenteoee.at

**Steyr-Land****Psychosoziale Beratungsstelle Weyer**

07252- 439 90, psb.weyer@promenteoee.at

**Urfahr-Umgebung****Psychosoziales Zentrum Bad Leonfelden Sterngartl**

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden

07213-60 06, psz.bl@exitsozial.at

**Mikado Beratung**

Waldingerstr. 1, 4201 Gramastetten

07239-200 76, mikado.gra@arcus-sozial.at

www.arcus-sozial.at

**Vöcklabruck****Psychosoziale Beratungsstelle Mondsee**

Krankenhausstraße 8, 5310 Mondsee

06232-50 04 oder 0664-88 64 84 32

psb.mondsee@promenteoee.at

**Psychosoziale Beratungsstelle Vöcklabruck**

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck

07672-214 10, psb.voeklabruck@promenteoee.at

**Wels****Elco – Coaching und Beratung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil**

(Psychosoziale Beratungsstelle Wels)

Pollheimerstraße 15/3. Stock, 4600 Wels

0664-88 54 72 01, elco@promenteoee.at

www.promenteoee.at/elco

**Psychosoziale Beratungsstelle Wels**

Pollheimerstraße 15/3, 4600 Wels

07242-666 67, psb.wels@promenteoee.at



**Weitere Angebote****Online-Beratung pro mente OÖ:**

online-beratung@promenteoee.at  
www.promenteoee.at

---

**Sozialberatung für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen**

Bischofstraße 11, 4020 Linz  
0732-78 97-249 18  
gehoerlosen-sozialberatung@bblinz.at  
Regionalstelle in Wels

---

**Sozialpsychiatrische Ambulanz EXIT-sozial**

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz  
0732-70 05 95, ambulanz@exitsozial.at

---

**Sozialpsychiatrisches Ambulanzzentrum Kepler Universitätsklinikum, Neuromed Campus** (ehemals LNK Wagner-Jauregg)

Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz  
05-76 80 87-230 43

---

**HILFE IN KRISEN****Krisentelefon der Krisenhilfe OÖ**

Rat und Hilfe bei psychischen Krisen  
0732-21 77 (rund um die Uhr)  
office@krisenhilfeoee.at  
www.krisenhilfeoee.at

---

**ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH Krisenzimmer**

07283-85 31-400, krisenzimmer@arcus-sozial.at  
www.arcus-sozial.at

---

**Caritas für Menschen mit Behinderungen Invita Krisenhaus**

4090 Engelhartzell, Stiftstraße 21  
07717-78 40 59

---

**EXIT-sozial – Krisenzimmer**

0732-71 91 00, krisenzimmer@exitsozial.at

---

**Mobbing-Telefon der Betriebsseelsorge OÖ**

0732-76 10-36 10  
Mo (wenn Werktag): 17.00 - 20.00 Uhr

**pro mente Oberösterreich Krisenzimmer**

Übergangswohnen Göllerichstraße  
August-Göllerich-Straße 14, 4600 Wels  
07242-433 31 bzw. 0664-822 49 69  
haus.goellerichstrasse@promenteoee.at

---

**TelefonSeelsorge - Notruf 142**

rund um die Uhr und kostenlos  
www.onlineberatung-telefonseelsorge.at

**FREIZEITANGEBOTE****Region Linz**

**BAGUA** -Freizeit & Kommunikation  
Kreuzstraße 4, 4040 Linz  
0732-73 70 53, bagua@exitsozial.at

---

**Freizeit und Kommunikation**

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden  
07213-61 01, psz.bl@exitsozial.at

---

**Freizeit und Kommunikation Zentralraum Linz**

- **Clubhaus "pro people"**  
Scharitzerstraße 6-8/3.OG, 4020 Linz  
0732-66 82 20  
clubhaus.propeople@promenteoee.at  
www.clubhaus-propeople.at
  - **Kunst und Kultur**  
Lonstorferplatz 1, 4020 Linz  
0732-6996-481, kuk.office@servus.at  
www.kuk-linz.at
  - **pro sport**  
Scharitzerstraße 6-8/3.OG, 4020 Linz  
0732-66 82 20, pro.sport@promenteoee.at  
www.prosport-linz.at
- 

**KunstRaum Goethestrasse xtd.**

Goethestraße 30, 4020 Linz  
0732- 65 13 46-16 oder 0664-544 51 44  
office@kunstraum.at  
www.kunstraum.at

**NO LIMITS**

Wieningerstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 78 54, nolimits@sportunionooe.at  
Kons. Edi Scheibl: 0699-10 19 77 91  
www.sportunionooe.at

- ein Angebot vielfältiger Freizeitaktivitäten der Sportunion OÖ für Menschen mit Behinderung und deren Freunde

**außerhalb Linz****FreizeitClub Bad Ischl**

Perneckerstraße 19, 4820 Bad Ischl  
0664-986 45 49, magritzeru@promenteooe.at

**FreizeitClub Braunau**

Adalbert-Stifter-Str. 4, 5280 Braunau  
07722-832 73, ts.braunau@promenteooe.at

**Treffpunkt Freizeit und Kommunikation Eferding**

Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding  
07272-70 30, psz.ef.freizeit@exitsozial.at

**FreizeitClub Gmunden**

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden  
07612-703 17, pointlk@promenteooe.at

**Treffpunkt Konkret Kirchdorf**

Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems  
07582-510 01 40, fke.kirchdorf@promenteooe.at

**FreizeitClub Traun**

Bahnhofstraße 15, 4050 Traun  
07229-515 74, freizeitclub.traun@promenteooe.at

**FreizeitClub Perg**

Schulrat-Stöckler-Straße 2, 4320 Perg  
07262-54 44 47-0, fke.perg@promenteooe.at

**FKE Rohrbach**

Linzer Straße 6, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-68 15-0

**Café Feuervogel**

Linzer Straße 13, 4780 Schärding  
07712-40 45, peterbauera@promenteooe.at

**Clubhaus Steyr**

Spitalskystraße 12, 4400 Steyr  
07252-761 22, clubhaus.steyr@promenteooe.at

**FKE Steyr**

Wieserfeldplatz 11, 4400 Steyr  
07252-821 12, fke.steyr@promenteooe.at

**Clubhaus Vöcklabruck**

Gmundnerstraße 30, 4840 Vöcklabruck  
07672-250 82  
clubhaus.voecklabruck@promenteooe.at

**Clubhaus Wels**

August Göllerich Str. 12, 4600 Wels  
07242-254 79 oder 0664-320 93 91  
clubhaus.wels@promenteooe.at

Freizeitangebote werden auch in verschiedenen Tagesstruktur-Einrichtungen angeboten, Auskünfte dazu erhalten Sie bei den Einrichtungsträgern.

**SUCHT****Suchtprävention****Institut Suchtprävention**

Hirschgasse 44, 4020 Linz  
0732-77 89 36, info@praevention.at  
www.praevention.at

**Beratungsstellen und niederschwellige Angebote****Back.up** Niederschwellige Suchtarbeit

Südtirolerstraße 31, 4020 Linz  
0664- 849 40 59  
www.sucht-promenteooe.at

**baseCamp Vöcklabruck**

Niederschwellige Suchteinrichtung  
www.sucht-promenteooe.at

- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 34a  
07672-277 07, basecamp@promenteooe.at
- **Außenstelle Gmunden**  
Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden  
0664-845 62 61, basecamp@promenteooe.at

**Convoy Steyr** Niederschwellige Suchtarbeit  
Bahnhofstraße 8, 4400 Steyr  
0664-822 49 87, convoy@promenteoee.at  
www.sucht-promenteoee.at

**EGO - Alkoholberatungsstelle**  
www.sucht-promenteoee.at

- **5280 Braunau**, Ringstraße 45/2  
07722-846 78, ego.braunau@promenteoee.at
- **4910 Ried i.L.**, Franz-Hönig-Straße 7  
0664-822 49 99, ego.ried@promenteoee.at
- **4780 Schärding**, Kenzianweg 8  
0664-845 62 35 oder 0664-822 49 99

**ikarus - Beratungsstelle für Suchtfragen**  
www.sucht-promenteoee.at

- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 19  
07672-224 99-0, ikarus@promenteoee.at
- **Außenstelle Bad Ischl**  
Auböckplatz 13/2. Stock, 4820 Bad Ischl  
06132-219 49, ikarusbadischl@promenteoee.at
- **Außenstelle Gmunden**  
Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden  
07612-770 66  
ikarusgmunden@promenteoee.at

**move Braunau**  
Niederschwellige Suchtarbeit  
Palmstraße 21, 5280 Braunau  
07722-641 41 oder 0664-463 72 20  
move.braunau@promenteoee.at

**Point-Suchtberatungsstelle**  
www.sucht-promenteoee.at

- **4020 Linz**, Figulystraße 32  
0732-77 08 95, point.linz@promenteoee.at
- **4150 Rohrbach-Berg**, Ehrenreiterweg 4  
07289-68 15-30  
point.rohrbach@promenteoee.at

**stand|Up**  
Beratungsangebot zur beruflichen  
Rehabilitation für Menschen mit psychosozialen  
Unterstützungsbedarf  
Paul-Hahn-Straße 3/D/2. Stock, 4020 Linz  
0732-77 12 17-202, standup@promenteoee.at

**Stadt Wels, Drogenberatungsstelle "CIRCLE"**  
Dragonerstraße 22, 4600 Wels  
07242-452 74, circle.spb@wels.gv.at

**Stadt Wels, NIKADO - Niederschwellige Kontakt-  
und Anlaufstelle, Drogenstreetwork**  
Salzburger Straße 56, 4600 Wels  
07242-235-79 68, nikado.spb@wels.gv.at

**Stadt Wels, Spielsuchtberatung**  
Dragonerstraße 22, 4600 Wels  
07242-295 85, spielsuchtberatung.spb@wels.gv.at

**Substanz - Verein für suchtbegleitende Hilfe**  
Niederschwellige Suchtarbeit  
Untere Donaulände 10, 4020 Linz  
Mo - Fr: 11.00 - 14.00 Uhr  
0732-77 27 78, 0699-10 17 23 13  
team@substanz.at  
www.substanz.at

**x - Dream - Beratungsstelle für Suchtfragen**  
www.sucht-promenteoee.at

- **4400 Steyr**, Bahnhofstraße 8/2  
07252-534 13, x-dream@promenteoee.at
- **4560 Kirchdorf**, Dierzerstraße 2/8  
07582-635 98  
x-dream.kirchdorf@promenteoee.at

## Alkoholberatungsstellen

**Alkoholberatung Land OÖ Zentrale Linz**  
4021 Linz, Kärntnerstraße 1  
0664-600 72-895 63  
gilt für alle Beratungsstellen:  
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.30 Uhr  
alkoholberatung@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Braunau**  
**Ego - Beratungsstelle für Alkoholprobleme**  
Ringstraße 45/2, 5280 Braunau  
07722-846 78, ego.braunau@promenteoee.at

**Eferding**  
**Beratungsstelle Eferding**  
4070 Eferding, St.-Fadinger-Straße 4  
0664-600 72-895 61

**Freistadt****Beratungsstelle Freistadt**

4240 Freistadt, Promenade 5

0664-600 72-895 51

- **Außenstelle Pregarten**

4230 Pregarten, Tragweiner Straße 29

0664-600 72-895 51

**Gmunden****Beratungsstelle Gmunden**

4810 Gmunden, Miller von Aichholzstr. 49

0664-600 72-895 54

- **Außenstelle Bad Ischl**

4820 Bad Ischl, Bahnhofstr.10

0664-600 72-895 55

**Grieskirchen****Beratungsstelle Grieskirchen**

4710 Grieskirchen, Manglborg 17

0664-600 72-895 60, 0664-600 72-895 62

**Kirchdorf****Beratungsstelle Kirchdorf**

4560 Kirchdorf/Krems, Pernsteinerstr.32

0664-600 72-892 35

**Linz****Sozialverein B37**

ABS-Alkoholberatungsstelle Linz

Stifterstraße 29, 4020 Linz

0732-77 67 67-370, abs@b37.at

www.b37.at

**Linz-Land****Beratungsstelle Linz Land**

4020 Linz, Kärntnerstraße 1

0664-600 72-895 52 oder 0664-600 72-895 61

Termine nach telefonischer Vereinbarung

- **Außenstelle Enns**

4470 Enns, Dr .Karl Rennerstraße 31

0664-600 72-895 52

**Ried****Beratungsstelle Ried**

4910 Ried, Parkgasse 1, 0664-600 72-895 58

**Rohrbach****Point-Alkoholberatungsstelle Rohrbach**

Ehrenreiterweg 4, 4150 Rohrbach-Berg

07289-69 20

alkoholberatung.rohrbach@promenteoee.at

**Perg****Beratungsstelle Perg**

4320 Perg, Dirnbergerstr. 11

0664-600 72-895 52

**Schärding****Beratungsstelle Schärding**

4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 12

0664-600 72-892 09

**Steyr****Beratungsstelle Steyr**

4400 Steyr, Spitalskystraße 10a

0664-600 72-895 53 oder 0664-600 72-892 10

**Urfahr-Umgebung****Beratungsstelle Urfahr-Umgebung**

4040 Linz, Peuerbachstr. 26

0664-600 72-895 50

**Aussenstelle Bad Leonfelden**

4190 Bad Leonfelden, Böhmerstraße 3, Exit-Sozial

0664-600 72-895 50

**Vöcklabruck****Beratungsstelle Vöcklabruck**

4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3

0664-600 72-895 56 oder 0664-600 72-895 57

**Wels****Stadt Wels, Beratungsstelle bei****Alkoholproblemen**

Dragonerstraße 22, 4600 Wels

07242-616 69, alkberatung.spb@wels.gv.at

**Wels-Land****Beratungsstelle Wels Land**

4600 Wels, Herrenstr. 8

0664-600 72-895 59 oder 0664-600 72-895 61

## Selbsthilfegruppen

### Selbsthilfegruppe OÖ - Dachverband

Garnisonstraße 1a/2, Stock, 4021 Linz  
0732-79 76 66, office@selbsthilfe-ooe.at  
www.selbsthilfe-ooe.at

### AA - Anonyme Alkoholiker für Betroffene und Angehörige

Angebote in vielen Bezirken  
0664-207 20 20  
www.anonyme-alkoholiker.at

### alcàtras (auch f. Angehörige)

Spitalskystraße 12, 4400 Steyr  
0699-12 28 57 59, peter.matja@gmx.at

### BbA-Club Wels-SHG

4600 Wels, Dragonerstraße 22, 07242-295 85

### Blaues Kreuz für Betroffene und Angehörige

Angebote in vielen Bezirken  
Nähere Auskünfte unter 0699-14 65 19 01

### Club für Alkoholranke (CfA)

Stadtplatz 19/II, 4840 Vöcklabruck  
0664-780 90 59, Kraft Friedrich

### GEA-Club

Grenzweg 2b, 4030 Linz  
0732-34 30 96, alkoholhilfe@geaclub.at

### Narcotics-Anonymous

4020 Linz, Lonstorferplatz 1  
na.linz@gmx.at

### Stadt Wels, Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle

Dragonerstraße 22, 4600 Wels  
07242-295 85, selbsthilfe.spb@wels.gv.at

### Try it dry (Selbsthilfegruppe für Betroffene)

Tagesheimstätte Haag  
In der Flaksiedlung 21, 4060 Leonding  
jeden 2. Dienstag, 19.00 Uhr  
Termine unter 0660-653 10 78 oder  
www.leonding.at (Leben/Soziales/  
Selbsthilfegruppen)

## Wohnangebote für Menschen mit Suchtproblemen

### ALOA - Aktiv Leben Ohne Alkohol

4020 Linz, Goethestraße 23  
0732-77 67 67-350, aloa@b37.at

### Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Sozialtherapeutische Wohngruppe für junge  
Menschen mit Essstörungen  
Schubertstraße 17, 4020 Linz  
Willingerstraße 21, 4030 Linz  
verena.rameseder@spattstrasse.at  
0676-512 38 73, www.spattstrasse.at

### FAB GOA

#### ■ Wohnhaus Attnang

4800 Attnang, Schillerstraße 2  
0732-69 22-18 00, goa.attnang@fab.at

#### ■ Wohnhaus Gallspach

4713 Gallspach, Anzengruberstraße 1  
0732-69 22-18 07, goa.gallspach@fab.at

#### ■ Wohnhaus Gmunden

4810 Gmunden, Lannastraße 10  
0732-69 22-18 08, goa.gmunden@fab.at

#### ■ Wohnhaus Tollet

4710 Tollet, Winkeln 35  
07248-621 57, goa.gallspach@fab.at

### pro mente Oberösterreich

#### ■ Integrationshof Gilgenberg

5133 Gilgenberg, Revier 22  
07728-85 96  
igp.gilgenberg@promenteooe.at

#### ■ Integrationshof Liebenau

4252 Liebenau, Schöneben 26  
07953-696, ih.liebenau@promenteooe.at

## Therapieangebote im Suchtbereich

### Psychiatrie 5- Suchtmedizin, KUK Neuromed Campus

050-554 62-295 71

**Therapiestation Erlenhof (für Suchtmittel-abhängige)**

Taubing 7, 4731 Prambachkirchen  
07277-69 13-0, erlenhof@promenteoee.at

---

**Ambulanz für Spielsucht der pro mente OÖ**

Neuromed Campus Kepler Universitätsklinikum  
Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz  
05-76 80 87-39 571  
spielsucht.nmc@kepleruniklinikum.at  
www.spielsuchtabulanz.at

**Arbeitsangebote für junge Menschen mit Suchtproblemen****FAB TALON**

Karl-Loy-Straße 2, 4600 Wels  
07242-290 03 89  
sozbe.talon@fab.at

**Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen****SOZIALBERATUNGSSTELLEN****Linz****Kompass Auwiesen**

Stadtteilzentrum Auwiesen  
Wüstenrotplatz 3, 4030 Linz  
0732-30 27 31-19, -20, kompass@mag.linz.at  
Di: 9.00 – 12.30 Uhr; Do: 14.00 – 16.30 Uhr  
sonst nach Terminvereinbarung

---

**Kompass Existenzsicherung** (Neues Rathaus)

Hauptstraße 1-5, 2. Stock, 4041 Linz  
0732-70 70-0, kompass@mag.linz.at  
Di: 9.00 - 12.30 Uhr, sonst nach Terminvereinbarung

---

**Kompass Nord** (Neues Rathaus)

Hauptstraße 1-5, 4041 Linz  
0732-70 70-0, kompass@mag.linz.at  
Di: 9.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 16.30 Uhr,  
sonst nach Terminvereinbarung

---

**Kompass Ost** (Seniorenzentrum)

Ing.-Stern-Straße 15-17, 4020 Linz  
0732-66 62 72-20, -21, -22, -23, -24  
kompass@mag.linz.at  
Di: 9.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 16.30 Uhr,  
sonst nach Terminvereinbarung

---

**Kompass Süd** (Seniorenzentrum)

Flötzerweg 95-97, 4030 Linz  
0732-37 01 70-12, -15, -16  
kompass@mag.linz.at  
Di: 9.00 - 12.30 Uhr, sonst nach Terminvereinbarung

---

**Steyr****Gesundheits- und Sozialservice Steyr**

(Magistrat Steyr, Amtsgebäude Reithoffer)  
Pyrachstraße 7, 4400 Steyr  
07252-575-501 oder 07252-575-502  
07252-77 33 35 80  
gss@steyr.gv.at  
Mo, Di, Do: 8.00 - 16.00 Uhr  
Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

**Sprechtag Alten- und Pflegeheim Tabor**

Gottfried-Koller-Straße 2, 4400 Steyr

Mi: 8.00 - 9.30 Uhr

**Sprechtag Alten- und Pflegeheim Münichholz**

Leharstraße 24, 4400 Steyr

Mi: 10.00 - 11.30 Uhr

**Sprechtag Alten- und Pflegeheim Ennsleite**

Leopold-Steinbrecher-Ring 9a, 4400 Steyr

Mi: 12.00 - 13.30 Uhr

**Wels****Sozialberatungsstelle Süd**

Dragonerstraße 22, 4600 Wels (Sozialpsychisches Kompetenzzentrum)

07242-235-38 80, sozialberatungsstelle@wels.gv.at

Mo, Mi, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich

Mo: 14.00 - 17.00 Uhr, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

Terminvereinbarung erbeten

Zusätzliche Termine nach telefonischer

Vereinbarung möglich (auch abends)

**Sozialberatungsstelle Nord**

Flurgasse 40, 4600 Wels (Alten- und Pflegeheim)

07242-235-31 30, sozialberatungsstelle@wels.gv.at

Mo, Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung erbeten

Zusätzliche Termine nach telefonischer

Vereinbarung möglich (auch abends)

**Sprechtag Quartier Gartenstadt**

Otto-Loewi-Straße 2, 4600 Wels

07242-235-31 30

sozialberatungsstelle@wels.gv.at

Mo: 14.00 - 16.00 Uhr,

Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

**Braunau****Altheim**

Rosenweg 19, 4950 Altheim

07723-423 52-801, sbs-altheim.post@shvbr.at

Mo: 7.30 - 13.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Mi: 7.30 - 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Braunau**

Laabstraße 10, 5280 Braunau

07722-860 01, sbs-braunau.post@shvbr.at

Mo: 7.00 - 13.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr,

Di: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr,

Do: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr,

Fr: 7.30 - 12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

**Mattighofen**

Robert-Stolz-Straße 14, 5230 Mattighofen

07742-55 01-444, sbs-mattighofen.post@shvbr.at

Di, Do: 7.30 - 13.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr,

Fr: 7.30 - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer

Vereinbarung

**Ostermiething (Seniorenheim)**

Weilhartstraße 59, 5121 Ostermiething

06278-793 78, sbs-ostermiething.post@shvbr.at

Mo - Mi: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00-18.00 Uhr,

Fr: 8.00-12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

**Eferding****Eferding (Bezirksseniorenheim)**

Leumühle 1, 4070 Eferding

07272-590 89, sbs-eferding@shvef.at

Mo - Do: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 15.00 - 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Sprechtag Hartkirchen (Bezirksaltenheim)**

Achleitnerstraße 1, 4081 Hartkirchen

07272-590 89, sbs-eferding@shvef.at

Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

**Freistadt****Freistadt: Verein Sozial Service**

Hessenstraße 13, 4240 Freistadt

07942-777 78, freistadt@sozialservice.at

Di - Fr: 8.00 - 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Pregarten (Bezirksseniorenheim)**

Bindergasse 6, 4230 Pregarten

07236-313 41, pregarten@sozialservice.at

Di, Mi und Fr: 8.00 - 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Unterweißenbach** (Bezirkssenioren- und Pflegeheim)

Markt 3, 4273 Unterweißenbach  
 07956-205 45-205 oder 0664-154 88 84  
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
 Mo, Do: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 16.30 - 18.30 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Sprechtage Liebenau** (Musikschule)

Markt 2, 4252 Liebenau  
 07953-81 11-19 oder 0664-154 88 84  
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
 Mi: 8.30 - 11.00 Uhr; nicht jeden Mittwoch -  
 siehe Homepage SHV Freistadt  
 www.shvfr.at/gs/sozialberatung.php

---

**Sprechtage Bad Zell** (Gemeindeamt)

Marktplatz 8, 4283 Bad Zell  
 07263-72 55 oder 0664-154 88 84  
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
 Mi: 8.30 - 11.00 Uhr; nicht jeden Mittwoch -  
 siehe Homepage SHV Freistadt  
 www.shvfr.at/gs/sozialberatung.php

---

**Sprechtage St. Leonhard** (Gemeindeamt)

Hauptstraße 9, 4294 St. Leonhard  
 07952-82 55 oder 0664-154 88 84  
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
 Mi: 8.30 - 11.00 Uhr; nicht jeden Mittwoch -  
 siehe Homepage SHV Freistadt  
 www.shvfr.at/gs/sozialberatung.php

---

**Sprechtage Kaltenberg** (Gemeindeamt)

Kaltenberg 2, 4273 Kaltenberg  
 07956-73 05 oder 0664-154 88 84  
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
 Di: 8.30 - 11.00 Uhr; nicht jeden Dienstag -  
 siehe Homepage SHV Freistadt  
 www.shvfr.at/gs/sozialberatung.php

---

**Sprechtage Weitersfelden** (Gemeindeamt)

Weitersfelden 11, 4272 Weitersfelden  
 07952-62 55 oder 0664-154 88 84  
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
 Di: 8.30 - 11.00 Uhr; nicht jeden Dienstag -  
 siehe Homepage SHV Freistadt  
 www.shvfr.at/gs/sozialberatung.php

**Gmunden****Bad Goisern**

Untere Marktstr. 1, 4822 Bad Goisern  
 0676-315 54 98, sbs-badgoisern@shvgrm.at  
 Fr: 8.00 - 10.00 Uhr  
 und nach telefonischer Vereinbarung

---

**Bad Ischl**

Maxquellgasse 2e, 4820 Bad Ischl  
 0676-315 52 02, sbs-badischl@shvgrm.at  
 Mo - Mi: 8.00 - 10.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

**Gmunden** (Bezirksseniorenheim Weinberghof)

Georgstraße 30, 4810 Gmunden  
 0676-315 54 97, sbs-gmunden@shvgrm.at  
 Mo: 8.00 - 10.00 Uhr; Mi, Fr: 8.00 - 11.00 Uhr  
 Do: 16.00 - 18.00 Uhr  
 und nach telefonsicher Terminvereinbarung

---

**Laakirchen** (Altes Rathaus)

Hauptplatz 1, 4663 Laakirchen  
 0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgrm.at  
 Di: 8.00 - 11.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

**Vorchdorf** (Bezirksseniorenheim)

Lambacher Straße 23, 4655 Vorchdorf  
 0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgrm.at  
 Do: 8.00 - 11.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

**Sprechtage Ebensee**

Alte Saline 3, 4802 Ebensee  
 0676-315 54 98, sbs-badischl@shvgrm.at  
 Do: 8.00 - 12.00 Uhr

---

**Sprechtage Scharnstein** (Gemeindeamt)

Hauptstraße 13, 4644 Scharnstein  
 0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgrm.at  
 jeden 1. Mo/Monat: 10.30 - 11.30 Uhr

**Grieskirchen****Gaspoltshofen** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Bahnhofweg 2, 4673 Gaspoltshofen  
 07735-80 18, sbs@shvgr.at  
 Di: 14.00 - 18.00 Uhr, Mi: 10.00 - 13.00 Uhr  
 Do, Fr: 9.00 - 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung



**Grieskirchen** (Bezirkssalten- und Pflegeheim)

Wagnleithnerstraße 36, 4710 Grieskirchen  
 07248-617 44, sbs@shvgr.at  
 Mo, Di: 8.00 - 12.00 Uhr; Mi: 10.00 - 13.00 Uhr  
 Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

**Peuerbach-Kallham** (Bezirkssalten- und Pflegeheim)

Kallham 163/1, 4720 Kallham  
 07733-501 66, sbs@shvgr.at  
 Di: 14.00 - 18.00 Uhr, Do: 8.00 - 12.00 Uhr

**Sprechttag Peuerbach** (Stadtamt Peuerbach)

Rathausplatz 1, 4722 Peuerbach  
 0664-60 07 28 21 61, sbs@shvgr.at  
 Mi: 10.00 - 13.00 Uhr

**Kirchdorf****Kirchdorf**

Pernsteiner Straße 32, 4560 Kirchdorf  
 0664-60 07 25 65 32, sbs@ki.shvki.at  
 Mo, Do: 9.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi: 9.00 - 12.00 Uhr  
 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

**Grünburg-Steyratal**

Badstraße 24, 4592 Leonstein  
 0664-60 07 25 65 31, sbs@gbg.shvki.at  
 Mo: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 8.00 - 12.00 Uhr und  
 14.00 - 17.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

**Kremsmünster**

Josef-Assam-Straße 3, 4550 Kremsmünster  
 0664-600 72-565 33, sbs@krm.shvki.at  
 Di: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Fr: 9.00 - 13.00 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Windischgarsten**

Hauptstraße 5a, 4580 Windischgarsten  
 0664-600 72-565 34, sbs@wdg.shvki.at  
 Mo: 14.00 - 18.00 Uhr; Di, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr,  
 Mi: 8.00 - 11.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

**Linz-Land****Ansfelden**

Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden (Stadtteil Haid)  
 07229-840-218, 07229-840-211  
 sozial@ansfelden.at  
 Mo - Fr: 7.00 - 12.00 Uhr, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

**Enns**

Mauthausner Straße 4, 4470 Enns  
 07223-821 81-116,-183, sozial@enns.ooe.gv.at  
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 18.00 Uhr

**Hörsching**

Neubauer Straße 26, 4063 Hörsching  
 07221-721 55-41, sozial@hoersching.at  
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 16.00 - 18.00 Uhr

**Leonding**

Stadtplatz 1, 4060 Leonding  
 0732-68 78-12 57, DW 12 67, DW 13 58  
 sozial@leonding.at  
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 16.00 - 18.00 Uhr

**Neuhofen/Krems**

Kirchenplatz 3, 4501 Neuhofen/Krems  
 07227-42 55-10, sozial@neuhofen-krems.at  
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Mo, Do: 15.30 - 18.00 Uhr

**St. Florian**

Leopold-Kotzmann-Str. 1, 4490 St. Florian  
 07224-42 55-21, sozial@st-florian.ooe.gv.at  
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

**Traun**

Hauptplatz 1, 4050 Traun  
 07229-688-115, sozial@traun.at  
 Mo - Fr: 8.00 - 12.30 Uhr; Di, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

**Perg****Baumgartenberg**

Bruderau 4, 4342 Baumgartenberg  
 07269-222 44 oder 0664-823 45 09  
 sozialberatung.baumgartenberg@o.roteskreuz.at  
 Mo: 8.00 - 11.00 Uhr, Do: 14.00 - 17.00 Uhr  
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

**Grein**

Ufer 2, 4360 Grein  
 07268-344-21 oder 0664-823 42 96  
 sozialberatung.grein@o.roteskreuz.at  
 Mo, Do: 8.00 - 12.00 Uhr  
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

**Pabneukirchen**

Markt 1, 4363 Pabneukirchen  
0664-384 31 52  
sozialberatung.pabneukirchen@o.ropeskreuz.at  
Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 9.00 - 12.00 Uhr  
und nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Perg**

Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg  
07262-544 44-21  
sozialberatung.perg@o.ropeskreuz.at  
Mo - Do: 8.00 - 11.00 Uhr, Di: 14.00 - 17.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

---

**Schwertberg**

Poststraße 6, 4311 Schwertberg (Rotes Kreuz)  
07262-611 44-21, 0664-384 31 52  
sozialberatung.schwertberg@o.ropeskreuz.at  
Mo, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr  
Do: 15.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**St. Georgen/Gusen**

Gusentalstraße 21, 4222 St. Georgen/Gusen  
07237-21 44-21 oder 0664-88 74 58 80  
sozialberatung.st-georgen-gusen@o.ropeskreuz.at  
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 11.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

---

**Ried/Innkreis****Obernberg/l.**

Kirchenplatz 6, 4982 Obernberg  
07758-20 12-45, sbs.baph-obernberg@shvri.at  
Di: 9.00 - 12.00 Uhr  
Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

---

**Ried/Innkreis**

Parkgasse 1, 4910 Ried/Innkreis  
(BH Ried/l., Nebeneingang rechts - Arkade)  
07752-912-68 314, helga.wageneder@ooe.gv.at  
Mo, Mi, Do, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr; Di: 7.30 - 17 Uhr

---

**Rohrbach****Aigen-Schlägl** (Bezirksaltenheim)

Hauptstraße 19, 4160 Aigen-Schlägl  
07281-200 05 oder 0660-340 95 26  
sozialberatung@shvro.at  
Mo: 13.00 - 16.00 Uhr, Mi: 9.00 - 11.00 Uhr

**Sprechttag Ulrichsberg** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Steinwände 6, 4141 Ulrichsberg  
0660-340 95 26  
jeden 2. und 4. Montag/Monat: 16.00-17.30 Uhr

---

**Lembach** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Lederergasse 14, 4132 Lembach  
0660-340 95 27, sozialberatung@shvro.at  
Mi: 12.00 - 14.00 Uhr

---

**Rohrbach-Berg**

Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg (BH)  
07289-88 51-DW 693 18, DW 69 344  
sozialberatung@shvro.at  
Mo - Fr: 8.00-12.00 Uhr; Mo, Di, Do: 13.00-17.00 Uhr

---

**Sprechttag Haslach** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Am Bach 17, 4170 Haslach  
0660-340 95 27  
jeden 1. und 3. Dienstag/Monat : 14.00-15.30 Uhr

---

**Sprechttag Kleinzell** (Bezirksaltenheim)

Weigelsdorf 14, 4115 Kleinzell  
0660-340 95 27  
jeden 2. und 4. Dienstag/Monat: 14.00-15.30 Uhr

---

**Schärding****Andorf** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Sportplatzstraße 32, 4770 Andorf  
07766-39 99-601  
sozialberatung@altenheim-andorf.at  
Mo: 8.00-12.00, 13.00-16.00 Uhr  
Di - Do: 8.00-12.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Esternberg** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Am Weinberg 3, 4092 Esternberg  
07714-509 80-602  
sbs.esternberg@shv-schaerding.at  
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
Do: zusätzlich 13.00 - 15.30 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Schärding** (BH)

Ludwig-Pflegel-Gasse 11-13, 4780 Schärding  
0664-968 85 50, sbs.schaerding@shv-schaerding.at  
Mo - Do: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 13.00 - 16.00 Uhr  
sowie nach tel. Vereinbarung

**Zell/Pram** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Bgm. Felix-Meier-Straße 5, 4755 Zell/Pram  
07764-603 33, sbs.zell@shv-schaerding.at  
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr; Di: 7.30 - 15.00 Uhr,  
Mi: 7.30 - 12.00 Uhr; Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Steyr-Land****Garsten** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Marian-Rittinger-Straße 11, 4451 Garsten  
0664-88 31 43 74, sbs.garsten@shvse.at  
Mo, Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 8.00 - 10.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

**Sierning** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Mitterweg 36, 4522 Sierning  
0664-88 31 43 62, sbs.sierning@shvse.at  
Mo, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr; Fr: 8.00 - 11.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

**Sprechttag Bad Hall** (Bezirksseniorenwohnheim)

Adlwangerstraße 8a, 4540 Bad Hall  
07258-52 11-105 oder 0664-88 31 43 62  
Do: 8.00 - 10.00 Uhr

**Sprechttag Weyer** (Marktgemeindeamt)

Marktplatz 8, 3335 Weyer  
0664-88 31 43 74  
Do: 9.00 - 11.00 Uhr

**Urfahr-Umgebung****Bad Leonfelden** (Bezirksseniorenheim)

Adalbert-Stifter-Str. 13, 4190 Bad Leonfelden  
07213-206 38 oder 0664-823 43 50  
sozialberatung.bad-leonfelden@o.rotekreuz.at  
Mo: 12.00 - 17.00 Uhr, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr  
Do: 16.00 - 18.00 Uhr

**Engerwitzdorf** (Bezirksseniorenheim)

Trefflinger Allee 8, 4209 Engerwitzdorf  
07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68  
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at  
Mo: 10.00 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr,  
Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 14.00 - 16.00 Uhr  
Do: 8.00 - 12.00 Uhr

**Feldkirchen/D.**

Hauptstraße 1/1, 4101 Feldkirchen/D.  
07233-805 08  
sozialberatung.feldkirchen@o.rotekreuz.at  
Di, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr, Do: 14.30 - 18.00 Uhr

**Gramastetten** (Marktgemeindeamt)

Marktstr. 17, 4201 Gramastetten  
07239-204 17  
sozialberatung.gramastetten@o.rotekreuz.at  
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr, Fr: 7.30 - 11.00 Uhr,  
Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 15.30 - 18.00 Uhr

**Hellmonsödt**

Wasserwald 1, 4202 Hellmonsödt  
07215-392 61 oder 0664-88 51 43 66  
sbs.hellmonsoedt.post@shvuu.at  
Di: 8.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr  
Fr: 8.00 - 11.00 Uhr

**Ottensheim** (Gemeindeamt)

Marktplatz 7, 4100 Ottensheim  
07234-822 55-22, 0664-88 51 43 66  
sbs-ottensheim.post@shvuu.at  
Mo: 8.00 - 11.00 Uhr  
Mi: 10.30 - 12.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

**Sprechttag Gallneukirchen**

Reichenauer Straße 1, 4210 Gallneukirchen  
07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68  
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at  
1. und 3. Mittwoch im Monat: 10.00 - 11.30 Uhr

**Sprechttag Puchenua** (Gemeindeamt)

Kirchenstraße 1, 4048 Puchenua  
07234-822 55 22; sbs-ottensheim.post@shvuu.at  
Mi: 8.00 - 10.00 Uhr

**Sprechttag Walding** (Bezirksseniorenheim)

Reiterstraße 12, 4111 Walding  
07233-805 08  
sozialberatung.feldkirchen@o.rotekreuz.at  
jeden 1. Montag im Monat: 8.00 - 10.00 Uhr

## Vöcklabruck

**Attnang-Puchheim** (Bezirksalten- und Pflegeheim)  
Mitterweg 61-63, 4800 Attnang-Puchheim  
07674-635 20, sbs.attnang@sozialberatung-vb.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 16.00 - 19.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

---

## Lenzing

Franz-Karl-Ginzkey-Str. 10, 4860 Lenzing  
07672-924 12, sbs.lenzing@sozialberatung-vb.at  
Di - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

## Mondsee

Ludwig-Angerer-Gasse 3, 5310 Mondsee  
06232-273 20, sbs.mondsee@sozialberatung-vb.at  
Mo - Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

---

## Schwanenstadt

(Seniorenwohnhaus)  
Krankenhausstraße 14, 4690 Schwanenstadt  
07673-752 57  
sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at  
Mo - Do: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

## Vöcklamarkt

(Pensionistenheim)  
Herrnwiesweg 5, 4870 Vöcklamarkt  
07682-395 27  
sbs.voecklamarkt@sozialberatung-vb.at  
Di - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

## Sprechttag Ampflwang

Hausruckstraße Nr. 12, 4843 Ampflwang  
07674-401 00, sbs.attnang@sozialberatung-vb.at  
jeden 1. Dienstag im Monat: 10.30 - 12.00 Uhr

---

## Sprechttag Oberwang

(Gemeindeamt)  
Oberwang 90, 4882 Oberwang  
06232-273 20 oder 06233-82 17  
jeden letzten Dienstag im Monat: 15.00 - 17.00 Uhr

---

## Wels-Land

**Eberstallzell** (Gemeindealten- und Pflegeheim)  
Sonnleiten 2, 4653 Eberstallzell  
07241-278 52, 0664-198 11 00  
sbs.eberstallzell@aon.at  
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 15.00 - 17.30 Uhr,  
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

## Lambach

Karl-Köttl-Straße 1, 4650 Lambach  
(Bezirksalten- und Pflegeheim)  
**ab Sommer 2018:** Lenaustraße 2, 4650 Lambach  
07245-222 59, 0664-198 11 02  
sbs.lambach@aon.at  
Mo, Mi, Do: 8.00 - 12.00 Uhr  
Di: 8.00 - 10.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

## Marchtrenk

Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk  
07243-511 43-50, 0664-198 11 03  
sbs.marchtrenk@aon.at  
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr;  
Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

---

## Thalheim

(Bezirksalten- und Pflegeheim)  
Ascheter Straße 38, 4600 Thalheim  
07242-20 78 29, 0664-198 11 05  
sbs.thalheim.wels@aon.at  
Mo: 13.00 - 17.00 Uhr; Di, Do: 8.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

## Sprechttag Bad Wimsbach-Neydharting

Markt 1, 4654 Bad Wimsbach-N. (Gemeindeamt)  
07241-278 52, 0664-198 11 00  
jeden 1. Freitag im Monat: 8.00 - 10.00 Uhr

---

## Sprechttag Gunskirchen

Gemeindeplatz 7, 4623 Gunskirchen  
07246-62 55-0 oder 0664-198 11 05  
sbs.thalheim.wels@aon.at  
jeden 1. Mittwoch im Monat: 8.00-10.00 Uhr

---

## Sprechttag Sattledt

(Gemeindeamt)  
Marktplatz 1, 4642 Sattledt  
07244-88 55  
jeden 1. Donnerstag im Monat: 8.00 - 10.00 Uhr

---

## BERATUNGSANGEBOTE DER CARITAS

### Caritas für Menschen in Not

Sozialberatung (für Menschen in existenziellen  
Notlagen mit rechtmäßigem Aufenthalt in OÖ)

### Linz

Hafnerstraße 28, 4021 Linz  
0732-76 10-23 11, sozialberatung@caritas-linz.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Braunau**

Salzburger Straße 20, 5280 Braunau/Inn  
0676-87 76-81 02  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Kirchdorf**

Kalvarienbergstraße 1, 4560 Kirchdorf/Krems  
07582-520 40-25 52  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Ried/Innkreis**

Riedholzstraße 15a, 4910 Ried/Innkreis  
0676-87 76 23 12  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Schärding**

Lamprechtstraße 15, 4780 Schärding  
0676-87 76 23 12  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Steyr**

Grünmarkt 1, 4400 Steyr  
07252-540 30  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Wels**

Rainerstraße 15, 4600 Wels  
07242-293 01-24 97  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Sprechtage Gmunden**

Druckereistraße 4, 4810 Gmunden  
0676-87 76 27 84  
Mi: 9.00 - 12.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)

---

**Sprechtage Grieskirchen**

Stadtplatz 39, 4710 Grieskirchen  
jeden 2. und 4. Do im Monat, 9.00 - 12.00 Uhr  
(Terminvereinbarung erforderlich)

---

**Sprechtage Perg**

Bahnhofstraße 2, 4320 Perg  
0732-76 10-23 11, 0676-87 76 23 18  
Di: 9.00 - 12.00 Uhr

---

**Sprechtage Rohrbach**

Pfarrgasse 8, 4150 Rohrbach-Berg  
0732-76 10-23 11, 0676-87 76 23 16  
jeden 1. und 3. Do/Monat: 9.00 - 12.00 Uhr

**Sprechtage Vöcklabruck**

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck  
0676-87 76 27 84  
Di und Do: 9.00-12.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)

---

**Kontaktstelle für ArmutsmigrantInnen**

Schillerstraße 45, 4020 Linz  
0676-87 76 23 28 oder 0676-87 76 80 21

**BERATUNGSANGEBOTE STADT-DIAKONIE****Evangelische Stadt-DIAKONIE**

Sozialberatung (nur nach Terminvereinbarung)  
Starhembergstraße 39, 4020 Linz  
0732-66 32 66  
Di: 14.00 - 16.00 Uhr

**BERATUNGSANGEBOTE DER VOLKSHILFE OÖ****Projekt Triangel**

Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels  
07242-547 90, triangel@volkshilfe-ooe.at  
Haushaltsprävention, -coaching bei  
Mietrückständen

**TELEFONSEELSORGE-NOTRUF 142**

Notruf 142 (ohne Vorwahl aus ganz OÖ)  
Rund um die Uhr kostenlos erreichbar  
Online-Beratung:  
[www.onlineberatung-telefonseelsorge.at](http://www.onlineberatung-telefonseelsorge.at)

**BERATUNG UND HILFE BEI  
ARBEITSLOSIGKEIT****AK - Arbeiterkammer Oberösterreich  
Rechtsberatung**

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
050-6906-1, rechtsschutz@akooe.at  
■ **Konsumenteninformation**  
050-6906-2, konsumenteninfo@akooe.at  
[www.ak-konsumenten.info](http://www.ak-konsumenten.info)

---

**AMS - Ombudsfrau / Ombudsmann**

Europaplatz 9, 4021 Linz  
[www.ams.at/ooe/kontakt/amshelp-ombudsstelle](http://www.ams.at/ooe/kontakt/amshelp-ombudsstelle)

■ **Dr. Paula Fischer**

0810-81 05 00

■ **Manfred Gaier**

0810-81 05 00

**Berufsinfozentren in Oberösterreich (BIZ)**

- **5280 Braunau**, Laaber Holzweg 44  
ams.braunau@ams.at, 07722-633 45-212 39
- **4070 Eferding**, Kirchenplatz 4  
ams.eferding@ams.at, 07272-22 02-221 11
- **4240 Freistadt**, Am Pregarten 1  
ams.freistadt@ams.at, 07942-743 31-231 30
- **4810 Gmunden**, Karl-Plentzner-Straße 2  
ams.gmunden@ams.at, 07612-645 91-241 63
- **4710 Grieskirchen**, Manglburg 23  
ams.grieskirchen@ams.at, 07248-622 71-261 40
- **4560 Kirchdorf**, Bambergstraße 46  
ams.kirchdorf@ams.at, 07582-632 51-271 10
- **4021 Linz**, Bulgariplatz 17-19  
ams.linz@ams.at, 0732-69 03-287 40
- **4320 Perg**, Gartenstraße 4  
ams.perg@ams.at, 07262-575 61-311 20
- **4910 Ried/Innkreis**, Peter Rosegger-Straße 27  
ams.ried@ams.at, 07752-844 56-321 40
- **4150 Rohrbach-Berg**, Haslacher Straße 7  
ams.rohrbach@ams.at, 07289-62 12-331 30
- **4780 Schärding**, A. Kubinstraße 5a  
ams.schaerding@ams.at, 07712-31 31-342 31
- **4400 Steyr**, L. Werndl-Straße 8  
ams.steyr@ams.at, 07252-533 91-353 20
- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 23  
ams.voeklabruck@ams.at, 07672-733-362 42
- **4600 Wels**, Salzburger Straße 28a  
ams.wels@ams.at, 07242-619-372 41

**Beratung und Hilfe mit freiem Zugang****BABSİ Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen**

- **4240 Freistadt**, Ledererstraße 5  
07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at  
www.babsi-frauenberatungsstelle.at
- **4050 Traun**, Heinrich Gruber-Str. 9/2  
07229-625 33, babsi.traun@aon.at  
www.babsi-frauenberatungsstelle.at

**B7 Arbeit und Leben - Pensionsberatung (B.A.G.)**

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz  
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at  
www.arbeit-b7.at

- **4910 Ried**, Bahnhofstraße 27  
0699-14 18 77 57
- **4840 Vöcklabruck**, Max Planck Straße 11, Top14  
0699-14 18 77 56
- **Weitere Sprechstellen**: Braunau, Grieskirchen, Schärding, Wels  
(Terminvereinbarung unter 0732-60 02 30)

**Bischöfliche Arbeitslosenstiftung - JONA Personalservice, Jugendprojekt JU-CAN**

Domgasse 3, 4020 Linz  
0732-78 13 70  
arbeitslosenstiftung@dioezese-linz.at  
www.arbeitslosenstiftung.at

**Fachbereich Arbeit der Katholischen Jugend**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-36 11, kj.arbeit@dioezese-linz.at  
Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
ooe.kjweb.at

**Frauenstiftung Steyr**

Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr  
07252-873 73, office@frauenstiftung.at

**Migrare - Zentrum für MigrantInnen**

Humboldtstr. 49/6, 4020 Linz  
0732-66 73 63, beratung@migration.at  
www.migration.at

- **4600 Wels**, Roseggerstr. 10/1  
07242-738 80 oder 07242-738 79
- **4810 Gmunden**, Herakhstr. 15b
- **4560 Kirchdorf**, Sengschmiedstr. 6
- **4400 Steyr**, Redtenbachergasse 1a

**SoNed - Erwerbsarbeitslosen-Internetplattform**

Christian Moser  
Anton Brucknerstr. 23, 5280 Braunau/Inn  
www.SoNed.at

**Soziale Initiative gGmbH****IWA - Individuelle Wege zur Arbeit**

Petrinumstraße 12, 4040 Linz  
0676-841 31 43 21, iwa@soziale-initiative.at  
Mo - Do: 9.00 - 15.00 Uhr  
www.soziale-initiative.at

**Treffpunkt mensch & arbeit****Verschiedene Betriebsseelsorgezentren:**

- **4020 Linz**, Linz-Mitte, Kapuzinerstraße 49  
0732-65 43 98-21
- **4030 Linz**, Standort voestalpine:  
Wahringerstraße 30  
0732-30 71 29
- **Treffpunkt Pflegepersonal:**  
Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz  
0732-79 75 04
- **5280 Braunau:** Salzburger Str. 20  
07722-656 32
- **4150 Rohrbach-Berg:** Stadtplatz 8  
07289-88 11
- **4400 Steyr:** Michaelerplatz 4a  
07252-759 29
- **4053 Haid, Nettingsdorf:**  
Nettingsdorfer Straße 58  
07229-880 15
- **4840 Vöcklabruck:** Graben 19/1  
07672-220 36
- **4600 Wels:** Carl-Blum-Str. 3  
07242-679 09

**VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH**

Fröbelstraße 16, 4020 Linz

- **Gründerinnenforum**  
0732-65 87-592 14  
gruenderinnenforum@vfq.at
- **StartKlar**  
0732-65 87-592 18, startklar@vfq.at

**VSG - Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit****Frauenberatung WOMAN**

Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz  
0732-79 76 26, woman@vsg.or.at  
www.vsg.or.at

**Verein Arbeitslos. Selbstermächtigt**

Eisenhandstraße 47, 4020 Linz  
0664-134 96 62  
www.selbstermaechtigt.at  
Café Al.Se: Waltherstraße 15, 4020 Linz  
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, ab 16.00 Uhr

**WORK\_aut Autismus + Arbeit**

Rudigierstraße 10, 4021 Linz  
0732-78 97-DW 249 56 oder DW 249 35  
WORK\_aut@bblinz.at  
www.bblinz.at/autismus

**Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des Arbeitsmarktservice oder eine Behörde****B7 Arbeit und Leben - Case Management Mindestsicherung (C.M.M.)**

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz  
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at  
www.arbeit-b7.at  
Termine nur nach Vereinbarung

- **4400 Steyr**, Wieserfeldplatz 11/1
- **4560 Kirchdorf**, Ad.-Stifter-Straße 5
- **4840 Vöcklabruck**, Max Planck Straße 11, Top14
- **5280 Braunau**, Kirchenplatz 17
- **4810 Gmunden**, Bahnhofstraße 49/2

**B7 Arbeit und Leben - Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)**

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz  
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at

- **4070 Eferding**, Kirchenplatz 4
- **4710 Grieskirchen**, Stadtplatz 40
- **4560 Kirchdorf**, Ad.-Stifter-Straße 5
- **4320 Perg**, Fuchsenweg 3, Top 7

**FAB - Case Management für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung**

(Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)  
Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22  
www.fab.at

- **4020 Linz**, Industriezeile 47a  
(für Linz, Urfahr-Umgebung)  
0732-69 22-55 23  
casemanagement-linz.akue@fab.at
- **4050 Traun**, Hauptplatz 7  
0664-88 59 51 06  
casemanagement-lila.akue@fab.at

- **4240 Freistadt**, Trölsberg 54b  
0664-88 35 66 32  
casemanagement-muehlviertel@fab.at
- **4320 Perg**, Herrenstraße 24  
0664-88 35 66 74  
casemanagement-muehlviertel@fab.at
- **4150 Rohrbach-Berg**, Ehrenreiterweg 17 (AK)  
0664-88 59 51 06  
casemanagement-muehlviertel@fab.at

---

### **FAB - Schritte in den Arbeitsmarkt**

tagesstrukturierendes Angebot für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)  
Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22  
www.fab.at

- **4020 Linz**, Industriezeile 47a  
(Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung)  
0664-85 42 975
- **4600 Wels**, Prmelstraße 28 (Wels, Wels-Stadt)  
0664-82 42 420

---

### **Frauenstiftung Steyr**

Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr  
07252-873 73, office@frauenstiftung.at

---

### **IAB - Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung**

Scharitzerstraße 11, 4020 Linz  
0732-73 13 33, office.linz@iab.at  
www.iab.at

- **IAB Braunau**
  - Laaber Holzweg 42, 5280 Braunau  
07722-827 11, office.braunau@iab.at  
(INITIATIVE JOB)
  - Laaber Holzweg 20, 5280 Braunau  
07722-624 01, fbz.braunau@iab.at  
(FrauenBerufsZentrum Beratung/Training)
- **Gmunden / Bad Ischl**
  - Salzburgerstraße 29, 4820 Bad Ischl  
06132-982 36 (TOP FOR JOB)
  - Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden  
07612-209 63, fbz.gmunden@iab.at  
(FrauenBerufsZentrum Beratung/ Training, TOP FOR JOB)

- **IAB Linz**
  - Edlbacherstraße 13, 4020 Linz  
0732-60 59 55-0, beratung.linz@iab.at  
(RESTART Beratung)
  - Europaplatz 9, 4021 Linz  
0732-69 63 (Technische Hilfe)
- **IAB Schärding**
  - Alfred-Kubin-Straße 1, 4780 Schärding  
0699-13 15 94 67  
(FrauenBerufsZentrum Beratung/Training)
- **IAB Steyr**
  - Leopold-Werndl-Straße 50, 4400 Steyr  
07252-460 11, office.steyr@iab.at  
(IMPULSE Beratung, Perspektivencheck)
- **IAB Traun**
  - Linzerstraße 12, 4050 Traun  
07229-610 10, office.traun@iab.at  
(JOB AKTIV)
- **IAB Vöcklabruck**
  - Siegfried-Marcus-Straße 6, 4840 Vöcklabruck  
07672-266 36, office.voecklabruck@iab.at  
(JIM-Job im Mittelpunkt)
  - Herzog-Odilo-Straße 35, 5310 Mondsee  
06232-314 35, office.voecklabruck@iab.at  
(JIM-Job im Mittelpunkt)
  - Siegfried-Marcus-Straße 3, 4840 Vöcklabruck  
07672-304 10, fbz.voecklabruck@iab.at  
(FrauenBerufsZentrum Beratung/Training)
- **IAB Wels**
  - Spitalhof 3a, 4600 Wels  
07242-20 70 63, office.wels@iab.at  
(JOBFOCUS, FrauenBerufsZentrum Beratung/ Training)

---

### **migrare - Zentrum für MigrantInnen**

Humboldtstraße 49/6, 4020 Linz  
0732-66 73 63, beratung@migration.at  
www.migration.at

- **4600 Wels**, Roseggerstraße 10/1  
07242-738 80 oder 07242-738 79

---

### **Soziale Initiative gGmbH**

**IWA - Individuelle Wege zur Arbeit**  
Petrimunstraße 12, 4040 Linz  
0732-77 89 72, Mo - Do: 9.00 - 15.00 Uhr  
www.soziale-initiative.at

- **Regionalstellen in ganz OÖ**



**standUp (pro mente OÖ)**

0732-77 12 17-202, office@standupooe.at

- 4020 Linz,  
Paul-Hahn-Straße 3/Eingang D/2.Stock
- 4600 Wels, Pollheimerstraße 15/3
- 4910 Ried im Innkreis: Wohlmayrgasse 5/1
- 4810 Gmunden: Franz Keimstrasse 1
- 4400 Steyr: Schaftgasse 2

**vario Beratungsstellen (pro mente OÖ)**

- **vario Beratungsstellen Innviertel**
  - 5280 Braunau, Adalbert-Stifter-Straße 4  
07722-827 13
  - 4910 Ried, Franz-Hönig-Straße 7  
07752-806 90
  - 4780 Schärding, Linzerstraße 13  
07712-58 55
- **vario Beratungsstellen Linz (Zentralraum)**
  - 4020 Linz, Scharitzerstraße 6-8  
0732-21 78
  - 4050 Traun, Bahnhofstraße 15  
07229-515 74
- **vario Beratungsstellen Mühlviertel**
  - 4240 Freistadt, Zemannstraße 31  
07942-75 62 50
  - 4320 Perg, Hauptplatz 7  
07262-544 47
  - 4150 Rohrbach, Linzer Straße 4  
07289-224 88
- **vario Beratungsstellen Phyrn-Eisenwurzen**
  - 4560 Kirchdorf, Brunnenweg 1-3  
07582-510 01 10
  - 4400 Steyr, Schaftgasse 2
- **vario Beratungsstellen Traunviertel-Salzkammergut**
  - 4810 Gmunden, Franz-Keim-Straße 1  
07612-769 39
  - 4840 Vöcklabruck, Industriestraße 19  
07672-214 10
- **vario Beratungsstellen Wels (Zentralraum)**
  - 4710 Grieskirchen, Manglborg 17  
07248-663 21
  - 4600 Wels, Pollheimerstraße 15  
07242-666 67

**VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH**

- **Frauenberatungszentrum**  
Industriezeile 56b, 4020 Linz  
0732-78 17 75, fbz@vfq.at  
www.vfq.at

**VSG-Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit**

www.vsg.or.at

- **Produktionsschule factory | work.box**  
Wiener Straße 127, 4020 Linz  
0732-33 17 17, factory@vsg.or.at  
www.produktionsschule.at
- **Berufsorientierung KICK**  
Hahnengasse 5/1, 4020 Linz  
0732-77 73 75, kick@vsg.or.at

**Befristete Beschäftigung/Ausbildung****ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel**Dreissesselbergstraße 1, 4160 Aigen  
07281-80 10  
www.alom.at

- **ALOM Böhmerwaldwerkstatt**  
Dreissesselbergstraße 1, 4160 Aigen-Schlägl  
07281-80 10, bwww@alom.at
  - mit angeschlossenem Jugendgästehaus  
Falkensteinstraße 1, 4161 Ulrichsberg  
07288-70 46, jgh@alom.at
- **ALOM Manufaktur**  
Stahlmühle 3, 4170 Haslach  
07289-721 80, manufaktur@alom.at

**Ausbildungswerkstätten LEA (BFI)**Trölsberg 54b, 4240 Freistadt  
07942-749 69-39, lea.office@bfi-ooe.at  
www.bfi-lea.at**B7 Arbeit und Leben**Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz  
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at  
www.arbeit-b7.at

- **B7 Fahrradzentrum**  
Peter-Behrens-Platz 9, 4020 Linz  
0732-68 18 80, info@b7fahrradzentrum.at  
www.b7fahrradzentrum.at
- **B7 Nachhaltige Organisationsberatung**  
Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz  
0732-60 02 30

---

### **BIS-Bildungszentrum Salzkammergut**

Webereistraße 300, 4802 Ebensee  
06133-61 85-0, office@bildungszentrum-skg.at  
www.bildungszentrum-skg.at

- **Buntspecht**  
Webereistraße 300, 4802 Ebensee  
06133-61 85-25 oder 0699-17 77 50 09  
buntspecht@bildungszentrum-skg.at
- **PISA-Fortuna**  
Webereistraße 300, 4802 Ebensee  
0699-17 77 51 25
- **Return**  
Ackerweg 22, 4813 Altmünster  
07612-745 34
- **IMPULS**  
Bahnhofstraße 17, 4563 Micheldorf  
07582-517 92, impuls@bildungszentrum-skg.at
- **PRIMAVERA - Gartenbauprojekt**  
Webereistraße 300, 4802 Ebensee  
0699-17 77 50 21

---

### **FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung**

Muldenstraße 5, 4021 Linz  
0732-69 22-52 44, office@fab.at  
www.fab.at

---

### **Jugend am Werk GmbH - Gesellschaft für berufliche und soziale Integration**

Muldenstraße 5, 4020 Linz  
0732-69 22-54 43, linz@bbrz.at  
www.bbrz.at

---

### **Perspektive Handel Caritas gGmbH**

Spar-Markt  
Vogelweiderstraße 9, 4600 Wels  
07242-20 64 33  
judith.brandt@perspektive-handel.at

- Arbeitsintegration für ältere Arbeitslose

### **Restaurant Cafe "Zur Brücke" GmbH**

Vorstadt 18, 4840 Vöcklabruck  
07672-722 66, zur.bruecke@asak.at

---

### **RIFA - Rieder Initiative für Arbeit**

Froschaugasse 19, 4910 Ried i.l.  
07752-822 13, rifa@rifa.at  
www.rifa.at

- **Übungshotel:** 07752-822 13
- **Altstoffverwertung:** 07752-822 13
- **Öko-Service:** 07752-822 13

---

### **Smartwork GmbH**

für Menschen mit diagnostizierten psychischen Beeinträchtigungen  
Pummererstrasse 10, 4020 Linz  
0732-77 62 79, office@smartwork.at  
www.smartwork.at

- Standorte:  
Linz, Gmunden - Bekleidungsfertigung  
Wels - Lebensmitteleinzelhandel

---

### **Soziale Initiative gGmbH**

Petriumstraße 12, 4020 Linz  
0676-841 31 42 06  
gregor.bayer@soziale-initiative.at

- **Produktionsschule NEXT LEVEL** in Freistadt,  
Linz, Rohrbach und **Produktionsschule NAVI**  
**NEXT LEVEL** in Wels, Steyr

---

### **VABB - Verein für Arbeit, Beratung und Bildung**

Ennsenerstraße 41, 4407 Steyr  
07252-431 49, office@vabb.at  
www.vabb.at

- **Spectrum Steyr** (Bau-, Baunebengewerbe, Wäscherei, Gebäudereinigung)  
Ennsenerstraße 41, 4407 Steyr  
07252-431 49
- **Spectrum Enns** (Wäscherei, Gebäudereinigung)  
Kristein 2, 4470 Enns  
0676-846 64 12 14
- **Job start Jugendprojekt** (Lehrlingsausbildung)  
Fabrikstraße 78, 4400 Steyr  
07252-752 29, office.jobstart@vabb.at

- **IBH - Implacementstiftung - AQUA arbeitsnahe Qualifizierung**  
Ennsner Straße 41, 4400 Steyr  
0676-846 64 12 30

---

### **Vehikel - Verein zur Förderung der beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher**

Poloplaststraße 5 4060 Leonding  
0732-38 04 83, office@verein-vehikel.at  
www.verein-vehikel.at

---

### **Verein SAUM - Sozial- und Ausbildungsinitiative Unteres Mühlviertel**

Fallnerweg 3, 4222 Langenstein  
07237-54 48, office@saum.at  
www.saum.at

- **Donauwerkstätten arbeiten&lernen**  
Fallnerweg 3, 4222 Langenstein  
07237-54 48, office@saum.at
- **Donauwerkstätten Schwertberg**  
Stifterstraße 9, 4311 Schwertberg  
07262-618 41, dowe.schwerberg@saum.at
- **AVM St. Valentin**  
Langharterstraße 8, 4300 St. Valentin  
07435-544 58, avm.st.valentin@saum.at
- **Produktionsschule Arbeitsraum**  
arbeitsraum@saum.at
  - Linzerstraße 2, 4320 Perg  
07262-531 51,
  - Neugablonz 2a, 4470 Enns  
07223-802 20
- **Stützpunkt**  
Gutenbergstraße 2, 4470 Enns  
07223-810 38, stuetzpunkt@saum.at

---

### **VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH**

Fröbelstraße 16, 4020 Linz  
0732-65 87 59, office@vfq.at  
www.vfq.at

- **Contigo Dienstleistungszentrum**  
Industriezeile 56b, 4020 Linz  
0732-90 80 71, contigo@vfq.at
- **Exact Aqua und Implacement**  
Fröbelstraße 16, 4020 Linz  
0732-65 87 59-612, exact@vfq.at

- **Fragile Ausbildungswerkstatt**  
Fröbelstraße 16, 4020 Linz  
0732-65 87 59-412, fragile@vfq.at
- **Via Vista Ausbildungswerkstatt und Arbeitstraining**  
Fröbelstraße 16, 4020 Linz  
0732-65 87 59-512, viavista@vfq.at

---

### **VSG-Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit**

www.vsg.or.at

- **Produktionsschule factory | work.box**  
Wiener Straße 127, 4020 Linz  
0732-33 17 17, factory@vsg.or.at  
www.produktionsschule.at
- **Kick – das Jugendprojekt**  
Hahnengasse 5/1, 4020 Linz  
0732-77 73 75-14, kick@vsg.or.at

---

### **Volkshilfe Arbeitswelt GmbH**

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz  
0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at  
www.volkshilfe-ooe.at

### **WOHNUNGSLOSENHILFE**

#### **ARGE für Obdachlose**

Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 08 05, verein@arge-obdachlose.at  
www.arge-obdachlose.at

- **ARGE Trödlerladen**  
Tagesstruktur/Beschäftigung  
Goethestraße 93, 4020 Linz  
0732-66 51 30  
troedlerladen@arge-obdachlose.at
- **Straßenzeitung Kupfermuckn**  
Tagesstruktur/Beschäftigung  
Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 08 05-13  
kupfermuckn@arge-obdachlose.at
- **REWO - Regionale Wohnbegleitung Mühlviertel (Delogierungsprävention)**  
Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 08 05-22 oder 23  
rewo@arge-obdachlose.at

- **Arge Wieder Wohnen**  
Mobile Wohnbetreuung für Männer  
Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 08 05-17, wiewo@arge-obdachlose.at
- **Arge Sie**  
Beratung, mobile Wohnbetreuung für Frauen  
Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 83 61, sie@arge-obdachlose.at

---

### Caritas für Menschen in Not

- **Tageszentrum Wärmestube**  
Dinghoferstraße 54, 4020 Linz  
0732-60 42 55-23 40  
Do - Di : 12.00 - 19.00 Uhr, Mi: 15.30 - 19.00 Uhr
- **FRIDA - Tageszentrum für wohnungslose Frauen**  
Dinghoferstraße 54, 4020 Linz  
0732-60 42 55-23 41  
Mo, Di, Do, Fr: 9.00 - 13.30 Uhr  
Mi: 13.00 - 15.30 Uhr
- **Sozialprojekt Hartlauerhof Asten**  
Bahnhofstraße 29, 4481 Asten  
07224-658 63
- **Help-Mobil**  
4020 Linz, 0676-87 76 23 42
- **Notquartier Braunau**  
Laabstraße 47, 5280 Braunau  
0676-87 76 23 08

---

### E37 - Soziales Wohnservice Wels

[www.sws-wels.at](http://www.sws-wels.at)

- **Notschlafstelle, Wohnheim und Übergangswohnen**  
Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels  
07242-649 30, office@sws-wels.at
- **Tageszentrum für wohnungslose Menschen**  
Salzburger Straße 46, 4600 Wels  
07242-29 06 63
- **Frauenwohngemeinschaft für wohnungslose Frauen**  
Otto-Loewi-Straße 13, 4600 Wels  
0650-274 96 26

---

### Evangelische Stadt-DIAKONIE Linz

Starhembergstraße 39, 4020 Linz  
0732-66 32 66, office@stadtdiakonie.net  
[www.stadtdiakonie.net](http://www.stadtdiakonie.net)

- **Tageszentrum Of(f)'n-Stüberl**  
0732-66 32 66-3

---

### Kongregation der Barmherzigen Schwestern (Vinzenzstüberl)

Langgasse 16, 4020 Linz  
0732-77 90 11, sr.tarcisia@bhs.at

---

### Sozialverein B37

Harrachstraße 52, 4020 Linz  
0732-77 67 67, sozialverein@b37.at  
[www.b37.at](http://www.b37.at)

- **NOWA - Notschlafstelle**  
Anastasius-Grün-Straße 2, 4020 Linz  
0732-77 67 67-520, nowa@b37.at
- **OBST - Outreachwork**  
Starhembergstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 67 67-560, obst@b37.at
- **MOWO - Mobile Wohnbetreuung**  
Derfflingerstraße 8, 4020 Linz  
0732-77 67 67-400, mowo@b37.at
- **SCHU - Übergangswohnheim**  
Schumannstraße 48-50, 4030 Linz  
0732-77 67 67-500, schu@b37.at
- **PSWB-Psychosoziales Wohnheim**  
Bethlehemstraße 37, 4020 Linz  
0732-77 67 67-200, pswb@b37.at
- **TAGO-Tagesstruktur**  
Fichtenstraße 4, 4020 Linz  
0732-77 67 67-260, tago@b37.at

---

### Verein Wohnplattform

Harrachstraße 54/EG, 4020 Linz  
0732-60 31 04, kontakt@verein-wohnplattform.at

---

### Wohnungslosenhilfe Mosaik

- **Delogierungsprävention/Wohnungssicherung**
  - Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
  - Hauptstraße 34, 4802 Ebensee  
06133-7051-40  
[mosaik.ebensee@sozialzentrum.org](mailto:mosaik.ebensee@sozialzentrum.org)
- **Notschlafstelle**  
Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org

- **Übergangswohnen**  
Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
- **Mittagstisch**  
Stelzhamerstraße 17, 4840 Vöcklabruck  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org

### WoSt - Verein Wohnen Steyr

Blumauergasse 29, 4400 Steyr  
07252-473 24, office@b29.at  
www.b29.at

- **Tageszentrum B29**  
Hessenplatz 3, 4400 Steyr

### Delogierungsprävention / Netzwerk Wohnungssicherung

Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung

#### ARGE für Obdachlose

#### REWO - Regionale Wohnbegleitung

Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 08 05-22 oder -23  
rewo@arge-obdachlose.at  
www.arge-obdachlose.at

Braunau, Ried/Innkreis, Schärding

#### Caritas f. Menschen in Not

- **4910 Ried**, Riedholzstraße 15a  
07752-811 98-10 oder 0676-87 76 23 05
- **4780 Schärding**, Lamprechtstraße 15/1. Stock  
0676-87 76 23 05
- **5280 Braunau**, Laabstraße 47  
0676-87 76 23 04

Linz, Linz-Land

#### Verein Wohnplattform

Harrachstraße 54, 4020 Linz  
0732-60 31 04, delo@verein-wohnplattform.at  
www.verein-wohnplattform.at

Wels, Wels-Land, Eferding, Grieskirchen

#### Verein Wohnplattform

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels  
0732-60 31 04-12, delo@verein-wohnplattform.at  
www.verein-wohnplattform.at

Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf

#### Verein Wohnen Steyr

Blumauergasse 29, 4400 Steyr  
0650-473 24  
netzwerk.wohnungssicherung@utanet.at

Gmunden, Vöcklabruck

#### Wohnungslosenhilfe Mosaik

www.sozialzentrum.org/mosaik

- **4840 Vöcklabruck**, Gmundner Straße 102  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
- **4802 Ebensee**, Hauptstraße 24  
06133-70 51 40  
mosaik.ebensee@sozialzentrum.org

### SOZIALMÄRKTE

#### SOMA Sozialmärkte

- **SOMA Ansfelden (mobil)**  
Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden (Stadtteil Haid)  
sozial@ansfelden.at  
www.ansfelden.at
- **SOMA Freistadt**  
Kaplanstraße 6, 4240 Freistadt
- **SOMA Gmunden**  
Lerchenfeldgasse 1A, 4810 Gmunden
- **SOMA Grieskirchen**  
Weberzeile 14, 4710 Grieskirchen
- **SOMA Linz**  
Wiener Straße 46, 4020 Linz  
0732-79 28 36, office@sozialmarkt.at  
www.sozialmarkt.at
- **SOMA Urfahr**  
Freistädter Straße 56-58, 4040 Linz  
0732-34 05-558, office@volkshilfe-ooe.at
- **SOMA Mondsee-Land**  
Abt Haberl-Straße 3, 5310 Mondsee
- **SOMA Ried im Innkreis**  
Bahnhofstraße 36, 4910 Ried im Innkreis
- **SOMA Schärding**  
Othmar-Spanlang-Straße 2, 4780 Schärding
- **SOMA Traun**  
Bahnhofstraße 7, 4050 Traun
- **SOMA Wels**  
Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels
- **SOMA Wels-Kirchdorf**  
Vogelweider Straße 29, 4600 Wels

## Rotkreuz-Sozialmärkte

- **Sozialmarkt Aigen**  
Simon Stollstraße 1, 4160 Aigen im Mühlkreis
- **Sozialmarkt Eferding**  
Ludlgasse 8, 4070 Eferding
- **Sozialmarkt Gallneukirchen**  
Pfarrfeld 1, 4210 Gallneukirchen
- **d'Weberzeile**  
Weberzeile 14, 4710 Grieskirchen
- **Sozialmarkt Großraming**  
Schnellnau 5, 4463 Großraming
- **Sozialmarkt Hagenberg**  
Hauptstraße 31, 4232 Hagenberg
- **Sozialmarkt Tassilo**  
Bahnhofstraße 38, 4550 Kremsmünster
- **Sozialmarkt Linz-Land**  
Welser Straße 7, 4060 Leonding
- **Sozialmarkt Mattighofen**  
Feldstraße 34, 5230 Mattighofen
- **Sozialmarkt Marchtrenk**  
Linzer Str. 42, 4614 Marchtrenk
- **Sozialmarkt Ottensheim**  
Am Teichfeld 12, 4100 Ottensheim
- **MobiSom Perg**  
Naarner Straße 72, 4320 Perg
- **Sozialmarkt Peuerbach**  
Im Graben 11, 4722 Peuerbach
- **Sozialmarkt Schärding**  
Othmar-Spanlang-Straße 2, 4780 Schärding
- **Sozialmarkt Sierning**  
Bahnhofstrasse 5, 4522 Sierning
- **Sozialmarkt Stadl-Paura**  
Maximilian-Pagl Straße 19, 4651 Stadl-Paura
- **Sozialmarkt Steyr**  
Redtenbachergasse 3, 4400 Steyr
- **Sozialmarkt St. Florian**  
Linzer Str. 12, 4490 St. Florian
- **Sozialmarkt Unterweißenbach**  
Markt 20, 4273 Unterweißenbach
- **fairkauf**  
Marktstraße 9, 4870 Vöcklamarkt

## Carla-Läden (Caritas für Menschen in Not)

- **Carla Braunau:**  
Salzburger Straße 20, 5280 Braunau  
07722-842 27-0

- **Carla Linz:**  
Baumbachstr. 3, 4020 Linz  
0732-76 10-27 52

## Cent Markt Ischl

Kaltenbachstraße 8, 4820 Bad Ischl

## Der KORB - Vöcklabrucker Sozialmarkt

Stadtplatz 22, 4840 Vöcklabruck  
07672-909 21, derkorb@sozialzentrum.org  
www.sozialzentrum.org

## Verein COOP

Johann Roithner-Straße 25, 4050 Traun

## Kost-nix Laden Bad Leonfelden

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden  
07213-61 01, psz.bl@exitsozial.at

## Kost-nix-Laden Traun

Neubauerstraße 9, 4050 Traun  
0699-17 85 97 93, owizahra@verein-isi.at  
http://www.verein-isi.at/owizahra/

## Volkshilfe Shops

0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at

- Aschach, Bad Ischl, Eferding, Freistadt, Kirchdorf, Linz, Rohrbach, Schärding, Schlüßlberg, Schwertberg, Steyr, Vöcklabruck, Wels

## OPFERHILFE UND STRAFFÄLLIGENHILFE

### Opferhilfe

#### Weisser Ring

0800-11 21 12 (Opfernotruf, täglich von 0 - 24 Uhr)  
opfernotruf@weisser-ring.at  
www.opfer-notruf.at  
OÖ Landesstelle: Dr. Susanne Gahler,  
0699-13 43 40 15, s.gahler@weisser-ring.at

- Prozessbegleitung bieten weiters die Kinderschutzzentren, das Gewaltschutzzentrum OÖ, das Autonome Frauenzentrum sowie Verein NEUSTART.

**Straffälligenhilfe****Caritas für Menschen in Not  
WEGE - Wohngemeinschaft für Haftentlassene**

Kreuzpointstraße 25, 4600 Wels  
07242-745 30-0

**FORAM - Forensische Ambulanz OÖ**

Weingartshofstraße 37-39/Top B6, 4020 Linz  
0732-65 38 57, foram.linz@promenteplus.at  
Ambulanzzeiten:  
Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

**Gefangenenpastoral der Diözese Linz**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-35 36, 0676-87 76 35 37

**NEUSTART Oberösterreich**

office.oberoesterreich@neustart.at

- **4020 Linz**, Kollegiumgasse 11  
0732-749 56
- **4400 Steyr**, Preuenhueberstr. 3  
07252-456 29
- **4600 Wels**, Gärtnerstraße 9  
07242-433 62
- **4910 Ried/Innkreis**, Roßmarkt 8-12  
07752-837 63

**pro mente Plus GmbH**

- **Wohnhaus Asten**  
Peter-Bauer-Straße 10, 4481 Asten  
07224-661 36 13 oder 0664-88 92 24 46  
corinna.eckhart@promenteplus.at
- **Wohnhaus Enns**  
Gendarmarieplatz 3, 4470 Enns  
07223-818 85 oder 0664-88 92 24 46  
corinna.eckhart@promenteplus.at
- **Mobile Betreuung Linz**  
Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz  
0732-66 03 42  
neuland.mobil.ooe@promenteplus.at
- **Mobile Betreuung Enns**  
Kirchenplatz 1-3, 4470 Enns  
0664-794 66 69  
neuland.mobil.ooe@promenteplus.at

■ **Wohnhaus WAF Traun**

Oberer Flößerweg 1, 4050 Traun  
07229-631 88, waf.traun@promenteplus.at

**Verein zur Resozialisierung Strafgefangener**

Südtirolerstraße 47, 5280 Braunau am Inn  
0664-432 21 18

**FRAUEN\_ Wohngemeinschaft EXIT-sozial**

frauen.wg@exitsozial.at  
0720-303 419 oder 0664-85 33 989

**VERTRETUNGSNETZ - SACHWALTERSCHAFT  
(ab Juli 2018: ERWACHSENEN-VERTRETUNG),  
PATIENT/INN/EN-ANWALTSCHAFT,  
BEWOHNER/INNEN-VERTRETUNG****Sachwalterschaft -****Erwachsenenvertretung (ab Juli 2018)****Regionalstellen in OÖ**

www.sachwalter.at

**Linz**

Hasnerstraße 4, 4020 Linz  
0732-65 65 10, linz@sachwalter.at

**Ried**

Stelzhamerplatz 8/2, 4910 Ried  
07752-815 76, ried@sachwalter.at

**Steyr**

Färbergasse 3/2, 4400 Steyr  
07252-417 78, steyr@sachwalter.at

**Vöcklabruck**

Stadtplatz 30/2. Stock, 4840 Vöcklabruck  
07672-270 87, voecklabruck@sachwalter.at

**Wels**

Fabrikstraße 12, 4600 Wels  
07242-687 87, wels@sachwalter.at

**PatientInnen-Anwaltschaft****Kepler Universitätsklinikum, Neuromed**

**Campus** (ehemals LNK Wagner-Jauregg)  
Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz  
0732-66 06 53

### **A.ö. Landeskrankenhaus Steyr, Abteilung für Psychiatrie**

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr  
050-554- 662 85-20

---

### **Landeskrankenhaus Vöcklabruck**

Dr. Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck  
07672-700-285 20

---

### **Christian-Doppler-Klinik (LNK) Salzburg**

Ignaz-Harrer-Straße 79, 5020 Salzburg  
0662-43 63 77 (Einzugsgebiet Braunau)

### **BewohnerInnen-Vertretung**

#### **Linz**

Hasnerstraße 4, 4020 Linz  
0676-833 08 33 50

---

#### **Wels**

Rennbahnstraße 15/2. Stock, 4600 Wels  
0676-833 08 33 00

### **SCHULDENBERATUNG**

#### **Schuldnerberatung OÖ**

[www.ooe.schuldnerberatung.at](http://www.ooe.schuldnerberatung.at)

- **Beratungsstelle Linz und  
Präventionsstelle "Klartext"**  
Spittelwiese 3, 4020 Linz  
0732-77 55 11, [linz@schuldnerberatung.at](mailto:linz@schuldnerberatung.at)  
[info@klartext.at](mailto:info@klartext.at)  
[www.finanzielle-gesundheit.at](http://www.finanzielle-gesundheit.at)  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr;  
Mo, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr; Do: 13.00 - 18.00 Uhr
- **Beratungsstelle Ried**  
Bahnhofstraße 38, 4910 Ried  
07752-885 52, [ried@schuldnerberatung.at](mailto:ried@schuldnerberatung.at)  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Steyr**  
Bahnhofstraße 14, 4400 Steyr  
07252-523 10, [steyr@schuldnerberatung.at](mailto:steyr@schuldnerberatung.at)  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Vöcklabruck**  
Salzburgerstr. 6, 4840 Vöcklabruck  
07672-277 76, [vb@schuldnerberatung.at](mailto:vb@schuldnerberatung.at)  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

- **Beratungsstelle Wels**  
Bahnhofstraße 13, 4600 Wels  
07242-775 51, [wels@schuldnerberatung.at](mailto:wels@schuldnerberatung.at)  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
  - **Sprechtag:**
    - **4820 Bad Ischl**, Bahnhofstraße 14  
0732-77 55 11  
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr
    - **5280 Braunau**, Salzburgerstraße 29  
07752-885 52  
Do: 8.00 - 12.00 Uhr
    - **4810 Gmunden**  
07672-277 76, nach Vereinbarung
    - **4780 Schärding**, Alfred-Kubin-Straße 9a-c  
07752-885 52  
jeden 3. Mittwoch im Monat: 8.00 - 12.00 Uhr
- 

#### **SCHULDNERHILFE OÖ**

[linz@schuldner-hilfe.at](mailto:linz@schuldner-hilfe.at)  
[www.schuldner-hilfe.at](http://www.schuldner-hilfe.at)

- **Beratungsstelle Linz**  
Stockhofstraße 9, 4020 Linz  
0732-77 77 34  
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr; Di: 16.00 - 18.00 Uhr  
Mo, Mi, Do: 13.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Rohrbach-Berg**  
Stadtplatz 16, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-50 00, [rohrbach@schuldner-hilfe.at](mailto:rohrbach@schuldner-hilfe.at)  
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr; Mi: 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr: 8.30 - 14.00 Uhr
- **Sprechtag:**
  - **Bezirkshauptmannschaft Freistadt**  
07289-50 00  
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
  - **Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems**  
Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf/Krems  
0732-77 77 34  
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
  - **Bezirkshauptmannschaft Perg**  
0732-77 77 34  
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr



## BERATUNG UND HILFE BEI GEWALT (FÜR FRAUEN UND MÄNNER)

### Autonomes Frauenzentrum Frauennotruf OÖ

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz  
0732-60 22 00, hallo@frauenzentrum.at  
www.frauenzentrum.at

### Gewaltschutzzentrum OÖ

Stockhofstr. 40, 4020 Linz  
0732-60 77 60, ooe@gewaltschutzzentrum.at  
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

#### ■ Innviertel

- **4910 Ried im Innkreis**  
Bahnhofstraße 1a, 2. Stock  
07752-216 96  
Di, Do: 9.00 - 15:30 Uhr  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60

#### ■ Mühlviertel

- **4240 Freistadt: BABSI**  
Ledererstraße 5  
07942-721 40  
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **4320 Perg: Frauenberatung**  
Dr. Schober - Straße 23  
07262-544 84  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **4150 Rohrbach: Frauenübergangswohnung**  
Stadtplatz 16 / II  
07289-66 55  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60

#### ■ Salzkammergut

- **4820 Bad Ischl: Frauenberatungsstelle - Inneres Salzkammergut**  
Bahnhofstraße 14  
06132-213 31  
Di: 13.00 - 15.30 Uhr  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **4810 Gmunden: Ikarus**  
Franz-Keim-Straße 1, 1.Stock  
07612-737 84  
Di, Do: 9.00 - 15.30 Uhr  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60

#### ■ Traunviertel

- **4560 Kirchdorf: pro mente**  
Brunnenweg 1-3  
Di: nachmittags  
nach Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **4400 Steyr: IAB**  
Leopold-Werndl-Straße 50  
07252-243 33  
Di, Do: 9.00 - 15.30 Uhr  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60

## ANGEBOTE FÜR FLÜCHTLINGE UND MIGRANTEN/MIGRANTINNEN

### ALOM

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach  
07289-4126  
www.alom.at  
Basisbildung für zugewanderte Frauen und junge Flüchtlinge sowie Deutschkurse für Personen mit Arbeitsmarktzugang

### Arcobaleno, Verein Begegnung

Friedhofstraße 6, 4020 Linz  
0732-60 58 97, kurse@arcobaleno.info  
www.arcobaleno.info

### Beratung für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Engagierte

Beratung entlastet Ehrenamtliche. In den Beratungsstellen von BEZIEHUNGLEBEN.AT (siehe Seiten 128) können kostenfrei und anonym solche Beratungen in Anspruch genommen werden. Anmeldung zur Beratung: 0732-77 36 76

### Caritas - Beratungsstellen für AsylwerberInnen

- **4020 Linz, Ziegeleistraße 7a**
  - Sozialberatung: Mo, Di, Do: 8.30 - 11.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
  - Rechtsberatung: Di, Do: 8.30 - 11.00 Uhr sowie nach Vereinbarung  
0043-732-76 10-23 61
- **4360 Grein, Kreuznerstraße 33**  
Sozialberatung: Mo, Di, Do: 8.00 - 12.00 Uhr  
0043-676-87 76-81 92

- **4600 Wels**, Rainerstraße 15
  - Sozialberatung: Di, Do: 8.00 - 11.30 Uhr sowie nach Vereinbarung  
0043-7242-293 01-24 91
  - Rechtsberatung: Mo, Do: 8.30 - 11.30 Uhr sowie nach Vereinbarung  
0043-7242-293 01-24 93
- **4910 Ried im Innkreis**, Bahnhofstraße 11  
Sozialberatung: Mo, Di, Mi: 8.00 – 12.00 Uhr  
0043-676-87 76-80 42
- **4780 Schärding**, Passauerstraße 15  
Sozialberatung: Mo - Do: 8.00 – 12.00 Uhr  
0043-676-87 76-23 64
- **4560 Kirchdorf/Krems**, Hausmanningstraße 3  
FHI Beratungsstelle / Sozialberatung:  
Mo, Di : 8.30 -12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung  
0043-676-87 76-80 89
- **4710 Grieskirchen**, Stadtplatz 39  
Sozialberatung: Do 9.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 bis 15.00 Uhr  
0043-676-87 76-81 70
- **4840 Vöcklabruck**, Parkstraße 1  
Sozialberatung: Di: 9.00 – 12.00 Uhr  
Rechtsberatung: Do: 9.00 - 11.00 Uhr  
0043-676-87 76-80 56
- **4880 St. Georgen/Attergau**, Attergaustraße 18  
Sozialberatung: Mo, Di, Do: 8.30 - 12.00 Uhr  
Rechtsberatung: Do: 9.00 - 11.00 Uhr  
0043-76 67-62 35
- **Rückkehrhilfe für AsylwerberInnen**  
Ziegeleistraße 7a, 4020 Linz  
0732-76 10-23 96

### Caritas Lerncafés

kostenloses Lern- und Nachmittagsbetreuungsangebot für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien

- **Stadtteilzentrum Linz-Auwiesen**  
Wüstenrotplatz 3, 4020 Linz  
0676-87 76-80 03
- **Pfarre Linz HI. Familie**  
Bürgerstraße 58, 4020 Linz  
0676-87 76-80 10
- **Volkshaus Marchtrenk**  
Goethestraße 7, 4614 Marchtrenk  
0676-87 76-23 19

- **Pfarre Steyr-HI. Familie**  
Franklin-D.-Roosevelt-Straße 10, 4400 Steyr  
0676-87 76-23 17
- **Lerncafé Grieskirchen**  
Manglbürg 4, 4710 Grieskirchen  
0676-87 76-81 24
- **Pfarre Wels-St. Josef**  
Haidlweg 58, 4600 Wels  
0676-87 76-27 87
- **Pfarre Wels-HI. Familie**  
Johann-Strauß-Straße 20, 4600 Wels  
0676-87 76-23 26
- **Lerncafé Vöcklabruck**  
Ferdinand-Öttl-Str. 7, 4840 Vöcklabruck  
0676-87 76-80 13

---

### Caritas für Menschen in Not - MigrantInnenhilfe

siehe Caritas Sozialberatung S. 164

---

### Caritas für Menschen in Not - Integrationszentrum PARAPLÜ

Drehscheibe für Fragen rund um Integration und kulturelle Vielfalt in Steyr  
Grünmarkt 14, 4400 Steyr  
07252-417 02

---

### Caritas für Menschen in Not Projekt I-C-E - "Integrations-Caritas-Express"

Beratung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte aus den Bezirken Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf, Ried, Schärding, Steyr-Stadt und -Land, Wels-Stadt und -Land, Linz-Stadt, Urfahr-Umgebung

**4040 Linz**, Gstöttnerhofstraße 8/3. Stock  
0676-87 76-23 89

---

### Caritas-Projekt „Dialog St. Georgen i. A.“

Förderung des Zusammenlebens von Einheimischen und Menschen ausländischer Herkunft

4880 St. Georgen im Attergau, Thalham 80  
0676-87 76-23 56 oder 0676-87 76-23 93

---

### Familienzentrum Dialog

Schillerstraße 60, 4020 Linz  
0732-60 21 22, [www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at)

- **4020 Linz**, Melicharstraße 2  
0664-826 27 47 oder 0664-852 43 64

### Land der Menschen - Aufeinander Zugehen ÖÖ

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz  
0677-613 73 382, office@landdermensen.at  
www.landdermensen.at

### maiz - Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen\*

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz  
0732-77 60 70, maiz@servus.at  
www.maiz.at

### migrare - Zentrum für MigrantInnen ÖÖ

www.migration.at

- **4020 Linz**, Humboldtstraße 49/6  
0732-66 73 63, beratung@migration.at
- **4600 Wels**, Roseggerstr. 10/1  
07242-738 80 oder 07242-738 79
- **migrare - Sprechtag:**
  - **Braunau**  
Arbeiterkammer, Salzburgerstraße 29  
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
  - **Eferding**  
ÖGB Eferding, Unterer Graben 5  
Mo: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
  - **Gmunden**  
Arbeiterkammer, Herakhstraße 15b  
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
  - **Kirchdorf**  
Arbeiterkammer, Sengsschmiedstraße 6  
Mi: 9.00 - 12.00 Uhr
  - **Perg**  
Arbeiterkammer, Hinterbachweg 3  
Di: 8.00 - 12.00 Uhr
  - **Ried im Innkreis**  
Arbeiterkammer, Roseggerstraße 26  
Di: 8.00 - 12.00 Uhr
  - **Steyr**  
Arbeiterkammer, Redtenbachergasse 1a  
Mo: 9.00 - 12.00 Uhr; Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
  - **Vöcklabruck**  
Arbeiterkammer, Ferdinand-Öttl-Straße 19  
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

- **AST - Anlaufstelle für Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen**

Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz  
0732-931 60 30  
ast.oberoesterreich@migration.at

### Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKI)

ReKI unterstützt Gemeinden und Institutionen in allen Vorhaben der Integration und bietet strategische Prozessbegleitung für Gemeinden an

- **ReKI Braunau**  
Franz-Stelzhamer-Straße 13, 5280 Braunau  
0676-87 34-71 28  
reki-braunau@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Eferding**  
Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen  
0676-87 76-80 05, reki.eferding@caritas-linz.at
- **ReKI Freistadt**  
Lasberger Straße 8, 4240 Freistadt  
0676-87 34-71 17  
reki-freistadt@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Gmunden**  
4820 Bad Ischl, Bahnhofstraße 14  
0676-87 34-70 81  
reki-gmunden@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Grieskirchen**  
Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen  
0676-87 76-80 08  
reki.grieskirchen@caritas-linz.at
- **ReKI Kirchdorf**  
Kalvarienbergstraße 1, 4560 Kirchdorf  
0676-87 76-23 27, reki.kirchdorf@caritas-linz.at
- **ReKI Linz-Land**  
Kellergasse 14, 4020 Linz  
0676-87 34-72 10  
reki-linzland@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Perg**,  
Herrenstraße 28, 4320 Perg  
0676-87 34-72 14, reki-perg@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Ried im Innkreis**  
Bahnhofstraße 27, 4910 Ried im Innkreis  
0676-87 34-71 71, reki-ried@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Rohrbach**  
Hafnerstraße 28, 4020 Linz  
0676-87 76-80 14, reki.rohrbach@caritas-linz.at

- **ReKI Schärding**

Lamprechtstraße 14, 4780 Schärding  
0676-87 76-27 76  
reki.schaerding@caritas-linz.at

- **ReKI Steyr-Land**

Stadtplatz 29, 4400 Steyr  
0676-87 76-23 58, reki.steyr-land@caritas-linz.at

- **ReKI Urfahr-Umgebung**

Hafnerstraße 28, 4020 Linz  
0676-87 76-80 00  
reki.urfahr-umgebung@caritas-linz.at

- **ReKI Vöcklabruck**

Stadtplatz 22, 4840 Vöcklabruck  
0676-87 34-70 27  
reki-voecklabruck@volkshilfe-ooe.at

- **ReKI Wels-Land**

Rainerstraße 15, 4600 Wels  
0676-87 76-80 07, reki.wels-land@caritas-linz.at

### **SOS-Menschenrechte Österreich**

Rudolfstraße 64, 4040 Linz  
0732-71 42 74, office@sos.at  
www.sos.at

### **Transkulturelles Therapie-Zentrum OASIS**

Kellergasse 14, 4020 Linz  
0732-60 30 99 30  
sandra.elsensohn@volkshilfe-ooe.at

### **Volkshilfe Flüchtlings- und Migrant/innenbetreuung GmbH**

Volkshilfe Asylwerber/innenbetreuung  
Stockhofstraße 40, 4020 Linz  
0732-60 30 99  
fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

- **IdA – Integration durch Arbeit**

Qualitativ hochwertige, intensive, mehrsprachige Betreuung und Beratung für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte mit uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang, Personen mit Aufenthaltsberechtigung (AB, AB+, ATB-Aufenthaltstitel berücksichtigungswürdige Gründe und AB-Schutz) sowie für die Zielgruppe des verpflichtenden Integrationsjahres.

- **IdA Linz und Urfahr-Umgebung**

4020 Linz, Stockhofstraße 40  
0732-60 30 99-32, ida@volkshilfe-ooe.at

- **IdA Braunau**

5280 Braunau, Ringstraße 26  
0676-87 34 72 38, ida@volkshilfe-ooe.at

- **IdA Gmunden**

4810 Gmunden, Badgasse 3  
0676-87 34 70 95, ida@volkshilfe-ooe.at

- **IdA Kirchdorf**

4560 Kirchdorf, Bambergstraße 46  
0676-87 34 72 91, ida@volkshilfe-ooe.at

- **IdA Steyr**

4400 Steyr, Haratzmüllerstraße 82  
0676-87 34 72 93, ida@volkshilfe-ooe.at

- **IdA Vöcklabruck**

4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 14  
0676-87 34 70 95, ida@volkshilfe-ooe.at

- **IdA Rohrbach**

4150 Rohrbach, Stadtplatz 16  
0676-87 34 72 91, ida@volkshilfe-ooe.at

- **IdA Freistadt**

4240 Freistadt, Lasbergerstr. 8  
0676-87 34 72 90, ida@volkshilfe-ooe.at

- **IdA Perg**

4320 Perg, Herrenstraße 28  
0676-87 34 72 90, ida@volkshilfe-ooe.at

- **IdA Ried**

4910 Ried, Bahnhofstraße 27  
0676-87 34 72 38, ida@volkshilfe-ooe.at

- **IdA Schärding**

4780 Schärding, Kenzianweg 8  
0676-87 34 72 38, ida@volkshilfe-ooe.at

- **SI - Starthilfe zur Integration**

Unterstützung beim Start in ein eigenständiges Leben nach Erhalt eines positiven Aufenthaltsstatus in Oberösterreich. Kontakt bei allen Stellen:  
0732-60 30 99 38, si@volkshilfe-ooe.at

- **SI Braunau**

5380 Braunau, Ringstraße 26

- **SI Freistadt**

4240 Freistadt, Lasberger Straße 8

- **SI Gmunden**

4810 Gmunden, Badgasse 3

- **SI Haid**

4053 Haid, Adalbert-Stifter-Straße 32/1

- **SI Linz**

4020 Linz, Stockhofstraße 40

- **SI Perg**

4320 Perg, Herrenstraße 28

- **SI Rohrbach**

4150 Rohrbach, Stadtplatz 16

- **SI Vöcklabruck**

4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 14 /

Mühlbachgasse 7

- **Projekt Maro Drom – Unser Weg!**

Beratungs- und Integrations-Projekt für Roma und Sinti. Maro Drom unterstützt am Arbeitsmarkt, beim Lernen der Sprache und im Bereich Bildung und Soziales.

- **Projekt Maro Drom – Unser Weg! Linz**

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

0676-38 34 72 68

Anna.Luger-Stoica@volkshilfe-ooe.at

- **Projekt Maro Drom – Unser Weg! Wels**

Quartier Gartenstraße

4600 Wels, Otto-Loewi-Straße 2

0676-38 34 72 68

Anna.Luger-Stoica@volkshilfe-ooe.at

- **Frauzentrum Olympe**

Betreuung, Beratung und Information für Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie.

- **Frauzentrum Olympe Linz**

4020 Linz, Stockhofstraße 40

0732-60 30 99 54

Donjeta.Krasniqi@volkshilfe-ooe.at

- **Frauzentrum Olympe Haid**

4053 Haid, Adalbert-Stifter-Straße 32/1

0732-60 30 99 54

Donjeta.Krasniqi@volkshilfe-ooe.at

---

### **ZusammenHelfen in Oberösterreich - Hilfe für geflüchtete Menschen**

Martin-Luther-Platz 3/3, 4020 Linz

0732-77 09 93, zusammenhelfen@ooe.gv.at

zusammenhelfen.ooe.gv.at

### **BERATUNG UND ANGBOTE FÜR MENSCHEN MIT HIV**

#### **AIDSHILFE OÖ**

Blütenstraße 15/2, 4040 Linz

0732-21 70, office@aidshilfe-ooe.at

www.aidshilfe-ooe.at

### **SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG (für Frauen und Männer)**

#### **Aktion Leben**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz

0732-76 10-34 18, aktion.leben@dioezese-linz.at

www.aktionleben.at/ooe

---

#### **Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH**

Beratung für werdende Eltern zu

Pränataldiagnose und Behinderung

Willingerstraße 21, 4030 Linz

0732-34 92 71, familienberatung@spattstrasse.at

www.spattstrasse.at

---

#### **Verein ZOE - Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt**

Gruberstraße 15, 4020 Linz

0732-77 83 00, office@zoe.at

www.zoe.at

### **INTERESSENVERTRETUNG/SELBSTHILFE**

#### **Selbsthilfe OÖ - Dachverband der Selbsthilfegruppen**

Garnisonstraße 1a/2, Postfach 61, 4021 Linz

0732-79 76 66, office@selbsthilfe-ooe.at

www.selbsthilfe-ooe.at

---

#### **IVMB-Vereinigung der Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen OÖ**

Haselgrabenweg 31, 4040 Linz

0732-24 47 32, info@ivooe.at

---

#### **Interessenvertretung (IV) der KlientInnen bei EXIT-sozial**

Kreuzstraße 4, 4040 Linz

exitsozial.iv@gmx.at

**Oö. Antidiskriminierungsstelle**

Klosterstraße 7, 4021 Linz  
0732-77 20-117 37, as.post@ooe.gv.at

---

**Oö. KOBV – Kriegsopfer- und Behindertenverband (Oö. Landesverband)**

Bürgerstraße 18, 4020 Linz  
0732-65 63 61, office@oोकobv.at  
oोकobv.at

---

**Referat für Weltanschauungsfragen**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-32 38  
weltanschauungsfragen@dioezese-linz.at  
www.weltanschauungsfragen.at

---

**Selbsthilfegruppe Chorea Huntington OÖ**

Schloss Haus 1, 4224 Wartberg/Aist  
0664-450 59 82  
www.huntington-ooe.at

---

**Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle - Stadt Wels**

Quergasse 1, 4600 Wels  
07242-235 17 49, selbsthilfe.spb@wels.gv.at

---

**Strada OÖ – Interessenvertretung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

office@stradaooe.at  
www.stradaooe.at

---

**Verein ChronischKrank® Österreich**

Kirchenplatz 3, 4470 Enns  
07223-826 67, kontakt@chronischkrank.at  
www.chronischkrank.at

---

**Verein pro homine**

Berggasse 26, 4400 Steyr  
0664-231 15 70, pro-homine@gmx.at  
www.pro-homine.at

- Begleitete Selbsthilfegruppen für Menschen mit Depressionen und deren Angehörige in Linz, Wels, Steyr und Vöcklabruck
- 

**Verein SHT-Lobby**

Bahnhofplatz 3, 4600 Wels  
07242-93 96-12 60, beratung@sht-lobby.at  
www.sht-lobby.at

**OÖ Seniorenbund**

Obere Donaulände 7, 4010 Linz  
0732-77 53 11-0, office@ooe-seniorenbund.at  
www.ooe-seniorenbund.at

---

**Pensionistenverband OÖ**

Wienerstraße 2, 4020 Linz  
0732-66 32 41, office@pvooe.at  
FAX: 0732-66 46 95 25  
www.pvooe.at  
Mo - Do: 7.30 - 16.30 Uhr, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr

---

**OÖ Seniorenring**

Blütenstraße 21/E/1, 4040 Linz  
0732-71 13 25, ooesr.linz@utanet.at  
www.ooesr.at

---

**Die Grünen - Generation plus OÖ**

Landgutstraße 17, 4040 Linz  
0732-73 94 00-507, generationplus.ooe@gruene.at  
Fax: 0732-73 94 00-556  
www.generationplus.gruene.at

## Geschlechtsspezifische Angebote

### FRAUENHÄUSER

#### Frauenhaus Linz

0732-60 67 00, help@frauenhaus-linz.at  
www.frauenhaus-linz.at

#### Frauenhaus Wels

07242-678 51, office@frauenhaus-wels.at  
www.frauenhaus-wels.at

#### Frauenhaus Innviertel

07752-717 33, office@frauenhaus-innviertel.at  
www.frauenhaus-innviertel.at

#### Frauenhaus Steyr

07252-877 00, office@frauenhaus-steyr.at  
www.frauenhaus-steyr.at

#### Frauenhaus Vöcklabruck

07672-227 22, office@frauenhaus-voecklabruck.at  
www.frauenhaus-voecklabruck.at

### BERATUNGSANGEBOTE FÜR FRAUEN

#### ALOM FrauenTrainingsZentrum

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach  
07289-41 26, ftz@alom.at  
www.alom.at

#### Autonomes Frauenzentrum

##### Frauennotruf OÖ

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz  
0732-60 22 00, hallo@frauenzentrum.at  
www.frauenzentrum.at

#### Büro für Frauen, Gleichbehandlung und Integration

Stadtplatz 55, 4600 Wels, 07242-235-5050

#### Frauenberatungsstelle BABSİ

www.babsi-frauenberatungsstelle.at

#### ■ Freistadt:

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt  
07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at

#### ■ Traun:

Heinrich-Gruber-Straße 9/2, 4050 Traun  
07229-625 33, babsi.traun@aon.at

#### Frauenberatungsstelle Frau für Frau

Stadtplatz 6/1, 5280 Braunau  
07722-646 50, office@frau fuer frau.at  
www.frau fuer frau.at

- Beratung, Information und frauenspezifische Angebote, Frauenübergangswohnung Braunau für Frauen in belasteten häuslichen Beziehungssituationen

#### Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl  
06132-213 31, info@frauensicht.at  
www.frauensicht.at

#### Frauenberatungsstelle Wels

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels  
07242-452 93, office@frauenberatung-wels.at  
www.frauenberatung-wels.at

#### Frauenforum Salzkammergut

Begegnung - Beratung - Austausch - Vernetzung  
Soleweg 7/3, 4802 Ebensee  
06133-41 36  
verein@frauenforum-salzkammergut.at  
www.frauenforum-salzkammergut.at  
www.facebook.com/frauenforum

#### Frauennetzwerk Linz-Land

Kirchenplatz 3, 4470 Enns  
0664-73 17 51 73  
beratung@frauennetzwerk-linzland.net  
www.frauennetzwerk-linzland.net

#### Frauennetzwerk Rohrbach

Stadtplatz 16/2, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-66 55, office@frauennetzwerk-rohrbach.at  
www.frauennetzwerk-rohrbach.at

#### Frauenstiftung Steyr - Frauenservicestelle

Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr  
07252-873 73, office@frauenstiftung.at  
www.frauenstiftung.at

**Frauzentrum Olympe**

Beratung für Frauen mit Migrationshintergrund  
Stockhofstraße 40, 4020 Linz  
0732-60 30 99

---

**Gewaltschutzzentrum OÖ**

Stockhofstr. 40, 4020 Linz  
0732-60 77 60, ooe@gewaltschutzzentrum.at  
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

- Beratung von Frauen und Männern als Opfer von Gewalt
  - Regionale Angebote in Ried, Freistadt, Perg, Rohrbach, Bad Ischl, Gmunden und Kirchdorf
- 

**Mädchen- und Frauzentrum Insel - Scharnstein**

Grubbachstraße 6, 4644 Scharnstein  
07615-76 26, office@imfz.at  
www.imfz.at

---

**Nora - Beratung für Frauen und Familien im Mondseeland**

Schlosshof 6, 5310 Mondsee  
06232-222 44, info@nora-beratung.at  
www.nora-beratung.at

---

**Verein Spektrum, Frau - Familie - Fortbildung**

Alte Straße 3, 4210 Gallneukirchen  
07235-659 69  
www.spektrum-gallneukirchen.at

---

**VSG - Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit****Frauenberatung WOMAN**

Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz  
0732-79 76 26, woman@vsg.or.at  
www.vsg.or.at

---

**BERATUNG/ANGEBOTE FÜR FRAUEN IN DER PROSTITUTION / IN DEN SEXUELLEN DIENSTLEISTUNGEN****Caritas für Menschen in Not****LENA - Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution/in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten/gearbeitet haben**

Steingasse 25/2, 4020 Linz  
0732-77 55 08, lena@caritas-linz.at  
www.lena.or.at

---

**maiz - Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen\***

Scharitzerstraße 6-8/1, Stock, 4020 Linz  
0732-77 60 70 12, sexwork@maiz.at  
www.maiz.at

---

**GESUNDHEITSANGEBOTE FÜR FRAUEN****Linzer Frauengesundheitszentrum**

Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz  
0732-77 44 60, office@fgz-linz.at  
www.fgz-linz.at

---

**Frauengesundheitszentrum Wels**

PROGES (vormals PGA)  
Kaiser-Josef-Platz 52/1, 4600 Wels  
0699-19 15 15 19, fgz@proges.at  
www.proges.at, www.fgz.at

---

**Frauengesundheitszentrum Ried**

PROGES (vormals PGA)  
Marktplatz 3/1, 4910 Ried im Innkreis  
0699-13 70 70 13, frieda@proges.at  
www.proges.at

---

**FINANZIELLE STÜTZUNGSANGEBOTE FÜR FRAUEN****Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-34 41, kfb@dioezese-linz.at  
www.dioezese-linz.at/kfb

---

**BERATUNG UND HILFE FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN****ARGE für Obdachlose - ARGE Sie**

Marienstraße 11/1, 4020 Linz  
0732-77 83 61, sie@arge-obdachlose.at  
www.arge-obdachlose.at

---

**Caritas für Menschen in Not****FRIDA - Tageszentrum**

Dinghoferstraße 54, 4020 Linz  
0732-60 42 55 23 41, waermestube@caritas-linz.at

---



**Evangelische Stadt-DIAKONIE****Of(f)'n-Stüberl - Tageszentrum**

Starhembergstr. 39, 4020 Linz  
0732-66 32 66-3, office@stadtdiakonie.net

---

**Verein Wohnen Steyr WoST - Tageszentrum**

Hessenplatz 3, 4400 Steyr  
07252-502 11 oder 0650-418 89 44  
tageszentrum@b29.at

---

**Notschlafstellen mit eigenem Frauenbereich****B37 - NOWA Notschlafstelle**

Anastasius-Grün-Straße 2, 4020 Linz  
0732-77 67 67-520, nowa@b37.at

---

**WoST - Verein Wohnen Steyr**

Blumauergasse 29, 4400 Steyr  
07252-473 24, office@b29.at, www.b29.at

---

**Soziales Wohnservice E37**

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels  
07242-649 30, office@sws-wels.at

---

**Wohnungslosenhilfe Mosaik**

Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org  
<http://sozialzentrum.org/mosaik>

---

**Angebote für Schwangere und Mütter in Krisensituationen****Caritas für Menschen in Not**

siehe [Caritas Sozialberatung](#) Seite 164

---

**Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH  
STEEP™ Begleitung für Familien mit Kindern  
von 0-2 Jahren**

Willingerstraße 21, 4030 Linz  
0732-34 92 71, office@spattstrasse.at  
www.spattstrasse.at

---

**Gut begleitet von Anfang an (Frühe Hilfen)**

Unterstützungs- und Beratungsangebot für  
Schwangere und junge Familien in gesundheitlich  
oder sozial belastenden Lebenssituationen  
0676-512 45 45  
gutbegleitetvonanfangan@oegkk.at  
www.oegkk.at/gutbegleitet

---

**Haus für Mutter und Kind**

(Caritas für Menschen in Not)  
Kapellenstraße 1, 4040 Linz  
0732-73 80 10, haus.mutter.kind@caritas-linz.at

---

**Mutter-Kind-Haus der Stadt Linz**

Füchselstraße 21-23, 4020 Linz  
0732 60 04 41, muki@mag.linz.at

---

**Wohngruppe Alleinerziehend:**

Spaunstraße 1, 4020 Linz  
0732-34 15 73, wohngruppe@alleinerziehend.at

---

**BERATUNGSANGEBOTE FÜR MÄNNER****Gewaltschutzzentrum OÖ**

Stockhofstr. 40, 4020 Linz  
0732-60 77 60, ooe@gewaltschutzzentrum.at  
[www.gewaltschutzzentrum.at/ooe](http://www.gewaltschutzzentrum.at/ooe)

- Beratung von Frauen und Männern als Opfer von Gewalt
  - Regionale Angebote in Ried im Innkreis, Freistadt, Perg, Rohrbach, Bad Ischl, Gmunden und Kirchdorf
- 

**Männerberatung des Landes OÖ**

Figulystraße 27, 4020 Linz  
0732-66 64 12, zentrum-fm@ooe.gv.at  
www.zentrum-fm.at

---



www.sinnstifter.at

# SOZIAL- UND GESUNDHEITSBERUFE

Ausbildung mit Zukunft - Job mit Sinn.

Entscheide dich jetzt. Der Schritt zum Sinnstifter liegt  
in deiner Nähe: [www.sinnstifter.at](http://www.sinnstifter.at)

## Aus- und Weiterbildung

### Erwachsenenbildungsforum OÖ

[www.weiterbilden.at](http://www.weiterbilden.at)

### ABZ - Ausbildungszentrum

#### Braunau Gesellschaft mbH

Industriezeile 50, 5280 Braunau  
07722-842 68-13 15, [office@abz-braunau.at](mailto:office@abz-braunau.at)  
[www.abz-braunau.at](http://www.abz-braunau.at)

### ALOM aqua und Stiftungen

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-527 47, [bildung@alom.at](mailto:bildung@alom.at), [www.alom.at](http://www.alom.at)

### Altenbetreuungsschule des Landes OÖ

[www.altenbetreuungsschule.at](http://www.altenbetreuungsschule.at)

- **Standort Linz (Zentrale)**  
4040 Linz, Petrinumstraße 12/2  
0732-73 16 94
- **Standort Baumgartenberg**  
4342 Baumgartenberg, Baumgartenberg 1  
0664-600-72-590 82
- **Standort Andorf**  
4770 Andorf, Winertshamerweg 1  
07766-203 85
- **Standort Gaspoltshofen**  
4673 Gaspoltshofen, Klosterstraße 12  
0732-77 20-591 40

### ALIS Altenheim-Implacementstiftung

Eduard-Bach-Straße 5  
4540 Bad Hall  
07258-293 00-0, [office@alis.at](mailto:office@alis.at)  
[www.alis.at](http://www.alis.at)

### Ausbildungszentrum für Sozialbetreuungsberufe (Caritas für Betreuung und Pflege)

Schiefersederweg 53, 4040 Linz  
0732-73 24 66-0  
[ausbildungszentrum.linz@caritas-linz.at](mailto:ausbildungszentrum.linz@caritas-linz.at)  
[www.ausbildung-sozialberufe.at](http://www.ausbildung-sozialberufe.at)

### Ausbildungszentrum für Sozialbetreuungsberufe (Caritas für Menschen mit Behinderungen)

Salesianumweg 3, 4020 Linz  
0732-77 26 66-47 10, [direktion@sob-linz.at](mailto:direktion@sob-linz.at)  
[www.sob-linz.at](http://www.sob-linz.at)

### Berufsförderungsinstitut OÖ (BFI)

Raimundstraße 3, 4021 Linz  
0732-69 22-0  
[www.bfi-ooe.at](http://www.bfi-ooe.at)

- mit zahlreichen Standorten in ganz OÖ

### Berufsinfozentren (BIZ)

Bulgariplatz 17-19, 4021 Linz  
0732-69 03-287 40, [ams.linz@ams.at](mailto:ams.linz@ams.at)

- mit zahlreichen Standorten in OÖ

### Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen  
07235-632 51-265  
[www.zukunftsberufe.at](http://www.zukunftsberufe.at)

- Schulen für Sozialbetreuungsberufe/Altenarbeit in Gallneukirchen und Wels
- Sozialbetreuungsberufe/Behindertenbegleitung in Gallneukirchen, Mauerkirchen und Ried i.L.
- Schule für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege/Bildungszentrum Diakonissen Linz

### FAB Organos

#### College für Systemische Beratung und Bildung

Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22-77 03  
[www.organos.at](http://www.organos.at)

- Systemische Aus- und Weiterbildung für Menschen, die mit Menschen arbeiten

### FAB Organos - Eule

Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22-77 06  
[www.eule.or.at](http://www.eule.or.at)

- Erwachsenenbildungsprojekt für Menschen mit Beeinträchtigungen

### Familienbundakademie

Lehrgänge, Kurse, Elternbildung  
Hauptstraße 83 - 85, 4040 Linz  
0732-60 30 60-12  
[familienbundakademie@ooe.familienbund.at](mailto:familienbundakademie@ooe.familienbund.at)  
[www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at)

### Frauenstiftung Steyr

Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr  
07252-873 73, [office@frauenstiftung.at](mailto:office@frauenstiftung.at)

**Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Johannes-Kepler-Universität Linz**

Altenberger Straße 69, 4040 Linz  
0732-24 68-59 50, oeh@oeh.jku.at  
www.oeh.jku.at

---

**Katholisches Bildungswerk OÖ**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-32 11  
www.katholischesbildungswerk.at

- mit Angeboten in 300 Pfarren
  - SELBA - Selbstständig im Alter  
www.selba-ooe.at, 0732-76 10-32 24  
mit SelbA gemeinsam aktiv: Das regelmäßige SelbA-Training zeigt Menschen Wege, geistig und körperlich lange unabhängig und fit zu bleiben
- 

**Land der Menschen - Aufeinander Zugehen OÖ**

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz  
0677-613 73 382, landdermensen@aon.at  
www.landdermensen.at

- Schulung von MultiplikatorInnen im Bereich Bewusstseinsbildung
- 

**PROGES (vormals PGA)**

Fabrikstraße 32, 4020 Linz  
05-77 20-0, akademie@proges.at  
www.proges.at

---

**Schulzentrum Josee****(Caritas für Betreuung und Pflege)**

Langbathstraße 44, 4802 Ebensee  
06133-52 04-10, office@josee.at  
www.josee.at

---

**Sinnstifter**

Sozial- und Gesundheitsberufe  
Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall  
07258-293 00-0  
www.sinnstifter.at

---

**VFQ GmbH**

Fröbelstraße 16, 4020 Linz  
0732-65 87 59, office@vfq.at  
www.vfq.at

- Qualifizierung und Ausbildung für Frauen

**VSG - Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit  
Lernzentrum LEARN**

Hahnengasse 5/2, 4020 Linz  
0732-77 04 51, learn@vsg.or.at  
www.vsg.or.at

- zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses
- 

**Vitalakademie****Kolleg für Sozialpädagogik – berufsbegleitend studieren**

Langgasse 1-7, 4. Stock, 4020 Linz  
office@vitalakademie.at, 0732-60 70 86

---

**Volkshilfe Bildungsakademie**

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz  
0732-34 05-706  
bildungsakademie@volkshilfe-ooe.at  
www.volkshilfe-ooe.at

---

**Volkshilfe Arbeitswelt GmbH Schärding**

Passauerstraße 6, 4780 Schärding  
07712-64 14, schaerding@volkshilfe-ooe.at

- FacharbeiterInnen-Kurzausbildung in Hotel- und Gastgewerbe
- 

**Volkshochschule Linz - Wissensturm**

Kärntnerstraße 26, 4020 Linz  
0732-70 70-0, vhs-bib@mag.linz.at  
www.wissensturm.at

---

**Volkshochschule OÖ (VHS)**

Bulgariplatz 12, 4020 Linz  
0732-66 11 71, service@vhsooe.at  
www.vhsooe.at

- Kurse an Standorten in ganz OÖ
- 

**Wirtschaftsförderungsinstitut OÖ (WIFI)**

Wiener Str. 150, 4021 Linz  
05-70 00-77  
www.wifi-ooe.at

**Bildungsförderungen**

siehe ab Seite 49

## Ämter/Behörden

### AMS Oberösterreich

#### Landesgeschäftsstelle

Europaplatz 9, 4021 Linz

0732-69 63-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe)

---

### Amt der Oö. Landesregierung

#### Direktion Bildung und Gesellschaft

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-155 01, [bgd.post@ooe.gv.at](mailto:bgd.post@ooe.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

---

### Amt der Oö. Landesregierung

#### Direktion Finanzen

Landhausplatz 1, 4021 Linz

0732-7720-113 01, [find.post@ooe.gv.at](mailto:find.post@ooe.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

---

### Amt der Oö. Landesregierung

#### Abteilung Gesundheit

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-142 01, [ges.post@ooe.gv.at](mailto:ges.post@ooe.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

---

### Amt der Oö. Landesregierung

#### Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-152 01, [kjh.post@ooe.gv.at](mailto:kjh.post@ooe.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

[www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)

---

### Amt der Oö. Landesregierung

#### Direktion Kultur

Promenade 37, 4021 Linz

0732-77 20-154 80, [kd.post@ooe.gv.at](mailto:kd.post@ooe.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

---

### Amt der Oö. Landesregierung

#### Abteilung Wohnbauförderung

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-141 51, [wo.post@ooe.gv.at](mailto:wo.post@ooe.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### Amt der Oö. Landesregierung

#### Abteilung Soziales

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-152 21, [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

- Integrationsstelle OÖ

0732-77 20-138 53

---

### Arbeiterkammer Oberösterreich

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

050-6906-0

[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

Beratung in Arbeits- und Sozialrecht, Lehrlings- und Jugendschutz, sowie in Konsumenten-, Bildungs-, Wohnrechts- und Lohnsteuerfragen

---

### AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Landesstelle Wien - Heeresentschädigung

Webergasse 4, 1200 Wien

05 93 93-316 40 oder -215 30

[www.auva.at](http://www.auva.at)

---

### Bezirkshauptmannschaften

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Verwaltung – Bezirkshauptmannschaften

---

### Gemeinden in OÖ

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Verwaltung – Gemeinden

---

### Landesschulrat für Oberösterreich

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

0732-70 71-0, [LSR@lsr-ooe.gv.at](mailto:LSR@lsr-ooe.gv.at)

[www.lsr-ooe.gv.at](http://www.lsr-ooe.gv.at)

---

### Kepler Universitätsklinikum

#### Klinische Sozialarbeit/Sozialberatung und

#### Entlassungsmanagement

[www.kepleruniklinikum.at](http://www.kepleruniklinikum.at)

- **Neuromed Campus**

Wagner-Jauregg-Weg-15, 4020 Linz

05-7680-87-220 41

[klinischesozialarbeit.wj@gespag.at](mailto:klinischesozialarbeit.wj@gespag.at)

- **Med Campus III.** (ehem. AKh der Stadt Linz)

05-7680-83-68 74

[sozialdienst@kepleruniklinikum.at](mailto:sozialdienst@kepleruniklinikum.at)

- **Med Campus IV.** (ehem. Landes- Frauen- und Kinderklinik)  
05-7680-84-251 65, sozialarbeit.kk@gespag.at
- 

**Oö. Gebietskrankenkasse**

Gruberstraße 77, 4021 Linz  
05-78 07-0, ooegkk@ooegkk.at  
www.ooegkk.at  
Mo - Fr: 6.45 - 15.00 Uhr

- Netzwerk Hilfe
  - Sozialservicestelle
  - Anna - Angehörige nehmen Auszeit
- 

**Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle Oberösterreich**

Bahnhofplatz 8, 4020 Linz (Terminal Tower)  
05-03 03, pva-lso@pensionsversicherung.at  
www.pensionsversicherung.at

---

**Schulpsychologie - Bildungsberatung**

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz  
0732-70 71-23 21 oder 0732-70 71-23 31  
schulpsychologie@lsr-ooe.gv.at  
www.lsr-ooe-gv.at

---

**Sozialministeriumservice Landesstelle Oberösterreich**

Gruberstraße 63, 4021 Linz  
0732-76 04  
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at  
www.sozialministeriumservice.at

# Rundbrief

Die monatliche Information für Menschen mit sozialpolitischem Interesse

## ABONNEMENT

6+1 Ausgaben pro Jahr  
(inklusive OÖ Sozialratgeber)  
EUR 20/Jahr (StudentInnen EUR 10)

PROBEABONNEMENT für  
2 Ausgaben kostenlos

## THEMEN:

Sozialpolitik, Gesellschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik in OÖ, Soziale Arbeit, Projekte der sozialen Unternehmen in OÖ, Teilhabe von Armutsbetroffenen, relevante Veranstaltungen und Seminare, Neuigkeiten aus der Sozialszene.



## KONTAKT

Sozialplattform OÖ, Schillerstraße 9, 4020 Linz  
0732-66 75 94, office@sozialplattform.at

**SOZIALPLATTFORM**  
**OBERÖSTERREICH**

[www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at)



<b>A</b>	
AbendschülerInnen, Schulbeihilfen.....	53
Absetzbeträge.....	80, 81
Ämter.....	189
AK-Bildungsbonus.....	50, 51
AK-Förderung für Diplom-/Doktorats- und Masterarbeiten.....	54
AK-Leistungskarten-Rabatt.....	51
AK-Reifeprüfungsbonus.....	53
Aktivpass Linz.....	76
Aktivpass REVA-Gemeinden.....	76
Alkoholberatung.....	155
AlleinerzieherIn (Beratung).....	129, 185
AlleinerzieherInnenabsetzbetrag.....	80
AlleinverdienerInnenabsetzbetrag.....	80
Altenarbeit (Ausbildung).....	87, 187
Altenheime.....	124, 187
Altersteilzeitgeld.....	20, 27
AMS - Beihilfen.....	55
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.....	90, 128
Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen.....	111, 176
Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen.....	108, 152
Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.....	97, 99, 147, 182
Angebote für Menschen mit Suchtproblemen.....	104, 139, 154, 157
Arbeitsassistenz.....	97, 103, 108, 143, 147
Arbeitslosenversicherung, -geld.....	16
Arbeitslosigkeit (Beratung, Hilfe).....	111, 165
Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe.....	58
Arbeitsstiftungen.....	112
Arbeitsunfall.....	22
Ausbildung.....	187
Ausbildungsbeihilfe.....	59
Ausgleichszulage.....	30
Außergerichtlicher Tatausgleich.....	114
<b>B</b>	
Bedarfsorientierte Mindestsicherung.....	35
Beeinträchtigung.....	102, 141
Behörden.....	189
Beihilfen.....	35
Bekleidungshilfe.....	93
Beschäftigungs-Einstiegsbonus (BMS).....	38
Beratung für Frauen in Prostitution/ in sexuellen Dienstleistungen.....	119, 184
Beratung für Männer.....	119, 185
Beratung für Menschen mit HIV.....	112, 176
Beratung für wohnungslose Frauen..	116, 181
Beratung (rechtliche) für Frauen.....	115, 184
Berufliche Integration.....	58, 109
Berufliche Qualifizierung (Oö. ChG).....	96, 102, 104
Berufsausbildungsassistenz.....	108, 149
Berufskrankheit.....	22
Berufsschutz.....	17
Berufsunfähigkeitspension.....	29
Betreubares Wohnen.....	84
Betreuung (24-Stunden).....	85, 87
Betreuungsbeitrag.....	94
Bewährungshilfe.....	114, 175
BewohnerInnen-Vertretung.....	88, 176
Beziehung (Beratung).....	117, 128, 183
Bildungsbonus AK.....	50
Bildungsförderungen.....	49
Bildungskarenz.....	51
Bildungskonto Land OÖ.....	49
Bildungsteilzeit.....	52
<b>C</b>	
Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG).....	96
Coaching, Jugend-.....	108, 149
Come Back (Eingliederungsbeihilfe).....	57



## **Freiwilliges Engagement in OÖ: Unabhängiges LandesFreiwilligenzentrum wird 10**

Sie möchten Ihre Erfahrungen und Fähigkeiten an andere weitergeben? Sie schauen gerne über den Tellerrand und haben Lust, neue Menschen kennen zu lernen?

Dann sind Sie im Unabhängigen LandesFreiwilligenzentrum genau richtig! Seit 10 Jahren sind wir die oberösterreichische Drehscheibe für freiwilliges Engagement im Sozialbereich. Wir bieten Beratung und Begleitung sowohl für Freiwillige als auch für Einrichtungen. Darüber hinaus unterstützen wir Unternehmen, die ihre MitarbeiterInnen für freiwilliges Engagement begeistern wollen.



**WIR FREUEN UNS AUF SIE!**

**VSG ULF**

Martin-Luther-Platz 3/3, 4020 Linz  
0664.1963893, [ulf.office@vsg.or.at](mailto:ulf.office@vsg.or.at)  
[www.ulf-ooe.at](http://www.ulf-ooe.at)

Eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Sozialressorts des Landes OÖ.

**D**

Delogierungsprävention ..... 113, 173  
 Demenz..... 39, 86, 124  
 Diplomarbeitsförderung der AK OÖ .....54

**E**

e-card, Befreiung vom Serviceentgelt....25, 66  
 Eheberatung ..... 128  
 Ehrenamt..... 177  
 Eingliederungsbeihilfe ("Come Back").....57  
 Einmalige Hilfen .....61  
 Elternbildungsgutscheine.....51  
 Eltern-Kind-Zentren..... 51,92, 128  
 Eltern-/Mutterberatung ..... 90, 128  
 Elterntelefon..... 91, 131  
 Elternunfallversicherung .....74  
 Entfernungsbeihilfe .....57  
 Entgeltbeihilfe .....58  
 Entgeltsschutz..... 17  
 Ermäßigungen.....73  
 Ersatzpflege.....39  
 Erziehungsprobleme..... 90, 130  
 Essen auf Rädern ..... 89, 127  
 Existenzminimum .....33

**F**

Fachkräftestipendium.....55  
 Fähigkeitsorientierte Aktivität ..... 97, 143  
 Fahrdienst ..... 111, 147  
 Familienbeihilfe (§ 8 FLAG).....44  
 Familienberatung ..... 128  
 Familienhärteausgleichsfonds .....61  
 Familienhilfe..... 111  
 Familienhospizkarenz.....46, 86  
 Familienhospizkarenz-Härteausgleich .....46  
 Familienkarte, Oö.....73  
 Familienlastenausgleichsgesetz .....44,68  
 Familienzuschlag..... 18

## Ferienaufenthalte für Menschen

mit Beeinträchtigungen.....99  
 FernpendlerInnenbeihilfe .....60  
 Fernsprechentgeltzuschuss.....67  
 Flüchtlingshilfe..... 115, 177  
 Forensik..... 115, 175  
 Frauenberatung..... 111,166, 177, 183  
 Frauenhäuser ..... 118, 183  
 Frauen in der Prostitution ..... 119, 184  
 Frauen, wohnungslos ..... 114, 172, 184  
 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)..... 139  
 Frühförderung .....96, 102, 142

**G**

Gehaltsexekution .....33  
 Geringfügigkeitsgrenze ..... 16  
 Geschlechtsspezifische Angebote ..... 118, 183  
 Geschützte Arbeit .....97, 102, 142  
 Gesundheitsangebote für Frauen..... 119, 184  
 Gewaltschutzzentrum ..... 114, 118, 177, 184  
 Gratiskinderunfallversicherung .....74

**H**

Haftentlassenenhilfe ..... 114, 175  
 Haushalts-/Heimhilfe ..... 125  
 Hauskrankenpflege .....89, 92, 111, 125  
 Heeresbeschädigte.....69  
 Heilbehandlung (Geldleistungen) .....98  
 Heilbehelfe Kostenanteil (Befreiung).....25, 67  
 Heilpädagogische Kindergärten..... 100  
 Heimaufsicht.....88  
 Heimbeihilfe.....52  
 Heimhilfe/Haushaltshilfe ..... 125  
 Heimopferrente .....72  
 Heizkostenzuschuss .....62  
 Hilfe in besonderen sozialen Lagen .....61  
 Hilfe in Krisen.....99, 103, 153  
 HIV (Beratung, Hilfe)..... 116, 181

Höchstbeitragsgrundlage .....	16
Hörbeeinträchtigung .....	141, 148, 153
Hospiz .....	122
Hunger auf Kunst und Kultur .....	77

**I**

Impfgeschädigte .....	71
Implacementstiftungen .....	58, 112, 171
Integrationshort .....	101, 147
Integrationskindergärten .....	100
Integrative Betriebe .....	109
Interessenvertretungen .....	117, 181
Invaliditätspension .....	29, 117

**J**

Jugendanwaltschaft .....	93, 137
Jugendarbeitsassistentz .....	108, 149
Jugendberatung .....	130
Jugendcoaching .....	108, 149
Jugendkarte, Oö. ....	75
JugendService .....	75, 94, 131
Jugendstiftung .....	58
Jugendzentren .....	131

**K**

Kinderabsetzbetrag .....	80
Kinderbetreuung .....	91, 134
Kinderbetreuungsbeihilfe (AMS) .....	56
Kinderbetreuungsbonus .....	47
Kinderbetreuungsgeld .....	27
Kinder-Erholungsaktion .....	92
Kinderhauskrankenpflege .....	92
Kinderschutzzentren .....	93, 136, 174
Kinder- und Jugendanwaltschaft .....	93, 136
Kinderunfallversicherung (Oö.) .....	74
Kinderzuschuss zur Pensionsleistung .....	31
Klinische Sozialarbeit .....	116, 189

Kombilohn .....	57
Krabbelstube .....	91, 134
Krankenbehandlung .....	25, 65, 70
Krankengeld .....	16, 23, 25
Krankenversicherung .....	24
Kriegsopferverband .....	117
Krisenhilfe .....	99, 153
Krisenintervention .....	70, 99, 108, 116
Kulturpass .....	77
Kurzarbeit .....	55

**L**

Lehrausbildung .....	56
Lehrlingscoaching .....	140
Lehrlingsfreifahrt .....	59
Linzer Aktivpass .....	76
Logopädische Beratung .....	92, 140

**M**

Mahlzeitendienst .....	89
Männerberatung .....	119, 185
Mehrkindzuschlag (FLAG) .....	45
Mehrlingszuschlag .....	28
Mehrlingszuschuss .....	48
MigrantInnen-Hilfe .....	116, 179
Mindestsicherung .....	35, 36
Mindeststandards .....	36
Mobile Betreuung .....	89, 97, 103, 125, 141, 175
Mobile Dienste .....	89, 125
Mobile Familiendienste .....	90, 134
Mutterberatung .....	90, 128
Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ .....	48

**N**

Nachkauf Schul-/Studienzeiten .....	30
NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz .....	108, 149

- Notruf (Krisenintervention) .....  
 .....124, 153, 165, 174, 177, 183
- Notstandshilfe ..... 19
- O**
- ÖBB-Ermäßigungen .....78
- Omadienst ..... 135
- Ombudsfrau/-mann (AMS) ..... 111, 165
- Oö. Chancengleichheitsgesetz .....96
- OÖVV, Ermäßigungen .....78
- Opferhilfe ..... 114, 174
- Outplacementstiftungen..... 112
- P**
- PatientInnen-Entschädigungsfonds.....71
- PatientInnen-Vertretung .....88, 124, 175
- PendlerInnen-Pauschale .....60
- Pensionsanpassung.....31
- Pensionsversicherung.....29, 39
- Pensionsversicherung für
- Pflegeeltern .....32, 94
- Pensionsversicherung für
- pflegende Angehörige .....32, 87
- Pensionsvorschuss .....21
- Persönliche Assistenz..... 97, 107, 109, 143
- Pflege (24-Std. Betreuung).....85, 87
- Pflegebedarf.....38, 85
- Pflege (Beratung, Information).....84
- Pflegeberufe ..... 186
- Pflegeeltern .....33, 93
- Pflegeentlastung .....124, 127
- Pflegegeld .....38
- Pflegeheime ..... 87, 124
- Pflege, Hospiz ..... 122
- Pflegekarenz.....86
- Pflegekindergeld .....93
- Pflegende Angehörige ..... 32, 84, 124
- Pflegeteilzeit .....86
- Pflegetelefon ..... 40, 84, 127
- Pflegevertretung ..... 88, 124
- Produktionsschulen..... 112, 150
- Prostitution (Beratung) ..... 119, 184
- Psychosoziale Beratungsstellen  
 und -zentren..... 99, 151
- Q**
- Qualifizierungsberatung..... 149
- Qualifizierungsförderung .....55
- R**
- Rehabilitation .....23, 25
- Reifeprüfungsbonus.....53
- REVA-Gemeinden, Aktivpass.....76
- Rezeptgebührenbefreiung .....66
- Rufhilfe OÖ ..... 89, 124
- Rundfunk- und  
 Fernsehgebührenbefreiung .....67
- S**
- Sachwalterschaft .....88, 114, 175
- Scheidung, Trennung..... 117, 130, 139
- Schulbeginnhilfe des Landes OÖ .....52, 62
- Schuldenberatung .....34, 115, 176
- Schulfahrtbeihilfe .....46
- Schul- und Heimbeihilfe .....52
- Schulveranstaltungsbeihilfe .....52, 63
- Schutz vor häuslicher Gewalt ..... 118
- Schwangerschaftsberatung ..... 116, 181
- SelbsterhalterInnen-Stipendium.....54
- Selbsthilfegruppen ..... 116, 157, 181
- Selbstversicherung .....24, 31
- Selbst- und Weiterversicherung  
 von Pflegeeltern .....33, 94
- SeniorInnen-Alarm..... 124
- SeniorenInnen-Urlaub, Landeszuschuss.....62
- Service-Entgeltbefreiung (e-card) .....66
- Sonderschulen ..... 100, 145

Sozialberatungsstellen .....	111, 158	Vorteilscard (ÖBB) .....	78
Sozialbetreuung (Ausbildung) .....	87, 187	<b>W</b>	
Soziale Rehabilitation .....	98	Weiterbildung.....	187
Sozialfonds (öffentliche und private)...	64, 184	Weiterbildungsgeld (AMS).....	51
Sozialmärkte.....	173	Wiedereingliederungsgeld (WEG) .....	26
Sozialpaket Linz Gas Vertrieb.....	68	Wochengeld.....	27
Sozialversicherung.....	16	Wohnangebote für Menschen mit psychischen Problemen.....	97
Spitalskostenbeitrag .....	67	Wohnbeihilfe.....	40
Stiftung 50+ .....	58	Wohnungslose Frauen.....	114, 172, 184
Stiftung Junge Erwachsene.....	58	Wohnungslosenhilfe .....	113, 171
Straffälligenhilfe.....	114, 174	<b>Z</b>	
Streetwork.....	93, 137	Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) .....	145
Studienabschlusstipendium .....	54	Zivildienst.....	43, 66, 94, 140
Studienbeihilfe.....	53	Zuschussleistung Fernsprechentgelt.....	67
Subsidiäres Mindesteinkommen .....	96	Zuzahlung in der Kranken- und Pensionsversicherung.....	67
Suchtberatungsstellen .....	99, 103, 154		
<b>T</b>			
Tatausgleich, außergerichtlich .....	114		
Teilpension.....	20		
TelefonSeelsorge .....	90, 99, 117, 131, 153, 165		
Tuberkulosekranke .....	71		
<b>U</b>			
Überleitungspflege.....	84		
Umschulungsgeld.....	21		
Unfallheilbehandlung.....	23		
Unfallversicherung.....	22, 89		
Unpfändbare Beträge .....	34		
Unpfändbare Freibeträge.....	33		
Unterhalt .....	91		
Unterhaltsabsetzbetrag.....	34, 80		
Unterhalts-Existenzminimum .....	34		
<b>V</b>			
Vaterschaftsanerkennnis.....	91		
Verbrechensopfer.....	70		
Versehrtengeld, Versehrtenrente .....	23		
Vorstellungsbeihilfe.....	56		

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



Österreichische Post AG. Info.mail Entgelt bezahlt



Eine Kooperation von:



**SOZIALPLATTFORM**  
OBERÖSTERREICH

Sozialplattform OÖ, Schillerstr. 9, 4020 Linz,  
Pbb. Verlagspostamt 4020 Linz, Donau "GZ02Z030265M"

Die Sozialplattform OÖ wird gefördert aus Mitteln des Arbeitsmarktservice OÖ,  
des Landes OÖ und des Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ.

